Inhaltsverzeichnis (12.03.2019)

Vorwort des Dekans ……..4
Grußwort des Fachschaftsrates 5
Verein zur Förderung der Juristenbibliothek Leipzig e.V. 7
ELSA – The European Law Students‘ Association 9
Zur Geschichte der Juristenfakultät 11
Wichtige Termine für das Sommersemester 2019 13
Juristenfakultät (Wegweiser) 14
Lehrstühle und Professuren 16
Institute der Fakultät 20
Außerplanmäßige Professoren, Privatdozenten, Honorarprofessoren 22
Lehrbeauftragte im Sommersemester 2019 24
Allgemeine Studienangelegenheiten 25
Bibliotheken 26
Pflichtvorlesungen 27
Grundlagenfächer im Pflichtfachstudium (§ 14 Abs. 2, § 16 StudO) 33
Ergänzungs- und Vertiefungsveranstaltungen 33
Schlüsselqualifikationen 39
Sprachenschein 43
Leipziger Examensoffensive 43
Übungen für Fortgeschrittene 47
Schwerpunktbereiche 50
1. *Grundlagen des Rechts* 50
2. *Staat und Verwaltung – Umwelt, Bauen, Wirtschaft* 60
3. *Internationaler und Europäischer Privatrechtsverkehr* 74
4. *Europarecht – Völkerrecht – Menschenrechte* 81
5. *Bank und Kapitalmarktrecht* ……..97
6. *Kriminalwissenschaften* 101
7. *Medienrecht* 113
8. *Rechtsgestaltung – Rechtsberatung – Rechtsdurchsetzung* 123
9. *Unternehmensrecht* 130
10. *Arbeitsrecht* 141
11. *Steuerrecht* 146

Vorwort des Dekans

Mit diesem Studienführer und Vorlesungsverzeichnis möchte die Juristenfakultät der Universität Leipzig Sie über das Angebot ihrer Lehrveranstaltungen im Sommersemester 2019 informieren. Die Erläuterungen zu den einzelnen Veranstaltungen stammen von den Lehrenden selbst. Der Studienführer gibt zudem eine Übersicht über die Professorinnen und Professoren sowie die sonstigen an der Juristenfakultät tätigen Lehrkräfte. Schließlich finden Sie als weitere Orientierungshilfe zahlreiche wichtige Anschriften, Rufnummern und Internetadressen.
Inhalt und Aufbau des Studiums an unserer Fakultät sowie das Prüfungsverfahren vor dem Justizprüfungsamt des Freistaates Sachsen ergeben sich aus der Ausbildungs- und Prüfungsordnung des Freistaates Sachsen (SächsJAPO), dem Gesetz über die Juristenausbildung im Freistaat Sachsen (SächsJAG) sowie dem Deutschen Richtergesetz (DRiG). Diese Gesetze finden Sie in gesonderten Veröffentlichungen, die unter der Rubrik „Studium – Rechtsvorschriften“ auch über die Internetseite der Fakultät abrufbar sind.
Alle hier gegebenen Hinweise und Orientierungshilfen zu Aufbau und Ablauf des Studiums sind unverbindlich und können Ihre eigenen persönlichen Entscheidungen und Erfahrungen nicht ersetzen. Wie Sie Ihr Studium gestalten, hängt nicht zuletzt von ihrer persönlichen Herangehensweise an die manchmal etwas sperrige Materie ab. Dabei ist es nicht unnormal, dass der Zugang am Anfang etwas schwerfällt und sich das Gefühl, ein Rechtsproblem wirklich verstanden zu haben, erst in den höheren Semestern einstellt. Lassen Sie sich daher durch das anfänglich keineswegs ungewöhnliche Gefühl „vor lauter Bäumen den Wald nicht zu sehen“ nicht entmutigen. Wichtig ist es aber, die Grundlagen und Wertungsentscheidungen der Rechtswissenschaft im Blick zu behalten und zu versuchen, die Gesamtzusammenhänge zu erfassen. Ohne dieses Systemverständnis ist eine erfolgreiche Bewältigung der Stoffmenge meiner Erfahrung nach kaum möglich.
Weitere Informationen über die Juristenfakultät, ihr Lehrangebot und aktuelle Informationen zu den Lehrveranstaltungen erhalten Sie über die Homepage der Juristenfakultät *(http://www.jura.uni-leipzig.de)*. In allen Fragen zum Studium stehen den Studierenden zudem der Studiendekan sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Dekanats als Ansprechpartner zur Verfügung.
Dem BOORBERG-VERLAG danken wir an dieser Stelle für die Übernahme des kostenfreien Drucks dieses Studienführers.
Im Namen aller Professorinnen und Professoren, Assistentinnen und Assistenten, Lehrbeauftragten, wissenschaftlichen, technischen und sonstigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Fakultät wünsche ich allen Studierenden der Juristenfakultät viel Spaß und Erfolg im Sommersemester 2019.

Professor Dr. Tim Drygala
Dekan

Grußwort des Fachschaftsrates

Liebe Kommilitoninnen und Kommilitonen,

das neue Sommersemester 2019 steht vor der Tür und möchte zum Erfolg geführt werden.
Besonders herzlich möchten wir all diejenigen begrüßen, die zu Beginn dieses Semesters neu an die Juristenfakultät Leipzig gekommen sind! Um euch den Einstieg in die Uni Leipzig zu erleichtern, stehen wir vor allem euch gerne bei Fragen und Problemen zur Verfügung.

Wir, der Fachschaftsrat Jura, planen aktuell wieder studienbegleitende Veranstaltungen. Dabei geht es einerseits um unterstützende Angebote für eure Studienorganisation und andererseits um eine offene Betrachtung von Recht aus verschiedenen Perspektiven der Rechtspolitik. Dabei wollen wir euch zu kritischem Denken und zum juristischen Debattieren anregen sowie im besten Fall für ein praktisches Engagement in der Hochschulpolitik begeistern. Natürlich gehören auch verschiedene Partys wieder zu unserer Agenda. Uns interessieren eure Wünsche - Vorschläge und Ideen sind stets willkommen!

Darüber hinaus stehen wir euch natürlich jederzeit für alle Anliegen als euer Ansprechpartner und studentische Interessenvertretung zur Verfügung. In guter Zusammenarbeit mit der Fakultät setzen wir uns für euch in der Uni Leipzig ein und vermitteln bei Konfliktsituationen. Wenn ihr euch selbst einbringen möchtet, dann schreibt uns am besten über unsere Facebookseite oder per Mail an oder kommt einfach in einer unserer Sitzungen vorbei.

Über alle anstehenden Termine, Hinweise bezüglich des Studiums und Neuigkeiten aus der Fakultät informieren wir euch wie immer auf Aushängen im Fakultätsgebäude, auf unserer Homepage und unserer Facebookseite. Auch auf Instagram findet ihr neuerdings aktuelle Nachrichten unter *fsr_jura.*

Wir wünschen Euch ein spannendes, erfolgreiches und bereicherndes Sommersemester 2019.

Viele Grüße,

Euer Fachschaftsrat Jura

Der gewählte FSR Jura zur Periode 2018/19:

Matthias Bohlmann – Sprecher	8. FS
Lina Bärwald – Sprecherin	6. FS
Georg Hübler – Finanzer	6. FS
Steve-Biko Antoni – stellv. Finanzer	6. FS
Samuel Jakobi	8. FS
Luise Reichel	4. FS
Matti Herpolsheimer	8. FS
Julian Graßl	8. FS
Lilly Giesen	6. FS
Benedikt Brockmann	6. FS
Angelika Probst	6. FS
Mathilde Bormann	6. FS
Anna Wahrmund	4. FS

Büro:	5. Etage Raum 5.35 im Juridicum
Post:	FSR Jura, Burgstraße 27, 04109 Leipzig
E-Mail:	fsjura@uni-leipzig.de
Web:	*www.fsjura-leipzig.de*

Verein zur Förderung der Juristenbibliothek Leipzig e.V.

Liebe Kommilitonen,

ein Ort in unserer Fakultät wird Euch sicherlich schon zur zweiten Heimat geworden sein – die Bibliothek.

Leider bleiben jedoch beim Bücherbestand viele Wünsche offen. Gerade in Stoßzeiten, wie sie zum Beispiel beim Schreiben von Hausarbeiten auftreten, werdet Ihr feststellen, dass dieses oder jenes Buch gerade nicht verfügbar bzw. gar nicht vorhanden ist.

Das liegt vor allem an der schlechten finanziellen Ausstattung der Bibliothek. Ein Großteil der stetigen Kürzungen unterliegenden Bibliotheksetats muss für die Fortsetzung von Zeitschriftenabonnements und Loseblattsammlungen ausgegeben werden, die im Laufe der Zeit auch immer teurer werden. Für Monographien (wie Lehrbücher, Kommentare und Festschriften) bleibt da nur ein kleiner Teil übrig.

Der Verein zur Förderung der Juristenbibliothek Leipzig e.V. wurde 1997 aus diesem Grund und auf Initiative von Studenten und Professoren gegründet und bemüht sich seitdem dieser misslichen Lage entgegenzuwirken.

Durch Einwerbung von Sach- und Geldspenden versuchen wir, die Lage der Juristenbibliothek und damit auch die Ausbildungssituation in Leipzig zu verbessern. Seit 1999 konnten so über 78.000,-€ für Bücherkäufe aufgewendet werden. Der Wert der Sachspenden beläuft sich inzwischen auf über 100.000,-€.

Das bedeutet jedoch nicht, dass nicht auch Dein Mitgliedsbeitrag gebraucht wird! Der Beitrag beträgt für Studenten und Referendare 11,- € und für alle anderen Mitglieder 26,- € Dieser Beitrag kommt in vollem Umfang der Verbesserung der Ausstattung der Bibliothek zu gute.

Der Verein hat mittlerweile rund 200 Mitglieder, darunter auch einige Eurer Professoren.

Neben dem Ankauf von Büchern organisieren wir regelmäßig Veranstaltungen für unsere Mitglieder und andere Interessierte, zum Beispiel Lesungen in der Bibliothek im Rahmen der Leipziger Buchmesse oder die „Nachtwache“. Dadurch wollen wir zeigen, dass die Bibliothek nicht nur ein Ort von angestrengter Arbeit, sondern auch von Spaß und Freude sein kann.

Haben wir Euer Interesse geweckt? Wollt Ihr auch einen Beitrag zur Verbesserung Eurer Bibliothek leisten? Dann seid Ihr herzlich eingeladen beizutreten, uns mit Ideen bei unserer Arbeit zu unterstützen oder gar Euch selbst im Vorstand zu engagieren. Scheut Euch nicht davor uns anzusprechen!

Anträge auf Aufnahme in den Förderverein gibt es an unserer Pinnwand im Foyer der Bibliothek. Diese können entweder per Post (Burgstraße 27, 04109 Leipzig), über die Vereinsbox unserer Pinnwand, per Mail oder unseren Briefkasten in der Fakultät (4. Etage/ Postraum) an uns gerichtet werden.

Ihr findet uns unter:

www.juristenbibliothek-leipzig.de
www.facebook.com/juristenbibliothek/
E-Mail: vorstand@juristenbibliothek-leipzig.de

Wir wünschen Euch in erfolgreiches Semester und hoffen euch zu sehen.

Der Vorstand des Vereins zur Förderung der Juristenbibliothek Leipzig e.V.

VEREIN ZUR FÖRDERUNG
DER JURISTENBIBLIOTHEK
LEIPZIG E.V.

ELSA – The European Law Students‘ Association

Liebe Kommilitoninnen und Kommilitonen,

wenn Ihr während Eures Jurastudiums über den Tellerrand hinausblicken wollt, so seid Ihr bei ELSA Leipzig genau richtig!

Wir sind der Zusammenschluss von Jurastudierenden, Rechtsreferendaren und jungen Juristen mit über 50.000 Mitgliedern an mehr als 300 Universitäten europaweit.

In einer globalisierten Welt und einem immer enger zusammenwachsenden Europa werden räumliche Distanzen geringer und die Berührungspunkte zwischen den nationalen Rechtssystemen nehmen bemerkbar zu.
Der internationale Austausch wird deshalb umso wichtiger. ELSA hat sich daher zum Ziel gesetzt, den Dialog und Austausch zwischen den Juristen europaweit zu fördern.

Dazu vermitteln wir beispielsweise mit dem STEP-Programm bezahlte Praktika im Ausland. Ebenso werden auf internationaler, wie auch auf nationaler Ebene Seminare und Konferenzen mit europarechtlichem Bezug abgehalten.

Aber ELSA bietet auch noch viel mehr als das:
Beispielsweise könnt Ihr bei unseren Moot Courts (simulierten Gerichtsverhandlungen) für Eure spätere berufliche Praxis die wichtigen „Soft Skills“ (welche mittlerweile zum Examensstoff gehören) erproben und weiterentwickeln.
Im Rahmen des ELSA Germany Moot Courts (kurz EDMC) könnt Ihr, wenn Ihr es bis zum Bundesausscheid schafft, vor den Richtern des Bundesgerichtshofs in Karlsruhe verhandeln.

ELSA steht ebenfalls für eine enge Verknüpfung von Lehre und Praxis.
Bei so genannten L@W-Events habt Ihr die Gelegenheit potentielle Arbeitgeber kennen zu lernen und schon einmal in spätere mögliche Berufsfelder hineinzuschnuppern.

Im Rahmen der Generalversammlungen von ELSA Germany könnt Ihr mit den Jurastudierenden der anderen Fakultätsgruppen Erfahrung und Wissen sammeln, dies natürlich auch über die Grenzen von ELSA hinaus.
Spaß und Vergnügen kommen bei ELSA natürlich auch nicht zu kurz.

Klingt gut? Ist es auch!

Wie jeder Verein leben auch wir vom Engagement und Witz unserer Mitglieder.
Sollten wir Euer Interesse also geweckt haben, so scheut Euch nicht uns anzusprechen oder einfach an unseren Treffen und Terminen teilzunehmen.

Die Termine findet Ihr im Internet auf unserer Facebook-Seite oder an unserer Pinnwand im Foyer der Juristenbibliothek.

Wir wünschen Euch ein erfolgreiches Semester und hoffen Euch bald zu sehen!

Euer ELSA Leipzig e.V.

The European Law Students' Association

LEIPZIG

Im Internet: info@elsa-leipzig.de
www.elsa-leipzig.de

und im Büro: Burgstr. 21
04109 Leipzig
Raum 4.06

Zur Geschichte der Juristenfakultät

Die Juristen gehörten zu den Mitbegründern der Universität Leipzig im Jahre 1409. Unter den aus Prag ausgezogenen Studenten, 35 Baccalauren, 50 Magistern sollen sich ca. 80 Juristen befunden haben, darunter auch *Conrad Thus* (1377 in Prag geboren und 1. Ordinarius der Leipziger Juristenfakultät). Obwohl in der Gründungsurkunde der Universität auch die Juristen erwähnt werden, ist die eigentliche selbständige Juristenfakultät wahrscheinlich erst 1426 gegründet worden, und zwar von *Conrad Danekorp*, zu jener Zeit Rektor der Universität. Die juristische Fakultät gehörte neben der artistischen, theologischen und der medizinischen Fakultät zu den vier klassischen Fakultäten der Leipziger Universität.
Das Studium an der Juristenfakultät war im 15. Jahrhundert durch das kanonische Recht geprägt. Erst im 16. Jahrhundert verankerten die Fakultätsstatuten das Studium beider Rechte – des kanonischen und des römischen Rechts. Das römische Recht war im „Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation“ zum allgemein geltenden Recht geworden. Neben der Ausbildung von Beamten für die sächsische Justiz und Verwaltung oblag der Juristenfakultät eine weitere das 16. und 17. Jahrhundert bestimmende Aufgabenstellung: Als Spruchkollegium übte sie Rechtspflege aus. Zeitweise wurden bis zu 5000 Rechtssprüche pro Jahr gefällt. Zu Beginn des 16. Jahrhunderts fand an der Leipziger Universität der Humanismus eine Pflegestätte, und im 18. Jahrhundert kam hier die Aufklärung zur vollen Wirkung.
An der Juristenfakultät waren in jener Zeit berühmte Gelehrte tätig, so *Sigismund Finkelthaus* (1579 – 1644), *Benedikt Carpzov* (1595 – 1666), *Christian Thomasius* (1655 – 1728), *Karl Ferdinand Hommel* (1722 – 1781). *Finkelthaus* war Rektor der Universität und Bürgermeister von Leipzig. *Carpzov* wirkte als Beisitzer im berühmten Leipziger Schöppenstuhl und hat als erster die Rechtsprechung eines deutschen Gerichts wissenschaftlich dargestellt, deshalb gilt er als Begründer einer deutschen Rechtswissenschaft.
Christian Thomasius war es, der als erster wagte, eine Vorlesung an der Universität in deutscher Sprache zu halten (am 31. Oktober 1687). *Hommel* trat hervor, indem er sich für die Humanisierung des veralteten Strafrechts einsetzte und eine Übersetzung des Werks des Strafrechtsreformers *Beccoria* ins Deutsche veranlasste.
Die Juristenfakultät hatte im 17. und 18. Jahrhundert auch die berühmtesten Studenten der Geschichte, wie *Samuel Pufendorf*, *Gottfried Wilhelm Leibniz*, *Christian Wolff* und *Johann Wolfgang Goethe*.
Zu Beginn des 19. Jahrhunderts vollzog sich die Umwandlung der Universität Leipzig und so auch ihrer Juristenfakultät zu einer modernen wissenschaftlichen Bildungsstätte, während die Tätigkeit als Spruchkollegium nach 1840 zurücktrat und 1879 endete.
Es entsprach der liberalen Einstellung der Juristenfakultät um 1840, dass einer der „Göttinger Sieben“, der bekannte Vertreter des Deutschen Privatrechts und des Staatsrechts *Wilhelm Eduard Albrecht* an dieser Fakultät eine neue Wirkungsstätte fand. *Albrecht* protestierte nochmals zusammen mit der Mehrzahl der Leipziger Professoren 1850 gegen den Verfassungsbruch des sächsischen Königs. An diesem Widerstandsakt zur Erhaltung des 1848 erkämpften Rechtsstaa-

tes war auch der junge Professor des römischen Rechts *Theodor Mommsen* beteiligt, der deswegen sein Amt verlor. Zu den bedeutenden Persönlichkeiten der Juristenfakultät zählten um 1840 auch der Pandektist *Georg Friedrich Puchta* und der berühmte Quellenforscher *Gustav Hänel*, später der Straf- und Privatrechtler *Karl Georg Wächter*, der Begründer der modernen Staatsrechtswissenschaft *Karl Friedrich Gerber* und *Bernhard Windscheid*, Pandektist und Mitverfasser des BGB.
Zu Beginn des 20. Jahrhunderts erlebte die Leipziger Juristenfakultät den Höhepunkt ihres wissenschaftlichen Ansehens durch international bekannte Gelehrte. Zu ihren Professoren zählten damals etwa gleichzeitig der große Strafrechtsdogmatiker *Karl Binding*, Begründer der Normentheorie, der liberale Zivilprozessualist *Adolf Wach*, der bedeutende Rechtshistoriker und Kritiker des Kirchenrechts *Rudolph Sohm*, der Schöpfer des modernen Verwaltungsrechts *Otto Mayer*, der Begründer der juristischen Papyruskunde *Ludwig Mitteis*, der Erforscher des mittelalterlichen Kirchenrechts *Emil Friedberg*, der Dogmatiker des Konkursrechts *Ernst Jaeger* und schließlich *Viktor Ehrenberg*, der Vater der deutschen Versicherungswissenschaft.
Unter der nationalsozialistischen Diktatur wurden auch an der Juristenfakultät jüdische Hochschullehrer und Regimegegner aus dem Amt entfernt und Doktorgrade aberkannt.
Nach der Wiedereröffnung der Universität Leipzig und der Juristenfakultät im Herbst des Jahres 1946 bestimmte zunehmend die Indoktrination des neuen kommunistischen politischen Systems Inhalt und Struktur der Ausbildung. Das führte unter anderem dazu, dass die allseitige juristische Ausbildung auf die wirtschaftsrechtliche Richtung eingeengt und am 1. Februar 1969 die Juristenfakultät zu einer Sektion Rechtswissenschaft umgebildet wurde.
Im Ergebnis der Bestimmungen des Einigungsvertrages wurde die Universität Leipzig im Jahre 1991 der Landeshoheit unterstellt. Mit Wirkung vom 26.04.1993 erfolgte die Wiedererrichtung der Juristenfakultät.
Zu den ältesten wissenschaftlichen Bibliotheken gehört die 1543 gegründete Universitätsbibliothek. Zusammen mit der Deutschen Bücherei, die als Archiv des deutschsprachigen Schrifttums nahezu über die gesamte deutschsprachige Literatur der Welt ab 1913 verfügt, besitzt die Universitätsbibliothek einen derzeit allerdings noch nicht voll erschlossenen bedeutenden Bestand juristischer Literatur.
Vom 14.10.1993 bis Ende September 2001 war die Zweigstelle der Universitätsbibliothek am Dittrichring 1 (Ecke Otto-Schill-Straße) mit dem Charakter einer juristischen Präsenzbibliothek untergebracht. Am Montag, dem 8. Oktober 2001 wurde die Zweigstelle Rechtswissenschaft der Universitätsbibliothek Leipzig im Petersbogen (2. OG) wiedereröffnet. Sie kehrt damit zu den Wurzeln der Juristenfakultät an dieser Stelle zurück.

Der überwiegend frei zugängliche Bestand, ca. 140.000 Bände, ca. 320 laufende Zeitschriften und knapp 300 laufende Loseblatt-Sammlungen, ist komplett im Online-Katalog der Universitätsbibliothek Leipzig, WebOPAC, nachgewiesen.
Die Bibliothek bietet etwa 439 Leseplätze an. Es gibt 4 Kopierer und 2 Buchscanner. Im Freihandbereich stehen 7 Benutzer-PC's mit Internetzugang und für Katalogrecherche zur Verfügung. An allen Arbeitsplätzen ist WLAN-Nutzung für Studenten und Mitarbeiter der Universität Leipzig möglich.

Wichtige Termine für das Sommersemester 2019

Zeitraum:	**01.04.2019 – 30.09.2019**	
Lehrveranstaltungen:	**01.04.2019 – 13.07.2019 (Mo. – Sa.)**	

darin enthalten:

Karfreitag	19.04.2019 (Fr.)	– vorlesungsfrei
Ostermontag	22.04.2019 (Mo.)	– vorlesungsfrei
Tag der Arbeit	01.05.2019 (Di.)	– vorlesungsfrei
Himmelfahrt	30.05.2019 (Do.)	– vorlesungsfrei
Pfingstmontag	10.06.2019 (Mo.)	– vorlesungsfrei

Rückmeldungen zum Wintersemester 2019/20:
vom 01.06.2019 – 31.07.2019 / Nachfrist 15.08.2019

Juristenfakultät (Wegweiser)

Universität Leipzig
Juristenfakultät
Burgstr. 27
Postfach 920
04109 Leipzig

Tel.: (0341) 9 73 51 00
Fax: (0341) 9 73 92 11

Dekan

Professor Dr. Tim Drygala
Sekretariat des Dekans
Silke Müller

Tel.: (0341) 9 73 51 00
E-Mail: simue@uni-leipzig.de

Prodekan

Professorin Dr. Katharina Beckemper
Sekretariat: Nikola Schurig

Tel.: (0341) 9 73 52 80
E-Mail: schurig@rz.uni-leipzig.de

Studiendekan

Professor Dr. Michael Zwanzger
E-Mail: michael.zwanzger @uni-leipzig.de

Sekretariat: Caterina Böttcher
E-Mail: sekretariatzwanzger @uni-leipzig.de
Tel.: (0341) 9 73 51 40

Dekanatsrat

Dr. Christian Kraus
Tel.: (0341) 9 73 51 02
E-Mail: chkraus@uni-leipzig.de

Studienbüro
Studentische Angelegenheiten, Vorlesungsplanung, BAföG, Zwischenprüfung

Birgit Heyne
Tel.: (0341) 9 73 51 05
E-Mail: birgit.heyne@uni-leipzig.de

Anke Cena
Tel.: (0341) 9 73 51 06
E-Mail: anke.cena@uni-leipzig.de

Isabell Engisch
Tel.: (0341) 9 73 51 15
E-Mail: isabell.engisch@ uni-leipzig.de

Sprechzeiten:
Di., Do., Fr. 09.00 – 12.00 Uhr
Di. 13.00 – 16.30 Uhr
Do. 13.00 – 15.30 Uhr
und nach Vereinbarung!

Studienbüro
Universitäre Schwerpunktbereichsprüfung

Marion Kluge Burgstr. 27, 04109 Leipzig, Raum 5.19	Tel.: E-Mail:	(0341) 9 73 52 40 mkluge@uni-leipzig.de
Sprechzeiten:	Mo.-Fr.	08.00 – 11.00 Uhr

Beauftragte

Ausländerbeauftragte der Fakultät Professorin Dr. Stephanie Schiedermair	Tel.: E-Mail:	(0341) 9 73 52 11 stephanie.schiedermair @uni-leipzig.de
Gleichstellungsbeauftragte der Fakultät Mira Wichmann	E-Mail:	gleichstellung_jura @uni-leipzig.de
Erasmus/Sokrates/etc. in der Fakultät Professorin Dr. Stephanie Schiedermair	Tel.: E-Mail:	(0341) 9 73 52 30 stephanie.schiedermair @uni-leipzig.de

Prüfungsausschuss

Rechtswissenschaft

Professor Dr. Kurt Faßbender (Vorsitz)	E-Mail:	fassbender@uni-leipzig.de
Professor Dr. Justus Meyer	E-Mail:	jmeyer@uni-leipzig.de
Professorin Dr. Katharina Beckemper	E-Mail:	beckemper@uni-leipzig.de

Masterstudiengang Recht der europäischen Integration

Professorin Dr. Stephanie Schiedermair (Vorsitzende)	E-Mail:	stephanie.schiedermair @uni-leipzig.de

Masterstudiengang Europäischer Privatrechtsverkehr
Professor Dr. Dr. h.c. Thomas Rauscher (Vorsitzender)
E-Mail: thomas.rauscher @iprserv.jura.uni-leipzig.de

Lehrstühle und Professuren

Sitz: Burgstr. 27:

Lehrstühle des Zivilrechts:

Professur für Bürgerliches Recht
und Zivilprozessrecht
Professor Dr. Ekkehard Becker-Eberhard E-Mail: beckereb@rz.uni-leipzig.de
Sekretariat: Andrea Kuntzsch E-Mail: kuntzsch@uni-leipzig.de
Tel.: (0341) 9 73 51 60

Professur für Bürgerliches Recht,
Zivilprozessrecht und Urheberrecht
Professor Dr. Christian Berger E-Mail: cberger@uni-leipzig.de
Sekretariat: Andrea Kuntzsch E-Mail: kuntzsch@uni-leipzig.de
Tel.: (0341) 9 73 53 10

Professur für Bürgerliches Recht,
Arbeits-und Sozialrecht
Professor Dr. Burkhard Boemke E-Mail: boemke@uni-leipzig.de
Sekretariat: Yvonne Apitz E-Mail: sekretariatboemke
@uni-leipzig.de
Tel.: (0341) 9 73 53 20

Professur für Bürgerliches Recht,
Handels-, Gesellschafts- und Wirtschaftsrecht
Professor Dr. Tim Drygala E-Mail: drygala@uni-leipzig.de
Sekretariat: Jana Tulke E-Mail: sekretariat.drygala
@uni-leipzig.de
Tel.: (0341) 9 73 51 50

Professur für Bürgerliches Recht, Bank-
und Börsenrecht
Professor Dr. Lutz Haertlein E-Mail: haertlein@uni-leipzig.de
Sekretariat: Marion Kluge E-Mail: mkluge@uni-leipzig.de
Tel.: (0341) 9 73 52 40

Professur für Bürgerliches Recht, Handels-
und Wirtschaftsrecht, Europäisches Privatrecht
und Rechtsvergleichung
Professor Dr. Justus Meyer E-Mail: jmeyer@uni-leipzig.de
Sekretariat: Regina Hertsch E-Mail: hertsch@uni-leipzig.de
Tel.: (0341) 9 73 53 00

Professur für Bürgerliches Recht sowie
Deutsches und Internationales Wirtschaftsrecht
Professorin Dr. Dörte Poelzig
Sekretariat: Anke Haack E-Mail: ahaack@uni-leipzig.de
Tel.: (0341) 9 73 53 40

Professur für Internationales Privatrecht,
Europäisches Privatrecht sowie Bürgerliches Recht
Professor Dr. Dr. h.c. Thomas Rauscher E-Mail: rauscher@uni-leipzig.de
Sekretariat: Christine Otte E-Mail: sekretariatrauscher @uni-leipzig.de
Tel.: (0341) 9 73 52 30

Professur für Bürgerliches Recht,
Rechtsgeschichte und europäische
Rechtsharmonisierung
Professor Dr. Michael Zwanzger E-Mail: michael.zwanzger @uni-leipzig.de
Sekretariat: Caterina Böttcher E-Mail: sekretariatzwanzger @uni-leipzig.de
Tel.: (0341) 9 73 51 40

Lehrstühle des Strafrechts:

Professur für Strafrecht, Strafprozessrecht
und Wirtschaftsstrafrecht
Professorin Dr. Katharina Beckemper E-Mail: beckemper@uni-leipzig.de
Sekretariat: Nikola Schurig E-Mail: schurig@rz.uni-leipzig.de
Tel.: (0341) 9 73 52 80

Professur für Strafrecht, Strafprozessrecht,
Internationales Strafrecht, Strafrechtsvergleich
und Rechtsphilosophie
Professorin Dr. Daniela Demko E-Mail: daniela.demko@uni-leipzig.de
Sekretariat: Jana Tulke E-Mail: sekdemko@uni-leipzig.de
Tel.: (0341) 9 73 52 60

Professur für Strafrecht, Strafprozessrecht
und Europäisches Strafrecht
Professor Dr. Diethelm Klesczewski E-Mail: klesczew@rz.uni-leipzig.de
Sekretariat: Sabine Westphal E-Mail: sekr-klesczewski @uni-leipzig.de
Tel.: (0341) 9 73 53 60

Professur für Strafrecht, Strafprozessrecht,
Kriminologie und Strafvollzugsrecht E-Mail: hendrik.schneider
Professor Dr. Hendrik Schneider @uni-leipzig.de
Sekretariat: Ines Döhler E-Mail: doehler@uni-leipzig.de
Tel.: (0341) 9 73 52 20

Sitz: Burgstr. 21:

Lehrstühle des Zivilrechts:

Professur für Bürgerliches Recht und ein Nebengebiet
Lehrstuhlvertretung: Dr. Caspar Behme
E-Mail: info@cbehme.eu
E-Mail: sekretariatbrng @uni-leipzig.de
Tel.: (0341) 9 73 51 17

Professur für Bürgerliches Recht, Zivilverfahrensrecht, Notarrecht und Rechtsvergleichung
Professor Dr. Wolfgang Lüke
E-Mail: jochen.mohr@uni-leipzig.de
Sekretariat: Lisa Kunadt
E-Mail: sekretariat.lueke @uni-leipzig.de
Tel.: (0341) 9 73 51 20

Professur für Bürgerliches Recht, Kartellrecht, Energierecht und Arbeitsrecht
Professor Dr. Jochen Mohr
E-Mail: jochen.mohr@uni-leipzig.de
Sekretariat: Caterina Böttcher
E-Mail: sekretariatmohr @uni-leipzig.de
Tel.: (0341) 9 73 180

Professur für Bürgerliches Recht, Gesellschaftsrecht und Steuerrecht
Professor Dr. Gregor Roth
E-Mail: gregor.roth@uni-leipzig.de
Sekretariat: Sabine Dorn
E-Mail: sekretariat.roth @uni-leipzig.de
Tel.: (0341) 9 73 52 00

Lehrstühle des Öffentlichen Rechts:

Professur für Öffentliches Recht, insbesondere Steuerrecht und öffentliches Wirtschaftsrecht
Professor Dr. Marc Desens
E-Mail: marc.desens@uni-leipzig.de
Sekretariat: Yvonne Apitz
E-Mail: steuerrecht@uni-leipzig.de
Tel.: (0341) 9 73 52 70

Professur für Öffentliches Recht, Staats- und Verfassungslehre
Professor Dr. Christoph Enders
E-Mail: chenders@rz.uni-leipzig.de
Sekretariat: Bettina Merian-Sieblist
E-Mail: skenders@rz.uni-leipzig.de
Tel.: (0341) 9 73 53 50

Professur für Öffentliches Recht, insbesondere
Umwelt- und Planungsrecht

Professor Dr. Kurt Faßbender	E-Mail:	fassbender@uni-leipzig.de
Sekretariat: Regina Hertsch	E-Mail:	ls.fassbender@uni-leipzig.de
	Tel.:	0341) 9 73 51 30

Professur für Staats- und Verwaltungsrecht
sowie Medienrecht

Professor Dr. Hubertus Gersdorf	E-Mail:	hubertus.gersdorf @uni-leipzig.de
Sekretariat: Jana Hrach	E-Mail:	sekretariat.gersdorf @uni-leipzig.de
	Tel.:	(0341) 9 73 51 90

Professur für Umweltrecht

Professor Dr. Wolfgang Köck	E-Mail:	wolfgang.koeck @ufz.de
	Tel.:	(0341) 9 73 51 09

Professur für Staats- und Verwaltungsrecht,
Verfassungsgeschichte und Staatskirchenrecht

Professor Dr. Jochen Rozek	E-Mail:	rozek@uni-leipzig.de
Sekretariat: Jana Hrach	E-Mail:	sek.rozek@uni-leipzig.de
	Tel.:	(0341) 9 73 51 70

Professur für Öffentliches Recht,
Völkerrecht und Europarecht

Professorin Dr. Stephanie Schiedermair	Tel.:	(0341) 9 73 52 11
	E-Mail:	stephanie.schiedermair @uni-leipzig.de
Sekretariat: Ines Carl	E-Mail:	eurlaw@rz.uni-leipzig.de
	Tel.:	(0341) 9 73 52 10

Professur für Öffentliches Recht,
insbesondere Staatsrecht, Allgemeines Staatsrecht und Verfassungstheorie

Professor Dr. Arnd Uhle	E-Mail:	arnd.uhle@uni-leipzig.de
Sekretariat: Sabine Westphal	E-Mail:	sekretariat.uhle @uni-leipzig.de
	Tel.:	(0341) 9 73 250

Lehrstühle des Strafrechts:

Professur für Strafrecht, Strafprozessrecht
und Medienstrafrecht

Professorin Dr. Elisa Hoven	E-Mail:	elisa.hoven@uni-leipzig.de
Sekretariat: Sabine Westphal	E-Mail:	sekretariat.hoven @uni-leipzig.de
	Tel.:	(0341) 9 73 52 90

Institute der Fakultät

Ernst-Jaeger-Institut für Unternehmens-
sanierung und Insolvenzrecht
geschäftsführender Direktor
Professor Dr. Christian Berger Tel.: (0341) 9 73 53 10

Institut für Anwaltsrecht
geschäftsführende Direktoren
Professor Dr. Ekkehard Becker Eberhard Tel.: (0341) 9 73 51 60
Professor Dr. Christian Berger Tel.: (0341) 9 73 53 10

Institut für Arbeits- und Sozialrecht
geschäftsführender Direktor
Professor Dr. Burkhard Boemke Tel.: (0341) 9 73 53 20

Institut für ausländisches und europäisches
Privat- und Verfahrensrecht
geschäftsführender Direktor
Professor Dr. Dr. h.c. Thomas Rauscher Tel.: (0341) 9 73 52 30

Institut für Deutsches und Internationales
Bank- und Kapitalmarktrecht
geschäftsführende Direktoren
Professor Dr. Lutz Haertlein Tel.: (0341) 9 73 52 40
Professorin Dr. Dörte Poelzig Tel.: (0341) 9 73 53 40

Institut für Energie- und Regulierungsrecht
geschäftsführender Direktor
Professor Dr. Jochen Mohr Tel.: (0341) 9 73 51 80

Institut für Grundlagen des Rechts
geschäftsführender Direktor
Professor Dr. Christoph Enders Tel.: (0341) 9 73 53 50

Institut für Internationales Recht
geschäftsführende Direktorin
Professorin Dr. Stephanie Schiedermair Tel.: (0341) 9 73 52 1

Institut für Medien- und Datenrecht
sowie Digitalisierung
geschäftsführender Direktor
Professor Dr. Hubertus Gersdorf Tel.: (0341) 9 73 51 90

Institut für Recht und Politik
geschäftsführender Direktor
Professor Dr. Arnd Uhle Tel.: (0341) 9 73 52 50

Institut für Steuerrecht
geschäftsführender Direktor
Professor Dr. Marc Desens Tel.: (0341) 9 73 52 70

Institut für Umwelt- und Planungsrecht
geschäftsführender Direktor
Professor Dr. Kurt Faßbender Tel.: (0341) 9 73 51 30

Institut für Völkerrecht, Europarecht und
ausländisches öffentliches Recht
Vorstandsmitglied
Professorin Dr. Stephanie Schiedermair Tel.: (0341) 9 73 52 11

Außerplanmäßige Professoren

RiFG Professor Dr. Bernhard Frye
Professor Dr. David Hummel
Professor Dr. Edin Sarcevic
Professor Dr. Adrian Schmidt-Recla

Privatdozenten

PD Dr. Antje Schumann
PD Dr. Marco Staake
RA PD Dr. Bernhard Ulrici

Honorarprofessoren

VRiBVerwG Professor Dr. Uwe-Dietmar Berlit
Honorarprofessor für Verfassungs- und Finanzrecht

Sts. a.D. Professor Dr. Wilfried Bernhardt
Honorarprofessor für Internetrecht, insb. E-Government und E-Justice

Professor Dr. Mathias Birnbaum
Honorarprofessor für Steuerrecht

Professor Dr. Thomas de Maizière
Honorarprofessor für Staatsrecht und Staatswissenschaften

RA Professor Dr. Hervé Edelmann
Honorarprofessor für Bankvertrags-und Kapitalanlagenrecht

Professor Dr. Jens Escher
Honorarprofessor für Steuerrecht

Professor Dr. Christoph Fiedler
Honorarprofessor für Medienrecht

Professor Dr. Horst-Peter Götting
Honorarprofessor für Wettbewerbs- und Patentrecht

VRiBVerwG Professor Dr. Ingo Kraft
Honorarprofessor für Verwaltungsrecht

RA und Syndikus RA Professor Dr. Cord Meyer
Honorarprofessor für Arbeitsrecht

RiBGH Professor Dr. Andreas Mosbacher
Honorarprofessor für Straf- und Strafprozessrecht, insb. Wirtschaftsstrafrecht und Revisionsrecht

Professorin Dr. Line Olsen-Ring
Honorarprofessorin für skandinavisches Recht

RA Professor Dr. Harry Schmidt
Honorarprofessor für besondere Gebiete des Privatrechts

Professor Dr. Istvan Varga
Honorarprofessor für Ungarisches Recht und Internationale Schiedsgerichtsbarkeit

Professor Dr. Gerhard Wächter
Honorarprofessor für besondere Gebiete des Zivilrechts, insbesondere Mergers & Aquisitions

Notar Professor Dr. Matthias Wagner
Honorarprofessor für Notarielle Vertragsgestaltung

Lehrbeauftragte im Sommersemester 2019

RiAG Jura Peter Bräutigam
Dr. Christian Bochmann
Dr. Konstantina Bourazeri
RA Dr. Alexander Burger
RAin Dr.Nadine Däumichen
VorsRiOLG Dr. Jur. Ulrich Egger
Dr. Thomas Giering
RA Dr. Roman Götze
Prof. Dr. Ludwig Gramlich
Prof. Dr. Frank Hartmann
Notar Dr. Christoph Hollenders
RA Dr. Christoph Alexander Jacobi
RA Dr. Rico Kauerhof
Dr. Ines Kilian
Prof. Dr. med. Andries Korebrits
RA Dr. Friedrich Kühn
VorsRiOLG Wiegand Laubenstein
Prof. Dr. Dr. Christoph Link, a.D.
Prof. Dr. Cornelia Manger-Nestler, LL.M.
Dr. Cordula Meckenstock LL.M.
VorsRiVG a.D. Dr. Karl-Heinz Millgramm
Prof. Dr. Bettina Nunner-Krautgasser
Dr. Markus Philipp
RiBGH Volker Sander
Dr. Barbara Sandfuchs
Dr. Frank Skamel LL.M. (Duke)
RA Dr. Torsten Schmidt
RA Dr. Sebastian Schmuck
Dr. Stefanie Schult
Dr. Tilman Schultheiß
Dr. Thomas Voland LL.M.
VRiFG Dr. Afra Waterkamp

Allgemeine Studienangelegenheiten

Landesjustizprüfungsamt

Sächsisches Staatsministerium der Justiz und für Europa,
Landesjustizprüfungsamt
Referent: Dr. Patrick Pintaske
Hospitalstr. 7, 01097 Dresden Tel.: (0351) 5 64 17 11
E-Mail: poststelle@smj.justiz.sachsen.de

Stundenplan

Aktuelle Änderungen des Stundenplanes werden im Internet auf dem Schwarzen Brett und/oder auf unserer Fakultätshomepage unter *https://www.jura.uni-leipzig.de/studium/studiengang-rechtswissenschaft/vorlesungen/* bekannt gegeben.

Bibliotheken

- Zweigstelle Rechtswissenschaft der Universitätsbibliothek
  Burgstr.27, 04109 Leipzig
  Zweigstellenleiter: Frau Brauner Tel.: (0341) 9 73 06 51

Öffnungszeiten:	Mo – Fr	08.00 – 22.00 Uhr
	Sa	10.00 – 22.00 Uhr
	So	10.00 – 20.00 Uhr
Auskunft/Zeitschriftenlesesaal:	Mo – Fr	09.00 – 19.00 Uhr
	Sa	12.00 – 17.00 Uhr

- Universitätsbibliothek, Zweigstelle 1
  Campus – Bibliothek/ Lehrbuchsammlung
  Universitätsstr. 3, 04109 Leipzig Tel.: (0341) 9 73 08 11

- Hauptbibliothek, Bibliotheca Albertina
  Primär historische Bestände bis 1945
  Beethovenstr. 6, 04109 Leipzig Tel.: (0341) 9 73 05 77

Öffnungszeiten:	Mo – Sa	08.00 – 24.00 Uhr
	So	12.00 – 20.00 Uhr
Bibliothekar. Service:	Mo – Fr	08.00 – 20.00 Uhr
	Sa	10.00 – 19.00 Uhr

  Änderungen der Öffnungszeiten ggf. nach Aushang.

- Deutsche Nationalbibliothek
  Deutscher Platz, 04103 Leipzig Tel.: (0341) 2 27 10

Öffnungszeiten:	Mo – Fr	09.00 – 22.00 Uhr
	Sa	10.00 – 18.00 Uhr

Vorlesungsverzeichnis Sommersemester 2019

Pflichtvorlesungen in Prüfungsfächern
(§ 14 Abs. 1 StudO i. V. m. Anlage 1 und Anlage 3 zur StudO)

2. Semester

Titel der Veranstaltung: Bürgerliches Recht II
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Dr. Caspar Behme
Anzahl der Semesterwochenstunden: 6
Zeit und Ort:
Mo. 09.00 – 11.00 Uhr, Audimax
Mo. 17.00 – 19.00 Uhr, Audimax
Di. 17.00 – 19.00 Uhr, Audimax
Beginn: 01.04.2019
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 2. Semester
Inhalt: Schuldrecht AT (Leistungsstörungsrecht), Schuldrecht BT (vertragliche Schuldverhältnisse)
Literatur: Wird in der Veranstaltung besprochen.

Titel der Veranstaltung: Familienrecht
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Prof. Dr. Dr. h.c. Thomas Rauscher
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Do. 15.00 (s.t.) – 17.00 Uhr, Audimax
Beginn: 04.04.2019
Teilnehmerkreis: Studierende im 2. Fachsemester
Vorkenntnisse: keine
Inhalt: Überblick über das Eherecht und ausgewählte Fragen des Kindschaftsrechts
Literatur: *Muscheler*, Familienrecht, 4. Aufl. 2017; *Schwab,* Familienrecht, 26. Aufl. 2018*; Wellenhofer,* Familienrecht, 4. Aufl. 2017.
Sonstige Hinweise: Abschlussklausur

Titel der Veranstaltung: Strafrecht II / AT/2
Art der Veranstaltung: Vorlesung, Pflichtveranstaltung
Dozent: Prof. Dr. Hendrik Schneider
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Mi. 09.00 – 11.00 Uhr, Audimax
Beginn: 03.04.2019
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 2. Semester
Vorkenntnisse: Vorlesung Strafrecht I AT/1
Inhalt: Ziel ist die Erweiterung des Grundlagenwissens zur strafrechtlichen Fallbearbeitung hinsichtlich der Abgrenzung von verschiedenen Deliktstypen und Tatmodalitäten. Unter Einbezug der juristischen Methodenlehre werden die Berei-

che Täterschaft/Teilnahme, Versuch/Rücktritt sowie Fahrlässigkeit und Unterlassen anhand von Praxisfällen behandelt.
Literatur: *Brettel/Schneider,* Wirtschaftsstrafrecht, 2. Aufl., 2018*; Ebert,* Strafrecht AT, 4. Aufl., 2001*; Joecks,* Studienkommentar StGB, 12. Aufl., 2018*; Kindhäuser,* Strafrecht AT, 8. Aufl., 2017*; Roxin,* Strafrecht AT Band 2, 2003*; Wessels/Beulke/Satzger,* Strafrecht AT, 48. Aufl., 2018.
Sonstige Hinweise: Es werden begleitende Arbeitsgemeinschaften und eine Abschlussklausur angeboten.

Titel der Veranstaltung: Staatsrecht II – Verfassungsrecht, Grundrechte
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Prof. Dr. Arnd Uhle
Anzahl der Semesterwochenstunden: 4
Zeit und Ort:
Mo. 15.00 – 17.00 Uhr, Audimax
Di. 09.00 – 11.00 Uhr, Audimax
Beginn: 01.04.2019
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 2. Semester
Vorkenntnisse: Kenntnisse aus dem Staatsrecht I
Inhalt: Gegenstand der Vorlesung sind die Grundrechte. Themen aus dem Bereich des Staatsorganisationsrechts werden wiederholt.
Literatur: Literatur und sonstige Hinweise werden in der Vorlesung und auf der Homepage des Lehrstuhls *https://staatsrecht.jura.uni-leipzig.de* bekannt gegeben.

4. Semester

Titel der Veranstaltung: Grundzüge des Erbrechts
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Prof. Dr. Lutz Haertlein
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Mo. 11.00 – 13.00 Uhr, HS 7
Beginn: 01.04.2019
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 4. Semester
Vorkenntnisse: BGB I, II und III
Inhalt: Fünftes Buch des BGB im Zusammenhang mit den anderen Büchern des BGB, insb. Erbfolge, Ehegattenerbrecht, Anfall, Ausschlagung der Erbschaft, Mehrheit von Erben, Erbenhaftung, Testament, Erbvertrag, Erbschein.
Literatur: (Auswahl) *Brox/Walker,* Erbrecht, 28. Aufl. 2018; *Olzen/Looschelders*, Erbrecht, 5. Aufl., 2017; *Schmoeckel*, Erbrecht, 4. Aufl., 2016.

Titel der Veranstaltung: Arbeitsrecht (Recht des Arbeitsverhältnisses: Individualarbeitsrecht einschl. der Grundzüge des kollektiven Arbeitsrechts)
Art der Veranstaltung: Vorlesung - Pflichtveranstaltung
Dozent: Prof. Dr. Burkhard Boemke
Anzahl der Semesterwochenstunden: 3
Zeit und Ort: Mo. 08.00 – 11.00 Uhr, HS 7

Beginn: 01.04.2019
Teilnehmerkreis: ab 4. Semester
Vorkenntnisse: BGB - AT und Schuldrecht - Allg. Teil
Inhalt: Das Arbeitsverhältnis als besonderes Schuldverhältnis, insbesondere Rechtsquellen im Arbeitsrecht; Begründung, Inhalt und Beendigung des Arbeitsverhältnisses unter Berücksichtigung kollektivrechtlicher Regelungen
Literatur: Beck-Texte im dtv, Arbeitsgesetze, akt. Aufl.; *Boemke*, Fallsammlung zum Arbeitsrecht, 2. Aufl., 2007;
Hromadka/Maschmann, Arbeitsrecht Band 1, 7. Aufl., 2018.
Sonstige Hinweise: Veranstaltungsunterlagen (Gliederung, Fälle, Übersichten) stehen ab Anfang April 2019 auf der Homepage des Dozenten zum Download bereit. Daneben wird ein Skript zur Verfügung gestellt.

Titel der Veranstaltung: Handels- und Gesellschaftsrecht
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Prof Dr. Gregor Roth
Anzahl der Semesterwochenstunden: 3
Zeit und Ort: Di. 11.00 – 14.00 Uhr, Audimax
Beginn: 02.04.2019
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 4. Semester
Vorkenntnisse: Grundlagen Zivilrecht (BGB-AT, SchR, Sachenrecht)I
Inhalt: Die Vorlesung vermittelt die Grundlagen des Handels- und Gesellschaftsrechts und deckt dabei den Pflichtfachstoff gem. § 14 Abs. 3 Nr. 2 SächsJAPO ab. Im Einzelnen hat die Vorlesung zum Gegenstand: das Recht der Kaufleute, die Publizität des Handelsregisters, das Firmenrecht, die Prokura und Handlungsvollmacht, die allgemeinen Vorschriften über Handelsgeschäfte und den Handelskauf, die allgemeinen Lehren des Verbandsrecht, das Recht der Personengesellschaften (Errichtung, Vertretung, Geschäftsführung, Haftung, Willensbildung) und das Recht der Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Errichtung, Vertretung, Geschäftsführung, Kapitalaufbringung und -erhaltung, Willensbildung).
Literatur: Ausführliche Literaturhinweise werden zu Beginn der Vorlesung bekannt gegeben.
Sonstige Hinweise: Zu jeder Vorlesung sind das BGB, HGB, GmbHG mitzubringen.

Titel der Veranstaltung: Strafrecht IV – Besonderer Teil 2: Vermögensdelikte
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Frau Prof. Dr. Elisa Hoven
Anzahl der Semesterwochenstunden: 4
Zeit und Ort:
Mi. 11.00 – 13.00, Audimax
Mi. 17.00 – 19.00, Audimax
Beginn: 03.04.2019
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 4. Semester
Vorkenntnisse: Vorkenntnisse aus den Semestern 1-3 werden vorausgesetzt.
Inhalt: Die Vorlesung behandelt die Vermögensdelikte im StGB, z.B. Diebstahl, Betrug, Raub und Untreue.

Literatur: *Klesczewski,* Strafrecht Besonderer Teil; *Rengier,* Strafrecht Besonderer Teil II.

Titel der Veranstaltung: Zivilprozessrecht
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Prof. Dr. Wolfgang Lüke, LL.M. (Chicago)
Anzahl der Semesterwochenstunden: 4 SWS
Zeit und Ort:
Do. 11.00 – 13.00 Uhr, HS 9
Fr. 09.00 – 11.00 Uhr, HS 2
Beginn: 04.04.2019
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem vierten Fachsemester
Vorkenntnisse: Stoff der Vorlesungen BGB I bis III
Inhalt: Die Veranstaltung vermittelt neben den gerichtsverfassungsrechtlichen Grundlagen der ordentlichen Gerichtsbarkeit die Grundzüge des erstinstanzlichen Verfahrens vor den Landgerichten. Dabei werden Verfahrensgrundsätze, Verfahrensablauf und prozessuale Grundbegriffe wie etwa der des Streitgegenstandes und der Rechtskraft dargestellt und erörtert. Weiter wird auf zentrale Fragen wie z.B. Parteilehre, Beweisrecht und Urteilslehre eingegangen. Darüber hinaus werden besondere Verfahrensgestaltungen und -arten (Säumnis einer der Parteien, Mahnverfahren, Urkundsprozess u.a.) berücksichtigt und ein Überblick über den einstweiligen Rechtsschutz gegeben.
Literatur: Literaturhinweise werden zu Beginn in der Veranstaltung bekannt gegeben.
Sonstige Hinweise: Pflichtfach gem. § 14 Abs. 3 Nr. 9 lit. a) aa) SächsJAPO

Titel der Veranstaltung: Staatsrecht III – Völkerrechtliche Bezüge
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Prof. Dr. Stephanie Schiedermair
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Di. 19.00 – 20.30 Uhr, HS 3
Beginn: 02.04.2019
Inhalt: Unter welchen rechtlichen Voraussetzungen darf die Bundeswehr im Rahmen eines Auslandseinsatzes tätig werden? - Die rechtliche Perspektive der immer wiederkehrenden und hochinteressanten politischen Diskussion um die Auslandseinsätze der Bundeswehr ist neben anderen Themen im „Staatsrecht III“ verortet.
Die verfassungsrechtlich gewollte Einbindung Deutschlands in die internationale Rechtsordnung führt zu einer Vielzahl von „Gemengelagen“ internationaler und nationaler Rechtsnormen, die im konkreten Fall zu beachten sind und aktuell auch schlagwortartig als „Mehrebenensystem“ bezeichnet wird. Dabei stellen sich die Fragen, wie sich europa- und völkerrechtliche Bindungen im deutschen Rechtssystem im Einzelnen auswirken und wie ihnen Rechnung getragen werden kann und muss. Diese Fragen sind nicht allein Gegenstand akademischer Auseinandersetzung, sondern gerade auch praktisch und aktuell bedeutsam. Dies hat sich zuletzt etwa hinsichtlich des Urteils des Europäischen Gerichtshofes für Men-

schenrechte hinsichtlich der Völkerrechtswidrigkeit der deutschen Sicherungsverwahrung gezeigt. Ein anderes jüngeres Beispiel für die Praxisrelevanz des Staatsrechts III findet sich in der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum europäischen Haftbefehl. Kaum ein innerstaatliches Rechtsgebiet besteht heute ohne einen internationalrechtlichen Bezug. Deshalb muss der Rechtsanwender nicht nur die europa- und völkerrechtlichen Vorgaben kennen, sie auslegen und anwenden können, sondern er muss diese auch in die deutsche Rechtsordnung einpassen und Kollisionen mit deutschen Rechtsvorschriften auflösen. Das Staatsrecht III bildet somit das Scharnier zwischen dem internationalen Recht und der deutschen Verfassungsordnung. Deshalb gehört das Staatsrecht III auch seit jeher zum Pflichtfachstoff der Ersten Juristischen Prüfung und ist nicht weniger relevant für alle Masterstudierenden im Internationalen Recht. Gegenstand der Vorlesung sind daher die Bezüge und das Verhältnis des nationalen Verfassungsrechts zum Völkerrecht und zum Europarecht. Diese werden anhand ausgewählter höchstrichterlicher Judikate exemplifiziert und einer kritischen Würdigung unterzogen.
Zu den Themen der Vorlesung gehören außerdem die Grundlagen offener Verfassungsstaatlichkeit, die auswärtige Gewalt unter dem Grundgesetz nebst der Kompetenzverteilungen in diesem Bereich, völker- und verfassungsrechtliche Grundlagen der Auslandseinsätze der Bundeswehr, Wirkungen des Völkerrechts in der deutschen Rechtsordnung, die Geltung und Anwendbarkeit der Europäischen Menschenrechtskonvention in der deutschen Rechtsordnung, das Verhältnis des Europarecht zum deutschen Grundgesetz und der sog. Anwendungsvorrang des Unionsrechts, außerdem unionsrechtliche Vollzugsvorgaben sowie die verfassungsrechtliche Integrationsschranke in der Rechtsprechung des BVerfG.

Literatur:

Lehrbücher**:** *Sauer*, Staatsrecht III, 3. Aufl., 2015; *Schweitzer/Dederer*, Staatsrecht III, 11. Aufl., 2016; *Rudolf Geiger*, Grundgesetz und Völkerrecht, 6. Aufl., 2013; *Calliess*, Staatsrecht III, 2014; *Kunig*, Völkerrecht und staatliches Handeln, in: *Vitzthum/Proelß*, Völkerrecht, 7. Aufl., 2016; *Hermann*, Examens-Repetitorium Europarecht. Staatsrecht III, 5. Aufl., 2015; *Haratsch*, Staatsrecht III. Die Verfassungsrechtlichen Bezüge zum Völkerrecht, 2011; *Andreas Paulus*, Staatsrecht III, 2010; *Hillgruber*, Der Nationalstaat in der überstaatlichen Verflechtung, in: *Isensee/Kirchhof* (Hrsg.), Handbuch des Staatsrechts, Bd. II, 3. Aufl., 2004, 929 ff.; *Höscheidt/Ridinger/Zitterbart*, Grundzüge des Völkerrechts und seine Bezüge zum Europa- und Verfassungsrecht, JURA 2005, 83 ff., 224 ff.; *Kunig*, Völkerrecht und staatliches Recht, in: *Vitzthum* (Hrsg.), 5. Aufl. 2010, 73-146.

Kommentare**:** *Maunz/Dürig*, Grundgesetz, 76. Aufl. 2016; *Jarass/Pieroth*, Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, 14. Aufl. 2016; *Epping/Hillgruber*, Grundgesetz, 2. Aufl. 2013; *Sachs*, Grundgesetz, 7. Aufl. 2014; *Dreier*, Grundgesetz Kommentar, 2013.

Kursinhalte: Bezüge des Grundgesetzes zum Völker- und Europarecht

Sonstiges: Abschlussklausur

Titel der Veranstaltung: Allgemeines Verwaltungsrecht II (Grundzüge des Staatshaftungsrecht; Öffentliches Sachenrecht)
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Prof. Dr. Kurt Faßbender
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Do. 13.00 - 15.00 Uhr, HS 7
Beginn: 04.04.2019
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 4. Semester
Vorkenntnisse: Staatsrecht I und II, Allgemeines Verwaltungsrecht I
Inhalt: Im ersten Teil der Vorlesung wird zunächst ein Überblick über das Recht der öffentlichen Sachen gegeben. Dabei liegt aus Gründen der Prüfungsrelevanz ein Schwerpunkt auf dem Straßen- und Wegerecht (Gemeingebrauch und Sondernutzung). Ferner wird die Nutzung gemeindlicher Einrichtungen vertiefend behandelt. Der zweite Teil behandelt die im Examen geforderten Grundzüge des Staatshaftungsrechts einschließlich der immer wichtiger werdenden unionsrechtlichen Haftungstatbestände.
Literatur: Einschlägige Abschnitte in Lehrbüchern zum Allgemeinen Verwaltungsrecht wie z.B. *Detterbeck*, Allgemeines Verwaltungsrecht, 16. Aufl. 2018, § 19 (Recht der öffentlichen Sachen) und § 21(Staatshaftung); *Erbguth,* Allgemeines Verwaltungsrecht, 9. Aufl. 2018, §§ 30-35 (Recht der öffentlichen Sachen) und §§ 36-44 (Staatshaftung); *Maurer/Waldhoff*, Allgemeines Verwaltungsrecht, 19. Aufl. 2017, §§ 25-31 (nur Staatshaftung).
Sonstige Hinweise: Mitzubringen sind eine möglichst aktuelle Gesetzessammlung zum Öffentlichen Recht und eine aktuelle Ausgabe des BGB.

Titel der Veranstaltung: Polizeirecht
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Professor Dr. Christoph Enders
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Mi. 13.00 – 15.00 Uhr, Audimax
Beginn: 03.04.2019
Teilnehmerkreis: Studenten und Studentinnen ab dem 4. Fachsemester
Vorkenntnisse: Staatsrecht und Allgemeines Verwaltungsrecht
Inhalt: Grundlagen des allgemeinen Polizei- und Ordnungsrechts (Recht der Gefahrenabwehr), dargestellt anhand des Sächsischen Polizeigesetzes; Organisation, Aufgaben und Handlungsformen der Gefahrenabwehr (insbesondere Polizeiverfügung und -verordnung); Gefahr- und Störerbegriff; polizeiliche Generalklausel und Standardbefugnisse; polizeiliche Datenverarbeitung, insb. Datenerhebung; Anspruch auf polizeiliches Einschreiten; Vollstreckung im Polizeirecht; Polizeikosten; Ersatzansprüche des Bürgers; klausurrelevante Rechtsschutzkonstellationen des Polizeirechts.
Literatur: Literatur und sonstige Hinweise werden in der Vorlesung und auf der Homepage des Lehrstuhls bekannt gegeben.

Grundlagenfächer im Pflichtfachstudium
(§ 14 Abs. 2; §16 StudO)

Titel der Veranstaltung: Grundlagen von Verfassung und Staat
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Prof. Dr. Edin Sarcevic
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort:
Di. 15.00 – 17.00 Uhr, HS 16
Mi. 15.00 – 17.00 Uhr, HS 20
Fr. 09.00 – 11.00 Uhr, HS 16
Zeitraum: Di. 01.04. – Fr. 03.05.2019
Inhalt: Gegenstand der Vorlesung sind Verfassung und Staat in ihrer rechtlichen Relevanz. Nach einer geschichtlichen Einordung des „Staates“ und der „Verfassung“ werden die Fragen des Staats- und Verfassungsbegriffes, der Staatsform, der Souveränität, der Legitimität und der Abgrenzung von staats- und völkerrechtlichen Staatenverbindungen erläutert. Ergänzend werden die Staats- und die Rechtsstaatslehren diskutiert. Schließlich sind auch die einzelnen Rechtsinstitute und Verfassungsprinzipien des Staatsrechts und des Rechts der Europäischen Integration sowie die ausgewählten Kategorien des Völkerrechts mit einbezogen.

Ergänzungs- und Vertiefungsveranstaltungen

Titel der Veranstaltung: Leonie – Falllösungstraining für mittlere Semester bis Examenskandidaten (Zivilrecht)
Art der Veranstaltung: Vorlesung (mit Eigenarbeitszeitraum)
Dozent: Prof. Dr. Michael Zwanzger, Dr. Ralph Zimmermann, Dozent(en) aus dem Bereich des Strafrechts
Anzahl der Semesterwochenstunden: 4 (plus 2 Stunden Eigenarbeitszeitraum)
Zeit und Ort: Mo. 15.00 – 19.00 Uhr, HS 7
Beginn: 01.04.2019
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 4. Semester
Inhalt: Leonie ist ein offenes integratives Trainingsprogramm für die Praxis und Technik der juristischen Falllösung mit dem Ziel, Studierende ab dem 4. Semester an das Niveau von Examensklausuren heranzuführen. Es bietet Studierenden wöchentlich die Möglichkeit, die Lösung zu einer (Original-)Examensklausur unter zeitlichen Examensbedingungen zu entwickeln, diese Lösung in der unmittelbar anschließenden Besprechung zu diskutieren und sich – bei Bedarf – in einem anschließenden informalen Kolloquium mit den größeren rechtlichen Zusammenhängen zu befassen, in denen der Fall steht. Die Hauptzielgruppe von *Leonie* sind Studierende der mittleren Semester (4.-6. Semester); ihnen wird durch die gezielte Auswahl der Fälle (Schwerpunkt in den ersten drei Büchern des BGB) und ein abgestuftes Hilfsmittelsystem, über dessen Einsatz die Teilnehmer eigenverantwortlich entscheiden, die frühzeitige „Kontaktaufnahme“ mit dem Examensniveau ermöglicht. *Leonie* ermutigt die Studierenden, sich rechtzeitig und aktiv dem erheblichen Niveauanstieg zu stellen, der durch die *Verbindung* der zivilrechtlichen

Materien ab den mittleren Semestern entsteht, und bereitet damit auf das Examensrepetitorium LEO vor. Studierende der höheren Semester können aber selbstverständlich auch am Kurs teilnehmen: Wenn sie alle angebotenen Hilfsmittel beiseite lassen, trainieren sie in *Leonie* die Falllösungstechnik unter Examensbedingungen auf Examensniveau.
Literatur: Wird in der Vorlesung bekanntgegeben.
Sonstige Hinweise: Es werden im Wechsel zivilrechtliche, strafrechtliche und öffentliche Fälle von Dozenten aus den jeweiligen Fächern angeboten.

Titel der Veranstaltung: Forensische Psychiatrie
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Prof. Dr. med. Andries Korebrits
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Do. 09.00 – 11.00 Uhr, HS 7
Beginn: 11.04.2019
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 4. Semester,
Vorkenntnisse: Keine
Inhalt: Grundlagen der forensischen Psychiatrie, Psychopathologie, Begutachtung, Interventionen im Erwachsenen-, Jugendlichen- und Kindesalter. Diagnostik und Therapie von psychiatrischen Erkrankungen, Geschichte und ethische Aspekte der Forensik
Literatur: Wird während der Vorlesung bereitgestellt.
Sonstige Hinweise: Zu erreichen über Lehrstuhl Prof. Schneider

Titel der Veranstaltung: Asyl- und Aufenthaltsrecht — Rechtliche Grundlagen der Flüchtlingsberatung
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozenten: Professor Dr. Uwe Berlit
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Mo. 17.00-19.00 Uhr, HS 5
Beginn: 08.04.2019
Teilnehmerkreis: Studierende aller Fachrichtungen
Inhalt: Nach einem Überblick über das allgemeine Ausländerrecht (Erlaubnisvorbehalt, Aufenthaltstitel, Aufenthaltsbeendigung) werden das materielle Asyl- und Flüchtlingsrecht sowie das verwaltungsbehördliche und gerichtliche Asylverfahrensrecht einschließlich der jeweiligen europäischen und völkerrechtlichen Regelungsbezüge behandelt. Die systematische Darstellung des materiellen Flüchtlingsrechts umfasst das nationale Asylrecht (Art. 16a GG) und – vor allem - die unionsrechtlich geprägte Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft (§§ 3-3e AsylG) unter Berücksichtigung der Vorgaben in Art. 9-14 der RL 2011/95/EU (sog. Anerkennungs- bzw. Qualifikationsrichtlinie), die sich ihrerseits an der Genfer Flüchtlingskonvention orientieren. Sodann werden als nachrangiges Schutzsystem die Zuerkennung des unionsrechtlichen subsidiären Schutzes (§ 4 AsylG, Art. 15 ff. RL 2011/95/EU) sowie der nationale subsidiäre Abschiebungsschutz (Abschiebungsverbote des § 60 Abs.5 und 7 AufenthG) vorgestellt. Daran schließt sich eine detaillierte Erläuterung des Asylverfahrens vor dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und seiner verwaltungsrechtlichen Besonderheiten aus

praktischer Sicht sowie die möglichen Entscheidungsarten des BAMF samt der jeweiligen Auswirkung für den Asylbewerber an. Die Vorlesung beleuchtet darüber hinaus auch die bestehenden Rechtsschutzmöglichkeiten, die Grundzüge des Flüchtlingssozialrechts, Sonderformen des Asylverfahrens und die aktuelle Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts im Bereich des Asyl(verfahrens)rechts.
Vorkenntnisse: keine; Grundkenntnisse im allgemeinen Verwaltungsrecht sowie im EU- und Völkerrecht (Menschenrechte) sind von Vorteil.
Gesetzestexte: Beck -Texte: „Ausländerrecht", 33. Aufl. 2018 oder
„Ausländerrecht, Migrations- und Flüchtlingsrecht", 14. Aufl. 2018 (Walhalla Fachverlag)
Literaturhinweise (Auswahl): *Dietz*, Ausländer- und Asylrecht, 2. Aufl., Baden-Baden 2017 (24,00 €) (3. Aufl., angekündigt 3/2019); *Frings/Janda/Keßler/Steffen*, Sozialrecht für Zuwanderer, 2. Aufl., Baden-Baden 2018 (48,00 €); *Göbel-Zimmermann/Eichhorn/BeichelBenedetti*, Asyl- und Flüchtlingsrecht, München 2017 (53,00 €); *Hailbronner*, Asyl- und Ausländerrecht, 4. Aufl., Stuttgart 2016 (38,00 €); *Haubner/Kalin*, Einführung in das Asylrecht, Baden-Baden 2017 (38,00 €); *Huber/Eichenhofer/Endres de Oliveira*, Aufenthaltsrecht, München 2017 (59,00 €); *Tiedemann*, Flüchtlingsrecht, Wiesbaden, 2. Aufl. 2019 (29,99 €).
Angekündigt: *Heinold,* Recht für Flüchtlinge, 8. Aufl., hrsg. von ProAsyl (19,90 €) [Januar 2019]; *Schwarz/Winzek*, Aufenthalts- und Asylrecht, Heidelberg 2019 (ca. 20,00 €) [Januar 2019]; weitere Hinweise zu Ausbildungsliteratur werden im Laufe der Veranstaltung bekanntgegeben.
Sonstige Hinweise: Die Vorlesung ist u.a. Teil des Ausbildungsprogramms der Refugee Law Clinic Leipzig. Dieses praxisorientierte Ausbildungsangebot ermöglicht eine fundierte theoretische und praktische Ausbildung im Asyl- und Flüchtlingsrecht, die die Studierenden befähigen soll, nach Abschluss des zweisemestrigen Ausbildungsprogramms unter Anleitung von Volljurist_innen Asylverfahrensberatung durchzuführen. Weitere Informationen erhalten Sie während der ersten Vorlesungsstunde und unter: *http://www.rlcl.de*

Titel der Veranstaltung: Sportrecht
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: RA Dr. phil. Rico Kauerhof D.E.A. (Paris-Sorbonne)
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Mi. 15.00 – 17.00, SR 126
Beginn: 10.04.2019
Teilnehmerkreis: Studierende der Rechtswissenschaften ab dem 4. Semester sowie Studierende des Studiengangs Sportwissenschaft bzw. Sportmanagement
Vorkenntnisse: Grundlagenkenntnisse in allen Kernrechtsgebieten
Inhalt: Das Sportrecht ist eine Querschnittsmaterie, welche Berührungspunkte zu allen Rechtsgebieten aufweist. In der Vorlesung erfolgt eine umfassende Einführung in diese Materie (s. Ablaufplan). Es ist beabsichtigt, im folgenden Wintersemester ein Seminar anzubieten, welches Spezialprobleme des Sportrechts zum Gegenstand hat. Dort können dann Leistungsnachweise erbracht werden.
Ablaufplan:
I. Einführung
II. Begriff des Sportrechts (Was ist Sportrecht?)

1. Begriff des „Sports“
2. Begriff des „Rechts“
3. „Sportrecht“
3.1 Internes Sportrecht
3.2 Externes Sportrecht
III. Internes Sportrecht
1. Verfassungsrechtliche Verankerung
2. Grundstrukturen des Verbands- und Vereinsrechts
3. Rechtsverhältnis Athlet zum Verband
4. Vereinsmanagement
5. Sportlermanagement
6. Dopingfragen
IV. Externes Sportrecht – Sportrecht in seinen Bezügen zum
1. Strafrecht
2. Arbeitsrecht
3. Aktien- und Gesellschaftsrecht
4. Lizenz- und Markenrecht / Sponsoring
5. Medienrecht
6. Versicherungs- und Haftungsrecht
V. Internationales Sportrecht
VI. Gerichtsbarkeit
1. Verbandsgerichtsbarkeit
1.1 Definition
1.2 Überprüfung durch staatliche Gerichte
2. Schiedsgerichtsbarkeit
2.1 Definition
2.2 Verhältnis zur staatlichen Gerichtsbarkeit
Sonstige Hinweise: Zu erreichen über Lehrstuhl Prof. Klesczewski

Titel der Veranstaltung: Verfassungsprozessrecht
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Professor Dr. Jochen Rozek
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Mo. 13.00 – 15.00 Uhr, HS 13
Beginn: 01.04.2019
Teilnehmerkreis: Studenten ab dem 4. Semester
Vorkenntnisse: Staatsrecht I und II
Inhalt: Die Vorlesung befasst sich mit der Funktion der Verfassungsgerichtsbarkeit und behandelt die wichtigsten Verfahrensarten des Bundesverfassungsgerichts und des Sächsischen Verfassungsgerichtshofs. Zugleich dient sie der Wiederholung und Vertiefung examensrelevanter Fragestellungen aus dem Bereich des Verfassungsprozessrechts (vgl. § 14 Abs. 3 Nr. 9 lit. d SächsJAPO n.F.).
Literatur: *Schlaich/Korioth,* Das Bundesverfassungsgericht, 11. Aufl. 2018.
Weitere Literaturhinweise erfolgen in der ersten Veranstaltung.

Titel der Veranstaltung: Sächsisches Verfassungsrecht
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Prof. Dr. Arnd Uhle
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Di. 17.00 – 19.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.33, (am 09.04, 14.05. und 18.06., HS 1)
Beginn: 02.04.2019
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 4. Semester
Vorkenntnisse: Kenntnisse aus dem Staatsrecht I und II
Inhalt: Gegenstand der Vorlesung sind das Sächsisches Verfassungsrecht einschließlich des Verfassungsprozessrechts (Verfassungsautonomie der Länder und Relevanz des Landesverfassungsrechts im Staat des Grundgesetzes, Entstehung des Landes und der Sächsischen Verfassung, Staatsfunktionen, Staatsstrukturprinzipien, Staatsziele, Grundrechte der Sächsischen Verfassung).
Literatur: Die Literaturempfehlungen erfolgen in der Vorlesung und auf der Homepage des Lehrstuhls *https://staatsrecht.jura.uni-leipzig.de*
Sonstige Hinweise: Mitzubringen ist eine aktuelle Gesetzessammlung zum Sächsischen Landesrecht in neuester Auflage. Empfohlen wird: Staats- und Verwaltungsrecht Freistaat Sachsen (Reihe: Textbuch Deutsches Recht).

Titel der Veranstaltung: Die juristische Studienarbeit – Einführung in die juristische Methodik und das wissenschaftliche Schreiben
Art der Veranstaltung: Seminar
Dozent: Sven Loose
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Do. 17.00 – 19.00 Uhr (s.t.), HS 1
Beginn: 04.04.2019
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 4. Semester, alle Schwerpunktbereiche, Studierende der beiden Masterstudiengänge
Vorkenntnisse: Hausarbeit für Anfangende (§ 17 IV StudO)
Lernziele: Die Studierenden sind in der Lage, ein juristisches Thema systematisch zu erarbeiten und es in sprachlich ansprechender Form darzustellen. Sie können Streitstände gegenüberstellen, einzelne Meinungen analysieren und aus ihnen Schlussfolgerungen ziehen. Die Studierenden finden einschlägige Literatur auf, werten sie aus und zitieren sie in einer wissenschaftlichen Arbeit auf angemessene Art und Weise. Zur Erstellung der Arbeit nutzen sie einschlägige Textbearbeitungsprogramme und deren Funktionen.
Literatur: *Loose/Kralitschka*, Die juristische Studienarbeit – ein Ratgeber zum wissenschaftlichen Schreiben, *Möllers,* Juristische Arbeitstechnik und wissenschaftliches Arbeiten, 8. Aufl., 2016; *Engisch,* Einführung in das juristische Denken, 11. Aufl., 2010.
Sonstige Hinweise: Das in diesem Seminar vermittelte Wissen zum Erstellen einer Haus- oder Seminararbeit wird von den Übungs- und Seminarleitern vorausgesetzt. Zu Beginn des Sommersemesters bietet die Universitätsbibliothek – Zweigstelle Rechtswissenschaft ein Recherchetraining an. Der Besuch dieser Veranstaltung wird im Seminar vorausgesetzt.
Freigegeben für folgende Schwerpunktbereiche: alle

Titel der Veranstaltung: Verfassungs- und europarechtliche Grundlagen des Finanz- und Steuerrechts
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Prof. Dr. Marc Desens
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Mo. 11.00 – 13.00 Uhr, Raum: Burgstr. 21, 4.33 (am 20.05. Burgstr. 21, Raum 4.06)
Beginn: 01.04.2019
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 4. Semester (Ergänzung und Vertiefung), Wahlfach kraft Anzeige im SPB 11 (Steuerrecht)
Vorkenntnisse: Staatsrecht I, Staatsrecht II, Europarecht I
Inhalt: Die Veranstaltung vertieft wesentliche Inhalte aus den Vorlesungen Staatsrecht I und II sowie aus dem Europarecht I. Referenzgebiet ist das Finanz- und Steuerrecht, so dass hier erste Grundkenntnisse erworben werden. Im Einzelnen:

Staatsrecht I (Staatsorganisationsrecht):

- Rechtsstaatliche Prinzipien (Vorbehalt des Gesetzes, Rückwirkungsverbot und Vertrauensschutz, Bestimmtheitsgrundsatz)
- Finanzverfassung (Kompetenzverteilung, Finanzausgleich, Haushaltsrecht)

Staatsrecht II (Grundrechte):

- Allgemeiner Gleichheitssatz (Art. 3 GG)
- Schutz von Ehe und Familie (Art. 6 GG)
- Eigentumsgarantie (Art. 14 GG)

Europarecht I:

- Steuerkompetenzen der EU
- Einwirkung von EU-Richtlinien auf das nationale Recht
- Europäische Grundfreiheiten

Beihilfeverbot (Art. 107 f. AEUV)
Literatur: *Birk/Desens/Tappe,* Steuerrecht, 21. Aufl., 2018.
Freigegeben für folgende Schwerpunktbereiche (Wahlfach kraft Anzeige): SPB 2 (Staat und Verwaltung), SPB 4 (Europarecht – Völkerrecht – Menschenrechte)

Titel der Veranstaltung: Geschichte und Theorie des Verfassungsstaates
Art der Veranstaltung: Kolloquium mit Lektürekurs
Dozent: Professor Dr. Christoph Enders
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Di. 13.00 – 15.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.19, (am 21.05.2019 Burgstr. 21, Raum 1.06), (nur einzelne Termine, bitte Ablaufplan beachten)
Beginn: 02.04.2019
Teilnehmerkreis: Studenten und Studentinnen ab dem 2. Fachsemester
Hinweise: Es gelten die weiteren Hinweise und Themen wie im Aushang und auf der Homepage des Lehrstuhls bekannt gegeben. Es besteht die Möglichkeit zum Erwerb eines SQ-Scheins oder/und eines Seminarscheins.

Schlüsselqualifikationen

Titel der Veranstaltung: „Legal Speaking“ an der Ostsee – Mündlicher Vortrag und Präsentation (1)
Art der Veranstaltung: SQ-Workshop (deutschsprachig)
Dozent: Prof. Dr. Justus Meyer
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Freitag bis Sonntag, 03.- 05.05.2019 an der Ostsee in der Außenstelle Zingst der Universität Leipzig
Beginn: Die Vorbereitungsveranstaltung findet am Montag, 15.04.2019 von 13-16 Uhr im SR 202 statt.
Teilnehmerkreis: Ab dem 2. Semester
Inhalt: Während die juristische Ausbildung wird das Schreiben von Klausuren wieder und wieder trainiert aber der juristische Vortrag weitgehend vernachlässigt und lediglich im Rahmen von Zulassungs- und Prüfungsseminaren mit abgeprüft. Demgegenüber gehört es vielfach zum juristischen Arbeitsalltag, mündlich vorzutragen: Staatsanwälte und Verteidiger halten Plädoyers, Rechtsanwälte tragen Sachverhalte und Rechtsansichten vor, Richter verkünden und begründen ihre Urteile.
Der SQ-Workshop wendet sich an junge und fortgeschrittene Semester und soll auf die Vorträge im Seminar und die späteren beruflichen Herausforderungen vorbereiten. Die Teilnehmer trainieren, juristische Vorträge vorzubereiten und zu halten sowie durch Handouts und Präsentationsprogramme zu unterstützen. Es gibt einleitende Hinweise und Übungen zu Atemkontrolle, Körpersprache, deutlichem Sprechen und Lesen und juristisch präzisem Artikulieren. Es werden Vorträge gehalten und ausgewertet sowie Thesenpapiere und PowerPoint-Präsentationen analysiert.
Sonstige Hinweise: Die Unterbringung in Zingst ist kostenfrei. Die Teilnehmer organisieren ihre An- und Abreise selbst. Vor Ort verpflegen wir uns in Eigenregie. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Anmeldungen (ab sofort im Sekretariat, täglich 12-15 Uhr) werden nach ihrer zeitlichen Reihenfolge berücksichtigt.

Titel der Veranstaltung: „Legal Speaking“ an der Ostsee – Mündlicher Vortrag und Präsentation (2)
Art der Veranstaltung: SQ-Workshop (deutschsprachig)
Dozent: Prof. Dr. Justus Meyer
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Montag bis Mittwoch, 06.- 08.05.2019 an der Ostsee in der Außenstelle Zingst der Universität Leipzig
Beginn: Die Vorbereitungsveranstaltung findet am Montag, 15.04.2019 von 13-16 Uhr im SR 202 statt.
Teilnehmerkreis: Ab 2. Semester
Inhalt: Während die juristische Ausbildung wird das Schreiben von Klausuren wieder und wieder trainiert aber der juristische Vortrag weitgehend vernachlässigt und lediglich im Rahmen von Zulassungs- und Prüfungsseminaren mit abgeprüft. Demgegenüber gehört es vielfach zum juristischen Arbeitsalltag, mündlich vorzutragen: Staatsanwälte und Verteidiger halten Plädoyers, Rechtsanwälte tragen

Sachverhalte und Rechtsansichten vor, Richter verkünden und begründen ihre Urteile.
Der SQ-Workshop wendet sich an junge und fortgeschrittene Semester und soll auf die Vorträge im Seminar und die späteren beruflichen Herausforderungen vorbereiten. Die Teilnehmer trainieren, juristische Vorträge vorzubereiten und zu halten sowie durch Handouts und Präsentationsprogramme zu unterstützen. Es gibt einleitende Hinweise und Übungen zu Atemkontrolle, Körpersprache, deutlichem Sprechen und Lesen und juristisch präzisem Artikulieren. Es werden Vorträge gehalten und ausgewertet sowie Thesenpapiere und PowerPoint-Präsentationen analysiert.
Sonstige Hinweise: Die Unterbringung in Zingst ist kostenfrei. Die Teilnehmer organisieren ihre An- und Abreise selbst. Vor Ort verpflegen wir uns in Eigenregie.
Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Anmeldungen (ab sofort im Sekretariat, täglich 12-15 Uhr) werden nach ihrer zeitlichen Reihenfolge berücksichtigt.

Titel der Veranstaltung: Römisches Recht
Art der Veranstaltung: Vorlesung und Kolloquium
Dozent: Prof. Dr. Justus Meyer
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: 05.04.2019 und 07.06.2019, 9-18 Uhr (s.t.); Raum 5.01, Burgstr. 27.
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 2. Semester, vor allem SPB 1, auch Erasmus und Master
Inhalt: Die Vorlesung liefert eine kurze Einführung in das römische Recht. Dabei steht seine circa 1000-jährige Entwicklung, seine Rezeption in Europa, und seine Bedeutung für das europäische Privatrecht heute im Vordergrund. Das soll im Kolloquium fortgesetzt und anhand ausgewählter Rechtsinstitute verdeutlicht und vertieft werden.
Literatur: Wird in der Veranstaltung vorgestellt.
Sonstige Hinweise: Die Teilnehmer sollen kurze Referate zu einzelnen Rechtsinstituten halten und können damit einen SQ-Schein erwerben. Das Kolloquium bietet auch die Gelegenheit, durch das Anfertigen einer Seminararbeit, ein Referat und Diskussion einen Seminarschein (Zulassungs- oder Prüfungsseminar) zu erwerben. **Freigegeben für folgende Schwerpunktbereiche:** SPB 1, 3

Titel der Veranstaltung: Moot Court Strafrecht
Art der Veranstaltung: Gerichtssimulation
Dozent: Prof. Dr. Elisa Hoven
Zeit und Ort: Freitag, 17.05.2019, 09.30 – 18.30 Uhr
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 3. Semester
Inhalt: Am 01. Februar erhalten die aus 5 Personen bestehenden Teams ein – fiktives – Strafurteil. 2 Teammitglieder bereiten die Position des Generalbundesanwalts vor, 2 Mitglieder die der Verteidigung. In der simulierten Revisionsverhandlung vor dem BGH sollen beide Seiten ein Abschlussplädoyer von 15 Minuten vorbereiten (das von Fragen der RichterInnen unterbrochen werden kann); es folgen Replik und Duplik von je 5 Minuten.
Der MCS 2019 wird am Freitag, den 17. Mai 2019 stattfinden. Die Vorrunde wird an der Universität organisiert, das Finale voraussichtlich (unser Antrag läuft der-

zeit) in den Räumen des BGH in Leipzig. Das Finale wird durch die Richter am BGH Prof. Dr. Andreas Mosbacher und Marcus Köhler geleitet

Titel der Veranstaltung: Kurs zu den juristischen Schlüsselqualifikationen/ Methodenlehre in der Klausur
Art der Veranstaltung: Blockseminar
Dozent: Laurens Häfner
Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: 10.-12. Mai 2019; voraussichtlich Raum 4.19 in der Burgstraße 21.
Teilnehmerkreis: Studierende im Grundstudium und Examensvorbereitung. Es ist möglich den Leistungsnachweis für die Schlüsselqualifikation zu erlangen.
Inhalt: In dem Workshop werden die Grundlagen einer gelungenen Klausur eingeübt. Thematisch wird es dabei auch um den Bewertungsmaßstab gehen und welche Rückschlüsse man hieraus zieht, um bessere Klausuren zu schreiben. Es wird also das Handwerkszeug für eine Klausur im Bereich „Vollbefriedigend“ und besser vermittelt.
Sonstige Hinweise: Die Teilnehmerzahl ist auf 15 Studierende beschränkt, eine vorherige Anmeldung ist ab sofort unter: *juraleo@uni-leipzig.de* möglich.

Titel der Veranstaltung: Verhandlungslehre mit praktischen Übungen
Art der Veranstaltung: kooperative Lehrveranstaltung mit der wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät
Dozent: Friedhelm Wachs, MBA
Anzahl der Semesterwochenstunden: 1
Zeit und Ort: Blockveranstaltung an drei Samstagen im Semester
Beginn: Wird noch bekannt gegeben.
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 2. Semester
Inhalt: Gegenstand der Veranstaltung ist eine Einführung in die Verhandlungslehre und eine Darstellung von Verhandlungsmethoden. Wesentlicher Bestandteil sind Fallstudien, die auf eine aktive Mitwirkung der Teilnehmer*innen zielen.
Nach einer Einführung in die Verhandlungslehre (Bedeutung und Struktur von Verhandlungen, Faktor Information, Verhandlungsablauf) behandelt die Veranstaltung Verhandlungsmethoden (distributive/ integrative negotiations), den Umgang mit Hindernissen, nonverbale Kommunikation, cross-cultural negotiations und Mehrparteienverhandlungen. Die Lehrveranstaltung wird in deutscher und (insbesondere was die Lehrmaterialien betrifft) in englischer Sprache durchgeführt.
Sonstige Hinweise: Die genauen Termine werden gesondert bekannt gegeben. Informationen erhalten Sie über den LS Prof. Berger (Homepage und Aushänge), die Einschreibung erfolgt über AlmaWeb.

Titel der Veranstaltung: Personengesellschaftsrecht
Art der Veranstaltung: Zulassungs- und Prüfungsseminar
Dozent: Dr. Caspar Behme
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Blockseminar am 18.06.2019, 10.00 – 17.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 1.06

Inhalt: Die Themen wurden auf der Homepage des Lehrstuhls sowie per Aushang bekanntgegeben und bei der Vorbesprechung am 05.02.2019 erläutert.
Hinweis: Die Teilnahme am Seminar kann als Zulassungsseminar für alle Schwerpunktbereiche und als Prüfungsseminar im SPB 9 (Unternehmensrecht) gewertet werden. Eine Schlüsselqualifikation kann durch den Vortrag erworben werden.

Sprachenschein

Informationen zu den aktuellen Veranstaltungen erhalten Sie unter
http://www.sprachenzentrum.uni-leipzig.de/

Titel der Veranstaltung: Anti-Corruption Compliance -Legal and Factual Insight into the Work of a Compliance Organization, concluded by a Case Study
Art der Veranstaltung: Seminar
Dozentin: Dr. Cordula Meckenstock, LL.M.
Anzahl der Semesterwochenstunden: Blockveranstaltung, 2 SWS (dabei entfällt 1 SWS auf das Blockseminar und 1 SWS auf das Selbststudium)
Zeit und Ort: Werden noch bekannt gegeben.
Teilnehmerkreis: Interessierte Studierende
Inhalt: Das zweitägige englischsprachige Seminar liefert zunächst einen Überblick über die einschlägigen weltweiten rechtlichen Regelungen zum Thema Antikorruptionsstrafrecht. Dazu gehören das OECD-Übereinkommen über die Bestechung ausländischer Amtsträger im internationalen Geschäftsverkehr, der U.S.-amerikanische Foreign Corrupt Practices Act, der britische UK Bribery Act sowie das deutsche Internationale Bestechungsgesetz, die entsprechenden StGB-und OWiG-Regelungen. Nach Vorstellung der letzten großen pressewirksamen Korruptions-Fälle wird die praktische Arbeit einer Compliance-Organisation in einem international tätigen Unternehmen vorgestellt. Das Seminar mündet in einer interaktiven Fallstudie vor dem Hintergrund des bis dahin Erarbeiteten.
Hinweis: Es kann ein **englischer Sprachschein** (bei Teilnahme an der Veranstaltung sowie Bestehen einer Prüfungsleistung) erworben werden. Studierende, die einen Sprachschein im Rahmen der Veranstaltung erwerben wollen, werden gebeten, sich anzumelden.
Sonstige Hinweise: Zu erreichen über Lehrstuhl Prof. Schiedermair

Leipziger Examensoffensive

Klausurenkurs LEO
Freitag, 8.00 – 13.00 Uhr, S 421; S 423; S 425; S 427; S 429

Repetitorium im Zivilrecht

Dienstag,	11.00 – 13.00 Uhr, HS 7
Mittwoch,	13.00 – 15.00 Uhr, HS 2
Donnerstag,	11.00 – 13.00 Uhr, HS 1

Titel der Veranstaltung: Examensrepetitorium BGB I – Allgemeine Schuldverhältnisse
Art der Veranstaltung: Repetitorium (LEO)
Dozent: Prof. Dr. Michael Zwanzger
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2 SWS
Zeit und Ort: Blockveranstaltung vom 02.04. – 07.05.2019

Beginn: 02.04.2019
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 6. Semester
Inhalt: Die Vorlesung behandelt fallbezogen Konzepte, Grundfragen und prüfungsrelevante Probleme der Allgemeinen Schuldverhältnisse. Die Materie gehört zum Kern des Zivilrechts und ist für dessen Verständnis von zentraler Bedeutung.
Literatur: Wird in der Vorlesung bekanntgegeben.
Sonstige Hinweise: Die Veranstaltung ist Teil der „Leipziger Examensoffensive" (LEO) und in deren Gesamtkonzept eingebunden. Weitere Informationen unter *http://leo.uni-leipzig.de*

Titel der Veranstaltung: Repetitorium (LEO) BGB II (Schwerpunkt: Vertragliche Schuldverhältnisse)
Art der Veranstaltung: Repetitorium
Dozent: Prof. Dr. Doerte Poelzig
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort:
Di. 11.00 – 13.00 Uhr, HS 7
Mi. 13.00 – 15.00 Uhr, HS 2
Do. 11.00 – 13.00 Uhr, HS 1
Beginn: Blockveranstaltung vom 07.05.2018 – 06.06.2018
Teilnehmerkreis: Studenten ab dem 6. Semester
Vorkenntnisse: Vorlesungen BGB I - III
Inhalt: Fallbezogene Wiederholung und Vertiefung prüfungsrelevanter Probleme der vertraglichen Schuldverhältnisse des BGB (insbes. Kaufrecht). Berücksichtigt werden neben „Klassikern" und Examensklausuren aus jüngerer Zeit auch aktuelle Entscheidungen, die demnächst prüfungsrelevant werden können. Informationen zur Veranstaltung sind im Internet unter:
https://wirtschaftsrecht.jura.uni-leipzig.de u. *https://moodle2.uni-leipzig.de/course* zu finden.
Literatur: Den Studierenden wird ein Skript angeboten, das auch weitere Literaturhinweise enthält.
Sonstige Hinweise: Die Veranstaltung ist Teil der "Leipziger Examensoffensive" (LEO) und in deren Gesamtkonzept eingebunden. In der vorlesungsfreien Zeit finden ergänzende Veranstaltungen statt (FerienLEO), in denen auch in der Praxis entwickelte, nicht gesetzlich geregelte Vertragstypen (insbesondere Leasing) sowie Darlehensrecht (insbesondere Verbraucherdarlehen) behandelt werden. Weitere Informationen*: https://leo.jura.uni-leipzig.de*

Titel der Veranstaltung: BGB III – Gesetzliche Schuldverhältnisse
Art der Veranstaltung: Repetitorium
Dozent: Prof. Dr. Christian Berger
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeitraum: 11.06.2019 - 11.07.2019
Teilnehmerkreis: ExamenskandidatInnen
Vorkenntnisse: BGB I - III

Inhalt: Aufbereitung und Wiederholung des Stoffes zu den gesetzlichen Schuldverhältnissen, systematisch und anhand von Fällen, insbesondere EBV, Bereicherungsrecht und Geschäftsführung ohne Auftrag,
Literatur: Wird zu Beginn der Veranstaltung vorgestellt.
Sonstige Hinweise: Die Veranstaltung ist Teil der „Leipziger Examensoffensive" (LEO) und in deren Gesamtkonzept eingebunden. Weitere Informationen unter *https://leo.jura.uni-leipzig.de*

Repetitorium im Strafrecht

Titel der Veranstaltung: Repetitorium im Strafrecht/BT
Art der Veranstaltung: Repetitorium
Dozent: Prof. Dr. Hendrik Schneider
Anzahl der Semesterwochenstunden: 3
Zeit und Ort: Di. 15.00 – 18.00 Uhr, HS 7
Beginn: 02.04.2019
Teilnehmerkreis: Studierende in der Examensvorbereitung
Vorkenntnisse: Keine
Inhalt: Fallbezogene Wiederholung und Vertiefung prüfungsrelevanter Probleme des Besonderen Teils des Strafrechts
Literatur: Den Teilnehmern wird ein Begleitskript zur Verfügung gestellt. Wir arbeiten in der Veranstaltung mit einer PowerPoint-Präsentation, die zum Download auf der Homepage des Lehrstuhls eingestellt sein wird.

Repetitorium im Öffentlichen Recht

Titel der Veranstaltung: Öffentliches Recht – Staatsrecht I und II
Art der Veranstaltung: Repetitorium (LEO)
Dozent: Professor Dr. Hubertus Gersdorf
Anzahl der Semesterwochenstunden: 4
Zeit und Ort: Blockveranstaltung vom 02.04. – 04.06.2019
Di. 13.00 – 15.00 Uhr, HS 2
Mi. 11.00 – 13.00 Uhr, HS 2
Beginn: 02.04.2019
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 6. Semester, (SPB)
Vorkenntnisse: Staats- und verwaltungsrechtliche Kenntnisse
Inhalt: Der Examensstoff von Staatsrecht I und II – auch mit europarechtlichen Bezügen – wird anhand von Fällen, neuester Rechtsprechung sowie jeweils kurzen Zusammenfassungen behandelt
Literatur: Literatur und sonstiges Hinweise werden in der Vorlesung und auf der Homepage des Lehrstuhls *https://medienrecht.jura.uni-leipzig.de* bekannt gegeben.

Titel der Veranstaltung: LEO Staatsrecht III/ Europarecht III
Art der Veranstaltung: Klausurenkurs
Dozent: Prof. Dr. Stephanie Schiedermair
Zeit und Ort: Blockveranstaltung vom 05.06. – 09.07.2019
Di. 13.00 – 15.00 Uhr, HS 2
Mi. 11.00 – 13.00 Uhr, HS 2
Beginn: 05.06.2019
Teilnehmerkreis: Studierende zur Examensvorbereitung
Inhalt: Examensvorbereitung

LEO-Prüfungssimulationen

Titel der Veranstaltung: Kurs zur Vorbereitung auf die Mündliche Pflichtfach-prüfung
Art der Veranstaltung: LEO-Examinatorium
Dozent: VRiVG Dr. Karl-Heinz Millgramm
Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Freitags 14.00 - 16.00 Uhr, SR 428
Beginn: ab 12.04.2019; jeden Freitag innerhalb der Vorlesungszeit. Bitte beachten Sie auch dort Änderungen, welche auf der LEO-Homepage bekanntgegeben werden.
Teilnehmerkreis: Studierende in der Examensvorbereitung
Inhalt: Schwerpunkt des Kurses ist eine Prüfungssimulation, die der mündlichen Prüfung nachempfunden ist und an der die Teilnehmer selbst als „Prüflinge“ mitwirken.
Durch die jahrelange Erfahrung von Herrn Dr. Millgramm als Prüfer in der Ersten und Zweiten Juristischen Pflichtfachprüfung wird die Veranstaltung durch praktische „Tipps und Tricks“ rund um die Mündliche Prüfung ergänzt.
Sonstige Hinweise: Zu erreichen über Lehrstuhl Prof. Poelzig

Titel der Veranstaltung: Mündliche Prüfungssimulation der Ersten Juristischen Pflichtfachprüfung
Dozenten: Professoren und Praktiker mit Erfahrungen als Prüfer
Zeit und Ort: Freitag, 14.06.2019 von 14.00 – 17.00 Uhr, SR 122, 123, 124, 126
Alle Einzelheiten und Änderungen werden auf der LEO-Homepage bekannt-gegeben.
Teilnehmerkreis: Studierende in der Examensvorbereitung
Inhalt: Die Simulation bietet den Examenskandidaten die einmalige Möglichkeit sowohl verschiedene „Prüfertypen“ als auch den Ablauf der Mündlichen Prüfung weitestgehend authentisch kennenzulernen.
Bei der Mündlichen Prüfungssimulation werden neun Kandidaten von Professoren und/oder Praktikern in allen drei Rechtsgebieten geprüft. Dies erfolgt mittels des bewährten Rotationsverfahrens. Dabei werden die neun Teilnehmer in drei Gruppen aufgeteilt und den drei vorhandenen Räumen zugewiesen. Sodann findet parallel die Prüfung aller neun Teilnehmer statt. Für die einzelnen Prüfungen sind 45 Minuten veranschlagt, wobei jeder Teilnehmer ca. 12 Minuten geprüft wird und am Ende jeder Prüfung eine ca. 10-minütige Auswertung stattfindet.

Sonstige Hinweise: Die Teilnehmerzahl ist auf 12 Studierende beschränkt, eine vorherige Anmeldung ist ab sofort unter: *juraleo@uni-leipzig.de* möglich. Zuschauer sind (ohne Anmeldung) willkommen.

Übungen für Fortgeschrittene

Titel der Veranstaltung: Übung im Bürgerlichen Recht für Fortgeschrittene
Art der Veranstaltung: Übung
Dozent: Prof. Dr. Jochen Mohr
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Di. 09.00 – 11.00 Uhr, HS 3
Beginn: 02.04.2019
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 4. Semester
Vorkenntnisse: Bürgerliches Recht I –III, Familienrecht
Inhalt: Vertiefung der Fallbearbeitung im Zivilrecht anhand von Fällen aus dem bürgerlichen Recht, dem Handelsrecht und dem Zivilprozessrecht
Literatur: *Medicus/Petersen*, Bürgerliches Recht, 26. Aufl. 2017; *Vieweg/Werner,* Sachenrecht, 8. neu bearb. Aufl. 2018; *Brox/Walker*, Allgemeiner Teil des BGB, 42. neu bearb. Aufl. 2018; *Brox/Henssler*, Handelsrecht, 22. neu bearb. Aufl. 2016; *Musielak/Voit*, Grundkurs ZPO, 14. neu bearb. Aufl. 2018.
Vorläufiger Zeitplan:
Fr. 08.02.2019 Ausgabe der (vorlaufenden) Ferienhausarbeit
Fr. 05.04.2019 Abgabe der Hausarbeit am Lehrstuhl (8-12 Uhr)
Di. 02.04.2019 Fallbesprechung
Di. 09.04.2019 Fallbesprechung
Di. 16.04.2019 Fallbesprechung
Di. 23.04.2019 Fallbesprechung
Fr. 26.04.2019 1. Klausur, 13.00 – 16.00 Uhr (Audimax und HS 9)
Di. 30.04.2019 Fallbesprechung
Di. 07.05.2019 Fallbesprechung
Di. 14.05.2019 Fallbesprechung
Di. 21.05.2019 Rückgabe und Besprechung der Hausarbeit
Di. 28.05.2019 Rückgabe und Besprechung der 1. Klausur
Fr. 31.05.2019 2. Klausur, 13.00 – 16.00 Uhr (Audimax und HS 9)
Di. 04.06.2019 Fallbesprechung
Di. 11.06.2019 Fallbesprechung
Di. 18.06.2019 Fallbesprechung
Di. 25.06.2019 Rückgabe und Besprechung der 2. Klausur
Fr. 28.06.2019 3. Klausur, 13.00 – 16.00 Uhr (Audimax und HS 9)
Di. 02.07.2019 keine Übung
Di. 09.07.2019 Rückgabe und Besprechung der 3. Klausur
Sonstige Hinweise: In der Übung kann ein Leistungsnachweis nach §§ 20, 21 StudO erworben werden. Es werden zwei Hausarbeiten und drei Klausuren angeboten, die erste Hausarbeit während der vorlesungsfreien Zeit vom 08.02. – 22.03.2019. Die zweite Hausarbeit wird in der vorlesungsfeien Zeit im Sommer 2019 zur Bearbeitung gestellt. Voraussetzung für die Erteilung des Leistungs-

nachweises ist die erfolgreiche Teilnahme (mindestens ausreichend) an jeweils einer Klausur und einer Hausarbeit. § 20 II StudienO: „Die Teilnahme an einer Übung für Fortgeschrittene setzt den Erwerb des Grundlagenscheins (§ 15 Satz 1 Nummer 1, § 16) und die erfolgreiche Teilnahme (§ 18 Absatz 2) an einer Hausarbeit für Anfangende (§ 17 Absatz 4) voraus. Weitere Voraussetzungen sind für die Teilnahme an der Übung für Fortgeschrittene im Bürgerlichen Recht die erfolgreiche Teilnahme (§ 18) an mindestens drei Abschlussklausuren im Bürgerlichen Recht (§ 17 Absatz 1 Nummer 1) (…). Diese Voraussetzungen werden durch eine ordnungsgemäße Anmeldung über das elektronische Campus-Management-System erbracht, wenn die Anmeldung mindestens einen Tag vor Abgabe der ersten schriftlichen Leistung (Hausarbeit oder Klausur) erfolgt. Ist eine Anmeldung über das elektronische Campus-Management-System nicht möglich, werden die Voraussetzungen durch Vorlage der genannten Leistungsnachweise bei der Abgabe der ersten schriftlichen Leistung (Hausarbeit oder Klausur) nachgewiesen.“

Titel der Veranstaltung: Übung im Strafrecht für Fortgeschrittene
Art der Veranstaltung: Übung
Dozentin: Prof. Dr. Daniela Demko LL.M.Eur.
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Mi. 09.00 – 11.00 Uhr, HS 1
Beginn: 03.04.2019
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 5. Semester
Vorkenntnisse: Besuch der Vorlesungen Strafrecht I - IV
Inhalt: Übungsstunden, 2 Klausuren und 1 Hausarbeit. Die Übung bereitet die Teilnehmerinnen und Teilnehmer anhand von ausgewählten Fällen auf die Klausuren vor. Zudem werden die Hausarbeit und die Klausuren nach ihrer Rückgabe besprochen. Die Ferienhausarbeit wird vor dem SoSe 2019 geschrieben. Die Klausuren werden jeweils am Freitag, dem 03. Mai 2019 und 07. Juni 2019, von 13 - 16 Uhr (Audimax) geschrieben.
Literatur: Literaturangaben werden in der Übung angegeben.

Titel der Veranstaltung: Übung im Öffentlichen Recht für Fortgeschrittene
Art der Veranstaltung: Übung
Dozent: Prof. Dr. Christoph Enders
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Do. 13.00 – 15.00 Uhr, Audimax
Beginn: 04.04.2019
Teilnehmerkreis: Studenten und Studentinnen ab dem 6. Fachsemester
Vorkenntnisse: Staats- und Verfassungsrecht, Grundzüge des Europarechts, Allgemeines Verwaltungsrecht, Grundzüge des Staatshaftungsrechts, Verwaltungsprozessrecht, Polizeirecht, Kommunalrecht, Grundzüge des Baurechts.
Inhalt: Besprechung und Lösung von Fällen aus dem Bereich des Verwaltungsrechts mit Gelegenheit zum Scheinerwerb.
Literatur: Literaturhinweise erfolgen in der Übung fallbezogen. Die in der Übung, insb. den Klausuren zu verwendenden Gesetzestexte (Staats- und Verwaltungsrecht Bund und Freistaat Sachsen) sind stets mitzubringen.

Sonstige Hinweise: Die Teilnahmevoraussetzung und die entsprechenden Nachweisanforderungen ergeben sich aus §§ 20 Abs. 2, 28 Abs. 3 StudO. Im Rahmen der Übung werden drei Klausuren sowie eine vorlaufende Ferienhausarbeit (vor dem SS 2019) angeboten. Die Erteilung des Leistungsnachweises setzt das Bestehen einer Hausarbeit und einer Klausur voraus. Bitte beachten Sie, dass eine Anerkennung von Studienleistungen aus der vorangegangenen Übung nur in Ausnahmefällen möglich ist. Die vorlaufende Hausarbeit kann auch zur Übung im Wintersemester 2018/2019 gerechnet werden. Dabei handelt es sich nicht um eine Anerkennung der Leistung, sondern um die Erbringung der Leistung im Rahmen der vorangegangenen Übung. Für das Ausstellen des Scheins ist in diesem Fall der Übungsleiter der vorangegangenen Übung, Professor Dr. Faßbender, zuständig. Ein detaillierter Ablaufplan wird zu Beginn der Übung bekannt gegeben.

Vorläufiger Ablaufplan:

11.04.2019	Erster Besprechungsfall
18.04.2019	Zweiter Besprechungsfall
25.04.2019	Dritter Besprechungsfall
02.05.2019	Rückgabe der Hausarbeit
10.05.2019	**1. Klausur (13-16 Uhr Audimax)**
16.05.2019	Vierter Besprechungsfall
23.05.2019	Fünfter Besprechungsfall
06.06.2019	Sechster Besprechungsfall
13.06.2019	Rückgabe der 1. Klausur
14.06.2019	**2. Klausur (13-16 Uhr Audimax)**
20.06.2019	Siebter Besprechungsfall
27.06.2019	Achter Besprechungsfall
04.07.2019	Rückgabe der 2. Klausur
05.07.2019	**3. Klausur (13-16 Audimax)**
n.n.	Rückgabe der 3. Klausur

Schwerpunktbereiche

Schwerpunktbereich 1: Grundlagen des Rechts

SPB 1 – Pflichtfächer:

Titel der Veranstaltung: Rechtsgeschichte der Neuzeit (SPB 1)
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Prof. Dr. Michael Zwanzger
Anzahl der Semesterwochenstunden: 3
Zeit und Ort: Mi. 08.00 – 11.00 Uhr, SR 426
Beginn: 03.04.2019
Teilnehmerkreis: Studierende des Schwerpunktbereichs 1, Studierende mit rechtshistorischem Interesse.
Vorkenntnisse: idealiter Besuch der Grundlagenveranstaltung „Deutsche und Europäische Rechtsgeschichte“
Inhalt: Die dreistündige Vorlesung „Rechtsgeschichte der Neuzeit“ ist eine der beiden Pflichtveranstaltungen des Schwerpunktbereichs „Grundlagen des Rechts“. Sie behandelt die Rechtsgeschichte der Zeit nach 1648, d.h. der Zeit, in der das Konzept des souveränen Territorialstaates endgültig politische Realität wurde, und konzentriert sich dabei primär auf die Entwicklungen in den deutschen Staaten, die jedoch häufig gesamteuropäische Entwicklungen sind. Konzeptionell zielt die Vorlesung auf die Vermittlung von Grundlagenwissen und -verständnis in thematischer Breite ab; es geht nicht um Einzelfragen der Forschung, sondern vor allem um die Erklärung rechtshistorischer Entwicklungen in den (wechselnden) politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Kontexten. Gegenstand der historischen Längsschnitte sind folgende Themengebiete (Änderungen möglich): I. Recht, Gesetz und Gesetzgebung, II. Status und Gleichheit, III. Ehe und Familie, IV. Eigentum, V. „Geistiges Eigentum“, VI. Völkerrecht, VII. Strafrecht. Die Vorlesung beginnt mit einer Einführung, in der neben Methodenfragen die wichtigsten historischen Eckdaten und rechtshistorischen Epochen überblicksartig behandelt werden. Fremdsprachenkenntnisse sind – abgesehen von Schulenglisch für einzelne Quellen – nicht erforderlich; lateinische Quellen werden in Übersetzung behandelt.
Literatur: Wird in der Vorlesung bekanntgegeben.

SPB 1 – Katalog-Wahlfächer:

Titel der Veranstaltung: Geschichte und Theorie des Verfassungsstaates
Art der Veranstaltung: Kolloquium mit Lektürekurs
Dozent: Professor Dr. Christoph Enders
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Di. 13.00 – 15.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.19, (am 21.05.2019 Burgstr. 21, Raum 1.06), (nur einzelne Termine, bitte Ablaufplan beachten)

Beginn: 02.04.2019
Teilnehmerkreis: Studenten und Studentinnen ab dem 2. Fachsemester
Hinweise: Es gelten die weiteren Hinweise und Themen wie im Aushang und auf der Homepage des Lehrstuhls bekannt gegeben. Es besteht die Möglichkeit zum Erwerb eines SQ-Scheins oder/ und eines Seminarscheins.

Titel der Veranstaltung: Staatskirchen- und Religionsverfassungsrecht
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Professor Dr. Jochen Rozek
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Mo. 09.00 – 11.00 Uhr, HS 14
Beginn: 01.04.2019
Teilnehmerkreis: Studenten ab dem 4. Semester, Studenten der Schwerpunktbereiche 1 und 2
Vorkenntnisse: Staatsrecht I und II
Inhalt: Das für die Ordnung des Verhältnisses zwischen Staat und Religionsgemeinschaften maßgebliche Recht in seinen Grundzügen (verfassungs- und vertragsrechtliche Grundlagen; Rechtsstellung der Kirchen und Religionsgemeinschaften; aktuelle religionsverfassungsrechtliche Einzelfragen). Einzelne Aspekte der Materie sind regelmäßig Gegenstand auch der staatlichen Pflichtfachprüfung (vgl. die Originalexamensklausuren in JuS 2013, 1117 ff.; SächsVBl, 2015, 177 u. 203 ff.; JuS 2017, 446 ff.)
Literatur: *Unruh,* Religionsverfassungsrecht, 4. Aufl. 2018.
Weitere Literaturhinweise erfolgen in der ersten Veranstaltung.

Titel der Veranstaltung: Europäischer Menschenrechtsschutz – EMRK
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Professor Dr. Jochen Rozek
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Di. 09.00 – 11.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.33
Beginn: 02.04.2019
Teilnehmerkreis: Studenten ab dem 4. Semester, Studenten der Schwerpunktbereiche 1, 3, 4, 6 und 7 sowie des Aufbaustudienganges „Recht der europäischen Integration“
Vorkenntnisse: Staatsrecht, Grundzüge des Europarechts
Inhalt: Überblick über rechtliche Mechanismen zum Schutz der Menschenrechte auf internationaler und europäischer Ebene; Entwicklung des Menschenrechtsschutzes; Schutzsystem der EMRK; Rechtsschutz vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR); materiell-rechtliche Gewährleistungen der EMRK; Vergleich mit den Grundrechten des GG und den EU-Grundrechten.
Literatur: *Grabenwarter/Pabel,* Europäische Menschenrechtskonvention, 6. Aufl. 2016. Weitere Literaturhinweise erfolgen in der ersten Veranstaltung.
Freigegeben für folgende Schwerpunktbereiche: 1, 3, 4, 6, 7

Titel der Veranstaltung: Römisches Recht
Art der Veranstaltung: Vorlesung und Kolloquium
Dozent: Prof. Dr. Justus Meyer
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: 05.04.2019 und 07.06.2019, 9-18 Uhr (s.t.); Raum 5.01, Burgstr. 27
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 2. Semester, vor allem SPB 1, auch Erasmus und Master
Inhalt: Die Vorlesung liefert eine kurze Einführung in das römische Recht. Dabei steht seine circa 1000-jährige Entwicklung, seine Rezeption in Europa, und seine Bedeutung für das europäische Privatrecht heute im Vordergrund. Das soll im Kolloquium fortgesetzt und anhand ausgewählter Rechtsinstitute verdeutlicht und vertieft werden.
Literatur: Wird in der Veranstaltung vorgestellt.
Sonstige Hinweise: Die Teilnehmer sollen kurze Referate zu einzelnen Rechtsinstituten halten und können damit einen SQ-Schein erwerben. Das Kolloquium bietet auch die Gelegenheit, durch das Anfertigen einer Seminararbeit, ein Referat und Diskussion einen Seminarschein (Zulassungs- oder Prüfungsseminar) zu erwerben.
Freigegeben für folgende Schwerpunktbereiche: SPB 1, 3

Titel der Veranstaltung: Methodenlehre und Training für das mündliche Staatsexamen
Art der Veranstaltung: Kolloquium (**Anmeldung vorab**: *jacobi@stapper.in*)
Dozent: Dr. Christoph Alexander Jacobi/ Fachanwalt für Insolvenz- und Steuerrecht *www.stapper.in*
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2 SWS
Zeit und Ort: Do. 09-11 Uhr, SR 426
Beginn: 04.04.2019
Teilnehmerkreis: Studierende ab 4. Semester, v. a. Kandidaten vor dem Examen
Vorkenntnisse: Keine
Inhalt: In der ersten Veranstaltung Vorstellung und Vergabe der Themen, zu denen die Student*innen Kurzvorträge halten können. Auf Basis dieser Kurzvorträge werden Grundkenntnissen der Juristischen Methodenlehre, v. a. zu Auslegung, Analogie, teleologischer Reduktion und den Grenzen der Rechtsgewinnung vermittelt. Bei Interesse der Student*innen: Training des mündlichen Staatsexamens durch die Lösung je eines Zivilrechtsfalles pro Veranstaltung mit zwei bis drei Teilnehmer*innen.
Literatur: *Kramer*, Juristische Methodenlehre, 1. Aufl., 1998/2, Aufl., 2005, S. 42-115, S. 137-163 (Die genannten Abschnitte stellen die klassischen Auslegungselemente und v. a. das Drei-Bereiche-Modell sowie die Rechtsfortbildung nach dem aktuellen Stand der Methodenlehre in guter und übersichtlicher Form dar.); *Rüthers*, Rechtstheorie (umfassendes Werk zum Thema Rechtstheorie, -philosophie und -methodik); *Klesczewski*, Kants Ausdifferenzierung des Gerechtigkeitsbegriff als Leitfaden der Unterscheidung von Unrechtsformen, in: *A. Brockmöller/D. Buchwald/D. von der Pfordten/K. Tappe (Hrsg.):* Ethische und strukturelle Herausforderungen des Rechts.
Sonstige Hinweise: Zu erreichen über Lehrstuhl Prof. Klesczewski

Titel der Veranstaltung: Politische Philosophie
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozentin: Prof. Dr. Daniela Demko LL.M.Eur.
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Mi. 11.00 – 13.00 Uhr, SR 426
Beginn: 03.04.2019
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 5. Semester, SPB 1
Vorkenntnisse: Die Vorlesung setzt Interesse an Fragestellungen der Politischen Philosophie voraus.
Inhalt: Gegenstand der Vorlesung ist die Politische Philosophie in ihren ideengeschichtlichen und zeitgenössischen Inhalten und Ausformungen und in ihrer gegenwärtigen Entwicklung einer „internationalen politischen Philosophie". Zu den Vorlesungsinhalten gehören u.a. die historischen Entwicklungsepochen der Politischen Philosophie, das Verhältnis zwischen Mensch und Gemeinschaft, die klassischen und zeitgenössischen Ausgestaltungen normativer politischer Ordnungen, ausgewählte Grundelemente der Politik (z.B. Demokratie), Menschenwürde und Menschenrechte in ihrer Bedeutung in der Politischen Philosophie, Gerechtigkeit und Gerechtigkeitstheorien in ihrer Bedeutung in der Politischen Philosophie sowie Herrschaft und Macht in ihrer Bedeutung in der Politischen Philosophie.
Literatur: Literaturhinweise werden in der Vorlesung gegeben.
Sonstige Hinweise: Katalog-Wahlfach vom SPB 1
Freigegeben für folgende Schwerpunktbereiche: SPB 1

SPB 1 –Wahlfach kraft Anzeige:

Titel der Veranstaltung: Juristische Zeitgeschichte
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Prof. Dr. Adrian Schmidt-Recla
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Do. 15.00 – 17.00 Uhr SR 426
Beginn: 04.04.2019
Teilnehmerkreis: Studierende des Schwerpunktbereichs Grundlagen des Rechts und der Rechtswissenschaft
Vorkenntnisse: Besuch der rechtsgeschichtlichen Grundvorlesungen
Inhalt: In der Vorlesung werden ergänzend zu den „Grundzüge-Veranstaltungen" zur Rechtsgeschichte zentrale Probleme der juristischen Zeitgeschichte behandelt und anhand von Referenzrechtsquellen mit den Teilnehmer/innen besprochen. Rechtsentwicklungen im Kaiserreich und der Weimarer Republik werden anhand der „positiven Forderungsverletzung", des Wegfalls der Geschäftsgrundlage, der Aufwertungsrechtsprechung und der Entwicklung des Arbeitsrechts behandelt. Für die Zeit des Nationalsozialismus werden die Probleme der „legalen Revolution", des „konkreten Ordnungsdenkens", der „konkreten Allgemeinbegriffe" und der „unbegrenzten Auslegung" thematisiert. Für die unmittelbare Nachkriegsrechtsgeschichte werden die „Entnazifizierungsverfahren" in den westlichen Besatzungszonen und „Grundlagen der Verfassungsbeschwerde" besprochen. Das „sozialistische Recht" in der ehemaligen DDR wird anhand des „sozialistischen Eigentums-

begriffs“, der Rolle des Verwaltungsrechts in der „Diktatur des Proletariats“ und des Schießbefehls an der innerdeutschen Grenze thematisiert.
Literatur: Wird in der Veranstaltung empfohlen. Zu jeder einzelnen Stunde erscheint ein Reader mit den relevanten Quellentexten, die zur vorbereitenden Lektüre empfohlen werden *(www.schmidt-recla.de/Lehrveranstaltungen/Jena)*.
Sonstiges: Kontakt: *www.schmidt-recla.de/YOU*

Titel der Veranstaltung: Sächsisches Verfassungsrecht im 20. Jahrhundert, im europäischen Kontext, und einschließlich seiner kirchenrechtsgeschichtlichen Aspekte
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Prof. Dr. Frank Hartmann, Notar in Dresden
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Di. 17.00 – 20.00 Uhr, HS 16 am 02.04., 16.04., 14.05., 28.05., 11.06., 25.06.2019
Teilnehmerkreis: Studenten und Studentinnen ab dem 2. Fachsemester Rechtswissenschaft. Die Veranstaltung ist auch für Theologie-, Geschichts-, Politologie- und Philosophiestudierende zu empfehlen, sofern sie bereit sind, sich in juristische Fragestellungen einzuarbeiten.
Vorkenntnisse: Empfohlen wird der Besuch der Vorlesungen „Grundzüge der deutschen und europäischen Rechtsgeschichte“ sowie der vorausgegangenen Vorlesungsreihe „Die Geschichte des sächsischen Verfassungsrechts“. Die Studierenden sollten solide Vorkenntnisse auf den Gebieten Staats- und Verfassungsrecht besitzen. Hilfreich sind auch Kenntnisse im Bereich Rechtsphilosophie.
Inhalt: Die Vorlesung richtet sich an rechtshistorisch interessierte Studierende (Schwerpunktbereich „Grundlagen des Rechts“, mit denen die Zusammenhänge der Rechtsentwicklung in Deutschland und Europa am Beispiel Sachsen thematisiert werden. Schwerpunkte: Die sächsische Verfassungsrechtsgeschichte wird als geschichtliches und zeitgeschichtliches Phänomen untersucht. Königreich und Freistaat sollen als Verfassungsrechtsinstitut im Wechsel der Zeiten erkennbar werden. Der Umgang von zwei deutschen Diktaturen im 20. Jahrhundert mit der verfassungsrechtlichen Kategorie des Föderalismus ist zu diskutieren. Ferner soll der heutige Föderalismus am Beispiel des Freistaates Sachsen nach 1990 als eine Anknüpfung an sein rechtsgeschichtliches Erbe erkennbar werden. Im Weiteren wird die verfassungsrechtliche Dimension von „dominium eminens“ und Restitution in Sachsen behandelt.
Literatur: *Henri Poincare*, Der Wert der Wissenschaft, Leipzig 1906; *Franz Wieacker*, Privatrechtsgeschichte der Neuzeit, 2. Aufl., Göttingen 1967; *Erik Wolf*, Fragwürdigkeit und Notwendigkeit der Rechtswissenschaft, 1953; *Jörn Eckert,* Der praktische Nutzen der Rechtsgeschichte, 2001; *Christoph Link*, Kirchliche Rechtsgeschichte, München 2009, *Ernst Rudolf Huber*, Deutsche Verfassungsgeschichte, Bd. 2 und 3, Stuttgart/Berlin/Köln/Mainz, 1975; *Christoph Degenhart*, Staatsrecht I: Staatsorganisationsrecht, Heidelberg/München/Landsberg/Frechen 2012; *Bodo Pieroth/Bernhard Schlink*, Staatsrecht II: Grundrechte, Heidelberg/München/Landsberg/Frechen 2012; *Michael Stolleis*, Verfassungs(ge)schichten, 2017, *Horst Dreier*, Staatsrecht in Demokratie und Diktatur, 2016, Verfassung der Ev.-

Luth. Landeskirche Sachsen und Folgegesetze, (Kirchgemeindeordnung, Kirchgemeidneverbände, Verträge mit dem Freistaat Sachsen etc.) Weitere Literaturanregungen werden in der Vorlesung bekannt gegeben.
Sonstige Hinweise: Die Veranstaltung findet im 14tägigen Rhythmus statt, Vortragsdauer maximal 150 min. Nach dem Vortrag besteht die Möglichkeit zum Kolloquium.
Freigegeben für folgende Schwerpunktbereiche: 1, 2
Der Dozent steht für Rückfragen zur Verfügung: dienstl: 01309 Dresden, Regerstr. 6, Tel.: 0351/313 77 27, E-mail: *kontakt@notariat-hartmann.de*
Sonstige Hinweise: Zu erreichen über Lehrstuhl Prof. Enders

SPB 1 – Seminare:

Titel der Veranstaltung: Seminar zur Rechtsgeschichte
Art der Veranstaltung: Seminar
Dozent: Prof. Dr. Michael Zwanzger
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Blockseminar: wird noch bekannt gegeben
Beginn: nach besonderer Ankündigung
Teilnehmerkreis: Studierende aller Semester; Prüfungsseminar im SPB 1
Vorkenntnisse: keine
Inhalt: Wird noch bekannt gegeben.
Literatur: Wird in der Vorlesung bekanntgegeben.
Freigegeben für folgende Schwerpunktbereiche: Zulassungsseminar ohne Einschränkung; Prüfungsseminar im SPB 1

Titel der Veranstaltung: „100 Jahre Weimarer Reichsverfassung – 100 Jahre Weimarer Kirchenartikel“ **-** Seminar zum Staatskirchenrecht, Kirchenrecht und zur kirchlichen Rechtsgeschichte unter besonderer Berücksichtigung des Rechts der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens und des europäischen Religionsverfassungsrechts
Art der Veranstaltung: Seminar (Prüfungs- oder Zulassungsseminar) SPB 1 u. 2
Dozenten: Professor Dr. Christoph Link, Professor Dr. Jochen Rozek und RA Dr. Torsten Schmidt
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Vorbesprechung: Mi. 30.01.2019, 17.00 (s.t.) – 19.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.06; **Blockseminar:** Fr. 21.06.2019 und Sa. 22.06.2019
Evangelische Akademie Meißen, 01662 Meißen, St.-Afra-Klosterhof, Freiheit 16 (Ein geringer Unkostenbeitrag wird erhoben.)
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 1. Semester (Zulassungsseminar), ab dem 7. Semester (Prüfungsseminar), Studierende der Rechtswissenschaft und theologischen Studiengänge - (Teilnehmerbeschränkung auf 20 Teilnehmer)
Vorkenntnisse: Grundzüge des Verfassungsrechts, vorheriger oder paralleler Besuch der Vorlesungen zum Staatskirchenrecht, zum Kirchenrecht oder zur Kirchlichen Rechtsgeschichte wünschenswert
Inhalt: Mögliche Referatsthemen sind:

Teil I. Kirchliche Rechtsgeschichte

1. Der „Kulturkompromiss von Weimar“ – zur Entstehung der Weimarer Kirchenartikel
2. Der Streit um die Geltung staatlichen Beamtenrechts für kirchliche Beamte vor dem Reichsgericht – zur Altersgrenze des Präsidenten des Landeskonsistoriums der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens (RG, Beschluss vom 27.11.1923 - RGZ 107, 287)
3. Trennung von Schul- und Kirchendienst der Volksschullehrer in Sachsen und die Entscheidung des Reichsgerichts vom 20.05.1930 (RGZ 129, 72)
4. Die gerichtlichen Auseinandersetzungen der sächsischen Landeskirche um die weitere Zahlung von Staatsleistungen (RG, Schiedsspruch des IV. Zivilsenats vom 17.2.1923- RGZ 113, 349; Staatsgerichtshof, Urt. v. 15.10.1927 – RGZ 118, 1*; Staatsgerichtshof, Urt. v. 20.12.1932)
5. Der Kampf um den Religionsunterricht im Freistaat Sachsen in der Weimarer Republik
6. Die Kirchenverträge und Konkordate im Geltungszeitraum der Weimarer Verfassung (Bayern, Preußen, Baden) und ihre Probleme
7. „Intakte“ und „zerstörte“ evangelische Kirchen im „Kirchenkampf“ 1933-1945 - Die Evangelische Kirche und das evangelische Kirchenrecht im Nationalsozialismus
8. Erwin Jacobi und die Kirchenrechtswissenschaft in der DDR
9. Der Einfluss der Weimarer Reichsverfassung auf die Bestimmungen zu Religion und Religionsgemeinschaften in der DDR-Verfassung vom 7.10.1949
10. Der Einfluss der Weimarer Reichsverfassung auf die Länderverfassungen nach 1945
11. Die Entstehung der staatskirchenrechtlichen Bestimmungen des Grundgesetzes
12. Die Entstehung der staatskirchenrechtlichen Bestimmungen der Verfassung des Freistaates Sachsen vom 27. Mai 1992

Teil II. Staatskirchenrecht - Religionsverfassungsrecht

13. Das Verbot der Diskriminierung und Privilegierung aus religiösen Gründen aus Art. 3 Abs. 1, Abs. 3 S. 1, Art. 33 Abs. 3 und Art. 136 Abs. 1 und 2 WRV
14. Die negative Religionsfreiheit und die negative Bekenntnisfreiheit
15. Reichweite und Grenzen einer Kooperation zwischen Staat und Religionsgemeinschaften, insbesondere durch Staatskirchenverträge
16. Theologische Fakultäten: Religionsverfassungsrechtliche Stellung, Grenzen staatlicher, universitäts- und fakultätsautonomer Gestaltungsfreiheit, kirchlicher Einfluss und seine Grenzen
17. Der Religionsunterricht als verfassungsrechtlich verankerte „gemeinsame Angelegenheit“ zwischen Staat und Kirchen
18. Die religiöse Vereinigungsfreiheit und gesellschaftsrechtlicher Typenzwang
19. Das Verbot von Religionsgemeinschaften
20. Die Religionsgemeinschaften als Körperschaften des öffentlichen Rechts – Wesen und Bedeutung des Körperschaftsstatus
21. Die Verleihung des Körperschaftsstatus – Voraussetzungen, Zuständigkeit und Verfahren der Erst- und Zweitverleihung
22. Loyalitätspflichten im kirchlichen Arbeitsrecht

23. Das Kirchensteuerrecht – Grundlagen und Voraussetzungen im staatlichen und kirchlichen Recht
24. Die Ablösung von Staatsleistungen an die Kirchen und Religionsgemeinschaften
25. Der verfassungsrechtliche Schutz des kirchlichen Vermögens
26. Der verfassungsrechtliche Sonn- und Feiertagsschutz
27. Die verfassungsrechtliche Garantie der Anstalts- und Sonderseelsorge

Teil III. Evangelische und katholisches Kirchenrecht

28. Der Einfluss der Weimarer Reichsverfassung auf die Kirchenverfassungen dargestellt am Beispiel der Kirchenverfassung der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens
29. Das „Bekenntnis“ im evangelischen Kirchenrecht
30. Der „summus episcopus“ im evangelischen Kirchenrecht
31. Kirchliches Notrecht – Zur Legitimation rechtlicher Neuordnung nach gesellschaftlichen Umbrüchen
32. Kirchenspaltung im evangelischen Kirchenrecht
33. Sind Synoden „Kirchenparlamente“? – Rolle und Bedeutung der Synode im Luthertum und im Calvinismus
34. Ist die EKD „Kirche“ im theologischen und im kirchenrechtlichen Sinn?
35. Das Spannungsverhältnis zwischen landeskirchlicher Diakonie, anstaltlicher Diakonie und mitgliedschaftlich organisierter Diakonie auf Gemeinde- und Kirchenbezirksebene
36. Regelungsprinzipien im „Diakonie Recht“ – eine rechtsvergleichende Untersuchung
37. Kirchliche Selbstverwaltungsgarantie für Kirchgemeinden und Kirchenbezirke im kirchlichen Recht
38. Die Stellung des Kirchenbezirks und die Stellung des Superintendenten in der Sächsischen Landeskirche
39. Das Zweite Vatikanische Konzil und der Codex Juris Canonici von 1983: Zusammenhänge und heutige Beurteilung
40. Die theologische Begründung des Kirchenrechts im Katholizismus
41. Von den „dubia“ zum Häresie-Vorwurf gegen den Papst – aktuellen Rechtsfragen des kanonischen Rechts zum Streit um „Amoris laetitia
42. Liturgische und klerikale (Alltags-)Kleidung im Spiegel des kirchlichen und staatlichen Rechts

Teil IV. Europäisches Religionsverfassungsrecht

43. Die Überformung des innerstaatlichen Religionsverfassungsrecht durch Europarecht
44. Das kirchliche Selbstbestimmungsrecht im nationalen Verfassungsrecht und im Europarecht – ein Rechtsvergleich

Literatur: *Link*, Kirchliche Rechtsgeschichte, Studienbuch, 3. Aufl. 2017, C.H.Beck; *de Wall/Muckel*, Kirchenrecht, Studienbuch, 5. Aufl. 2017, C.H.Beck; *v. Campenhausen/de Wall*, Staatskirchenrecht, 4. Aufl. 2006, C.H.Beck; *v. Campenhausen/de Wall*, Religionsverfassungsrecht, 5. Aufl. 2018, C.H.Beck; *Unruh*, Religionsverfassungsrecht, 3. Aufl. 2015, Nomos; *Heinig/Munsonius*, 100 Begriffe aus dem Staatskirchenrecht, 2. Aufl. 2015, Mohr Siebeck; *Classen*, Religionsrecht, 2. Aufl. 2015, Mohr Siebeck; *Winter*, Staatskirchenrecht der Bundesrepublik

Deutschland, 1. Aufl. 2008, Luchterhand; Zeitschrift für Evangelisches Kirchenrecht (ZevKR) – Weitere Literatur wird in der Vorbesprechung bekannt gegeben.

Titel der Veranstaltung: Migration als Rechtsfrage
Art der Veranstaltung: Seminar
Dozent: Prof. Dr. Diethelm Klesczewski / Dr. R. Kauerhof DEA (Paris-Sorbonne)
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Blockveranstaltung, nach Vereinbarung. Die Einschreibung erfolgt ab 07.01.19 im Raum 520, Burgstr. 27
Beginn: nach Vereinbarung
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 4. Semester, (SPB 1)
Vorkenntnisse: Die Veranstaltung richtet sich an Studierende, die im Schwerpunktbereich 1 eine Zulassungs- oder eine wissenschaftliche Studienarbeit anfertigen oder einen SQ-Schein erwerben wollen. Die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer ist beschränkt (15 Personen: 10 Seminararbeiten, 5 SQ-Scheine).
Inhalt: Das Seminar beschäftigt sich mit den Rechtfragen, welche die weltweite Migration in Deutschland und Europa aufwirft. Das Seminar ist dabei interdisziplinär: Geklärt werden sollen auch die sozio-ökonomische Gründe für Migration und Flucht. Die bestehende Rechtslage in Deutschland und in der Europäischen Union soll dabei anhand anerkannter Menschenrechtsstandards rechtsphilosophisch untersucht und Verbesserungsmöglichkeiten aufgezeigt werden.
Mögliche Referatsthemen sind:

1. Die Rolle des Staatsvolks bei der Konstitution des modernen Nationalstaates.
2. Die Rolle des Staatsgebiets bei der Konstitution des modernen Nationalstaates.
3. Zum Status von Verbannten, Vertriebenen und Verfolgten in Hugo Grotius' De Iure Belli Ac Pacis (1625)
4. Das Weltbürgerrecht bei Kant und das Asyl- und Einwanderungsrecht
5. Plädoyers für globale Bewegungsfreiheit (J. Carens, A. Cassee, Ph. Cole, R. Nett)
6. Die Genfer Flüchtlingskonvention
7. Der Stellenwert von „soft law" im Völkerrecht und mögliche Rechtswirkungen des Globalen Pakts für eine sichere, reguläre und geordnete Migration
8. Die Regelungen zum Einwanderungs- und Asylrecht der Europäischen Union
9. Das Asylrecht nach Art. 16a GG
10. Entwicklungspolitik – Moralisches Gebot der Menschlichkeit oder Rechtspflicht?

Titel der Veranstaltung: „Gesetz und Gnade" - Recht in Europa zwischen strikter Geltung und flexibler Anwendung
Art der Veranstaltung: Seminar (Prüfung und Zulassung)
Dozenten: Prof. Dr. Christoph Enders, Prof. Dr. Michael Kahlo, Prof. Dr. Justus Meyer
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: 10.-12.04. 2019 in Ljubljana (An-/Rückreise am 09. und 13.04.)
Beginn: Vorbesprechung am Mittwoch, 06.02. um 18.00 Uhr (s.t.) in der Burgstraße 21, Raum 419

Teilnehmerkreis: Ab 4. Semester
Inhalt: Die folgenden Themen stehen zur Wahl:
Grundlagen
1. Das Institut der Gnadenentscheidung im Rechtsstaat – Geschichte, Legitimation und rechtliche Gestalt (E)
2. Strafrecht und Gnade – ein problematisches Verhältnis, besonders im Hinblick auf Kants Theorie des Strafgesetzes als kategorischer Imperativ (K)
3. Das Verhältnis des Strafgesetzlichkeitsprinzips (Art. 103 II GG; Art. 7 EMRK) zur Gnade, besonders im Licht der Strafpflicht-Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts (K)

Zivilrecht (M)
4. Die Lehre von der Geschäftsgrundlage
5. Die Sittenwidrigkeit von Angehörigen-Bürgschaften
6. Die insolvenzrechtliche Restschuldbefreiung
7. Starre und flexible Maßstäbe im europäischen Lauterkeitsrecht: Die Generalklausel und die schwarze Liste in der Richtlinie 2005/7/EG
8. Flexibilisierung der Rechtsanwendung durch Schiedsgerichtsbarkeit

Strafrecht (K)
9. Die Straffreiheit beim Rücktritt vom Versuch (§ 24 StGB) – Gnadenerweis oder striktes Recht?
11. Die sog. Rechtsfolgenlösung beim Heimtückemord (BGHSt (GS) 30, 105): Unzulässige Flexibilisierung oder strafgerechte Anwendung des Mordtatbestandes (§ 211 StGB)?
12. Probleme der „Strafvollstreckungslösung“ der lebenslangen Freiheitsstrafe
    a) im Hinblick auf die gesetzliche Regelung des § 57 a StGB (nationales Strafrecht)
    b) im Hinblick auf Art. 77 I lit. b) i. V. m. Art. 110 des ICC-Statuts (VölkerstrafR)
13. Strafnachlässe im Zusammenhang mit Absprachen im Strafprozeß (§ 257 c StGB): „Gnade vor Recht“?
14. Das sog. Bagatellprinzip im deutschen Strafverfahrensrecht (bes. § 153 a StPO): Eine begründete Flexibilisierung des Strafprozesses?

Öffentliches Recht (E)
14. Geschichte und Funktion des Petitionsrechts
15. Die Gnade eines selbstbestimmten Todes - der Staat als Sterbehelfer (Zugang zu letal wirkenden Betäubungsmitteln)
16. Gesetzesbindung und Entscheidungsspielräume von Behörden – Opportunität im Verwaltungsrecht (unbestimmter Rechtsbegriff, Beurteilungsspielraum, Ermessen)
17. Personalentscheidungen im öffentlichen Dienst - Justiziabilität von Ermessensentscheidungen des Dienstherrn

Sonstige Hinweise: Das Seminar wird vom DAAD sowie von slowenischer Seite gefördert. Die Anreise nach Ljubjana erfolgt am 09.04., die Rückreise am 13.04.2019.Das Seminar wird voraussichtlich vom 09. bis 12.04.2019 in Ljubljana stattfinden. **Die Teilnehmerzahl ist auf zwölf Personen begrenzt.** Die Themen werden als Zulassungs- oder Prüfungsseminarthemen vergeben. Die Zuordnung zu den Schwerpunktbereichen und endgültige Vergabe erfolgt im Rahmen der Vorbesprechung. Durch ein gesondertes mündliches Referat kann ein SQ-Schein

erworben werden. Anmeldungen sind ab sofort im Sekretariat Prof. Dr. Justus Meyer (Mo-Fr 12-15 Uhr) möglich.
Freigegeben für die folgenden Schwerpunkte: 1, 2, 3, 4, 6, 7, 8, 9

Titel der Veranstaltung: „Regieren. Das parlamentarische Regierungssystem des Grundgesetzes“
Art der Veranstaltung: Prüfungs- und Zulassungsseminar
Dozent: Prof. Dr. Arnd Uhle, Bundesminister a.D. Prof. Dr. Thomas de Maizière
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Das Seminar wird als externes Blockseminar durchgeführt. Zeit und Ort werden auf der Homepage bekannt gegeben.
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 3. Semester
Vorkenntnisse: Staatsrecht I und II
Inhalt: Das Seminar wird während der Vorlesungszeit des Sommersemesters 2019 im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Leipziger Schloss-Seminare zum Staatsrecht“ durchgeführt. Es besteht aus zwei Teilen, einer Blockveranstaltung und einer sich anschließenden Podiumsdiskussion. Die Blockveranstaltung findet universitätsextern statt, wobei die Teilnehmerinnen und Teilnehmer Gäste der Hanns Martin Schleyer-Stiftung, Berlin, sein werden. Die Themen sind der Internetseite zu entnehmen.
Sonstige Hinweise: Die Einzelheiten werden durch Aushang und über die Homepage des Lehrstuhls bekannt gegeben.
Freigegeben für folgende Schwerpunktbereiche: SPB 1 und 2

Schwerpunktbereich 2: Staat und Verwaltung – Umwelt, Bauen, Wirtschaft

SPB 2 – Pflichtfächer:

Titel der Veranstaltung: Bau- und Planungsrecht (Vertiefung)
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Prof. Dr. Kurt Faßbender
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Di. 15.00 – 17.00 Uhr, SR 426
Beginn: 02.04.2019
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 6. Fachsemester, insbesondere Studierende des Schwerpunktbereichs 2 und Examenskandidaten
Vorkenntnisse: Staatsrecht I und II sowie Allgemeines Verwaltungsrecht I und II, Grundzüge des Baurechts
Inhalt: Ziel der Vorlesung ist es, die in der Vorlesung Grundzüge des Baurechts erworbenen Kenntnisse unter Berücksichtigung der sonstigen Inhalte des Schwerpunktbereichs 2 zu vertiefen und zu erweitern. Dazu werden im ersten Teil zunächst die Grundlagen und Grundbegriffe des Raumordnungs- und Landesplanungsrechts, der Sicherung der Raumordnungsplanung und Fragen des Rechtsschutzes behandelt. Sodann werden im zweiten Teil ausgewählte Probleme des Baurechts und die damit zusammenhängenden Rechtsschutzfragen näher erläu-

tert und besprochen. Der dritte Teil der Vorlesung gibt einen Überblick über das „Besondere Städtebaurecht“.
Literatur: *Koch/Hendler,* Baurecht, Raumordnungs- und Landesplanungsrecht*,* 6. Aufl. 2015*; Brinktrine und Steiner, in: ders. (H*rsg.), Besonderes Verwaltungsrecht, 9. Aufl. 2018; *Stollmann/Beaucamp,* Öffentliches Baurecht, 11. Aufl. 2017*.*
Sonstige Hinweise: Mitzubringen sind: „Gesetze des Freistaates Sachsen“ und „Verfassungs- und Verwaltungsgesetze der Bundesrepublik Deutschland“ oder vergleichbare Gesetzessammlungen in einer möglichst aktuellen Auflage.

SPB 2 – Katalog-Wahlfächer:

Titel der Veranstaltung: Umweltrecht II
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Professor Dr. Wolfgang Köck
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Mo. 17.00 – 19.00 Uhr, SR 426
Beginn: 01.04.2019
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 6. Fachsemester
Vorkenntnisse: Staatsrecht I und II, Allgemeines Verwaltungsrecht I (mit VwGO) und II, Grundzüge des Europarechts und Umweltrecht I.
Inhalt: Die Veranstaltung befasst sich mit besonderen Teilrechtsgebieten des Umweltrechts, die in der Vorlesung Umweltrecht I noch nicht behandelt wurden. Im Zentrum stehen dabei das Naturschutzrecht, das Wasserrecht, das Bodenschutzrecht sowie das Kreislaufwirtschafts- und Abfallrecht. In diesem Zusammenhang werden auch wichtige Querschnittsbereiche, wie das Umweltenergierecht und das Agrarumweltrecht, angesprochen.
Literatur: Eine Literaturliste wird zu Beginn der Vorlesung ausgegeben.
Sonstige Hinweise: Mitzubringen sind eine aktuellere Ausgabe des Sartorius I oder die NomosGesetze Öffentliches (bzw. eine Textsammlung zum Umweltrecht, etwa Beck-Texte UmwR) und eine Gesetzessammlung zum Landesrecht Sachsen, z.B. *Musall/ Birk/Faßbender*, Landesrecht Sachsen.

Titel der Veranstaltung: Staatskirchen- und Religionsverfassungsrecht
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Professor Dr. Jochen Rozek
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Mo. 09.00 – 11.00 Uhr, HS 14
Beginn: 01.04.2019
Teilnehmerkreis: Studenten ab dem 4. Semester, Studenten der Schwerpunktbereiche 1 und 2
Vorkenntnisse: Staatsrecht I und II
Inhalt: Das für die Ordnung des Verhältnisses zwischen Staat und Religionsgemeinschaften maßgebliche Recht in seinen Grundzügen (verfassungs- und vertragsrechtliche Grundlagen; Rechtsstellung der Kirchen und Religionsgemeinschaften; aktuelle religionsverfassungsrechtliche Einzelfragen). Einzelne Aspekte der Materie sind regelmäßig Gegenstand auch der staatlichen Pflichtfachprüfung

(vgl. die Originalexamensklausuren in JuS 2013, 1117 ff.; SächsVBl, 2015, 177 u. 203 ff.; JuS 2017, 446 ff.)
Literatur: *Unruh,* Religionsverfassungsrecht, 4. Aufl. 2018.
Weitere Literaturhinweise erfolgen in der ersten Veranstaltung.

Titel der Veranstaltung: Rechtsgestaltung im Öffentlichen Recht II
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Rechtsanwalt Dr. Achim Kurz
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort:
Mi. 03.04.2019, 11.00 – 17.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.33
Mi. 24.04.2019, 11.00 – 17.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.33
Mi. 08.05.2019, 11.00 – 17.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.33
Mi. 22.05.2019, 11.00 – 17.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.33
Mi. 05.06.2019, 11.00 – 17.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.33
Beginn: 03.04.2019
Teilnehmerkreis: Die Veranstaltung richtet sich an Studierende mit fortgeschrittenen Kenntnissen des Allgemeinen und Besonderen Verwaltungsrechts. Ein Besuch der Veranstaltung Rechtsgestaltung im Öffentlichen Recht I ist nicht zwingend erforderlich.
Inhalt: Die Veranstaltung wendet sich an Studierende mit Interesse an einer rechtsgestaltenden und damit vorausschauenden und zukunftsgerichteten Tätigkeit, im Gegensatz zu der den Studierenden bekannten Subsumtion eines in der Vergangenheit liegenden, abgeschlossenen Sachverhalts unter rechtliche Normen. Bei der Rechtsgestaltung handelt es sich um eine zentrale juristische Fähigkeit, die nicht nur von Notaren und Rechtsanwälten im Vertragsrecht beherrscht werden muss. Diese Fähigkeiten spielen außer im Zivilrecht auch im öffentlichen Recht eine erhebliche Rolle, z.B. bei Bauvorhaben oder bei der Schaffung von Rechtsgrundlagen.
In dem zweiten Teil der Veranstaltung werden u.a. Aufbau und Form von Polizeiverordnungen und kommunalen Satzungen sowie öffentlich-rechtlichen Verträgen, insbesondere von städtebaulichen Verträgen und Erschließungsverträgen anhand praktischer Beispiele behandelt.

Titel der Veranstaltung: Recht der öffentlichen Unternehmen
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Rechtsanwalt Dr. Sebastian Schmuck,
Rechtsanwältin Dr. Nadine Däumichen
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Di. 09.00 – 11.00 Uhr, Raum SR 426
Beginn: 02.04.2019
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 5. Semester im Schwerpunktbereich
Staat und Verwaltung - Umwelt, Bauen, Wirtschaft (SPB 2),
Vorkenntnisse: Kenntnisse des Staats- und Verwaltungsrechts
Inhalt: Die Veranstaltung behandelt den Begriff des öffentlichen Unternehmens, deren historische Entwicklung, Rechtsformen, europarechtliche, verfassungsrechtliche und einfach-gesetzliche Grenzen, Rechtsformen des öffentlichen Rechts und

des Zivilrechts, Sonderrechte für öffentliche Unternehmen, Kontrolle, Public Private Partnerships und den Datenschutz im öffentlichen Unternehmen
Literatur: Wird in der Vorlesung bekannt gegeben.
Sonstige Hinweise: Zu erreichen über Lehrstuhl Prof. Faßbender.

Titel der Veranstaltung: Fachplanungsrecht
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Prof. Dr. Kurt Faßbender
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Mi. 09.00 – 11.00 Uhr, SR 428
Beginn: 03.04.2019
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 6. Fachsemester
Vorkenntnisse: Staatsrecht I und II, Allgemeines Verwaltungsrecht I (mit VwGO) und II, Grundzüge des Europarechts und Umweltrecht I
Inhalt: Die Veranstaltung behandelt das Fachplanungsrecht, das wiederum die umweltspezifischen Fachplanungen und die Planfeststellung für besondere Vorhaben, insbesondere der Verkehrsinfrastruktur umfasst. Im Vordergrund steht dabei die exemplarisch behandelte Fernstraßenplanung.
Literatur: *Peine*, EurUP 2015, S. 293 ff.; *Schmidt/Kahl/Gärditz,* Umweltrecht, 10. Aufl. 2017. Weitere Literatur wird in der Veranstaltung genannt.
Sonstige Hinweise: Mitzubringen sind eine aktuellere Ausgabe des Sartorius I oder die NomosGesetze Öffentliches Recht, 27. Aufl. 2019 oder 26. Aufl. 2017 und eine Gesetzessammlung zum Landesrecht Sachsen, z.B. *Musall/Birk/Faßbender,* Landesrecht Sachsen, 23. Aufl. 2019 oder 22. Aufl. 2018.

Titel der Veranstaltung: Geschichte und Theorie des Verfassungsstaates
Art der Veranstaltung: Kolloquium mit Lektürekurs
Dozent: Professor Dr. Christoph Enders
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Di. 13.00 – 15.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.19, (am 21.05.2019 Burgstr. 21, Raum 1.06)
(Nur einzelne Termine, bitte Ablaufplan beachten.)
Beginn: 02.04.2019
Teilnehmerkreis: Studenten und Studentinnen ab dem 2. Fachsemester
Hinweise: Es gelten die weiteren Hinweise und Themen wie im Aushang und auf der Homepage des Lehrstuhls bekannt gegeben. Es besteht die Möglichkeit zum Erwerb eines SQ-Scheins oder/und eines Seminarscheins.

SPB 2 –Wahlfach kraft Anzeige:

Titel der Veranstaltung: Ausgewählte Fragen aus dem IT-Recht mit Bezügen zum Verfassungs- und Europarecht, insbesondere E-Government und E-Justice
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Prof. Dr. Wilfried Bernhardt
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort:

Do. 16.05.2019, 9:00 - 13:00 Uhr, HS 16
Do. 23.05.2019, 9:00 - 13:00 Uhr, HS 16
Do. 06.06.2019, 9:00 - 13:00 Uhr, HS 16
Do. 13.06.2018, 9:00 - 13:00 Uhr, HS 16
Do. 20.06.2018, 9.00 - 13.00 Uhr, HS 16
Do. 27.06.2018, 9.00 - 13.00 Uhr, HS 16
Do. 04.07.2018, 9.00 - 13.00 Uhr, HS 16
Beginn: 16.05.2019 (endet: 04.07.2019)
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 5. Semester
Vorkenntnisse: Solide Kenntnisse des öffentlichen Rechts und Grundkenntnisse des Prozessrechts und des Europarechts.
Inhalt: Die Vorlesung befasst sich insbesondere mit den Rechtsfragen und Rechtsentwicklungen, die sich aus der Nutzung der Informationstechnik innerhalb der Verwaltung und der Justiz sowie bei der Kommunikation mit der Verwaltung und der Justiz (z.B. bei der Authentifizierung und Identifizierung von Bürgerinnen und Bürgern bzw. Anwälten sowie bei der Zustellung von elektronischen Dokumenten) ergeben. Eingegangen wird auch auf die Möglichkeiten der Nutzung von Instrumenten künstlicher Intelligenz und der Blockchain.
Dabei werden die verfassungsrechtlichen und europarechtlichen Rahmenbedingungen sowie die prozess- und verfahrensrechtlichen Regelungen der IT-Nutzung zusammen mit den datenschutzrechtlichen Fragen erörtert. Ferner wird auf die in den letzten Jahren auf Bundesebene bzw. Landesebene verabschiedeten E-Justice- und E-Government-Regelungen, auf das Onlinezugangsgesetz und auf die aktuellen Normen und Normsetzungsvorhaben der Europäischen Union im Themenfeld E-Justice und E-Government eingegangen. Darüber hinaus werden überblicksartig Fragen des Telemediengesetzes, des E-Commerce und der Internet-kriminalität behandelt.
Literatur: Wird in der Vorlesung bekanntgegeben.
Freigegeben für folgende Schwerpunktbereiche: Studierende insbesondere des SPB 7 (Medienrecht), ggfls. auch der SPB 2 (Staat und Verwaltung – Umwelt, Bauen, Wirtschaft), SPB 4 (Europarecht – Völkerrecht – Menschenrechte) und SPB 8 (Rechtsgestaltung – Rechtsberatung – Rechtsdurchsetzung)

Titel der Veranstaltung: Systematik und Strukturen im Öffentlichen Recht - Vertiefungsveranstaltung zur klausurmäßigen Fallbearbeitung im Verwaltungsrecht
Art der Veranstaltung: Kolloquium
Dozent: Vorsitzender Richter am BVerwG Prof. Dr. Ingo Kraft
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Do. 17.00 – 19.00 Uhr, SR 426
Beginn: 04.04.2019
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 4. Semester
Vorkenntnisse: Staats- und Verfassungsrecht, Allgemeines Verwaltungsrecht, Verwaltungsprozessrecht
Inhalt: Das für *alle* Studierenden der Rechtswissenschaften ab dem vierten Semester - und nicht etwa nur des Schwerpunktbereichs 2 - konzipierte Kolloquium soll helfen, die Grundkenntnisse des Öffentlichen Rechts zu vertiefen und die Technik der Falllösung (Klausurtechnik) zu verbessern.

„*Warum ist ÖRecht so schwer?*“ - aus dieser verzweifelten Frage von Studierenden ist das Konzept der Veranstaltung entstanden. Sie beginnt mit dem „*warum*“ und „*wozu*“ des Öffentlichen Rechts, dessen spezifischer Funktion sowie den daraus folgenden Unterschieden zur Prüfungssystematik einer Klausur im Zivil- und Strafrecht. In dem Kolloquium werden die Typen einer verwaltungsrechtlichen Klausur durchgemustert, Aufbau und Gliederungspunkte einer genaueren Betrachtung unterzogen und hinterfragt. Dabei werden typische Fehlerquellen und Fehlvorstellungen von Studierenden ausgemerzt, die dem Dozenten aus seiner langjährigen Erfahrung als Prüfer bekannt sind. Nebenbei fließt auch die aktuelle Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts zu klausurrelevanten Problemen des Verwaltungs- und Verwaltungsprozessrechts ein.
Wegen der von den Studierenden als bedrohlich empfundenen Fülle des prüfungsrelevanten Stoffs steht die netzwerkartige Verknüpfung des Wissens durch Herausarbeitung gemeinsamer Strukturen und Vermittlung einer übergreifenden Systematik im Vordergrund. Nicht die Anhäufung von Detailwissen, sondern die Entdeckung des roten Fadens durch die immer wiederkehrenden klassischen Fallkonstellationen des Öffentlichen Rechts ist das Ziel der Veranstaltung.
Angestrebt wird auch der Besuch einer mündlichen Verhandlung des Bundesverwaltungsgerichts mit klausurmäßiger Aufbereitung des verhandelten Falles. Von den Teilnehmern wird Interesse am Öffentlichen Recht sowie die Bereitschaft zu aktiver Mitarbeit erwartet.
Sonstige Hinweise: Informationen unter: *www.ingokraft.de*

Titel der Veranstaltung: Praxis des Bau- und Planungsrechts
Art der Veranstaltung: Kolloquium
Dozent: Dr. Roman Götze, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Leipzig
Anzahl der Semesterwochenstunden: 1
Zeit und Ort: Mi.: 22.05.2019, 11.00 – 17.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.06
Do.: 23.05.2019, 09.00 – 15.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.06
Fr.: 24.05.2019, 11.00 – 17.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.06
Beginn: 22.05.2019 (Blockveranstaltung)
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 5. Semester, empfohlen für Studierende mit Schwerpunktbereich 2 aber auch andere, soweit die Vorlesung Bauplanungsgerecht bereits gehört wurde oder diese im laufenden Semester gehört wird
Vorkenntnisse: Kenntnisse im allgemeinen Verwaltungsrecht, Grundkenntnisse im Öffentlichen Baurecht
Inhalt: Im Mittelpunkt des Kolloquiums stehen praktische Fallstudien aus dem Bau- und Planungsrecht. Die Vorlesung eignet sich somit vor allem für Studierende, die bereits Lehrveranstaltungen zum Verwaltungsrecht und Baurecht (Bauordnungs- und Bauplanungsrecht) besucht haben, aber auch für Studierende, die im laufenden Semester die Vorlesung Bau- und Planungsrecht hören.
Gemeinsam mit den Studierenden werden anhand konkreter Fallstudien aus der baurechtlichen Praxis die typischen materiellen Problemlagen des Bau- und Planungsrechts herausgearbeitet und dabei zugleich aus anwaltlichem Blickwinkel betrachtet. Die Teilnehmer erfahren, wie Bebauungspläne, Flächennutzungspläne oder Raumordnungspläne zu „lesen“ sind und erhalten eine konkrete Vorstellung

von der praktischen Handhabung bau- und planungsrechtlicher Fälle. Natürlich werden auch die klausurtypische „Klassiker“ des Bau- und Planungsrechts (Vorhabenzulassung im unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB) und Außenbereich (§ 35 BauGB) sowie im Umgriff von Bebauungsplänen (§ 30 BauGB) behandelt. Querbezüge zum Bauordnungsrecht, und Immissionsschutzrecht werden – fallbezogen – hergestellt.
Literatur: Hinweise auf Literatur und Rechtsprechung zur selbständigen Nachbereitung werden in der Veranstaltung gegeben.
Sonstige Hinweise: Zu erreichen über Lehrstuhl Prof. Faßbender

Titel der Veranstaltung: Kartellrecht in der digitalen Wirtschaft
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Prof. Dr. Jochen Mohr
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Montag, 15:00 – 17:00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.06
Beginn: 01.04.2019
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 4. Semester (SPB 9)
Vorkenntnisse: Zivil- und Wirtschaftsrecht
Inhalt: Das deutsche und das europäische Kartellrecht dienen der Sicherung eines wirksamen Wettbewerbs als Grundpfeiler einer marktwirtschaftlichen Ordnung. Unzulässige Einschränkungen des Wettbewerbs drohen durch wettbewerbs-beschränkende Verträge, durch das missbräuchliche Ausnutzen einer marktbeherrschenden Stellung sowie durch antikompetitive Unternehmenszusammenschlüsse. Die Vorlesung stellt die wesentlichen Tatbestände gegen Wettbewerbsbeschränkungen sowie die zentralen Rechtsbehelfe dar (public and private enforcement). Eingegangen wird zudem auf die Anforderungen einer wirksamen Kartellrechts-Compliance und die Neuerungen der 9. GWB-Novelle. Ein besonderes Augenmerk gilt den ökonomischen Grundlagen des Kartellrechts.
Der zweite Teil der Vorlesung vertieft im darauffolgenden Sommersemester die allgemeinen Grundsätze des Kartellrechts anhand ausgewählter Fragestellungen insbesondere zur Wirtschaftsökonomie.
Literatur: *Glöckner,* Kartellrecht – Recht gegen Wettbewerbsbeschränkungen, 2. Aufl. 2017; *Mohr/König,* Der Tatbestand des Verbots wettbewerbsbeschränkender Vereinbarungen, Jura 2012, 165 ff.; *Mohr/König,* Freistellung von wettbewerbsbeschränkenden Vereinbarungen, Jura 2012, 343 ff.; *Mohr,* Bezweckte und bewirkte Wettbewerbsbeschränkungen gemäß Art. 101 Abs. 1 AEUV, ZWeR 2015, 1 ff.; ergänzend *Mohr,* Sicherung der Vertragsfreiheit durch Wettbewerbs- und Regulierungsrecht, 2015; *Adomeit/Mohr,* Rechts- und Wirtschaftsphilosophie, 2018.
Zusätzliche Hinweise erfolgen im Verlauf der Veranstaltung.
Freigegeben für folgende Schwerpunktbereiche: 9, 7, 2

Titel der Veranstaltung: Verfassungs- und europarechtliche Grundlagen des Finanz- und Steuerrechts
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Prof. Dr. Marc Desens
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Mo. 11.00 – 13.00 Uhr, Raum: Burgstr. 21, 4.33 (am 20.05. Burgstr. 21, 4.06)
Beginn: 01.04.2019
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 4. Semester (Ergänzung und Vertiefung), Wahlfach kraft Anzeige im SPB 11 (Steuerrecht)
Vorkenntnisse: Staatsrecht I, Staatsrecht II, Europarecht I
Inhalt: Die Veranstaltung vertieft wesentliche Inhalte aus den Vorlesungen Staatsrecht I und II sowie aus dem Europarecht I. Referenzgebiet ist das Finanz- und Steuerrecht, so dass hier erste Grundkenntnisse erworben werden. Im Einzelnen:

Staatsrecht I (Staatsorganisationsrecht):

- Rechtsstaatliche Prinzipien (Vorbehalt des Gesetzes, Rückwirkungsverbot und Vertrauensschutz, Bestimmtheitsgrundsatz)
- Finanzverfassung (Kompetenzverteilung, Finanzausgleich, Haushaltsrecht)

Staatsrecht II (Grundrechte):

- Allgemeiner Gleichheitssatz (Art. 3 GG)
- Schutz von Ehe und Familie (Art. 6 GG)
- Eigentumsgarantie (Art. 14 GG)

Europarecht I:

- Steuerkompetenzen der EU
- Einwirkung von EU-Richtlinien auf das nationale Recht
- Europäische Grundfreiheiten

Beihilfeverbot (Art. 107 f. AEUV)
Literatur: *Birk/Desens/Tappe,* Steuerrecht, 21. Aufl., 2018.
Freigegeben für folgende Schwerpunktbereiche (Wahlfach kraft Anzeige): SPB 2 (Staat und Verwaltung), SPB 4 (Europarecht – Völkerrecht – Menschenrechte)

Titel der Veranstaltung: Das Energierecht in der obergerichtlichen Rechtsprechung
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: VRiOLG (OLG Düsseldorf, 3. Kartellsenat) Wiegand Laubenstein
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Blockveranstaltung, Termin wird noch bekannt gegeben
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 5. Semester, SPB 2 + 9
Vorkenntnisse: Grundkenntnisse im Energiewirtschaftsrecht
Inhalt: Die Studierenden sollen in die Arbeitsweise der Richter eines mit Energieverwaltungsverfahren befassten Senats eingeführt werden. Als Arbeitsgrundlage dienen einfach gelagerte Fälle aus der gerichtlichen Praxis. Die Entscheidungen betreffen die Entflechtung, den Netzzugang als Grundlage des Wettbewerbs in den Netzen und die Regulierung der Netznutzungsentgelte. Die zur Bearbeitung notwendigen Unterlagen werden in der Vorlesung verteilt.
Literatur: *Pritzsche/Vacha,* Energierecht – Einführung und Grundlagen, 2017, C.H. BECK.
Freigegeben für folgende Schwerpunktbereiche: 2 und 9
Sonstige Hinweise: Zu erreichen über Lehrstuhl Prof. Mohr

Titel der Veranstaltung: Kartelle: Risiken für Unternehmen und deren Organe
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Dr. Ulrich Egger
Anzahl der Semesterwochenstunden: 14
Zeit und Ort: Wird noch bekannt gegeben.
Beginn: Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 5. Semester (SPB 2)
Vorkenntnisse: Grundkenntnisse im Wirtschaftsrecht
Inhalt: Das Kartellrecht verknüpft besonders eng nationales und europäisches Recht. So wird etwa ein Verstoß gegen europäisches Recht (z. B. Art. 101 AEUV) aufgrund nationaler Bestimmung geahndet (§ 81 GWB). Europäisches Recht und europäische Rechtsprechung greifen tief in die nationalen Bestimmungen ein.
In der Vorlesung wird erörtert werden, welche Folgen und Risiken Unternehmen und ihren Unternehmenslenkern drohen, wenn sie Kartelle bilden und gegen das Kartellverbot verstoßen. Zunächst wird geklärt werden, wie weit das Kartellverbot reicht, etwa welche unternehmerischen Kontakte zu Wettbewerbern untersagt sind. Dann wird darauf eingegangen werden, wie das Bundeskartellamt und die Europäische Kommission Verstöße verfolgen und ahnden. In einem weiteren Teil wird auf die aktuelle Diskussion eingegangen, inwieweit bei Kartellverstößen Dritte, seien es geschädigte Unternehmen oder Verbraucher, Ansprüche gegen Unternehmen und deren Organe geltend machen können.
Literatur: Wird in der Vorlesung bekanntgegeben.
Sonstige Hinweise: Zu erreichen über Lehrstuhl Prof. Mohr

Titel der Veranstaltung: Sächsisches Verfassungsrecht im 20. Jahrhundert, im europäischen Kontext, und einschließlich seiner kirchenrechtsgeschichtlichen Aspekte
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Prof. Dr. Frank Hartmann, Notar in Dresden
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Di. 17.00 – 20.00 Uhr, HS 16 am 02.04., 16.04., 14.05., 28.05., 11.06., 25.06.2019
Teilnehmerkreis: Studenten und Studentinnen ab dem 2. Fachsemester Rechtswissenschaft. Die Veranstaltung ist auch für Theologie-, Geschichts-, Politologie- und Philosophiestudierende zu empfehlen, sofern sie bereit sind, sich in juristische Fragestellungen einzuarbeiten.
Vorkenntnisse: Empfohlen wird der Besuch der Vorlesungen „Grundzüge der deutschen und europäischen Rechtsgeschichte“ sowie der vorausgegangenen Vorlesungsreihe „Die Geschichte des sächsischen Verfassungsrechts“. Die Studierenden sollten solide Vorkenntnisse auf den Gebieten Staats- und Verfassungsrecht besitzen. Hilfreich sind auch Kenntnisse im Bereich Rechtsphilosophie.
Inhalt: Die Vorlesung richtet sich an rechtshistorisch interessierte Studierende (Schwerpunktbereich „Grundlagen des Rechts“, mit denen die Zusammenhänge der Rechtsentwicklung in Deutschland und Europa am Beispiel Sachsen thematisiert werden. Schwerpunkte: Die sächsische Verfassungsrechtsgeschichte wird als geschichtliches und zeitgeschichtliches Phänomen untersucht. Königreich und Freistaat sollen als Verfassungsrechtsinstitut im Wechsel der Zeiten erkennbar

werden. Der Umgang von zwei deutschen Diktaturen im 20. Jahrhundert mit der verfassungsrechtlichen Kategorie des Föderalismus ist zu diskutieren. Ferner soll der heutige Föderalismus am Beispiel des Freistaates Sachsen nach 1990 als eine Anknüpfung an sein rechtsgeschichtliches Erbe erkennbar werden. Im Weiteren wird die verfassungsrechtliche Dimension von „dominium eminens“ und Restitution in Sachsen behandelt.
Literatur: *Henri Poincare*, Der Wert der Wissenschaft, Leipzig 1906; *Franz Wieacker*, Privatrechtsgeschichte der Neuzeit, 2. Aufl., Göttingen 1967; *Erik Wolf*, Fragwürdigkeit und Notwendigkeit der Rechtswissenschaft, 1953; *Jörn Eckert,* Der praktische Nutzen der Rechtsgeschichte, 2001; *Christoph Link*, Kirchliche Rechtsgeschichte, München 2009, *Ernst Rudolf Huber*, Deutsche Verfassungsgeschichte, Bd. 2 und 3, Stuttgart/Berlin/Köln/Mainz, 1975; *Christoph Degenhart*, Staatsrecht I: Staatsorganisationsrecht, Heidelberg/München/Landsberg/Frechen 2012; *Bodo Pieroth/Bernhard Schlink*, Staatsrecht II: Grundrechte, Heidelberg/München/Landsberg/Frechen 2012; *Michael Stolleis*, Verfassungs(ge)schichten, 2017, *Horst Dreier*, Staatsrecht in Demokratie und Diktatur, 2016, Verfassung der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsen und Folgegesetze, (Kirchgemeindeordnung, Kirchgemeidneverbände, Verträge mit dem Freistaat Sachsen etc.) Weitere Literaturanregungen werden in der Vorlesung bekannt gegeben.
Sonstige Hinweise: Die Veranstaltung findet im 14tägigen Rhythmus statt, Vortragsdauer maximal 150 min. Nach dem Vortrag besteht die Möglichkeit zum Kolloquium.
Freigegeben für folgende Schwerpunktbereiche: 1, 2
Der Dozent steht für Rückfragen zur Verfügung: dienstl: 01309 Dresden, Regerstr. 6, Tel.: 0351/313 77 27, e-mail: kontakt@notariat-hartmann.de
Sonstige Hinweise: Zu erreichen über Lehrstuhl Prof. Enders

SPB 2 – Seminare:

Titel der Veranstaltung: Seminar zum Umwelt- und Planungsrecht
Art der Veranstaltung: Seminar
Dozent: Prof. Dr. Kurt Faßbender und Prof. Dr. Wolfgang Köck
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Das Seminar, das als Zulassungs- und als Prüfungsseminar absolviert werden kann, wird gegen Ende der Vorlesungszeit als Blockseminar durchgeführt. Die Einzelheiten werden durch Aushang und über die Homepage des Lehrstuhls bekannt gegeben.
Teilnehmerkreis: Max. 20 Studierende ab dem 3. Fachsemester (s. dazu und zu weiteren Einzelheiten die Ankündigung auf der Homepage von Prof. Faßbender)
Freigegeben für folgende Schwerpunktbereiche: 2 (Staat und Verwaltung) und 4 (Europarecht, Völkerrecht, Menschenrecht)

Titel der Veranstaltung: „100 Jahre Weimarer Reichsverfassung – 100 Jahre Weimarer Kirchenartikel“ **-** Seminar zum Staatskirchenrecht, Kirchenrecht und zur kirchlichen Rechtsgeschichte unter besonderer Berücksichtigung des Rechts der

Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens und des europäischen Religionsverfassungsrechts
Art der Veranstaltung: Seminar (Prüfungs- oder Zulassungsseminar) SPB 1 u. 2
Dozenten: Professor Dr. Christoph Link, Professor Dr. Jochen Rozek und RA Dr. Torsten Schmidt
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Vorbesprechung: Mi. 30.01.2019, 17.00 (s.t.) – 19.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.06; **Blockseminar:** Fr. 21.06.2019 und Sa. 22.06.2019
Evangelische Akademie Meißen, 01662 Meißen, St.-Afra-Klosterhof, Freiheit 16
(Ein geringer Unkostenbeitrag wird erhoben.)
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 1. Semester (Zulassungsseminar), ab dem 7. Semester (Prüfungsseminar), Studierende der Rechtswissenschaft und theologischen Studiengänge - (Teilnehmerbeschränkung auf 20 Teilnehmer)
Vorkenntnisse: Grundzüge des Verfassungsrechts, vorheriger oder paralleler Besuch der Vorlesungen zum Staatskirchenrecht, zum Kirchenrecht oder zur Kirchlichen Rechtsgeschichte wünschenswert
Inhalt: Mögliche Referatsthemen sind:
Teil I. Kirchliche Rechtsgeschichte

1. Der „Kulturkompromiss von Weimar“ – zur Entstehung der Weimarer Kirchenartikel
2. Der Streit um die Geltung staatlichen Beamtenrechts für kirchliche Beamte vor dem Reichsgericht – zur Altersgrenze des Präsidenten des Landeskonsistoriums der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens (RG, Beschluss vom 27.11.1923 - RGZ 107, 287)
3. Trennung von Schul- und Kirchendienst der Volksschullehrer in Sachsen und die Entscheidung des Reichsgerichts vom 20.05.1930 (RGZ 129, 72)
4. Die gerichtlichen Auseinandersetzungen der sächsischen Landeskirche um die weitere Zahlung von Staatsleistungen (RG, Schiedsspruch des IV. Zivilsenats vom 17.2.1923- RGZ 113, 349; Staatsgerichtshof, Urt. v. 15.10.1927 – RGZ 118, 1*; Staatsgerichtshof, Urt. v. 20.12.1932)
5. Der Kampf um den Religionsunterricht im Freistaat Sachsen in der Weimarer Republik
6. Die Kirchenverträge und Konkordate im Geltungszeitraum der Weimarer Verfassung (Bayern, Preußen, Baden) und ihre Probleme
7. „Intakte“ und „zerstörte“ evangelische Kirchen im „Kirchenkampf“ 1933-1945 - Die Evangelische Kirche und das evangelische Kirchenrecht im Nationalsozialismus
8. Erwin Jacobi und die Kirchenrechtswissenschaft in der DDR
9. Der Einfluss der Weimarer Reichsverfassung auf die Bestimmungen zu Religion und Religionsgemeinschaften in der DDR-Verfassung vom 7.10.1949
10. Der Einfluss der Weimarer Reichsverfassung auf die Länderverfassungen nach 1945
11. Die Entstehung der staatskirchenrechtlichen Bestimmungen des Grundgesetzes
12. Die Entstehung der staatskirchenrechtlichen Bestimmungen der Verfassung des Freistaates Sachsen vom 27. Mai 1992

Teil II. Staatskirchenrecht - Religionsverfassungsrecht

13. Das Verbot der Diskriminierung und Privilegierung aus religiösen Gründen aus Art. 3 Abs. 1, Abs. 3 S. 1, Art. 33 Abs. 3 und Art. 136 Abs. 1 und 2 WRV
14. Die negative Religionsfreiheit und die negative Bekenntnisfreiheit
15. Reichweite und Grenzen einer Kooperation zwischen Staat und Religionsgemeinschaften, insbesondere durch Staatskirchenverträge
16. Theologische Fakultäten: Religionsverfassungsrechtliche Stellung, Grenzen staatlicher, universitäts- und fakultätsautonomer Gestaltungsfreiheit, kirchlicher Einfluss und seine Grenzen
17. Der Religionsunterricht als verfassungsrechtlich verankerte „gemeinsame Angelegenheit“ zwischen Staat und Kirchen
18. Die religiöse Vereinigungsfreiheit und gesellschaftsrechtlicher Typenzwang
19. Das Verbot von Religionsgemeinschaften
20. Die Religionsgemeinschaften als Körperschaften des öffentlichen Rechts – Wesen und Bedeutung des Körperschaftsstatus
21. Die Verleihung des Körperschaftsstatus – Voraussetzungen, Zuständigkeit und Verfahren der Erst- und Zweitverleihung
22. Loyalitätspflichten im kirchlichen Arbeitsrecht
23. Das Kirchensteuerrecht – Grundlagen und Voraussetzungen im staatlichen und kirchlichen Recht
24. Die Ablösung von Staatsleistungen an die Kirchen und Religionsgemeinschaften
25. Der verfassungsrechtliche Schutz des kirchlichen Vermögens
26. Der verfassungsrechtliche Sonn- und Feiertagsschutz
27. Die verfassungsrechtliche Garantie der Anstalts- und Sonderseelsorge

Teil III. Evangelische und katholisches Kirchenrecht

28. Der Einfluss der Weimarer Reichsverfassung auf die Kirchenverfassungen dargestellt am Beispiel der Kirchenverfassung der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens
29. Das „Bekenntnis“ im evangelischen Kirchenrecht
30. Der „summus episcopus“ im evangelischen Kirchenrecht
31. Kirchliches Notrecht – Zur Legitimation rechtlicher Neuordnung nach gesellschaftlichen Umbrüchen
32. Kirchenspaltung im evangelischen Kirchenrecht
33. Sind Synoden „Kirchenparlamente“? – Rolle und Bedeutung der Synode im Luthertum und im Calvinismus
34. Ist die EKD „Kirche“ im theologischen und im kirchenrechtlichen Sinn?
35. Das Spannungsverhältnis zwischen landeskirchlicher Diakonie, anstaltlicher Diakonie und mitgliedschaftlich organisierter Diakonie auf Gemeinde- und Kirchenbezirksebene
36. Regelungsprinzipien im „Diakonie Recht“ – eine rechtsvergleichende Untersuchung
37. Kirchliche Selbstverwaltungsgarantie für Kirchgemeinden und Kirchenbezirke im kirchlichen Recht
38. Die Stellung des Kirchenbezirks und die Stellung des Superintendenten in der Sächsischen Landeskirche

39. Das Zweite Vatikanische Konzil und der Codex Juris Canonici von 1983: Zusammenhänge und heutige Beurteilung
40. Die theologische Begründung des Kirchenrechts im Katholizismus
41. Von den „dubia“ zum Häresie-Vorwurf gegen den Papst – aktuellen Rechtsfragen des kanonischen Rechts zum Streit um „Amoris laetitia
42. Liturgische und klerikale (Alltags-)Kleidung im Spiegel des kirchlichen und staatlichen Rechts

Teil IV. Europäisches Religionsverfassungsrecht

43. Die Überformung des innerstaatlichen Religionsverfassungsrecht durch Europarecht
44. Das kirchliche Selbstbestimmungsrecht im nationalen Verfassungsrecht und im Europarecht – ein Rechtsvergleich

Literatur: *Link*, Kirchliche Rechtsgeschichte, Studienbuch, 3. Aufl. 2017, C.H.Beck; *de Wall/Muckel*, Kirchenrecht, Studienbuch, 5. Aufl. 2017, C.H.Beck; *v. Campenhausen/de Wall*, Staatskirchenrecht, 4. Aufl. 2006, C.H.Beck; *v. Campenhausen/de Wall*, Religionsverfassungsrecht, 5. Aufl. 2018, C.H.Beck; *Unruh*, Religionsverfassungsrecht, 3. Aufl. 2015, Nomos; *Heinig/Munsonius*, 100 Begriffe aus dem Staatskirchenrecht, 2. Aufl. 2015, Mohr Siebeck; *Classen*, Religionsrecht, 2. Aufl. 2015, Mohr Siebeck; *Winter*, Staatskirchenrecht der Bundesrepublik Deutschland, 1. Aufl. 2008, Luchterhand; Zeitschrift für Evangelisches Kirchenrecht (ZevKR) – Weitere Literatur wird in der Vorbesprechung bekannt gegeben.

Titel der Veranstaltung: „Regieren. Das parlamentarische Regierungssystem des Grundgesetzes“
Art der Veranstaltung: Prüfungs- und Zulassungsseminar
Dozent: Prof. Dr. Arnd Uhle, Bundesminister a.D. Prof. Dr. Thomas de Maizière
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Das Seminar wird als externes Blockseminar durchgeführt. Zeit und Ort werden auf der Homepage bekannt gegeben.
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 3. Semester
Vorkenntnisse: Staatsrecht I und II
Inhalt: Das Seminar wird während der Vorlesungszeit des Sommersemesters 2019 im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Leipziger Schloss-Seminare zum Staatsrecht“ durchgeführt. Es besteht aus zwei Teilen, einer Blockveranstaltung und einer sich anschließenden Podiumsdiskussion. Die Blockveranstaltung findet universitätsextern statt, wobei die Teilnehmerinnen und Teilnehmer Gäste der Hanns Martin Schleyer-Stiftung, Berlin, sein werden. Die Themen sind der Internetseite zu entnehmen.
Sonstige Hinweise: Die Einzelheiten werden durch Aushang und über die Homepage des Lehrstuhls bekannt gegeben.
Freigegeben für folgende Schwerpunktbereiche: SPB 1 und 2

Titel der Veranstaltung: Allgemeines Gefahrenabwehrrecht
Art der Veranstaltung: Seminar SPB 2, (Prüfungsseminar), Blockveranstaltung
Dozent: Professor Dr. Christoph Enders
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Ganztägig am 11. und 12.07.2019, Burgstr. 21, Raum 4.33

Teilnehmerkreis: Prüfungskandidaten
Vorkenntnisse: Staatsrecht, Allgemeines Verwaltungsrecht und Polizeirecht
Inhalt: Einzelheiten sowie die Themenliste sind der Ankündigung zu entnehmen.
Literatur: Einzelheiten werden in der Vorbesprechung bekannt gegeben.

Titel der Veranstaltung: Seminar zum Energierecht
Art der Veranstaltung: Seminar
Dozent: Prof. Dr. Jochen Mohr
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Blockseminar zum Semesterende
Vorbesprechung: 02.04.2019, 13:00 Uhr in der Burgstr. 21, Raum 1.19
Beginn: Wird noch bekannt gegeben.
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 6. Semester
Vorkenntnisse: Besuch Vorlesung Energiewirtschaftsrecht
Inhalt: Das Seminar widmet sich aktuellen Fragen des Energierechts, wie sie insbesondere nach den jüngsten Reformen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes und des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes sowie der Verordnung zur Anreizregulierung der Energienetze aufgetreten sind. Die Veranstaltung ist insbesondere für Besucher der Vorlesung Energierecht Teil 1 – Energiewirtschaftsrecht aus dem Wintersemester 2017/2018 geeignet. Die Ausgabe der Themen erfolgt im Rahmen einer Vorbesprechung. Diese findet am Di. 02.04.2019 um 13:00 Uhr in der Burgstr. 21, Raum 1.19 statt. Die genaue Zeit und der Ort der Veranstaltung werden auf der Lehrstuhlhomepage bekanntgegeben.

Titel der Veranstaltung: „Gesetz und Gnade“ - Recht in Europa zwischen strikter Geltung und flexibler Anwendung
Art der Veranstaltung: Seminar (Prüfung und Zulassung)
Dozenten: Prof. Dr. Christoph Enders, Prof. Dr. Michael Kahlo, Prof. Dr. Justus Meyer
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: 10.-12.04. 2019 in Ljubljana (An-/Rückreise am 09. und 13.04.)
Beginn: Vorbesprechung am Mittwoch, 06.02. um 18.00 Uhr (s.t.) in der Burgstraße 21, Raum 419
Teilnehmerkreis: Ab 4. Semester
Inhalt: Die folgenden Themen stehen zur Wahl:
Grundlagen
1. Das Institut der Gnadenentscheidung im Rechtsstaat – Geschichte, Legitimation und rechtliche Gestalt (E)
2. Strafrecht und Gnade – ein problematisches Verhältnis, besonders im Hinblick auf Kants Theorie des Strafgesetzes als kategorischer Imperativ (K)
3. Das Verhältnis des Strafgesetzlichkeitsprinzips (Art. 103 II GG; Art. 7 EMRK) zur Gnade, besonders im Licht der Strafpflicht-Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts (K)

Zivilrecht (M)
4. Die Lehre von der Geschäftsgrundlage
5. Die Sittenwidrigkeit von Angehörigen-Bürgschaften

6. Die insolvenzrechtliche Restschuldbefreiung
7. Starre und flexible Maßstäbe im europäischen Lauterkeitsrecht: Die Generalklausel und die schwarze Liste in der Richtlinie 2005/7/EG
8. Flexibilisierung der Rechtsanwendung durch Schiedsgerichtsbarkeit

Strafrecht (K)

9. Die Straffreiheit beim Rücktritt vom Versuch (§ 24 StGB) – Gnadenerweis oder striktes Recht?
10. Die sog. Rechtsfolgenlösung beim Heimtückemord (BGHSt (GS) 30, 105): Unzulässige Flexibilisierung oder strafgerechte Anwendung des Mordtatbestandes (§ 211 StGB)?
11. Probleme der „Strafvollstreckungslösung“ der lebenslangen Freiheitsstrafe
    a) im Hinblick auf die gesetzliche Regelung des § 57 a StGB (nationales Strafrecht)
    b) im Hinblick auf Art. 77 I lit. b) i. V. m. Art. 110 des ICC-Statuts (VölkerstrafR)
12. Strafnachlässe im Zusammenhang mit Absprachen im Strafprozeß (§ 257 c StGB): „Gnade vor Recht“?
13. Das sog. Bagatellprinzip im deutschen Strafverfahrensrecht (bes. § 153 a StPO): Eine begründete Flexibilisierung des Strafprozesses?

Öffentliches Recht (E)

14. Geschichte und Funktion des Petitionsrechts
15. Die Gnade eines selbstbestimmten Todes - der Staat als Sterbehelfer (Zugang zu letal wirkenden Betäubungsmitteln)
16. Gesetzesbindung und Entscheidungsspielräume von Behörden – Opportunität im Verwaltungsrecht (unbestimmter Rechtsbegriff, Beurteilungsspielraum, Ermessen)
17. Personalentscheidungen im öffentlichen Dienst - Justiziabilität von Ermessensentscheidungen des Dienstherrn

Sonstige Hinweise: Das Seminar wird vom DAAD sowie von slowenischer Seite gefördert. Die Anreise nach Ljubjana erfolgt am 09.04., die Rückreise am 13.04.2019.Das Seminar wird voraussichtlich vom 09. bis 12.04.2019 in Ljubljana stattfinden. **Die Teilnehmerzahl ist auf zwölf Personen begrenzt.** Die Themen werden als Zulassungs- oder Prüfungsseminarthemen vergeben. Die Zuordnung zu den Schwerpunktbereichen und endgültige Vergabe erfolgt im Rahmen der Vorbesprechung. Durch ein gesondertes mündliches Referat kann ein SQ-Schein erworben werden. Anmeldungen sind ab sofort im Sekretariat Prof. Dr. Justus Meyer (Mo-Fr 12-15 Uhr) möglich.
Freigegeben für die folgenden Schwerpunkte: 1, 2, 3, 4, 6, 7, 8, 9

Schwerpunktbereich 3: Internationaler und Europäischer Privatrechtsverkehr

SPB 3 – Pflichtfächer:

Titel der Veranstaltung: IPR Schuld- und Sachenrecht (mit AT)
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Prof. Dr. Dr. h.c. Thomas Rauscher

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Do. 09.00 – 11.00 Uhr (c.t.), HS 2
Beginn: 04.04.2019
Teilnehmerkreis: Studierende im Schwerpunkt 3 (Internationaler und Europäischer Privatrechtsverkehr) sowie im Masterstudiengang „Europäischer Privatrechtsverkehr“
Vorkenntnisse: Keine
Inhalt: Behandlung des internationalen Schuld- und Sachenrechts einschließlich ausgewählter Fragen des allgemeinen Teils des IPR
Literatur: *Rauscher,* IPR, 5. Aufl. 2017; *Rauscher*, Klausurenkurs im IPR, 4. Aufl. 2019 *(erscheint demnächst).*
Sonstige Hinweise: Auch Studierende im 4. Fachsemester mit Interesse für den Schwerpunkt sind willkommen.
Freigegeben für folgende Schwerpunktbereiche: 3, 4, 10

Titel der Veranstaltung: Europäisches Zivilprozessrecht - EuZPR
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Prof. Dr. Dr. h.c. Thomas Rauscher
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Mi. 18.00 – 19.30 Uhr, Burgstraße 27, Raum 5.01
Beginn: 03.04.2019
Teilnehmerkreis: Studierende im Schwerpunkt 3 (Internationaler und Europäischer Privatrechtsverkehr) sowie im Master-studiengang „Europäischer Privatrechtsverkehr“
Vorkenntnisse: Keine
Inhalt: Behandlung des IZPR vorwiegend anhand der EG/EU-Verordnungen (Brüssel Ia, Brüssel IIa, ZustellungsVO, Voll-streckungstitelVO)
Literatur: *Rauscher,* IPR, 5. Aufl. 2017; *Rauscher*, Klausurenkurs im IPR, 4. Aufl. 2019 *(erscheint demnächst)*; *Rauscher* (Hrsg.) Kommentar zum Europäischen Zivilprozessrecht, Bearbeitung 2014/2015.
Sonstige Hinweise: Auch Studierende im 4. Fachsemester mit Interesse für den Schwerpunkt sind willkommen.
Freigegeben für folgende Schwerpunktbereiche: 3, 4

SPB 3 – Katalog-Wahlfächer:

Titel der Veranstaltung: Europäischer Menschenrechtsschutz – EMRK
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Professor Dr. Jochen Rozek
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Di. 09.00 – 11.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.33
Beginn: 02.04.2019
Teilnehmerkreis: Studenten ab dem 4. Semester, Studenten der Schwerpunktbereiche 1, 3, 4, 6 und 7 sowie des Aufbaustudienganges „Recht der europäischen Integration“
Vorkenntnisse: Staatsrecht, Grundzüge des Europarechts

Inhalt: Überblick über rechtliche Mechanismen zum Schutz der Menschenrechte auf internationaler und europäischer Ebene; Entwicklung des Menschenrechtsschutzes; Schutzsystem der EMRK; Rechtsschutz vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR); materiell-rechtliche Gewährleistungen der EMRK; Vergleich mit den Grundrechten des GG und den EU-Grundrechten.
Literatur: *Grabenwarter/Pabel,* Europäische Menschenrechtskonvention, 6. Aufl. 2016. Weitere Literaturhinweise erfolgen in der ersten Veranstaltung.

Titel der Veranstaltung: Internationales Steuerrecht
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Prof. Dr. Marc Desens
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Mi. 11.00 – 13.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.33, am 22.05.2019 Burgstr. 21, Raum 4.19
Beginn: 03.04.2019
Teilnehmerkreis: ab 5. Semester
Vorkenntnisse: Teilnahme an den Vorlesung Einkommensteuerrecht, Unternehmenssteuerrecht I und Unternehmenssteuerrecht II oder an grundständigen Vorlesungen zum Europa- und Völkerrecht
Inhalt: Das internationale Steuerrecht regelt Sachverhalte mit Auslandsberührung, also solche, die in den Anwendungsbereich mehrerer Steuerrechtsordnungen fallen. Im Zuge der Internationalisierung der Wirtschaft, aber auch der zunehmenden grenzüberschreitenden Mobilität der Menschen haben viele Steuerfälle einen Auslandsbezug. Die Vorlesung behandelt die Ursachen der Doppelbesteuerung, die Methoden zur Vermeidung von Doppelbesteuerung (Anrechnungsmethode und Freistellungsmethode) und staatliche Abwehrstrategien, um Einkünfteverlagerungen ins Ausland entgegenzuwirken. Zudem wird auf den stetig wachsenden Einfluss des Europarechts auf das nationale Steuerrecht eingegangen.
Literatur: *Birk/Desens/Tappe*, Steuerrecht, 21. Aufl., 2018; *Birk/Desens/Tappe*, Klausurenkurs im Steuerrecht, 5. Aufl., 2018.
Freigegeben für folgende Schwerpunktbereiche (Wahlfach kraft Anzeige):
SPB 3 (Internationaler und Europäischer Privatrechtsverkehr), SPB 4 (Europarecht-Völkerrecht-Menschenrechte)

SPB 3 –Wahlfach kraft Anzeige:

Titel der Veranstaltung: Einführung in das skandinavische Recht
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Professorin Dr. Line Olsen-Ring
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Di. 10.00-12.00 Uhr und 13.00 – 14.30 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.06, am 02.04., 16.04., 30.04., 14.05., 28.05. und 11.06.2019
Beginn: 02.04.2019
Teilnehmerkreis: Studierende des Schwerpunkts 3 „Internationaler und Europäischer Privatrechtsverkehr“ (Wahlfach), des Schwerpunkts 4 „Europarecht – Völkerrecht – Menschenrechte“ (Wahlfach), des Masterstudiengangs „Europäischer

Privatrechtsverkehr“ sowie des Masterstudiengangs „Recht der Europäischen Integration“.
Vorkenntnisse: Es werden keine Vorkenntnisse im skandinavischen Recht vorausgesetzt.
Inhalt: Die Veranstaltung bietet eine Einführung in die Rechtsordnungen der nordischen Staaten Schweden, Dänemark, Norwegen, Finnland und Island. Das schwedische Recht mit seinem Vorbildcharakter steht im Mittelpunkt der Darstellung.
Neben einem Überblick über die Rechtsquellen, die Rechts- und Verfassungsgeschichte sowie die staatsrechtlichen Grundlagen wird vornehmlich das Zivilrecht behandelt.
Literatur: *Ring/Olsen-Ring,* Einführung in das skandinavische Recht, 2. Aufl., München 2014.

Titel der Veranstaltung: Römisches Recht
Art der Veranstaltung: Vorlesung und Kolloquium
Dozent: Prof. Dr. Justus Meyer
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: 05.04.2019 und 07.06.2019, 9-18 Uhr (s.t.); Raum 5.01, Burgstr. 27
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 2. Semester, vor allem SPB 1, auch Erasmus und Master
Inhalt: Die Vorlesung liefert eine kurze Einführung in das römische Recht. Dabei steht seine circa 1000-jährige Entwicklung, seine Rezeption in Europa, und seine Bedeutung für das europäische Privatrecht heute im Vordergrund. Das soll im Kolloquium fortgesetzt und anhand ausgewählter Rechtsinstitute verdeutlicht und vertieft werden.
Literatur: Wird in der Veranstaltung vorgestellt.
Sonstige Hinweise: Die Teilnehmer sollen kurze Referate zu einzelnen Rechtsinstituten halten und können damit einen SQ-Schein erwerben. Das Kolloquium bietet auch die Gelegenheit, durch das Anfertigen einer Seminararbeit, ein Referat und Diskussion einen Seminarschein (Zulassungs- oder Prüfungsseminar) zu erwerben
Freigegeben für folgende Schwerpunktbereiche: SPB 1, 3

Titel der Veranstaltung: Einführung in die internationale Schiedsgerichtsbarkeit
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Prof. Dr. Istvan Varga
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Blockvorlesung, 03.-19.06.2019. Genaue Angaben zu Vorlesungszeiten- und Räumen: Bitte Aushang beachten
Beginn: 03.06.2019
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 5. Semester, WfG 13, Aufbaustudiengang „Europäisches Recht“ und Schwerpunktbereich 3
Vorkenntnisse: Zivilprozessrecht
Inhalt: Die Vorlesung führt in das für die Akteure des Wirtschaftslebens sowie für die rechtsberatenden Berufe ständig an Bedeutung gewinnende Gebiet des Schiedsverfahrensrechts ein. Neben dem 10. Buch der ZPO und der deutschen

Rechtsprechung werden die bedeutendsten ausländischen gesetzlichen Regelungen, die maßgebenden internationalen Rechtsquellen, vornehmlich das New York Übereinkommen, ferner die Verfahrensordnungen der international führenden institutionellen Schiedsgerichte behandelt. Probleme und Lösungen werden anhand derzeit anhängiger oder unlängst abgeschlossener Fälle, aus dem Blickwinkel des international tätigen Anwalts und Schiedsrichters entwickelt.
Literatur: *Born,* International Arbitration: Law and Practice, 2d ed. 2015; *Schütze,* Schiedsgericht und Schiedsverfahren, 6. Aufl. 2016; *Fellas,* Transatlantic Commercial Litigation and Arbitration, 2004; *Ferrari/Kröll,* Conflict of Laws in International Arbitration, 2011; *Poudret/Besson,* Droit comparé de l'arbitrage international, 2002; *Redfern/Hunter/Blackaby/Partasides,* On International Arbitration, 6th ed. 2015; *Varga,* Beweiserhebung in transatlantischen Schiedsverfahren, 2006; *Wagner,* Rechtsstandort Deutschland im Wettbewerb, 2017.
Sonstige Hinweise: Gute Englischkenntnisse sind von Vorteil, ohne jedoch eine Voraussetzung darzustellen.

SPB 3 – Seminare:

Titel der Veranstaltung: Seminar zum internationalen und europäischen Privat- und Verfahrensrecht
Art der Veranstaltung: Seminar
Dozent: Prof. Dr. Dr. h.c. Thomas Rauscher
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Mi. 19.30 – 21.00 Uhr, Burgstr. 27, Raum 5.01
Beginn: Wird in der Vorbesprechung bekanntgegeben.
Teilnehmerkreis: Prüfungsseminar im Schwerpunkt 3 (Internationaler und Europäischer Privatrechtsverkehr) sowie in den Modulen I-4 und I-5 des Masterstudiengangs „Europäischer Privatrechtsverkehr", Zulassungsseminar
Vorkenntnisse: möglichst eine der IPR-Vorlesungen oder EuZPR
Inhalt: aktuelle Entwicklungen und Grundlagenfragen zur Vertiefung des Stoffes der IPR- und EuZPR-Vorlesungen
Literatur: *Rauscher,* IPR, 5. Aufl. 2017; *Rauscher*, Klausurenkurs im IPR, 3. Aufl. 2013; *Rauscher* (Hrsg.) Kommentar zum Europäischen Zivilprozessrecht, Bearbeitung 2014/2015.
Sonstige Hinweise: Die Vorbesprechung findet am 07.02.2019 in der Burgstr. 27, Raum 4.30 um 15:00 Uhr statt. Bitte beachten Sie aktuelle Aushänge.

Titel der Veranstaltung: Miami-Leipzig-Seminar
Art der Veranstaltung: Blockseminar
Dozent: Prof. Dr. Katharina Beckemper, Prof. Dr. Hendrik Schneider
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Di., 14.05.2019 bis Do., 16.05.2019, 08.00 – 18.00 Uhr, Burgstr. 27, Raum 5.01
Beginn: 14.05.2019
Teilnehmerkreis: Studierende jeden Semesters (die Zahl der TeilnehmerInnen ist begrenzt).

Vorkenntnisse: Keine
Inhalt: In dem Austauschseminar erarbeiten die Teilnehmer und Teilnehmerinnen gemeinsam mit den Studierenden der University of Miami Faculty of Law aktuelle gesellschaftliche Themen im Rechtsvergleich zwischen den USA und Deutschland. Diese werden im Rahmen des Blockseminars ausführlich diskutiert. Der Themenschwerpunkt liegt in diesem Jahr bei Fragen der Gentrifizierung und im Bereich der symbolischen Gesetzgebung. Die Veranstaltung dient dem interkulturellen Austausch, der Verbesserung der Fremdsprachenkompetenz sowie einem vertieften Einblick in die Rechtsvergleichung.
Literatur: Literaturhinweise werden in der Vorbesprechung gegeben.
Freigegeben für folgende Schwerpunktbereiche: SPB 3 und 4

Titel der Veranstaltung: „Gesetz und Gnade“ - Recht in Europa zwischen strikter Geltung und flexibler Anwendung
Art der Veranstaltung: Seminar (Prüfung und Zulassung)
Dozenten: Prof. Dr. Christoph Enders, Prof. Dr. Michael Kahlo, Prof. Dr. Justus Meyer
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: 10.-12.04. 2019 in Ljubljana (An-/Rückreise am 09. und 13.04.)
Beginn: Vorbesprechung am Mittwoch, 06.02. um 18.00 Uhr (s.t.) in der Burgstraße 21, Raum 419
Teilnehmerkreis: Ab 4. Semester
Inhalt: Die folgenden Themen stehen zur Wahl:
Grundlagen
1. Das Institut der Gnadenentscheidung im Rechtsstaat – Geschichte, Legitimation und rechtliche Gestalt (E)
2. Strafrecht und Gnade – ein problematisches Verhältnis, besonders im Hinblick auf Kants Theorie des Strafgesetzes als kategorischer Imperativ (K)
3. Das Verhältnis des Strafgesetzlichkeitsprinzips (Art. 103 II GG; Art. 7 EMRK) zur Gnade, besonders im Licht der Strafpflicht-Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts (K)

Zivilrecht (M)
4. Die Lehre von der Geschäftsgrundlage
5. Die Sittenwidrigkeit von Angehörigen-Bürgschaften
6. Die insolvenzrechtliche Restschuldbefreiung
7. Starre und flexible Maßstäbe im europäischen Lauterkeitsrecht: Die Generalklausel und die schwarze Liste in der Richtlinie 2005/7/EG
8. Flexibilisierung der Rechtsanwendung durch Schiedsgerichtsbarkeit

Strafrecht (K)
9. Die Straffreiheit beim Rücktritt vom Versuch (§ 24 StGB) – Gnadenerweis oder striktes Recht?
10 Die sog. Rechtsfolgenlösung beim Heimtückemord (BGHSt (GS) 30, 105): Unzulässige Flexibilisierung oder strafgerechte Anwendung des Mordtatbestandes (§ 211 StGB)?
11. Probleme der „Strafvollstreckungslösung“ der lebenslangen Freiheitsstrafe
    a) im Hinblick auf die gesetzliche Regelung des § 57 a StGB (nationales Strafrecht)

b) im Hinblick auf Art. 77 I lit. b) i. V. m. Art. 110 des ICC-Statuts (VölkerstrafR)

12. Strafnachlässe im Zusammenhang mit Absprachen im Strafprozeß (§ 257 c StGB): „Gnade vor Recht“?
13. Das sog. Bagatellprinzip im deutschen Strafverfahrensrecht (bes. § 153 a StPO): Eine begründete Flexibilisierung des Strafprozesses?

Öffentliches Recht (E)

14. Geschichte und Funktion des Petitionsrechts
15. Die Gnade eines selbstbestimmten Todes - der Staat als Sterbehelfer (Zugang zu letal wirkenden Betäubungsmitteln)
16. Gesetzesbindung und Entscheidungsspielräume von Behörden – Opportunität im Verwaltungsrecht (unbestimmter Rechtsbegriff, Beurteilungsspielraum, Ermessen)
17. Personalentscheidungen im öffentlichen Dienst - Justiziabilität von Ermessensentscheidungen des Dienstherrn

Sonstige Hinweise: Das Seminar wird vom DAAD sowie von slowenischer Seite gefördert. Die Anreise nach Ljubjana erfolgt am 09.04., die Rückreise am 13.04.2019.Das Seminar wird voraussichtlich vom 09. bis 12.04.2019 in Ljubljana stattfinden. **Die Teilnehmerzahl ist auf zwölf Personen begrenzt.** Die Themen werden als Zulassungs- oder Prüfungsseminarthemen vergeben. Die Zuordnung zu den Schwerpunktbereichen und endgültige Vergabe erfolgt im Rahmen der Vorbesprechung. Durch ein gesondertes mündliches Referat kann ein SQ-Schein erworben werden. Anmeldungen sind ab sofort im Sekretariat Prof. Dr. Justus Meyer (Mo-Fr 12-15 Uhr) möglich.

Freigegeben für die folgenden Schwerpunkte: 1, 2, 3, 4, 6, 7, 8, 9

Schwerpunktbereich 4: Europarecht – Völkerrecht – Menschenrechte

SPB 4 – Pflichtfächer:

Titel der Veranstaltung: Internationale Organisationen und Verträge (Völkerrecht II)
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Prof. Dr. Stephanie Schiedermair
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Dienstag, 15-17 Uhr, HS 10
Beginn: 02.04.2019
Teilnehmerkreis: Studierende des Schwerpunktbereiches 4 und des Masterstudiengangs sowie Studierende ab dem vierten Semester
Vorkenntnisse: Völkerrecht I
Inhalt: Internationale Organisationen sind zwischenstaatliche Einrichtungen, welche der gemeinschaftlichen Regelung von verschiedenen Angelegenheiten kultureller, politsicher, wirtschaftlicher oder militärischer Art dienen können. Alle internationalen Organisationen befinden sich in dem begrifflichen und rechtlichen Spannungsfeld zwischen Staatensouveränität auf der einen und ihrer rechtlichen Verbindlichkeit auf der anderen Seite. Geschaffen durch die Unterwerfung von Völkerrechtssubjekten, vornehmlich Staaten, ist es ihr Ziel, die Einhaltung der erklärten Verpflichtungen durch die Staaten zu gewährleisten. Völkerrechtssubjektivität kommt dabei lediglich den *intergovernmental organizations* zu, mit denen sich die Veranstaltung vorrangig beschäftigt. Diese werden durch Staaten oder andere Völkerrechtssubjekte mittels eines völkerrechtlichen Vertrages geschaffen. Während Staaten demnach umfassend in allen Bereichen tätig werden können, beschränkt sich der Umfang völkerrechtlicher Rechte und Pflichten von Internationalen Organisationen von vornherein auf den zur Erreichung ihrer im Gründungsvertrag vereinbarten Zwecke und Ziele. Der Lehrveranstaltung liegt der Befund einer sich schrittweise verfassenden Völkerrechtsgemeinschaft zugrunde. Sie befasst sich mit den Aufgaben, dem Aufbau und der Wirkungsweise der wichtigsten internationalen Organisationen und stellt die Rechtsstellung ihrer Mitgliedstaaten dar. Zu diesen zählen nicht nur die Vereinten Nationen und ihr Instrumentarium zur Friedenssicherung, sondern etwa auch die Welthandelsorganisation, die Weltbank und der IWF. Von enormer Bedeutung sind außerdem regionale Abmachungen wie die NATO oder die Organisation Amerikanischer Staaten. Behandelt werden überdies Verfahren und Zuständigkeiten des Internationalen Gerichtshofs, sowie das Recht der supranationalen Gemeinschaften. Als größte Internationale Organisation wird innerhalb der Veranstaltung insbesondere auf die Vereinten Nationen eingegangen. Dabei werden unter anderem deren Gründungsgeschichte, die Mitgliedschaft und ihre Verfahrensweise näher beleuchtet. Ein besonderes Augenmerk wird darüber hinaus auf die zentralen Organe Generalversammlung, Sicherheitsrat sowie den Internationalen Gerichtshof gelegt. Darüber hinaus widmet sich die Veranstaltung verstärkt der kollektiven Friedenssicherung und geht dabei insbesondere auf das Gewaltverbot sowie Maßnahmen nach Kapitel VII der UN-Charta ein. Die Veranstaltung soll den Studierenden vertiefte Kenntnisse über

die Völkerrechtsordnung vermitteln. Gleichzeit sollen die Studierenden in die Lage versetzt werden, völkerrechtliche Sachverhalte im Wege der Falllösung aufzuarbeiten und zu bewerten.
Literatur: *Hurd*, International Organizations, 2. Aufl. 2014, 303 S., Verlag: Cambridge University Press, ISBN: 9781107612617; *Schmalenbach*, Casebook Internationales Recht, 2. Aufl. 2014, 170 S., Verlag: facultas wuv, ISBN: 978-3708911748; *von Arnauld*, Völkerrecht, 2. Aufl. 2014, 610 S., Verlag: C. F. Müller, ISBN: 978-3-8114-7142-9; *Ipsen*, Völkerrecht, 6. Aufl. 2014, 1280 S., Verlag: C. H. Beck, ISBN: 978-3-406-57294-4; *Herdegen*, Völkerrecht, 15. Aufl. 2016, 497 S., Verlag: C. H. Beck, ISBN: 978-3-406-69026-6; *von Arnauld*, Klausurenkurs im Völkerrecht: ein Fall- und Repetitionsbuch für den Schwerpunktbereich, 2. Aufl. 2012, 216 S., Verlag: C. F. Müller, ISBN: 978-3-8114-9866-2; *Verdross/Simma*, Universelles Völkerrecht, 3. Aufl. 2010, 956 S., Verlag: Duncker & Humblot, ISBN: 978-3-428-13296-6; *Vitzthum (Hrsg.)*, Völkerrecht, 6. Aufl. 2013, 686 S., Verlag: De Gruyter, ISBN: 978-3-11-031478-6.
Freigegeben für folgende Schwerpunktbereiche: Schwerpunktbereich 4 Völkerrecht – Europarecht – Menschenrechte

SPB 4 – Katalog-Wahlfächer:

Titel der Veranstaltung: Europäischer Menschenrechtsschutz – EMRK
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Professor Dr. Jochen Rozek
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Di. 09.00 – 11.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.33
Beginn: 02.04.2019
Teilnehmerkreis: Studenten ab dem 4. Semester, Studenten der Schwerpunktbereiche 1, 3, 4, 6 und 7 sowie des Aufbaustudienganges „Recht der europäischen Integration“
Vorkenntnisse: Staatsrecht, Grundzüge des Europarechts
Inhalt: Überblick über rechtliche Mechanismen zum Schutz der Menschenrechte auf internationaler und europäischer Ebene; Entwicklung des Menschenrechtsschutzes; Schutzsystem der EMRK; Rechtsschutz vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR); materiell-rechtliche Gewährleistungen der EMRK; Vergleich mit den Grundrechten des GG und den EU-Grundrechten.
Literatur: *Grabenwarter/Pabel,* Europäische Menschenrechtskonvention, 6. Aufl., 2016. Weitere Literaturhinweise erfolgen in der ersten Veranstaltung.

Titel der Veranstaltung: Europäisches Zivilprozessrecht - EuZPR
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Prof. Dr. Dr. h.c. Thomas Rauscher
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Mi. 18.00 – 19.30 Uhr, Burgstraße 27, Raum 5.01
Beginn: 03.04.2019

Teilnehmerkreis: Studierende im Schwerpunkt 3 (Internationaler und Europäischer Privatrechtsverkehr) sowie im Master-studiengang „Europäischer Privatrechtsverkehr“
Vorkenntnisse: Keine
Inhalt: Behandlung des IZPR vorwiegend anhand der EG/EU-Verordnungen (Brüssel Ia, Brüssel IIa, ZustellungsVO, Voll-streckungstitelVO)
Literatur: *Rauscher,* IPR, 5. Aufl. 2017; *Rauscher*, Klausurenkurs im IPR, 4. Aufl. 2019 *(erscheint demnächst)*; *Rauscher* (Hrsg.) Kommentar zum Europäischen Zivilprozessrecht, Bearbeitung 2014/2015.
Sonstige Hinweise: Auch Studierende im 4. Fachsemester mit Interesse für den Schwerpunkt sind willkommen.
Freigegeben für folgende Schwerpunktbereiche: 3, 4

Titel der Veranstaltung: Internationales Steuerrecht
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Prof. Dr. Marc Desens
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Mi. 11.00 – 13.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.33, am 22.05.2019 Burgstr. 21, Raum 4.19
Beginn: 03.04.2019
Teilnehmerkreis: ab 5. Semester
Vorkenntnisse: Teilnahme an den Vorlesung Einkommensteuerrecht, Unternehmenssteuerrecht I und Unternehmenssteuerrecht II oder an grundständigen Vorlesungen zum Europa- und Völkerrecht
Inhalt: Das internationale Steuerrecht regelt Sachverhalte mit Auslandsberührung, also solche, die in den Anwendungsbereich mehrerer Steuerrechtsordnungen fallen. Im Zuge der Internationalisierung der Wirtschaft, aber auch der zunehmenden grenzüberschreitenden Mobilität der Menschen haben viele Steuerfälle einen Auslandsbezug. Die Vorlesung behandelt die Ursachen der Doppelbesteuerung, die Methoden zur Vermeidung von Doppelbesteuerung (Anrechnungsmethode und Freistellungsmethode) und staatliche Abwehrstrategien, um Einkünfteverlagerungen ins Ausland entgegenzuwirken. Zudem wird auf den stetig wachsenden Einfluss des Europarechts auf das nationale Steuerrecht eingegangen.
Literatur: *Birk/Desens/Tappe*, Steuerrecht, 21. Aufl., 2018; *Birk/Desens/Tappe*, Klausurenkurs im Steuerrecht, 5. Aufl., 2018.
Freigegeben für folgende Schwerpunktbereiche (Wahlfach kraft Anzeige):
SPB 3 (Internationaler und Europäischer Privatrechtsverkehr), SPB 4 (Europarecht-Völkerrecht-Menschenrechte)

Titel der Veranstaltung: Außenwirtschaftsrecht der EU einschl. Welthandelsrecht
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Prof. i.R. Dr. Ludwig Gramlich
Anzahl der SWS: 2
Zeit und Ort:
Di. 16.04.2019, 09.00 – 13.00 Uhr, Burgstr. 27, Raum 5.01
Mi. 17.04.2019, 09.00 – 13.00 Uhr, Burgstr. 27, Raum 5.01

Di. 21.05.2019, 09.00 – 13.00 Uhr, Burgstr. 27, Raum 5.01
Mi. 22.05.2019, 09.00 – 13.00 Uhr, Burgstr. 27, Raum 5.01.
Di. 04.06.2019, 09.00 – 13.00 Uhr, Burgstr. 27, Raum 5.01
Mi. 05.06.2019, 09.00 – 13.00 Uhr, Burgstr. 27, Raum 5.01

Beginn: 16.04.2019
Teilnehmerkreis: Studierende des SPB 4 und Aufbaustudiengang „Recht der europäischen Integration“
Inhalt:

I. Grundlagen: Die EU in der Weltwirtschaft
II. Binnen-Markt und Außen-Wirtschaftsrecht
III. Wesentliche Bereiche des Außenwirtschaftsrechts der EU (unter Berücksichtigung völkerrechtlicher Vorgaben und Bindungen)
IV. Die EU in Internationalen Wirtschafts- und Währungsorganisationen
V. EU- und nationales (deutsches) Außenwirtschaftsrecht

Grundkenntnisse des Völker-, Europa- und des deutschen Verfassungsrechts sind erwünscht.
Literatur: *Gramlich*, Internationales Wirtschaftsrecht, *Herdegen*, Internationales Wirtschaftsrecht; *Krajewski*, Wirtschaftsvölkerrecht, *Tietje*, Internationales Wirtschaftsrecht; *Wolffgang u.a.*, WAR-Kommentar; Textsammlung Sartorius II oder *Schwartmann*, Völker- und Europarecht
Sonstige Hinweise: Zu erreichen über Lehrstuhl Prof. Schiedermair

Titel der Veranstaltung: Internationales Strafrecht im Friedenssicherungsrecht und im Recht der bewaffneten Konflikte
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozentin: Prof. Dr. Daniela Demko LL.M.Eur.
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Do. 17:00 – 19:00 Uhr, SR 428
Beginn: 04.04.2019
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 5. Semester, SPB 4 und 6
Vorkenntnisse: Die Vorlesung setzt Interesse an völkerrechtlichen und insbesondere völkerstrafrechtlichen Fragen zum Friedensschutz voraus. Die Teilnahme an der Vorlesung „Völkerstrafrecht“ wird empfohlen, ist aber keine Teilnahmevoraussetzung.
Inhalt: In der Vorlesung wird das internationale Strafrecht (Völkerstrafrecht) in Bezug auf dessen Einbindung in spezielle Regelungsbereiche eines den Frieden und die internationale Sicherheit schützenden Völkerrechts systematisch vertieft. Vorlesungsgegenstand ist mit dem internationalen Friedenssicherungsrecht zum einen die völkerrechtliche Verhinderung von Gewalt und bewaffneten Konflikten (*ius ad bellum/ius contra bellum*): Neben Fragen (u.a.) zu friedensschaffenden/-erhaltenden Schutzmaßnahmen, zur friedlichen Streitbeilegung und zur Selbstverteidigung wird schwerpunktmäßig das völkerstrafrechtliche Verbrechen der Aggression gründlich erarbeitet und in Bezug auf seine geschichtliche Entwicklung und seine heutige Ausgestaltung im IStGH-Statut dargestellt. Vorlesungsgegenstand ist mit dem Recht der bewaffneten Konflikte zum anderen das Kriegsvölkerrecht bzw. das humanitäre Völkerrecht (*ius in bello*), bei dem es um diejenigen

völkerrechtlichen und insbesondere völkerstrafrechtlichen Regelungen geht, die nach dem Ausbruch eines bewaffneten Konflikts zu dessen Eingrenzung Geltung beanspruchen: Den Schwerpunkt bildet hier die Darstellung der völkerstrafrechtlichen Kriegsverbrechen, welche neben ihrer geschichtlichen Entwicklung und heutigen Ausgestaltung im IStGH-Statut (u.a.) in ihrem Zusammenhang mit dem Haager und Genfer Recht (z.B. mit Bezug auf verbotene Mittel und Methoden der Kriegsführung sowie auf den Schutz von Konfliktopfern, wie etwa der Zivilbevölkerung), in ihrer Anwendung in internationalen und nicht-internationalen bewaffneten Konflikten sowie in Bezug auf die Geltung der Menschenrechte in bewaffneten Konflikten vertieft werden. Die Vorlesung widmet sich des Weiteren mit dem *ius post bellum* den rechtlich gesteuerten Wegen von bewaffneten Konflikten hin zu einem friedlichen Zusammenleben und hier insbesondere den völkerstrafrechtlichen Aufarbeitungswegen von Unrechtsvergangenheit.
Literatur: Literaturhinweise werden in der Vorlesung gegeben.
Freigegeben für folgende Schwerpunktbereiche: SPB 4 und SPB 6

Titel der Veranstaltung: Europäisches Strafrecht
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Professor Dr. Diethelm Klesczewski
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Fr. 11.00 – 13.00 Uhr, SR 426
Beginn: 05.04.2019
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 4. Semester, (SPB 4 und 6)
Vorkenntnisse: Die Lehrveranstaltung knüpft an die Vorlesung Strafrecht I und II (Grundlagen und Allgemeiner Teil), Strafprozessrecht und Europarecht I an.
Inhalt: Mit dem Vertrag von Lissabon sind erstmals auch bestimmte Materien des Straf- und Strafprozessrecht ausdrücklich vergemeinschaftet worden. Darin kommt die gesteigerte Bedeutung dieser Rechtsmaterie für Europa zum Ausdruck. Nach einer Einleitung beschäftigt sich die Vorlesung mit den Rechtsquellen und mit dem Europarat und der EU als den Organisationen europäischen Strafrechts. Sodann stellt sie die Art. 82 ff. AEUV in ihrem historischen Kontext dar. Ebenso geht die Vorlesung auf den Vorrang des Unionsrechts, die unionskonforme Auslegung des Rechts der Mitgliedsstaaten, das Assimilierungsprinzip ein und zeigt jeweils die Auswirkungen dessen auf das deutsche Recht auf. Im letzten Teil der Vorlesung geht es um das Strafverfahrensrecht und die Rechtshilfe in Strafsachen.

1. Einführung
2. Rechtsquellen und Organisationen des Europäischen Strafrechts
3. Die Angleichung des Strafrechts der Mitgliedsstaaten der EU (Harmonisierung, Anweisungskompetenz)
4. Auswirkungen der Angleichung auf das deutsche Strafrecht
5. Vorrang des Unionsrechts und seine Auswirkungen im deutschen Strafrecht
6. Unionskonforme Auslegung und ihre Auswirkungen im deutschen Strafrecht
7. Das Assimilierungsprinzip
8. Ausprägungen des Assimilierungsprinzips im deutschen Strafrecht
9. Grundsätze, Rechtsquellen und Einrichtungen der justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen

10. Auswirkungen der EMRK auf das deutsche Strafprozessrecht
11. Auswirkungen des Unionsrechts auf das deutsche Strafprozessrecht
12. Das EU-weite Doppelbestrafungsverbot
13. Zur internationalen Rechtshilfe in Strafsachen im EU-Raum
14. Auslieferung
15. Europäischer Haftbefehl

Literatur: *Hecker,* Europäisches Strafrecht, 5. Aufl., 2015.
Freigegeben für folgende Schwerpunktbereiche: 4, 6

Titel der Veranstaltung: IPR Schuld- und Sachenrecht (mit AT)
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Prof. Dr. Dr. h.c. Thomas Rauscher
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Do. 09.00 – 11.00 Uhr (c.t.), HS 2
Beginn: 04.04.2019
Teilnehmerkreis: Studierende im Schwerpunkt 3 (Internationaler und Europäischer Privatrechtsverkehr) sowie im Masterstudiengang „Europäischer Privatrechtsverkehr"
Vorkenntnisse: Keine
Inhalt: Behandlung des internationalen Schuld- und Sachenrechts einschließlich ausgewählter Fragen des allgemeinen Teils des IPR
Literatur: *Rauscher,* IPR, 5. Aufl. 2017; *Rauscher*, Klausurenkurs im IPR, 4. Aufl. 2019 *(erscheint demnächst).*
Sonstige Hinweise: Auch Studierende im 4. Fachsemester mit Interesse für den Schwerpunkt sind willkommen.
Freigegeben für folgende Schwerpunktbereiche: 3, 4, 10

SPB 4 –Wahlfach kraft Anzeige:

Titel der Veranstaltung: Verfassungs- und europarechtliche Grundlagen des Finanz- und Steuerrechts
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Prof. Dr. Marc Desens
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Mo. 11.00 – 13.00 Uhr, Raum: Burgstr. 21, 4.33 (am 20.05. Burgstr. 21, 4.06)
Beginn: 01.04.2019
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 4. Semester (Ergänzung und Vertiefung), Wahlfach kraft Anzeige im SPB 11 (Steuerrecht)
Vorkenntnisse: Staatsrecht I, Staatsrecht II, Europarecht I
Inhalt: Die Veranstaltung vertieft wesentliche Inhalte aus den Vorlesungen Staatsrecht I und II sowie aus dem Europarecht I. Referenzgebiet ist das Finanz- und Steuerrecht, so dass hier erste Grundkenntnisse erworben werden. Im Einzelnen:
Staatsrecht I (Staatsorganisationsrecht):

- Rechtsstaatliche Prinzipien (Vorbehalt des Gesetzes, Rückwirkungsverbot und Vertrauensschutz, Bestimmtheitsgrundsatz)

- Finanzverfassung (Kompetenzverteilung, Finanzausgleich, Haushaltsrecht)

Staatsrecht II (Grundrechte):

- Allgemeiner Gleichheitssatz (Art. 3 GG)
- Schutz von Ehe und Familie (Art. 6 GG)
- Eigentumsgarantie (Art. 14 GG)

Europarecht I:

- Steuerkompetenzen der EU
- Einwirkung von EU-Richtlinien auf das nationale Recht
- Europäische Grundfreiheiten

Beihilfeverbot (Art. 107 f. AEUV)
Literatur: *Birk/Desens/Tappe,* Steuerrecht, 21. Aufl., 2018.
Freigegeben für folgende Schwerpunktbereiche (Wahlfach kraft Anzeige):
SPB 2 (Staat und Verwaltung), SPB 4 (Europarecht – Völkerrecht – Menschenrechte)

Titel der Veranstaltung: Ausgewählte Fragen aus dem IT-Recht mit Bezügen zum Verfassungs- und Europarecht, insbesondere E-Government und E-Justice
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Prof. Dr. Wilfried Bernhardt
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort:
Do. 16.05.2019, 9:00 - 13:00 Uhr, HS 16
Do. 23.05.2019, 9:00 - 13:00 Uhr, HS 16
Do. 06.06.2019, 9:00 - 13:00 Uhr, HS 16
Do. 13.06.2019, 9:00 - 13:00 Uhr, HS 16
Do. 20.06.2019, 9.00 - 13.00 Uhr, HS 16
Do. 27.06.2019, 9.00 - 13.00 Uhr, HS 16
Do. 04.07.2019, 9.00 - 13.00 Uhr, HS 16
Beginn: 16.05.2019 (endet: 04.07.2019)
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 5. Semester
Vorkenntnisse: Solide Kenntnisse des öffentlichen Rechts und Grundkenntnisse des Prozessrechts und des Europarechts. **Inhalt:** Die Vorlesung befasst sich insbesondere mit den Rechtsfragen und Rechtsentwicklungen, die sich aus der Nutzung der Informationstechnik innerhalb der Verwaltung und der Justiz sowie bei der Kommunikation mit der Verwaltung und der Justiz (z.B. bei der Authentifizierung und Identifizierung von Bürgerinnen und Bürgern bzw. Anwälten sowie bei der Zustellung von elektronischen Dokumenten) ergeben. Eingegangen wird auch auf die Möglichkeiten der Nutzung von Instrumenten künstlicher Intelligenz und der Blockchain.
Dabei werden die verfassungsrechtlichen und europarechtlichen Rahmenbedingungen sowie die prozess- und verfahrensrechtlichen Regelungen der IT-Nutzung zusammen mit den datenschutzrechtlichen Fragen erörtert. Ferner wird auf die in den letzten Jahren auf Bundesebene bzw. Landesebene verabschiedeten E-Justice- und E-Government-Regelungen, auf das Onlinezugangsgesetz und auf die aktuellen Normen und Normsetzungsvorhaben der Europäischen Union im Themenfeld E-Justice und E-Government eingegangen. Darüber hinaus werden

überblicksartig Fragen des Telemediengesetzes, des E-Commerce und der Internet-kriminalität behandelt.
Literatur: Wird in der Vorlesung bekanntgegeben.
Freigegeben für folgende Schwerpunktbereiche: Studierende insbesondere des SPB 7 (Medienrecht), ggfls. auch der SPB 2 (Staat und Verwaltung – Umwelt, Bauen, Wirtschaft), SPB 4 (Europarecht – Völkerrecht – Menschenrechte) und SPB 8 (Rechtsgestaltung – Rechtsberatung – Rechtsdurchsetzung)

Titel der Veranstaltung: Kolloquium zum Völker- und Europarecht
Art der Veranstaltung: Kolloquium
Dozenten: Alexander Schwarz / David Koppe
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Werden noch bekannt gegeben.
Beginn: Termin der Vorbesprechung wird auf der Homepage des Lehrstuhls für Völker- und Europarecht bekannt gegeben
Teilnehmerkreis: Studierende des Schwerpunktbereiches 4 sowie Studierende ab dem vierten Fachsemester
Vorkenntnisse: Vertiefte Kenntnisse im Völker- und Europarecht
Inhalt: Für die meisten Juristen steht im Vordergrund ihrer praktischen Tätigkeit die Bearbeitung von Fällen. Deswegen darf sich die Ausbildung im Völker- und Europarecht auch nicht auf die Vermittlung theoretischen Wissens beschränken. So muss auch der international tätige Jurist einen konkreten Sachverhalt präzise und zutreffend erfassen und die oft komplexen Zusammenhänge und Sachverhaltsinformationen in angemessener Zeit in zulässiger Weise auf die relevanten Informationen reduzieren. Dazu kommt, dass sich europa- und völkerrechtliche Fallkonstellationen signifikant von nationalen Sachverhalten darin unterscheiden, dass die zur Lösung des Falles relevanten Normen in den verschiedensten Rechtsquellen verstreut sind. Dazu gesellen sich insbesondere im Völkerrecht zahlreiche nichtpositivierte, ungeschriebene Rechtssätze und juristische *Topoi*. Darüber hinaus folgt die Fallbearbeitung in diesem Rechtsgebiet nicht allein einer deduktiven Logik, sondern ist zusätzlich in weiten Teilen von juristischer Argumentation, Fallrecht und Rhetorik geprägt. Die Dozenten wollen diese Gemengelage zusammen mit den Teilnehmern analysieren und systematisieren, um so Empfehlungen und Anleitungen für eine gründliche, präzise und überzeugende Fallbearbeitung herauszuarbeiten. Die im Kolloquium bearbeiteten Themen und Fallkonstellationen setzen profunde Vorkenntnisse im Europa- und Völkerrecht voraus und knüpfen hieran an. Sowohl inhaltlich als auch im Hinblick auf die Komplexität gehen die besprochenen Sachverhalte und Lösungen über das gewöhnliche Niveau allgemeiner Lehrveranstaltungen zum Europa- und Völkerrecht hinaus. Die im Kolloquium zu besprechenden Fälle zeichnen sich dadurch aus, dass sie einerseits bereits Gegenstand vergangener Schwerpunktbereichsklausuren waren und andererseits in den meisten Fällen auch realen Sachverhalten nachgebildet sind. Während zahlreiche Lehrveranstaltungen zum Europa- und Völkerrecht vorrangig die typischen Fallkonstellationen behandeln (z. B. die Grundfreiheiten im Europarecht), liegt der Schwerpunkt des Kolloquiums auf der Bewältigung der atypischen Problemfälle, die in dieser Form bislang noch nicht Gegenstand der Ausbildungsliteratur waren. Das Kolloquium beschränkt die Fallbearbeitung dabei

jedoch nicht auf eine analysierende Wiedergabe der einschlägigen Rechtsprechung, sondern möchte die Teilnehmer vor allem zu einer kritischen Würdigung der den Fällen zugrundeliegenden Entscheidungen und Wertungen sensibilisieren und die methodisch korrekte Sachverhaltsbewältigung und Darstellung aufzeigen. Die Dozenten des Kolloquiums können für diese Aufgabe auf ihre langjährige Erfahrung als Lehrbeauftragte an der Universität Leipzig zurückgreifen. Darüber hinaus sind die Dozenten ebenso lange an der Universität Leipzig zugelassene Prüfer im Schwerpunktbereich „Europarecht – Völkerrecht – Menschenrechte“.

Themen:

- *ius ad bellum* (Gewaltverbot, Art. 2(4) UN Charter; Selbstverteidigungsrecht, Art. 51 UN-Charter; nicht-staatliche Akteure „War on Terror“); *ius in bello* (Anwendbarkeit des Humanitären Völkerrechts, nicht-internationaler bewaffneter Konflikt, Verstöße), Exterritoriale Anwendbarkeit von Menschenrechten
- Wiener Diplomatenrechtskonvention (WÜD), *self-contained-regime*, Auslieferungsverbot, Repressalien, Europäische Grundrechte Charta, Europäischer Haftbefehl
- Rechtsquellen des Völkerrechts, Internationale Spionage im Völkerrecht, Prinzip der souveränen Gleichheit (Art. 2 Abs. 1 UN-Charta), Interventionsverbot, Reziprozität, Repressalien
- Besondere und allgemeine Diskriminierungsverbote im AEUV, Grundfreiheiten, unmittelbare und mittelbare Diskriminierung, geschriebene und ungeschriebene Rechtfertigungsgründe, Verhältnismäßigkeitsprüfung, Vertragsverletzungsverfahren
- Anwendbarkeit und Reichweite der Grundrechtecharta, unmittelbare Anwendbarkeit von Primärrechtsnormen, primärrechtskonforme Auslegung, Datenschutzrichtlinie, Werteklausel Art. 2 Abs. 1 EUV, Datenschutz im Primärrecht
- Unionsbürgerschaft, Zulässigkeitsfragen des Vorabentscheidungsverfahrens, Aufenthaltsrecht und Sozialrechtskoordinierung, Sozialleistungen für Unionsbürger, Freizügigkeit, Urteile des EuGH in den Rechtssachen *Brey*, *Dano*, Alimanovic und Europäische Kommission gegen das Vereinigte Königreich und Nordirland

Empfohlene Literatur:

Zum Europarecht*: Knauff (Hrsg.)*, Fälle zum Europarecht, 2. überarb. Aufl. 2016, 270 S. Softcover, Verlag: Kohlhammer, ISBN: 978-3-17-029986-3; *Christian Sommer*, Fälle Europarecht, 5. Aufl. 2016, 136 S., ISBN 978-3-86752-396-7; *Arndt/Fischer/Fetzer*, Fälle zum Europarecht, 8. neu bearb. Aufl. 2015, 168 S., C.F. Müller, ISBN: 978-3-8114-9453-4; *Hemmer/Wüst*, Die 23 wichtigsten Fälle zum Europarecht, 5. Aufl. 2015, 148 S., ISBN: 978-3-86193-428-8; *Weiß*, Fälle mit Lösungen aus dem Europa- und Völkerrecht, 2. Neubearbeitete Auflage 2005, 300 S., ISBN: 978-3-8006-4125-3; *Schmalenbach*, Casebook Internationales Recht, überarb. 2014, 353 S.; ISBN: 978-3-7089-1174-8; *Herdegen*, Europarecht, 17. Aufl. 2015, ISBN: 978-3-406-67587-4; *Oppermann/Classen/Nettesheim*, Europarecht, 7. Aufl. 2016, ISBN: 978-3-406-68992-5, *Streinz*, Europarecht, 10. Aufl. 2016, ISBN 978-3-8114-9371-1; *Hobe*, Europarecht, 8. Aufl. 2014, ISBN 978-3-8006-4820-7; *Haratsch/König/Pechstein*, Europarecht, 10. überarb. und akt. Aufl. 2016, ISBN: 978-3-16-154501-6.

Zum Völkerrecht: *Herdegen*, Völkerrecht, 15. Aufl. 2016, ISBN: 978-3-406-69026-6; *Ipsen*, Völkerrecht, 6. Völlig neu bearbeitete Auflage 2014, ISBN: 978-3-406-57294-4; *Vitzthum/Proelß*, Völkerrecht, 7. Aufl. 2016, ISBN: 978-3-11-044130-7; *Kempen/Hillgruber*, Völkerrecht, 2. Aufl. 2012, ISBN: 978-3-406-58988-1; *von Arnauld*, Völkerrecht, 2. Aufl. 2014, ISBN: 978-3-8114-7142-9; *Hobe*, Space Law, 2017, ISBN 978-3-406-69537-7; *Weiß*, Fälle mit Lösungen aus dem Europa- und Völkerrecht, 2. neu bearb. Aufl. 2005, ISBN: 978-3-8006-4125-3; *Kempen/Hillgruber*, Fälle zum Völkerrecht, 2. Aufl. 2012, ISBN: 978-3-406-64177-0; *Blumenwitz/Breuer*, Fälle und Lösungen zum Völkerrecht, 2005, ISBN: 978-3-415-03567-6, *Strupp*, Rechtsfälle aus dem Völkerrecht, 1927, ISBN: 978-3-662-31342-8; *von Arnauld*, Klausurenkurs im Völkerrecht: Ein Fall und Repetitionsbuch für den Schwerpunktbereich, 2. Aufl. 2012, ISBN-10: 3811498665.

Titel der Veranstaltung: Aktuelle Entwicklungen im europäischen und internationalen Wirtschaftsrecht
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Dr. Thomas Voland
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Blockveranstaltung nach besonderer Ankündigung
Beginn: Wird noch bekannt gegeben.
Teilnehmerkreis: Studierende im SPB 4, interessierte Studierende anderer Schwerpunktbereiche
Vorkenntnisse: Keine
Inhalt: Die Vorlesung befasst sich mit den derzeit aktuellen Fragen des Europäischen und Internationalen Wirtschaftsrechts und konzentriert sich dabei insbesondere auf den (nach wie vor aktuellen) „Brexit“ und seine Folgen, die aktuellen Entwicklungen im Bereich des Freihandels und die jüngsten Entwicklungen im Bereich der Verbindung von Wirtschaft und Menschenrechten.
Die Vorlesung verbindet die rechtlichen Grundlagen mit den Problemstellungen aus der Rechtspraxis, die der Dozent aus seiner Beratungstätigkeit kennt.
Literatur: Wird in der Vorlesung bekannt gegeben.
Sonstige Hinweise: Zu erreichen über Lehrstuhl Prof. Zwanzger

Titel der Veranstaltung: Einführung in das skandinavische Recht
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Professorin Dr. Line Olsen-Ring
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Di. 10.00-12.00 Uhr und 13.00 – 14.30 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.06, am 02.04., 16.04., 30.04., 14.05., 28.05. und 11.06.2019
Beginn: 02.04.2019
Teilnehmerkreis: Studierende des Schwerpunkts 3 „Internationaler und Europäischer Privatrechtsverkehr“ (Wahlfach), des Schwerpunkts 4 „Europarecht – Völkerrecht – Menschenrechte“ (Wahlfach), des Masterstudiengangs „Europäischer Privatrechtsverkehr“ sowie des Masterstudiengangs „Recht der Europäischen Integration“.
Vorkenntnisse: Es werden keine Vorkenntnisse im skandinavischen Recht vorausgesetzt.

Inhalt: Die Veranstaltung bietet eine Einführung in die Rechtsordnungen der nordischen Staaten Schweden, Dänemark, Norwegen, Finnland und Island. Das schwedische Recht mit seinem Vorbildcharakter steht im Mittelpunkt der Darstellung.
Neben einem Überblick über die Rechtsquellen, die Rechts- und Verfassungsgeschichte sowie die staatsrechtlichen Grundlagen wird vornehmlich das Zivilrecht behandelt.
Literatur: *Ring/Olsen-Ring,* Einführung in das skandinavische Recht, 2. Aufl., München 2014.

Titel der Veranstaltung: Römisches Recht
Art der Veranstaltung: Vorlesung und Kolloquium
Dozent: Prof. Dr. Justus Meyer
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: 05.04.2019 und 07.06.2019, 9-18 Uhr (s.t.); Raum 5.01, Burgstr. 27
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 2. Semester, vor allem SPB 1, auch Erasmus und Master
Inhalt: Die Vorlesung liefert eine kurze Einführung in das römische Recht. Dabei steht seine circa 1000-jährige Entwicklung, seine Rezeption in Europa, und seine Bedeutung für das europäische Privatrecht heute im Vordergrund. Das soll im Kolloquium fortgesetzt und anhand ausgewählter Rechtsinstitute verdeutlicht und vertieft werden.
Literatur: Wird in der Veranstaltung vorgestellt.
Sonstige Hinweise: Die Teilnehmer sollen kurze Referate zu einzelnen Rechtsinstituten halten und können damit einen SQ-Schein erwerben. Das Kolloquium bietet auch die Gelegenheit, durch das Anfertigen einer Seminararbeit, ein Referat und Diskussion einen Seminarschein (Zulassungs- oder Prüfungsseminar) zu erwerben
Freigegeben für folgende Schwerpunktbereiche: SPB 1, 3

SPB 4 – Seminare:

Titel der Veranstaltung: Aktuelle Rechtsfragen aus dem Währungs- und Finanzaufsichtsrecht
Art der Veranstaltung: Zulassungsseminar (SPB 4)
Dozent: Prof. Dr. Cornelia Manger-Nestler, LL.M.
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2 (Blockveranstaltung)
Zeit und Ort: Werden noch bekannt gegeben.
Beginn: Wird noch bekannt gegeben.
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 3. Semester mit Interesse an aktuellen europarechtlichen Fragestellungen
Vorkenntnisse: Staatsrecht I und II, Allgemeines Verwaltungsrecht I, Grundzüge des Europarechts
Inhalt: Das Seminar dient der vertieften Auseinandersetzung mit aktuellen wirtschaftsrechtlichen Fragestellungen des Europarechts, die z.T. auch Bezüge zum Verfassungs- und Verwaltungsrecht aufweisen. Hierzu zählt die Zulässigkeit geld-

politischer Maßnahmen der Europäischen Zentralbank (OMT-Beschluss, PSPP) ebenso wie die juristische Auseinandersetzung mit dem Europäischen System der Finanzaufsicht (ESFS) und der „Europäischen Bankenunion“. Diese Reformen, im Rahmen derer zahlreiche Aufgaben und Befugnisse im Finanzaufsichtsrecht europäisiert wurden, stellen die Rechtsordnung noch immer vor Herausforderungen. Hierzu zählt insbesondere die Tragfähigkeit der gewählten Rechtsgrundlagen, die Vereinbarkeit mit dem Unionsrecht und der Vollzug des Unionsrechts durch europäische Akteure.
Ziel der Veranstaltung ist es, die in den Grundlagenvorlesungen zum Europarecht erworbenen Kenntnisse anzuwenden, in wissenschaftlicher Herangehensweise aufzubereiten und themenspezifisch zu vertiefen. Dazu ist eine Seminararbeit anzufertigen und ein mündlicher Seminarvortrag einschließlich Diskussion zu halten. Im Rahmen der Seminararbeit stellen die Teilnehmer juristische Methodenkompetenz sowie eigenes Urteils- und Formulierungsvermögen unter Beweis. Das Referat dient der Einübung von Präsentationstechniken sowie der Diskussion der gewonnenen Ergebnisse im Kreis der Teilnehmer.
Eine konkrete Themenliste wird zum Semesteranfang bekannt gegeben und auf der Homepage des Lehrstuhls Prof. Schiedermair bereitgestellt.
Weitere Bearbeitungs- sowie Literaturhinweise folgen in der Vorbesprechung, deren Termin noch bekannt gegeben wird.
Sonstige Hinweise: Zu erreichen über Lehrstuhl Prof. Schiedermair

Titel der Veranstaltung: Anti-Corruption Compliance -Legal and Factual Insight into the Work of a Compliance Organization, concluded by a Case Study
Art der Veranstaltung: Seminar
Dozentin: Dr. Cordula Meckenstock, LL.M.
Anzahl der Semesterwochenstunden: Blockveranstaltung, 2 SWS (dabei entfällt 1 SWS auf das Blockseminar und 1 SWS auf das Selbststudium)
Zeit und Ort: Werden noch bekannt gegeben.
Teilnehmerkreis: Interessierte Studierende
Inhalt: Das zweitägige englischsprachige Seminar liefert zunächst einen Überblick über die einschlägigen weltweiten rechtlichen Regelungen zum Thema Antikorruptionsstrafrecht. Dazu gehören das OECD-Übereinkommen über die Bestechung ausländischer Amtsträger im internationalen Geschäftsverkehr, der U.S.-amerikanische Foreign Corrupt Practices Act, der britische UK Bribery Act sowie das deutsche Internationale Bestechungsgesetz, die entsprechenden StGB-und OWiG-Regelungen. Nach Vorstellung der letzten großen pressewirksamen Korruptions-Fälle wird die praktische Arbeit einer Compliance-Organisation in einem international tätigen Unternehmen vorgestellt. Das Seminar mündet in einer interaktiven Fallstudie vor dem Hintergrund des bis dahin Erarbeiteten.
Hinweis: Es kann ein **englischer Sprachschein** (bei Teilnahme an der Veranstaltung sowie Bestehen einer Prüfungsleistung) erworben werden.
Studierende, die einen Sprachschein im Rahmen der Veranstaltung erwerben wollen, werden gebeten, sich anzumelden.
Sonstige Hinweise: Zu erreichen über Lehrstuhl Prof. Schiedermair

Titel der Veranstaltung: Seminar zum Völkerrecht
Art der Veranstaltung: Seminar
Dozent: Prof. Dr. Stephanie Schiedermair/Alexander Schwarz/David Koppe
Zeit und Ort: Werden noch bekannt gegeben.
Beginn: Wird noch bekannt gegeben.
Teilnehmerkreis: Studierende des Schwerpunktbereiches 4 sowie Studierende ab dem vierten Semester
Inhalt: Seminare im Völker- und Europarecht bieten die Möglichkeit, die bereits erlernten völker- und europarechtlichen Kenntnisse sowie das wissenschaftliche Arbeiten und Diskutieren zu vertiefen. Nirgends ist die Betreuung so intensiv wie in einem Seminar, in keiner anderen der angebotenen Veranstaltungen des Masterstudiengangs werden einzelne Inhalte derart vertiefend behandelt wie in den Seminaren des Lehrstuhls für Völker- und Europarecht. Gleichzeitig sind der Anspruch und die Erwartung an den wissenschaftlichen Beitrag der Teilnehmer deutlich höher als in regulären Vorlesungen und dazugehörigen Examinierungen. Dadurch werden Seminarteilnehmer jedoch auch stärker gefordert und eignen sich ein tieferes Verständnis völker- und europarechtlicher Probleme und Zusammenhänge an. Darüber hinaus erlernen die Seminarteilnehmer die notwendigen Fertigkeiten und Kenntnisse für das wissenschaftliche Arbeiten und Vortragen im Bereich des Völker- und Europarechts. Schließlich liegen den Seminaren stets höchstaktuelle und komplexe Fragen und Probleme aus den Gebieten des Völker- und Europarechts zugrunde. Themen vergangener Seminare waren z. B. der Ukraine-Konflikt, der Nahost-Konflikt, Nichtstaatliche Akteure im Völkerrecht, Grundlagen des Völkerrechts, Datenschutz in der Europäischen Union, Humanitäres Völkerrecht sowie aktuelle Probleme aus dem Bereich des Völkerstrafrechts.
Literatur: *Knauff (Hrsg.)*, Fälle zum Europarecht, 2. überarb. Aufl., 2016, 270 S. Softcover, Verlag: Kohlhammer, ISBN:978-3-17-029986-3; *Sommer, Christian*, Fälle Europarecht, 5. Aufl. 2016, 136 S., ISBN978-3-86752-396-7; *Arndt/Fischer/Fetzer*, Fälle zum Europarecht, 8. neu bearb. Aufl., 2015, 168 S., C.F. Müller, ISBN: 978-3-8114-9453-4; *Hemmer/Wüst*, Die 23 wichtigsten Fälle zum Europarecht, 5. Aufl. 2015, 148 S., ISBN: 978-3-86193-428-8; *Weiß*, Fälle mit Lösungen aus dem Europa- und Völkerrecht, 2. neu bearb. Aufl., 2005, 300 S., ISBN: 978-3-8006-4125-3; *Schmalenbach*, Casebook Internationales Recht, überarb. Aufl., 2014, 353 S.; ISBN: 978-3-7089-1174-8; *Herdegen*, Europarecht, 17. Aufl. 2015, ISBN: 978-3-406-67587-4; *Oppermann/Classen/Nettesheim*, Europarecht, 7. Aufl. 2016, ISBN: 978-3-406-68992-5, *Streinz*, Europarecht, 10. Aufl. 2016, ISBN 978-3-8114-9371-1; *Hobe*, Europarecht, 8. Aufl., 2014, ISBN 978-3-8006-4820-7; *Haratsch/König/Pechstein,* Europarecht, 10. überarb., akt. Aufl., 2016, ISBN: 978-3-16-154501-6; *Herdegen*, Völkerrecht, 15. Aufl., 2016, ISBN: 978-3-406-69026-6; *Ipsen*, Völkerrecht, 6. neu bearb. Aufl., 2014, ISBN: 978-3-406-57294-4; *Vitzthum/Proelß*, Völkerrecht, 7. Aufl., 2016, ISBN: 978-3-11-044130-7; *Kempen/Hillgruber*, Völkerrecht, 2. Aufl. 2012, ISBN: 978-3-406-58988-1; *v. Arnauld,* Völkerrecht, 2. Aufl., 2014, ISBN: 978-3-8114-7142-9; *Hobe*, Space Law, 2017, ISBN 978-3-406-69537-7; *Weiß*, Fälle mit Lösungen aus dem Europa- und Völkerrecht, 2. neu bearb. Aufl., 2005, ISBN: 978-3-8006-4125-3; *Kempen/Hillgruber,* Fälle zum Völkerrecht, 2. Aufl., 2012, ISBN: 978-3-406-64177-0; *Blumen-*

witz/Breuer, Fälle und Lösungen zum Völkerrecht, 2005, ISBN: 978-3-415-03567-6, Schmalenbach, *Strupp*, Rechtsfälle aus dem Völkerrecht, 1927, ISBN: 978-3-662-31342-8; *v. Arnauld*, Klausurenkurs im Völkerrecht: Ein Fall und Repetitionsbuch für den Schwerpunktbereich, 2. Aufl., 2012, ISBN-10: 3811498665; *Weber*, Hausarbeiten und Seminararbeiten, 2014; *Beinke*, Die Seminararbeit: Schreiben für den Leser, 2011; *Lück*, Technik des wissenschaftlichen Arbeitens: Seminararbeit, Diplomarbeit, Dissertation, 2009; *Brauner,* Erfolgreiches wissenschaftliches Arbeiten: Seminararbeit- Diplomarbeit-Doktorarbeit, 2006; *Wördenweber*, Leitfaden für Praktikumsarbeiten, Haus- und Seminararbeiten, Bachelor- und Masterarbeiten sowie Dissertationen, 2014; *Möllers*, Juristische Arbeitstechnik und wissenschaftliches Arbeiten: Klausur, Hausarbeit, Seminararbeit, Staatsexamen, Dissertation, 2002; *Schimmel*, Juristische Themenarbeiten: Anleitung für Klausur und Hausarbeit im Schwerpunktbereich, Seminararbeit, Bachelor- und Master-Thesis, 2011; *Kreutz*, Propädeutik Rechtswissenschaften: Kurzanleitung zur Erstellung juristischer Seminararbeiten, 2011; *Karmasin*, Die Gestaltung wissenschaftlicher Arbeiten: ein Leitfaden für Haus- und Seminararbeiten, Magisterarbeiten, Diplomarbeiten und Dissertation, 2007; *Sommer*, Schreibkompetenzen: erfolgreich wissenschaftlich schreiben, 2006.

Themen: Verantwortlichkeit von Unternehmen für die Verletzung von Menschenrechten; Die Verantwortung von transnationalen Unternehmen im Rahmen des Völkerstrafrechts; Die Verantwortung von Staaten für das Handeln nichtstaatlicher Akteure, der Einfluss von *Amicus-Curiae*-Beteiligten in internationalen Gerichtsverfahren; Nicht-staatliche Akteure in der Rechts- und Politikgestaltung; Die Entstehung von Völkerrecht durch internationale Gerichte, der völkerrechtliche Status des „Islamischen Staates“, der Status des „Islamischen Staates“ im bewaffneten Konflikt; Nicht-staatliche Akteure als taugliche Angreifer i.S.v. Art. 51 UN-Charter; Der „unwilling or unable“- Standard: eine anerkannte Rechtsfigur im Völkerrecht?; Die Duldung von Selbstverteidigungsmaßnahmen gegen Terrororganisationen durch Staaten; die EU als ein System kollektiver Sicherheit; Völkerrechtstheorien einer globalen Zivilverfassung; Die menschenrechtliche Verantwortung des Staates für das Verhalten eigener Unternehmen im Ausland; Die Verwaltung von Flüchtlingscamps durch die UNHCR und andere nicht-staatliche Akteure; Rechtliche Grundlagen und Bedeutung von UNHCR- Flüchtlingsanerkennungen im deutschen Asylverfahren; Grundlage und Grenzen der rechtlichen Kontrolle transnational agierender Militär- und Sicherheitsfirmen; Die Legitimität zivilgesellschaftlicher Partizipation in internationalen Rechtssetzungsprozessen; Die Lehre vom gerechten Krieg bei *Francisco de Vitoria* und *Francisco Suarez; Hugo Grotius* und die Freiheit der Meere; Der Friedensbegriff bei *Kant* und der Friedensbegriff im Völkerrecht; Giorgio Agambens „Homo Sacer“ und das Völkerrecht; Die Rechtsfigur des „Outlaw“ im Völkerrecht; Die Lehren der anerkannten Autoren der verschiedenen Völker als Hilfsmittel zur Feststellung von Völkerrechtsnormen; Das gewohnheitsrechtliche Gewaltverbot – Rekonstruktion seiner Entstehung; Die Feststellung von Völkergewohnheitsrecht nach den gegenwärtigen Arbeiten der ILC – a relatively straightforward matter?; Der Studie des IKRK über das humanitäre Völkergewohnheitsrecht; Oslo-Abkommen, Sanktionen und Wirtschaftsembargo, Staatenbeschwerde EGMR; Amicus-Curiae-Beteiligungen in der internationalen Schiedsgerichtsbarkeit; Die israelischen Sperranlagen in den besetzten

palästinensischen Gebieten und die diesbezügliche Entscheidung des IGH; Der Status der palästinensischen Flüchtlinge und ihr Eigentum: besteht ein Recht auf Rückkehr und Entschädigung?; Der völkerrechtliche Status der Osloer Verträge zwischen Israel und Palästina und deren wesentliche Inhalte; Rechte und Pflichten Israels als Besatzungsmacht unter besonderer Berücksichtigung des Siedlungsbaus; Die extraterritoriale Geltung der Menschenrechte in den besetzten Gebieten; Der Fall Palästina vor dem IStGH und die Frage der Staatlichkeit; Der Status Palästinas in den Vereinten Nationen; Der israelische Luftangriff auf den irakischen Atomreaktor *Osirak* im Jahre 1981 und das Recht auf präventive/präemptive Selbstverteidigung; Der Gaza-Krieg 2008/09 im Lichte des Goldstone-Reports;Netzneutralität; Das Europäische Agenturwesen; Legitimationsdefizite und Kompetenzen der EIOPA im Lichte der Meroni-Rechtsprechung; Europäische Finanzhilfen im Lichte des No-Bailout, u.v.m.

Titel der Veranstaltung: Miami-Leipzig-Seminar
Art der Veranstaltung: Blockseminar
Dozent: Prof. Dr. Katharina Beckemper, Prof. Dr. Hendrik Schneider
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Di., 14.05.2019 bis Do., 16.05.2019, 08.00 – 18.00 Uhr, Burgstr. 27, Raum 5.01
Beginn: 14.05.2019
Teilnehmerkreis: Studierende jeden Semesters (die Zahl der TeilnehmerInnen ist begrenzt).
Vorkenntnisse: Keine
Inhalt: In dem Austauschseminar erarbeiten die Teilnehmer und Teilnehmerinnen gemeinsam mit den Studierenden der University of Miami Faculty of Law aktuelle gesellschaftliche Themen im Rechtsvergleich zwischen den USA und Deutschland. Diese werden im Rahmen des Blockseminars ausführlich diskutiert. Der Themenschwerpunkt liegt in diesem Jahr bei Fragen der Gentrifizierung und im Bereich der symbolischen Gesetzgebung. Die Veranstaltung dient dem interkulturellen Austausch, der Verbesserung der Fremdsprachenkompetenz sowie einem vertieften Einblick in die Rechtsvergleichung.
Literatur: Literaturhinweise werden in der Vorbesprechung gegeben.
Freigegeben für folgende Schwerpunktbereiche: SPB 3 und 4

Titel der Veranstaltung: Seminar zum Umwelt- und Planungsrecht
Art der Veranstaltung: Seminar
Dozent: Prof. Dr. Kurt Faßbender und Prof. Dr. Wolfgang Köck
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Das Seminar, das als Zulassungs- und als Prüfungsseminar absolviert werden kann, wird gegen Ende der Vorlesungszeit als Blockseminar durchgeführt. Die Einzelheiten werden durch Aushang und über die Homepage des Lehrstuhls bekannt gegeben.
Teilnehmerkreis: Max. 20 Studierende ab dem 3. Fachsemester (s. dazu und zu weiteren Einzelheiten die Ankündigung auf der Homepage von Prof. Faßbender)
Freigegeben für folgende Schwerpunktbereiche: 2 (Staat und Verwaltung) und 4 (Europarecht, Völkerrecht, Menschenrecht)

Titel der Veranstaltung: „Gesetz und Gnade“ - Recht in Europa zwischen strikter Geltung und flexibler Anwendung
Art der Veranstaltung: Seminar (Prüfung und Zulassung)
Dozenten: Prof. Dr. Christoph Enders, Prof. Dr. Michael Kahlo, Prof. Dr. Justus Meyer
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: 10.-12.04. 2019 in Ljubljana (An-/Rückreise am 09. und 13.04.)
Beginn: Vorbesprechung am Mittwoch, 06.02. um 18.00 Uhr (s.t.) in der Burgstraße 21, Raum 419
Teilnehmerkreis: Ab 4. Semester
Inhalt: Die folgenden Themen stehen zur Wahl:

Grundlagen

1. Das Institut der Gnadenentscheidung im Rechtsstaat – Geschichte, Legitimation und rechtliche Gestalt (E)
2. Strafrecht und Gnade – ein problematisches Verhältnis, besonders im Hinblick auf Kants Theorie des Strafgesetzes als kategorischer Imperativ (K)
3. Das Verhältnis des Strafgesetzlichkeitsprinzips (Art. 103 II GG; Art. 7 EMRK) zur Gnade, besonders im Licht der Strafpflicht-Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts (K)

Zivilrecht (M)

4. Die Lehre von der Geschäftsgrundlage
5. Die Sittenwidrigkeit von Angehörigen-Bürgschaften
6. Die insolvenzrechtliche Restschuldbefreiung
7. Starre und flexible Maßstäbe im europäischen Lauterkeitsrecht: Die Generalklausel und die schwarze Liste in der Richtlinie 2005/7/EG
8. Flexibilisierung der Rechtsanwendung durch Schiedsgerichtsbarkeit

Strafrecht (K)

9. Die Straffreiheit beim Rücktritt vom Versuch (§ 24 StGB) – Gnadenerweis oder striktes Recht?
10. Die sog. Rechtsfolgenlösung beim Heimtückemord (BGHSt (GS) 30, 105): Unzulässige Flexibilisierung oder strafgerechte Anwendung des Mordtatbestandes (§ 211 StGB)?
11. Probleme der „Strafvollstreckungslösung“ der lebenslangen Freiheitsstrafe
    a) im Hinblick auf die gesetzliche Regelung des § 57 a StGB (nationales Strafrecht)
    b) im Hinblick auf Art. 77 I lit. b) i. V. m. Art. 110 des ICC-Statuts (VölkerstrafR)
12. Strafnachlässe im Zusammenhang mit Absprachen im Strafprozeß (§ 257 c StGB): „Gnade vor Recht“?
13. Das sog. Bagatellprinzip im deutschen Strafverfahrensrecht (bes. § 153 a StPO): Eine begründete Flexibilisierung des Strafprozesses?

Öffentliches Recht (E)

14. Geschichte und Funktion des Petitionsrechts
15. Die Gnade eines selbstbestimmten Todes - der Staat als Sterbehelfer (Zugang zu letal wirkenden Betäubungsmitteln)
16. Gesetzesbindung und Entscheidungsspielräume von Behörden – Opportunität im Verwaltungsrecht (unbestimmter Rechtsbegriff, Beurteilungsspielraum,

Ermessen)
17. Personalentscheidungen im öffentlichen Dienst - Justiziabilität von Ermessensentscheidungen des Dienstherrn

Sonstige Hinweise: Das Seminar wird vom DAAD sowie von slowenischer Seite gefördert. Die Anreise nach Ljubjana erfolgt am 09.04., die Rückreise am 13.04.2019.Das Seminar wird voraussichtlich vom 09. bis 12.04.2019 in Ljubljana stattfinden. **Die Teilnehmerzahl ist auf zwölf Personen begrenzt.** Die Themen werden als Zulassungs- oder Prüfungsseminarthemen vergeben. Die Zuordnung zu den Schwerpunktbereichen und endgültige Vergabe erfolgt im Rahmen der Vorbesprechung. Durch ein gesondertes mündliches Referat kann ein SQ-Schein erworben werden. Anmeldungen sind ab sofort im Sekretariat Prof. Dr. Justus Meyer (Mo-Fr 12-15 Uhr) möglich.

Freigegeben für die folgenden Schwerpunkte: 1, 2, 3, 4, 6, 7, 8, 9

Schwerpunktbereich 5: Bank – und Kapitalmarktrecht

SPB 5 – Pflichtfächer:

Titel der Veranstaltung: Recht der Bankgeschäfte II
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: RA Prof. Dr. Hervé Edelmann
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Fr., 09.00 - 13.00 Uhr, 14tägig, HS 14 (12.04., 26.04., 10.05., 24.05., 14.06., 05.07., 12.07.19)
Beginn: 12.04.2019
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 5. Semester mit Schwerpunktbereich 5 (Bank- und Kapitalmarktrecht)
Vorkenntnisse: BGB I–III, Bankrecht I
Inhalt: Die Vorlesung dient der Vertiefung der in der Vorlesung Bankrecht I vermittelten bankrechtlichen Grundkenntnisse. Gegenstände sind z.B. das Aufsichtsrecht (Vertiefung). das Treuhandkonto, SCHUFA und Bankauskunft, Darlehensrecht einschl. Verbraucherdarlehen, Passivgeschäft einschl. Einlagensicherung und Anlegerentschädigung, Effekten- und Finanzkommissionsgeschäft, die Wertpapierverwahrung sowie das Ombudsmannverfahren.
Literatur: *Tonner/Krüger*, Bankrecht; *Krepold/Fischbeck*, Bankrecht; Bankrecht, Beck-Texte im dtv, 44. Aufl. 2017.

SPB 5 – Katalog-Wahlfächer:

Titel der Veranstaltung: Wirtschaftsstrafrecht
Art der Veranstaltung: Dozent: Prof. Dr. Katharina Beckemper
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Mi. 09.00 – 11.00 Uhr, HS 14
Beginn: 03.04.2019

Teilnehmerkreis: ab 6. Semester
Vorkenntnisse: Die Kandidaten sollten die Vorlesung Eigentums- und Vermögensdelikte gehört haben.
Inhalt: Behandelt werden die wesentlichen wirtschaftsstrafrechtlichen Tatbestände des StGB
Literatur: Hinweise werden in der Vorlesung gegeben.
Freigegeben für folgende Schwerpunktbereiche: 6 (Kriminalwissenschaften), 5 (Bank- und Kapitalmarktrecht), 9 (Unternehmensrecht)

Titel der Veranstaltung: Vertiefungsveranstaltung zum deutschen, europäischen und internationalen Bank- und Kapitalmarktrecht
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Prof. Dr. Dörte Poelzig
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Di. 17.00 – 19.00 Uhr, HS 13
Beginn: 02.04.2019
Teilnehmerkreis: Katalog-Wahlfach für die Studierenden des Schwerpunktbereichs 5 – Bank- und Kapitalmarktrecht
Vorkenntnisse: Kapitalmarktrecht
Inhalt: Die Veranstaltung baut auf der Vorlesung „Kapitalmarktrecht“ auf. Gegenstand sind das Sonderrecht der börsenorientierten Aktiengesellschaften (Übernahmerecht, Beteiligungspublizität) und das Recht der Informationsintermediäre (Ratingagenturen, Abschlussprüfer, Finanzanalysten), Finanzintermediäre (§§ 63ff. WpHG).
Literatur:
Lehrbücher und Grundrisse:
Buck-Heeb, Petra, Kapitalmarktrecht, 9. Aufl. 2017; *Claussen, Carsten Peter*, Bank- und Börsenrecht, 5. Aufl.2014; *Einsele, Dorothee*, Bank- und Kapitalmarktrecht, 4. Aufl. 2018; *Grunewald, Barbara/Schlitt, Michael*, Einführung in das Kapitalmarktrecht, 3. Aufl. 2014; *Langenbucher, Katja*, Aktien- und Kapitalmarktrecht, 4. Aufl. 2018; *Poelzig, Dörte*, Kapitalmarktrecht, 2018; *Veil, Rüdiger*, Europäisches Kapitalmarktrecht, 2. Aufl. 2014
Fallbücher:
Brauer, Übungen im Kapitalgesellschaftsrecht mit Bezügen zum Kapitalmarktrecht, 2. Aufl. 2018; *Schwintowski*, Bank- und Kapitalmarktrecht. Prüfe Dein Wissen, Rechtsfälle in Fragen und Antwort, 4. Aufl. 2016; *Spindler* (Hrsg.), Bank- und Kapitalmarktrecht case by case, 2005; *Leuschner/Verse*, Fälle zum Kapitalgesellschafts- und Kapitalmarktrecht (erscheint voraussichtlich 12/2019).

Titel der Veranstaltung: Konzern- und Umwandlungsrecht
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Professor Dr. Tim Drygala
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2 SWS
Zeit und Ort: Mo. 15.00 – 17.00 Uhr, Raum 4.33, Burgstraße 21
Beginn: 01.04.2019
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 6. Semester

Inhalt: Die Veranstaltung behandelt das in der unternehmensberatenden Praxis besonders wichtige Umwandlungsrecht und das Recht der verbundenen Unternehmen. Schwerpunkte bilden im Umwandlungsrecht das Recht der Verschmelzung (§ 2 ff. UmwG) und der Spaltung (§ 123 ff. UmwG), im Konzernrecht das Aktien- und GmbH-Konzernrecht.
Literatur: *Drygala/Staake/Szalai*, Kapitalgesellschaftsrecht mit Grundzügen des Konzern- und Umwandlungsrechts, 2012*; Emmerich/Habersack, Konzernrecht,* 10. Aufl. 2013; *Kuhlmann/Ahnis*, Konzern- und Umwandlungsrecht, 4. Aufl. 2016.
Sonstige Hinweise: Katalog-Wahlfach
Freigegeben für folgende Schwerpunktbereiche: Unternehmensrecht (SPB 9), Bank- und Kapitalmarktrecht (SPB 5), Arbeitsrecht (SPB 10) und Steuerrecht (SPB 11)

Titel der Veranstaltung: Wertpapierrecht
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent/en: Prof. Dr. Dörte Poelzig
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2 SWS
Zeit und Ort: Do. 15.00 – 17.00 Uhr, SR 328
Beginn: 04.04.2019
Teilnehmerkreis: Studenten ab 5. Semester, Wahlfach (seit dem 2. März 2017).
Vorkenntnisse: BGB I und II
Inhalt: In ihrem ersten Teil behandelt die Vorlesung Teile des Wertpapierrechts, die zum zivilrechtlichen Pflichtfachstoff gehören. Die Vorlesung geht vor diesem Hintergrund von den zivilrechtlichen Bezügen und Grundlagen des Wertpapierrechts im BGB aus: §§ 793 ff (Inhaberschuldverschreibung), insbesondere § 808 (Sparbuch) sowie §§ 935 Abs. 2 und 952 BGB. In einem zweiten Teil behandelt die Vorlesung das kapitalmarktrechtliche Wertpapierrecht und damit Stoff aus Schwerpunkt 5 (Pflichtfach) und 9 (Wahlfach). Dazu gehören z.B. die Inhaberschuldverschreibung/Anleihe oder Aktien als Mittel der Kapitalbeschaffung für Staat und Unternehmen und andererseits als Kapitalanlage für die Allgemeinheit. Der Stoff wird weitgehend anhand von Fällen erarbeitet.
Literatur: Literaturhinweise werden in der Veranstaltung gegeben.
Freigegeben für folgende Schwerpunktbereiche: 5 und 9

SPB 5 –Wahlfach kraft Anzeige:

Titel der Veranstaltung: Vertiefungsveranstaltung Bank- und Kapitalmarktrecht
Art der Veranstaltung: Klausurenkurs
Dozent: Prof. Dr. Lutz Haertlein
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Klausur- und Besprechungstermine werden kurzfristig vor Semesterbeginn auf der Internetseite des Lehrstuhls für Bürgerliches Recht, Bank- und Kapitalmarktrecht bekanntgegeben.
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 5. Semester mit SPB 5 (Bank- und Kapitalmarktrecht).

Vorkenntnisse: BGB I, II und III sowie (nicht zwingend) Vorlesungen Recht der Bankgeschäfte und Kapitalmarktrecht.
Inhalt: Es werden fünf Klausuren im Umfang von 4 Zeitstunden angeboten, die korrigiert und besprochen werden. Der Kurs dient der Vertiefung bank- und kapitalmarktrechtlicher Kenntnisse sowie der Wiederholung und der Vorbereitung auf die Klausur im SPB 5 (Bank- und Kapitalmarktrecht).
Literatur: (Auswahl) Allgemein zur Methodik der Fallbearbeitung und der Examensvorbereitung im Zivilrecht: *Braun*, Der Zivilrechtsfall, 5. Aufl. 2012; *Hadding/Hennrichs*, Die HGB-Klausur, 3. Aufl. 2003; *Medicus/Petersen,* Bürgerliches Recht, 26. Aufl. 2017.

Titel der Veranstaltung: Aktuelle Rechtsprechung des BGH im Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: RiBGH Volker Sander
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Do. 17.00 – 19.00 Uhr, Raum 4.19, Burgstraße 21
Beginn: 04.04.2019
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 4. Semester, Schwerpunktbereiche 5, 9
Vorkenntnisse: BGB I - III
Inhalt: Besprochen werden aktuelle Entscheidungen des II. Senats des BGH im Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht.
Sonstige Hinweise: Zu erreichen über Lehrstuhl Prof. Poelzig

SPB 5 – Seminare:

Titel der Veranstaltung: Seminar zum Bank- und Kapitalmarktrecht
Art der Veranstaltung: Seminar
Dozent: Professor Dr. Lutz Haertlein / RA Dr. Alexander Burger
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Blockseminar zum Ende des Semesters
Beginn: Vorbesprechung zu Beginn des Sommersemesters 2019
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 4. Semester
Vorkenntnisse: Vorlesungen Bürgerliches Recht I-III, möglichst Handelsrecht, Bank- und Kapitalmarktrecht
Inhalt: Bank- und kapitalmarktrechtliche Themen mit Schwerpunkt auf aktuellen Entwicklungen.
Literatur: Wird in der Vorbesprechung bekanntgegeben.
Sonstige Hinweise: Die Teilnahme am Seminar kann als Zulassungsseminar für alle Schwerpunktbereiche, als Prüfungsseminar im Schwerpunktbereich 5 (Bank- und Kapitalmarktrecht) sowie – je nach Thema – im Schwerpunktbereich 9 (Unternehmensrecht) gewertet werden.
Freigegeben für folgende Schwerpunktbereiche: SPB 5, SPB 9

Titel der Veranstaltung: Seminar zum Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht
Art der Veranstaltung: Seminar
Dozenten: Professorin Dr. Dörte Poelzig
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Blockveranstaltung zum Ende des Semesters, genauer Zeitpunkt und Ort wie Termin zur Vorbesprechung werden noch bekannt gegeben.
Beginn: Blockveranstaltung gegen Ende des Semesters
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 4. Fachsemester
Vorkenntnisse: Vorlesungen Bürgerliches Recht I-III, möglichst Handelsrecht, Bank- und Kapitalmarktrecht
Inhalt: Bank- und kapitalmarktrechtliche Themen mit Schwerpunkt auf aktuellen Entwicklungen
Literatur: Wird in der Vorbesprechung bekanntgegeben.
Sonstige Hinweise: Die Teilnahme am Seminar kann als Zulassungsseminar für alle Schwerpunktbereiche, als Prüfungsseminar im Schwerpunktbereich 5 (Bank- und Kapitalmarktrecht) und Schwerpunktbereich 9 (Unternehmensrecht) gewertet werden. Details erfolgen am Ende des Wintersemesters.
Es ist eine wissenschaftliche Studienarbeit in Form einer schriftlichen Seminararbeit zu erbringen, ihr Inhalt ist in einem mündlichen Vortrag im Rahmen des Seminars vorzustellen.

Schwerpunktbereich 6: Kriminalwissenschaften

SPB 6 – Pflichtfächer:

Titel der Veranstaltung: Strafprozessuales Revisionsrecht
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Richter am Bundesgerichtshof Professor Dr. Andreas Mosbacher
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Mo. 11.00 – 13.00 Uhr, HS 14
Beginn: 01.04.2019
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 5. Semester (SPB 6)
Vorkenntnisse: Strafrecht und Strafprozessrecht
Inhalt: Das Revisionsrecht ist die „Königsdisziplin“ des Strafverfahrensrechts. Die Revision ist ein nicht ganz einfach zu verstehendes Rechtsmittel im Strafprozess, das ganz eigenen Regeln folgt und wesentlich durch die höchstrichterliche Rechtsprechung bestimmt wird. Es ist das einzige Rechtsmittel in Fällen der Schwerkriminalität und deshalb für die Justizpraxis besonders wichtig. Für das praktische Arbeiten in der Strafjustiz, aber auch für das theoretische Verständnis von BGH-Entscheidungen, sind Grundkenntnisse im Revisionsrecht besonders wichtig. In der Vorlesung wird zunächst kurz in das Strafverfahrensrecht aus praktischer Sicht eingeführt. Auf dieser Grundlage werden die allgemeinen Vorschriften über Rechtsmittel erläutert, anschließend das Rechtsmittel der Revision. Anhand von Fällen wird zur Vorbereitung der Schwerpunktbereichsklausur auch die Bearbei-

tung von Revisionsklausuren geübt. Der Besuch einer Revisionshauptverhandlung beim 5. (Leipziger) Strafsenat des BGH ist geplant.
Literatur: *Beulke/Sowada*, Strafprozessrecht, 14. Aufl. 2018, Rdn. 559 ff.; *Bloy*, JuS 1986, 585, 593; *Brößler/Kunnes*, Strafprozessuale Revision. Eine Anleitung für Klausur und Praxis. 9. Aufl. 2015; *Dahs*, Die Revision im Strafprozess, 9. Aufl. 2017; *Detter*, Revision in Strafsachen (AnwaltStart, Anwaltlicher Berufseinstieg), 2011; *Hamm*, Die Revision in Strafsachen, 7. Aufl. 2010; *Huber*, JuS 2009, 521 und 614; *Krause*, Die Revision im Strafverfahren, 5. Aufl. 2001; *Mosbacher*, Aktuelles Strafprozessrecht, regelmäßige Rubrik in der JuS, jeweils Heft 2 und 8 (2007 bis 2019); *Schlothauer/Weider*, Die Revision in Strafsachen, 2008; *Weidemann/Scherf*, Die Revision im Strafrecht (NomosReferendariat), 2010; *Wolters/Janko*, JuS 2004, 584 und 684.
Sonstige Hinweise: Die verwendeten Folien und Materialien können über die Web-Site von Frau Prof. Dr. Beckemper heruntergeladen werden, das Kennwort wird in der Vorlesung ausgegeben. Kontakt: *andreas.mosbacher@web.de.*

Titel der Veranstaltung: Wirtschaftsstrafrecht
Art der Veranstaltung: Dozent: Prof. Dr. Katharina Beckemper
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Mi. 09.00 – 11.00 Uhr, HS 14
Beginn: 03.04.2019
Teilnehmerkreis: ab 6. Semester
Vorkenntnisse: Die Kandidaten sollten die Vorlesung Eigentums- und Vermögensdelikte gehört haben.
Inhalt: Behandelt werden die wesentlichen wirtschaftsstrafrechtlichen Tatbestände des StGB
Literatur: Hinweise werden in der Vorlesung gegeben.
Freigegeben für folgende Schwerpunktbereiche: 6 (Kriminalwissenschaften), 5 (Bank- und Kapitalmarktrecht), 9 (Unternehmensrecht)

SPB 6 – Katalog-Wahlfächer:

Titel der Veranstaltung: Europäischer Menschenrechtsschutz – EMRK
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Professor Dr. Jochen Rozek
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Di. 09.00 – 11.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.33
Beginn: 02.04.2019
Teilnehmerkreis: Studenten ab dem 4. Semester, Studenten der Schwerpunktbereiche 1, 3, 4, 6 und 7 sowie des Aufbaustudienganges „Recht der europäischen Integration“
Vorkenntnisse: Staatsrecht, Grundzüge des Europarechts
Inhalt: Überblick über rechtliche Mechanismen zum Schutz der Menschenrechte auf internationaler und europäischer Ebene; Entwicklung des Menschenrechtsschutzes; Schutzsystem der EMRK; Rechtsschutz vor dem Europäischen Ge-

richtshof für Menschenrechte (EGMR); materiell-rechtliche Gewährleistungen der EMRK; Vergleich mit den Grundrechten des GG und den EU-Grundrechten.
Literatur: *Grabenwarter/Pabel,* Europäische Menschenrechtskonvention, 6. Aufl. 2016. Weitere Literaturhinweise erfolgen in der ersten Veranstaltung.

Titel der Veranstaltung: Europäisches Strafrecht
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Professor Dr. Diethelm Klesczewski
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Fr. 11.00 – 13.00 Uhr, SR 426
Beginn: 05.04.2019
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 4. Semester, (SPB 4 und 6)
Vorkenntnisse: Die Lehrveranstaltung knüpft an die Vorlesung Strafrecht I und II (Grundlagen und Allgemeiner Teil), Strafprozessrecht und Europarecht I an.
Inhalt: Mit dem Vertrag von Lissabon sind erstmals auch bestimmte Materien des Straf- und Strafprozessrecht ausdrücklich vergemeinschaftet worden. Darin kommt die gesteigerte Bedeutung dieser Rechtsmaterie für Europa zum Ausdruck. Nach einer Einleitung beschäftigt sich die Vorlesung mit den Rechtsquellen und mit dem Europarat und der EU als den Organisationen europäischen Strafrechts. Sodann stellt sie die Art. 82 ff. AEUV in ihrem historischen Kontext dar. Ebenso geht die Vorlesung auf den Vorrang des Unionsrechts, die unionskonforme Auslegung des Rechts der Mitgliedsstaaten, das Assimilierungsprinzip ein und zeigt jeweils die Auswirkungen dessen auf das deutsche Recht auf. Im letzten Teil der Vorlesung geht es um das Strafverfahrensrecht und die Rechtshilfe in Strafsachen.
1. Einführung
2. Rechtsquellen und Organisationen des Europäischen Strafrechts
3. Die Angleichung des Strafrechts der Mitgliedsstaaten der EU (Harmonisierung, Anweisungskompetenz)
4. Auswirkungen der Angleichung auf das deutsche Strafrecht
5. Vorrang des Unionsrechts und seine Auswirkungen im deutschen Strafrecht
6. Unionskonforme Auslegung und ihre Auswirkungen im deutschen Strafrecht
7. Das Assimilierungsprinzip
8. Ausprägungen des Assimilierungsprinzips im deutschen Strafrecht
9. Grundsätze, Rechtsquellen und Einrichtungen der justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen
10. Auswirkungen der EMRK auf das deutsche Strafprozessrecht
11. Auswirkungen des Unionsrechts auf das deutsche Strafprozessrecht
12. Das EU-weite Doppelbestrafungsverbot
13. Zur internationalen Rechtshilfe in Strafsachen im EU-Raum
14. Auslieferung
15. Europäischer Haftbefehl

Literatur: *Hecker,* Europäisches Strafrecht, 5. Aufl., 2015.
Freigegeben für folgende Schwerpunktbereiche: 4, 6

Titel der Veranstaltung: Internationales Strafrecht im Friedenssicherungsrecht und im Recht der bewaffneten Konflikte
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozentin: Prof. Dr. Daniela Demko LL.M.Eur.
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Do. 17:00 – 19:00 Uhr, SR 428
Beginn: 04.04.2019
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 5. Semester, SPB 4 und 6
Vorkenntnisse: Die Vorlesung setzt Interesse an völkerrechtlichen und insbesondere völkerstrafrechtlichen Fragen zum Friedensschutz voraus. Die Teilnahme an der Vorlesung „Völkerstrafrecht" wird empfohlen, ist aber keine Teilnahmevoraussetzung.
Inhalt: In der Vorlesung wird das internationale Strafrecht (Völkerstrafrecht) in Bezug auf dessen Einbindung in spezielle Regelungsbereiche eines den Frieden und die internationale Sicherheit schützenden Völkerrechts systematisch vertieft. Vorlesungsgegenstand ist mit dem internationalen Friedenssicherungsrecht zum einen die völkerrechtliche Verhinderung von Gewalt und bewaffneten Konflikten (*ius ad bellum/ius contra bellum*): Neben Fragen (u.a.) zu friedensschaffenden/-erhaltenden Schutzmaßnahmen, zur friedlichen Streitbeilegung und zur Selbstverteidigung wird schwerpunktmäßig das völkerstrafrechtliche Verbrechen der Aggression gründlich erarbeitet und in Bezug auf seine geschichtliche Entwicklung und seine heutige Ausgestaltung im IStGH-Statut dargestellt. Vorlesungsgegenstand ist mit dem Recht der bewaffneten Konflikte zum anderen das Kriegsvölkerrecht bzw. das humanitäre Völkerrecht (*ius in bello*), bei dem es um diejenigen völkerrechtlichen und insbesondere völkerstrafrechtlichen Regelungen geht, die nach dem Ausbruch eines bewaffneten Konflikts zu dessen Eingrenzung Geltung beanspruchen: Den Schwerpunkt bildet hier die Darstellung der völkerstrafrechtlichen Kriegsverbrechen, welche neben ihrer geschichtlichen Entwicklung und heutigen Ausgestaltung im IStGH-Statut (u.a.) in ihrem Zusammenhang mit dem Haager und Genfer Recht (z.B. mit Bezug auf verbotene Mittel und Methoden der Kriegsführung sowie auf den Schutz von Konfliktopfern, wie etwa der Zivilbevölkerung), in ihrer Anwendung in internationalen und nicht-internationalen bewaffneten Konflikten sowie in Bezug auf die Geltung der Menschenrechte in bewaffneten Konflikten vertieft werden. Die Vorlesung widmet sich des Weiteren mit dem *ius post bellum* den rechtlich gesteuerten Wegen von bewaffneten Konflikten hin zu einem friedlichen Zusammenleben und hier insbesondere den völkerstrafrechtlichen Aufarbeitungswegen von Unrechtsvergangenheit.
Literatur: Literaturhinweise werden in der Vorlesung gegeben.
Sonstige Hinweise: Katalog-Wahlfach vom SPB 4 und SPB 6
Freigegeben für folgende Schwerpunktbereiche: SPB 4 und SPB 6

Titel der Veranstaltung: Politische Philosophie
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozentin: Prof. Dr. Daniela Demko LL.M.Eur.
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Mi. 11.00 – 13.00 Uhr, SR 426
Beginn: 03.04.2019

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 5. Semester, SPB 1
Vorkenntnisse: Die Vorlesung setzt Interesse an Fragestellungen der Politischen Philosophie voraus.
Inhalt: Gegenstand der Vorlesung ist die Politische Philosophie in ihren ideengeschichtlichen und zeitgenössischen Inhalten und Ausformungen und in ihrer gegenwärtigen Entwicklung einer „internationalen politischen Philosophie". Zu den Vorlesungsinhalten gehören u.a. die historischen Entwicklungsepochen der Politischen Philosophie, das Verhältnis zwischen Mensch und Gemeinschaft, die klassischen und zeitgenössischen Ausgestaltungen normativer politischer Ordnungen, ausgewählte Grundelemente der Politik (z.B. Demokratie), Menschenwürde und Menschenrechte in ihrer Bedeutung in der Politischen Philosophie, Gerechtigkeit und Gerechtigkeitstheorien in ihrer Bedeutung in der Politischen Philosophie sowie Herrschaft und Macht in ihrer Bedeutung in der Politischen Philosophie.
Literatur: Literaturhinweise werden in der Vorlesung gegeben.
Sonstige Hinweise: Katalog-Wahlfach vom SPB 1
Freigegeben für folgende Schwerpunktbereiche: SPB 1

Titel der Veranstaltung: Steuerstrafrecht
Art der Veranstaltung: Vorlesung (Wahlfach im SPB Kriminalwissenschaften/Steuerrecht)
Dozent: Prof. Dr. Katharina Beckemper
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Di. 13.00 – 15.00 Uhr, SR 426
Beginn: 02.04.2019
Teilnehmerkreis: ab 6. Semester
Vorkenntnisse: Die Kandidaten sollten die Vorlesung Eigentums- und Vermögensdelikte gehört haben.
Inhalt: Das Steuerstrafrecht dreht sich in erster Linie um die Norm der Steuerhinterziehung. Viele Grundsätze des Allgemeinen Strafrechts – das grundsätzlich gilt – werden im Steuerstrafrechtrecht aber anders bewertet oder einer neuen Betrachtung unterzogen. Deshalb wird der Tatbestand der Steuerhinterziehung vor allem in seinen Bezügen zum Allgemeinen Strafrecht dargestellt. Da das Steuerstrafrecht aktuell großen Veränderungen unterliegt und manche Grundsätze auf den Allgemeinen Teil des Strafrechts Rückwirkungen haben, wird immer wieder ein Rekurs auf bekannte Grundsätze des Strafrechts genommen. Steuerrechtliche Kenntnisse sind deshalb nicht erforderlich, weil es sich um eine originär strafrechtliche Vorlesung handelt, freilich mit all den Besonderheiten des Steuerstrafrechts.
Neben dem Steuerhinterziehungstatbestand werden besondere Instrumente des Steuerstrafrechts, wie etwa die Selbstanzeige behandelt. Weitere Tatbestände, wie der Schmuggel, der Bannbruch und die Nichtzahlung der Umsatzsteuer werden in ihrer Systematik betrachtet. Es schließt sich ein Überblick über die Steuerordnungswidrigkeiten und das Steuerstrafverfahren – und dabei vor allem die Abweichungen zur StPO – an.
Literatur: Hinweise werden in der Vorlesung gegeben
Freigegeben für folgende Schwerpunktbereiche: 6, 11

Titel der Veranstaltung: Strafvollzug
Art der Veranstaltung: Seminar
Dozent: Prof. Dr. Hendrik Schneider
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Mi. 11.00 – 13.00 Uhr, SR 126
Beginn: 03.04.2019
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 4. Semester (die Teilnehmerzahl ist begrenzt).
Vorkenntnisse: Grundkenntnisse im Sanktionsrecht sowie in Kriminologie I sind von Vorteil.
Inhalt: Die Veranstaltung beschäftigt sich zunächst mit der Geschichte des Strafvollzuges. Sodann wird auf die Theorien des Strafvollzuges und der Freiheitsstrafe eingegangen.
Den Hauptteil bildet die Darstellung der rechtlichen Grundlagen des Strafvollzuges. Hierbei wird sowohl auf das bundesdeutsche, als auch auf das landesspezifische Recht eingegangen.
Literatur: Literaturhinweise werden in der ersten Veranstaltung gegeben.
Sonstige Hinweise: Im Rahmen des Seminars können die TeilnehmerInnen Zulassungsseminarscheine erwerben.
Freigegeben für folgende Schwerpunktbereiche: SPB 6

Titel der Veranstaltung: Medienstrafrecht
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Frau Prof. Dr. Elisa Hoven
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Blockveranstaltung
Fr. 14.06.2019, 09.00 – 18.00 Uhr, HS 12
Sa. 15.06.2019, 09.00 – 18.00 Uhr, Burgstr. 21., Raum 4.33
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 3. Semester, (SPB 6 und 7)
Vorkenntnisse: Keine
Inhalt: Die Veranstaltung widmet sich verschiedenen Aspekten des Medienstrafrechts. Phänomene wie „Hate Speech“ und „Fake News“ werden ebenso behandelt wie die Rolle der Medien im Strafprozess und ihre Bedeutung für die öffentliche Wahrnehmung von Kriminalität und Justiz.

SPB 6 –Wahlfach kraft Anzeige:

Titel der Veranstaltung: Forensische Psychiatrie
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Prof. Dr. med. Andries Korebrits
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Do. 09.00 – 11.00 Uhr, HS 7
Beginn: 11.04.2019
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 4. Semester,
Vorkenntnisse: Keine

Inhalt: Grundlagen der forensische Psychiatrie, Psychopathologie, Begutachtung, Interventionen im Erwachsenen-, Jugendlichen- und Kindesalter. Diagnostik und Therapie von psychiatrischen Erkrankungen, Geschichte und ethische Aspekte der Forensik
Literatur: Wird während der Vorlesung bereitgestellt.
Sonstige Hinweise: Zu erreichen über Lehrstuhl Prof. Schneider

Titel der Veranstaltung: Terrorismusstrafrecht
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozentin: Prof. Dr. Daniela Demko LL.M.Eur.
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Do. 15.00 – 17.00 Uhr, SR 428
Beginn: 04.04.2019
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 5. Semester, SPB 6
Inhalt: Gegenstand der Vorlesung sind die Entwicklung und aktuelle Ausformung des Terrorismusstrafrechts auf nationaler (insbesondere deutscher), regionaler (insbesondere europäischer) und internationaler (völkerrechtlicher und völkerstrafrechtlicher) Strafrechtsebene. Vertieft werden unter anderem die geschichtliche Entwicklung des Terrorismus und der Vergleich zwischen bisherigen und aktuellen Erscheinungsformen des Terrorismus sowie die verschiedenen Definitionsansätze des Terrorismus und die strafrechtlichen Bestimmungen zur Bekämpfung des Terrorismus auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene.
Vorkenntnisse: Die Vorlesung setzt Interesse an Fragen zur Entwicklung und aktuellen Ausformung des Terrorismusstrafrechts auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene voraus.
Literatur: Literaturhinweise werden in der Vorlesung gegeben.
Sonstige Hinweise: Wahlfach kraft Anzeige für SPB 6
Freigegeben für folgende Schwerpunktbereiche: SPB 6

Titel der Veranstaltung: Kolloquium zur revisionsrechtlichen Klausurbearbeitung
Art der Veranstaltung: Kolloquium
Dozent: Prof. Dr. Diethelm Klesczewski
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Di. 11:15 – 14:00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.33
Beginn: 02.04.2019 (letzte Veranstaltung: 07.05.2019)
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 8. Semester, (SPB 6)
Vorkenntnisse: Die Veranstaltung richtet sich an Studierende, die in diesem oder im nächsten Semester die Klausur im Schwerpunktbereich 6 „Kriminalwissenschaften“ schreiben wollen. Das Kolloquium setzt den Besuch der Pflichtfachvorlesungen im Schwerpunktbereich 6 (Wirtschaftsstrafrecht, strafrechtliche Sanktionen, Strafprozessuales Revisionsrecht) voraus.
Inhalt: Die Klausuraufgabe im SPB 6 besteht zumeist in der Prüfung der Erfolgsaussichten einer Revision in Strafsachen. Das Kolloquium führt in den Aufbau dieser Klausurform ein. Sodann werden typische Klausurfälle an Kleingruppen zu dem Zweck ausgegeben, dass gemeinsam je eine Falllösung ausgearbeitet und in einer Doppelstunde in Zusammenarbeit mit Herrn Klesczewski präsentiert wird. Es schließt sich eine Diskussion im Kolloquium an. Abschließend gibt Herr Kle-

sczewski Einblick in die Bewertungskriterien und fasst die Schwerpunkte der Falllösung zusammen. Der Erwerb eines SQ-Scheines ist auf Antrag möglich.
Literatur: *Dahs,* Die Revision im Strafprozess, 9. Aufl., 2017; *Hellmann,* Wirtschaftsstrafrecht, 5. Aufl., 2018*; Klesczewski,* Die Strafakte, 2004; *Meier*, Strafrechtliche Sanktionen, 2015.
Freigegeben für folgende Schwerpunktbereiche: 6

Titel der Veranstaltung: Praxis der Strafverteidigung
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Rechtsanwältin Dr. Ines Kilian
Anzahl der Semesterwochenstunden: 1
Zeit und Ort: Mi. 17.00 – 19.30 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.19 am 03.04., 17.04., 08.05., 22.05., 05.06., 19.06. und 03.07.2019
Beginn: 03.04.2019
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 6. Semester, (SPB 6)
Inhalt: Die Veranstaltung „Praxis der Strafverteidigung“ beschäftigt sich mit der Rolle der Strafverteidigung im Strafprozess, ihren Aufgaben, Rechten und Pflichten. Anhand von Beispielen aus der Praxis werden typische Problemstellungen der Verteidigung erarbeitet und dabei die verschiedenen Verfahrensstadien und die jeweiligen rechtlichen Grundlagen rekapituliert.
„Verteidigung ist Kampf, Kampf um die Rechte des Beschuldigten im Widerstreit mit den Organen des Staates, die dem Auftrag zur Verfolgung von Straftaten zu genügen haben.“ Hans Dahs
Jeweils Mittwoch von 17.00 Uhr (s.t.) bis 19.30 Uhr incl. 15 Minuten Pause (=150 Minuten; Pause von 18.00 Uhr bis 18.15 Uhr),
den
03.04.2019: Das Mandat des Strafverteidigers (Rolle des Strafverteidigers, Verteidigung und Richtersicht, Verteidigung als Störung des Prozessablaufs, Verteidigung als Strafvereitlung, Geheimnissphäre des Mandatsverhältnisses und ihr Schutz, Konflikt zwischen Verteidiger und Mandant, Wahl- und Pflichtverteidigung)
17.04.2019: Verteidigung im Ermittlungsverfahren (Sofortmaßnahmen, Informationsbeschaffung, Verteidigungsziele, Vermeidung einer Hauptverhandlung)
01.05.2019: Feiertag – frei
08.05.2019: Verteidigung im Ermittlungsverfahren (Äußerung des Mandanten zur Sache, Abwehr prozessualer Zwangsmaßnahmen, Abschluss des Ermittlungsverfahrens)
22.05.2019: Verteidigung des inhaftierten Mandanten und im Zwischenverfahren (unbehinderter Verkehr in der Haft, Erstkontakt nach vorläufiger Festnahme, Verteidigung gegen Untersuchungshaft, Anklageschrift, Einstellungsmöglichkeiten, Strafbefehl als Verteidigungsstrategie)
05.06.2019: Vorbereitung und Verteidigung in der Hauptverhandlung (Verfahrensziel und Verteidigungsstrategie und deren Umsetzung bei der Vorbereitung, Verständigung, das äußere Erscheinungsbild, Anwesenheit des Mandanten, Sitzordnung, Anträge zu Beginn der Hauptverhandlung, Vernehmung zur Person, Verlesung des Anklagesatzes, „opening statement“, Vernehmung des Mandanten zur Sache und ihre Surrogate)

19.06.2019: Verteidigung in der Hauptverhandlung (Einführung früherer Erklärungen des Mandanten in die Beweisaufnahme, Beweisaufnahme und Verteidigeraktivitäten in der Beweisaufnahme, Zeugenbefragung, Beweisantragsrecht, Beweisverwertungsverbote, Festschreibung von Beweisergebnissen, Schlussvortrag, letztes Wort)
03.07.2019: Verteidigung in besonderen Verfahrensarten und im Rechtsmittelverfahren (Strafbefehlsverfahren, beschleunigtes Verfahren, Rechtsmittelverfahren)
Sonstige Hinweise: Bei Rückfragen an Rechtsanwältin Dr. Ines Kilian:
kilian@ekw-strafrecht.de, Tel. 0351 839450.
Zu erreichen über Lehrstuhl Prof. Klesczewski.

SPB 6 – Seminare:

Titel der Veranstaltung: Recht und Justiz in den Texten des Deutschrap – Inhaltsanalyse im kriminologischen und jugendstrafrechtlichen Kontext
Art der Veranstaltung: Seminar
Dozent: Prof. Dr. Hendrik Schneider
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Di. 18.00 – 20.00 Uhr, Burgstr. 27, Raum 5.01
Beginn: 02.04.2019
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 4. Semester, die Teilnehmerzahl ist begrenzt
Vorkenntnisse: Kriminologie I
Inhalt: In dieser Veranstaltung werden die Methoden der empirischen Sozialforschung vertieft. Anhand ausgewählter Texte und Biografien des Deutschrap sollen kriminologische Fragestellungen veranschaulicht werden. Das Seminar widmet sich dabei unter anderem einer der Grundfragen der Kriminologie – was sind Gründe für abweichendes Verhalten.
Ebenso wird auf die Ursachen jugendstrafrechtlicher Karrieren und die Rolle der (Jugend-)Strafe und des (Jugend-)Strafvollzuges eingegangen. Darüber hinaus wird das Bild des Rechts und der Justiz im Deutschrap untersucht.
Die Texte und Biografien dienen hierbei als Forschungsgegenstand.
Literatur: Literaturhinweise werden in der Vorbesprechung gegeben.
Freigegeben für folgende Schwerpunktbereiche: SPB 6

Titel der Veranstaltung: Völkerstrafrecht und Völkerstrafprozessrecht im Licht rechtsphilosophischer Bezüge
Art der Veranstaltung: Blockseminar
Dozentin: Prof. Dr. Daniela Demko LL.M.Eur.
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Do., den 13.06.2019 und Fr., den 14.06.2019, jeweils ganztags, Burgstraße 27, Raum 5.01
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 4. Semester; SPB 6; die Teilnehmerzahl ist begrenzt

Inhalt: Das Seminar beschäftigt sich mit ausgewählten Fragen des Völkerstrafrechts und Völkerstrafprozessrechts und ihrer Bedeutung und Ausformung im Lichte rechtsphilosophischer Bezüge.
Vorkenntnisse: Das Seminar setzt Interesse am Völkerstrafrecht und Völkerstrafprozessrecht und ihrer Verknüpfung mit rechtsphilosophischen Fragen voraus.
Freigegeben für folgende Schwerpunktbereiche: SPB 6

Titel der Veranstaltung: Seminar „Aktuelle und alte Herausforderungen an das internationale Strafrecht"
Art der Veranstaltung: Seminar
Dozent: Prof. Dr. Katharina Beckemper
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Blockveranstaltung
Teilnehmerkreis: ab 4. Semester, Schwerpunktbereich Kriminalwissenschaften
Vorkenntnisse: Strafrecht AT1 bis BT2
Sonstige Hinweise: Die Einschreibung in das Seminar fand im Januar 2019 statt.
Freigegeben für folgende Schwerpunktbereiche: SPB 6

Titel der Veranstaltung: Strafrecht, Digitalisierung und Medienstrafrecht
Art der Veranstaltung: Seminar
Dozent: Prof. Dr. Elisa Hoven
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Blockveranstaltung am 28./29.06.2019 von 09.00 – 18.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 1.06
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 4. Semester (SPB 6, 7). Die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer ist auf 20 Personen begrenzt.
Vorkenntnisse: Keine
Inhalt: Das Seminar wird sich mit grundlegenden und aktuellen strafrechtlichen Themen befassen. Ein Schwerpunkt des Seminars liegt auf Fragen der Digitalisierung (sowohl im Bereich des Strafverfahrens als auch im materiellen Strafrecht, etwa Cyberkriminalität) und Aspekten des Medienstrafrechts. Im Rahmen des Seminars werden sowohl strafrechtliche als auch kriminologische Themen vergeben.
Freigegeben für folgende Schwerpunktbereiche: 6, 7

Titel der Veranstaltung: Aktuelle Fragen des Strafrechts im Spiegel der höchstrichterlichen Rechtsprechung
Art der Veranstaltung: Seminar (Zulassungsseminar und Schlüsselqualifikation)
Dozent: Richter am Bundesgerichtshof Professor Dr. Andreas Mosbacher
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Blockseminar 01.- 04.08.2019 im Kloster Frauenchiemsee
Beginn: 01.08.2019 (bis 04.08.2019)
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 4. Semester
Vorkenntnisse: Strafrecht, wenn möglich Strafprozessrecht/Revisionsrecht
Inhalt: In Kooperation mit dem bekannten Strafverteidiger Prof. Dr. Christoph Knauer (Honorarprofessor an der Ludwig-Maximilians-Universität München) biete ich ein Blockseminar an, das gemeinsam mit Münchener Studierenden an einem

verlängerten Wochenende im Kloster Frauenchiemsee stattfinden wird. Inhaltlich geht es um aktuelle höchstrichterliche Entscheidungen zum Strafrecht und Strafprozessrecht. Die Entscheidungen werden von den Studierenden im Zusammenhang mit der rechtlichen Problematik dargestellt und anschließend in der Gruppe kontrovers diskutiert. Hierbei sollen auch die unterschiedlichen Perspektiven der beiden Seminarleiter aus Anwaltschaft und Justiz einfließen. Wer auf hohem Niveau einen fundierten Einblick in die aktuellen Diskussionen der Strafrechtspraxis sucht, ist hier richtig. Die Seminarteilnehmer sollten möglichst schon die Vorlesung Strafprozessrecht/Revisionsrecht gehört haben und über überdurchschnittliche Kenntnisse im Strafrecht und/oder ein besonderes Interesse an der Materie verfügen. Eine Schlüsselqualifikation kann durch den Vortrag erworben werden.
Allgemeine Literaturhinweise: *Mosbacher*, Aktuelles Strafprozessrecht, jeweils Heft 2 und 8 der JuS (2007 bis 2019).
Wichtige Hinweise: Der Unkostenbeitrag für Unterkunft und Verpflegung beträgt ca. 200 Euro, hinzu kommen ggfs. noch Reisekosten (evtl. günstiges Gruppenticket der Bahn). In Einzelfällen kann auf Antrag ein Unkostenzuschuss gewährt werden. Die Einschreibung erfolgt wie immer zentral (nähere Informationen vom Studienbüro bzw. auf der Website der Juristenfakultät). Der Termin zur Vorbesprechung wird nach Anmeldung ausgegeben. Wer an der Vorbesprechung unentschuldigt nicht teilnimmt, ist vom weiteren Seminar ausgeschlossen. Kontakt: *andreas.mosbacher@web.de*

Titel der Veranstaltung: Probleme der Strafbarkeit bei der Interaktion Mehrerer
Art der Veranstaltung: Seminar
Dozent: Prof. Dr. Diethelm Klesczewski / Dr. Thomas Giering
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Blockveranstaltung, Termin und Ort werden noch bekannt gegeben. Es findet eine zentrale Einschreibung am 28.01.19 und am 29.01.19 statt. Bitte beachten Sie die Aushänge bzw. die Informationen auf dem Schwarzen Brett.
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 4. Semester, (SPB 6). Die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer ist auf 20 Personen begrenzt.
Vorkenntnisse: Die Veranstaltung richtet sich an Studierende, die im Schwerpunktbereich 6 eine Zulassungs- oder eine wissenschaftliche Studienarbeit anfertigen wollen. Sie setzt den Besuch der Vorlesungen Strafrecht I-IV voraus.
Inhalt: Das Seminar beschäftigt sich mit aktuellen Problemen im Strafrecht, die namentlich dadurch entstehen, dass mehrere Personen an einem Tatgeschehen mitwirken. Mögliche Referatsthemen sind:

- Handlungszurechnung bei automatisierten Verhaltensweisen
- Objektive Erfolgszurechnung bei Einsatz von Robotern, autonomen Systemen und künstlicher Intelligenz.
- Objektive Erfolgszurechnung bei illegalen Autorennen
- Der neue § 315d StGB
- Die Begehung von erfolgsqualifizierten Delikten durch Unterlassen
- Täterschaft und Teilnahme bei erfolgsqaulifizierten Delikten
- Bedingter Tötungsvorsatz bei den Raserfällen
- Zur Strafbarkeit des Behinderns von Helfern (§§ 323c II, 115 III StGB)
- Zur Konkurrenz der Strafbarkeit wegen Begünstigung und wegen der Vortat

- Zur Konkurrenz der Strafbarkeit wegen Hehlerei und wegen der Vortat
- Zur Strafbarkeit der Geldwäsche durch den Vortäter
- § 217 StGB - Gesetz zur Strafbarkeit der geschäftsmäßigen Förderung der Selbsttötung.
- Die Einführung eines Tatbestandes zur Korruption im Gesundheitswesen: §§ 299a ff. StGB
- Strafbarkeit Cum-Ex / Cum-Cum Geschäfte: (§ 370 AO, Betrug)
- "Hate Crimes"
- Zur Strafbarkeit des Whistleblowings: §§ 203, 204, 266, 93 ff., 355 StGB
- Die strafrechtliche Geschäftsherrenhaftung
- Compliance und Ahndbarkeit gem. § 130 OWiG
- Handeln für andere gem. § 14 StGB
- Die Rspr. zur Einziehung von Taterträgen nach der Reform von 2017
- Die Diskussion zum Kölner Entwurf eines Gesetzes zur Einführung von Verbandssanktionen

Titel der Veranstaltung: „Gesetz und Gnade“ - Recht in Europa zwischen strikter Geltung und flexibler Anwendung
Art der Veranstaltung: Seminar (Prüfung und Zulassung)
Dozenten: Prof. Dr. Christoph Enders, Prof. Dr. Michael Kahlo, Prof. Dr. Justus Meyer
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: 10.-12.04. 2019 in Ljubljana (An-/Rückreise am 09. und 13.04.)
Beginn: Vorbesprechung am Mittwoch, 06.02. um 18.00 Uhr (s.t.) in der Burgstraße 21, Raum 419
Teilnehmerkreis: Ab 4. Semester
Inhalt: Die folgenden Themen stehen zur Wahl:
Grundlagen
1. Das Institut der Gnadenentscheidung im Rechtsstaat – Geschichte, Legitimation und rechtliche Gestalt (E)
2. Strafrecht und Gnade – ein problematisches Verhältnis, besonders im Hinblick auf Kants Theorie des Strafgesetzes als kategorischer Imperativ (K)
3. Das Verhältnis des Strafgesetzlichkeitsprinzips (Art. 103 II GG; Art. 7 EMRK) zur Gnade, besonders im Licht der Strafpflicht-Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts (K)

Zivilrecht (M)
4. Die Lehre von der Geschäftsgrundlage
5. Die Sittenwidrigkeit von Angehörigen-Bürgschaften
6. Die insolvenzrechtliche Restschuldbefreiung
7. Starre und flexible Maßstäbe im europäischen Lauterkeitsrecht: Die Generalklausel und die schwarze Liste in der Richtlinie 2005/7/EG
8. Flexibilisierung der Rechtsanwendung durch Schiedsgerichtsbarkeit

Strafrecht (K)
9. Die Straffreiheit beim Rücktritt vom Versuch (§ 24 StGB) – Gnadenerweis oder striktes Recht?
10. Die sog. Rechtsfolgenlösung beim Heimtückemord (BGHSt (GS) 30, 105): Unzulässige Flexibilisierung oder strafgerechte Anwendung des Mordtatbe-

standes (§ 211 StGB)?
11. Probleme der „Strafvollstreckungslösung“ der lebenslangen Freiheitsstrafe
    a) im Hinblick auf die gesetzliche Regelung des § 57 a StGB (nationales Strafrecht)
    b) im Hinblick auf Art. 77 I lit. b) i. V. m. Art. 110 des ICC-Statuts (VölkerstrafR)
12. Strafnachlässe im Zusammenhang mit Absprachen im Strafprozeß (§ 257 c StGB): „Gnade vor Recht“?
13. Das sog. Bagatellprinzip im deutschen Strafverfahrensrecht (bes. § 153 a StPO): Eine begründete Flexibilisierung des Strafprozesses?

Öffentliches Recht (E)

14. Geschichte und Funktion des Petitionsrechts
15. Die Gnade eines selbstbestimmten Todes - der Staat als Sterbehelfer (Zugang zu letal wirkenden Betäubungsmitteln)
16. Gesetzesbindung und Entscheidungsspielräume von Behörden – Opportunität im Verwaltungsrecht (unbestimmter Rechtsbegriff, Beurteilungsspielraum, Ermessen)
17. Personalentscheidungen im öffentlichen Dienst - Justiziabilität von Ermessensentscheidungen des Dienstherrn

Sonstige Hinweise: Das Seminar wird vom DAAD sowie von slowenischer Seite gefördert. Die Anreise nach Ljubjana erfolgt am 09.04., die Rückreise am 13.04.2019.Das Seminar wird voraussichtlich vom 09. bis 12.04.2019 in Ljubljana stattfinden. **Die Teilnehmerzahl ist auf zwölf Personen begrenzt.** Die Themen werden als Zulassungs- oder Prüfungsseminarthemen vergeben. Die Zuordnung zu den Schwerpunktbereichen und endgültige Vergabe erfolgt im Rahmen der Vorbesprechung. Durch ein gesondertes mündliches Referat kann ein SQ-Schein erworben werden. Anmeldungen sind ab sofort im Sekretariat Prof. Dr. Justus Meyer (Mo-Fr 12-15 Uhr) möglich.
Freigegeben für die folgenden Schwerpunkte: 1, 2, 3, 4, 6, 7, 8, 9

Schwerpunktbereich 7: Medienrecht

SPB 7 – Pflichtfächer:

Titel der Veranstaltung: Medienrecht I (öffentlich-rechtlicher Teil)
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Professor Dr. Hubertus Gersdorf
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Di. 15.00 – 17.00 Uhr, HS 13
Beginn: 02.04.2019
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 5. Fachsemester
Vorkenntnisse: Staatsrecht I und II
Inhalt: Verfassungsrechtliche und einfachgesetzliche Grundlagen von Presse, Rundfunk, Film und Telemedien mit europarechtlichen Bezügen.
Literatur: *Gersdorf*, Grundzüge des Rundfunkrechts, 1. Aufl. 2003; *Fechner*, Medienrecht, 17. Aufl. 2016; *Ricker/Weberling*, Handbuch des Presserechts, 6. Aufl. 2012; *Löffler/Wenzel/Sedelmeier*, Presserecht, 6. Aufl. 2015.

Titel der Veranstaltung: Medienrecht II: Presse, Rundfunk, Telemedien – Persönlichkeitsschutz und Äußerungsrecht
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Professor Dr. Christoph Fiedler
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Mi. 15.00 – 17.00 Uhr, HS 15
Beginn: 03.04.2019
Teilnehmerkreis: Studierende des SPB 7
Vorkenntnisse: entsprechend Studienplan im Staatsrecht, Zivilrecht (Vertrags- und Deliktrecht) und Strafrecht
Inhalt: Grundzüge des Äußerungsrechts in klassischen und digitalen Medien; Zulässigkeit von Veröffentlichungen insbesondere in relevanten Fallgruppen: Negative Tatsachenbehauptung, kritisches Werturteil, Bildveröffentlichung, Berichterstattung über Straftaten, Unternehmensberichterstattung. Anforderungen an die Trennung von Werbung und redaktionellen Inhalten, ausgewählte Werbeschranken. Einfachgesetzliche Schranken und Einfluss der Grundrechte des GG, der EMRK und der EU-Grundrechtecharta. Zivilgesetzliche Ansprüche und deren Durchsetzung: Unterlassung, Widerruf, Schadensersatz, Gegendarstellung. Inhaltshaftung entlang der Verbreiterkette mit medienspezifischer Differenzierung. Datenschutzrecht und Äußerungsfreiheit.
Literatur: *Fechner*, Medienrecht, 19. Aufl. 2018; *Soehring/Hoene*, Presserecht, 5. Aufl. 2013; *Löffler,* Presserecht, 6. Aufl. 2015.

Titel der Veranstaltung: Urheberrecht
Art der Veranstaltung: Vorlesung, Pflichtfach im SPB 7 (Medienrecht)
Dozent: Prof. Dr. Christian Berger
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Mi. 17.00 – 19.00 Uhr, HS 15
Beginn: 03.04.2019
Teilnehmerkreis: Insbesondere Studierende des Schwerpunktbereiches 7 (Medienrecht)
Vorkenntnisse: Keine
Inhalt: Darstellung der Grundlagen des Urheberrechts insbesondere anhand der einschlägigen Gerichtsentscheidungen
Literatur: *Rehbinder/ Peukert*, Urheberrecht, 18. Aufl. 2018; *Schack*, Urheber- und Urhebervertragsrecht, 8. Aufl. 2017; *Lettl*, Urheberrecht, 3. Aufl. 2018; *Wandtke*, Urheberrecht, 6. Aufl. 2017.

SPB 7 – Katalog-Wahlfächer:

Titel der Veranstaltung: Europäischer Menschenrechtsschutz – EMRK
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Professor Dr. Jochen Rozek
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Di. 09.00 – 11.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.33
Beginn: 02.04.2019
Teilnehmerkreis: Studenten ab dem 4. Semester, Studenten der Schwerpunktbereiche 1, 3, 4, 6 und 7 sowie des Aufbaustudienganges „Recht der europäischen Integration“
Vorkenntnisse: Staatsrecht, Grundzüge des Europarechts
Inhalt: Überblick über rechtliche Mechanismen zum Schutz der Menschenrechte auf internationaler und europäischer Ebene; Entwicklung des Menschenrechtsschutzes; Schutzsystem der EMRK; Rechtsschutz vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR); materiell-rechtliche Gewährleistungen der EMRK; Vergleich mit den Grundrechten des GG und den EU-Grundrechten.
Literatur: *Grabenwarter/Pabel,* Europäische Menschenrechtskonvention, 6. Aufl. 2016. Weitere Literaturhinweise erfolgen in der ersten Veranstaltung.

Titel der Veranstaltung: Wettbewerbsrecht (Lauterkeitsrecht)
Dozent: Prof. Dr. Justus Meyer
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Ort und Zeit: Mo. 09.00 – 11.00 Uhr, SR 426
Beginn: 01.04.2019
Teilnehmerkreis: ab 3. Semester, insb. SPB 7 und 9; Studierende BWL, VWL und WiSo sind herzlich willkommen (SQ-Schein 10 ETCS möglich).
Vorkenntnisse: Keine
Inhalt: Die Veranstaltung behandelt das europäische und deutsche Lauterkeitsrecht. Sie liefert einen wirtschaftspolitischen und historischen Überblick, zeigt die unionsrechtlichen und grundrechtlichen Grundlagen auf und analysiert die wichtigsten einschlägigen Richtlinien (s. unten) und die zentrale Kodifikation des UWG. Im Zentrum steht die Diskussion der wichtigsten Fallgruppen anhand von Praxisbeispielen.
Literatur Wird in der Veranstaltung besprochen. Arbeitsmaterial: UWG, RL 2005/29/EG, RL 2006/114/EG.

Titel der Veranstaltung: Medienstrafrecht
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Frau Prof. Dr. Elisa Hoven
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Blockveranstaltung
Fr. 14.06.2019, 09.00 – 18.00 Uhr, HS 12
Sa. 15.06.2019, 09.00 – 18.00 Uhr, Burgstr. 21., Raum 4.33
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 3. Semester, (SPB 6 und 7)
Vorkenntnisse: keine

Inhalt: Die Veranstaltung widmet sich verschiedenen Aspekten des Medienstrafrechts. Phänomene wie „Hate Speech“ und „Fake News“ werden ebenso behandelt wie die Rolle der Medien im Strafprozess und ihre Bedeutung für die öffentliche Wahrnehmung von Kriminalität und Justiz.

SPB 7 – Wahlfach kraft Anzeige:

Titel der Veranstaltung: Grundzüge des Datenschutzrechts
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Professor Dr. Uwe Berlit
Anzahl der Semesterwochenstunden: 1
Zeit und Ort:
Mo. 20.05.2019, 19.00 - 21.00 Uhr, SR 120
Mo. 27.05.2019, 19.00 - 21.00 Uhr, SR 120
Mo. 03.06.2019, 19.00 - 21.00 Uhr, SR 120
Mo. 17.06.2019, 19.00 - 21.00 Uhr, SR 120
Mo. 24.06.2019, 19.00 - 21.00 Uhr, SR 120
Mo. 01.07.2019, 19.00 - 21.00 Uhr, SR 120
Mo. 08.07.2019, 19.00 - 21.00 Uhr, SR 120
Beginn: 20.05.2019
Teilnehmerkreis: Studierende des SPB 7 "Medienrecht"
Vorkenntnisse: Staatsrecht I und II, Allgemeines Verwaltungsrecht I und II
Inhalt: In einer Informationsgesellschaft hat die Erhebung und Verarbeitung gerade auch personenbezogener Daten zentrale Bedeutung - für den Einzelnen, aber auch für Wirtschaft und Gesellschaft. Notwendiges Gegenstück der informationstechnischen Vernetzung sind Regeln zum Schutz personenbezogener Daten. Die Vorlesung stellt die verfassungs- und unionsrechtlichen Grundlagen und die systematischen Grundzüge des Datenschutzrecht (Anwendungsbereich, Grundsätze für die rechtskonforme Datenverarbeitung durch öffentliche und nichtöffentliche Stelle, Rechte Betroffenen, Datenschutzkontrolle) dar.
Das Datenschutzrecht befindet sich derzeit im Umbruch: Die EU-Datenschutzgrundverordnung ist im Mai 2018 in Kraft treten, noch sind nicht alle nationalen Rechtsregelungen angepasst sein. Die Vorlesung wird mit einem Schwerpunkt auf dem direkt anzuwendendem Unionsrecht einen Überblick über die Grundsätze und Regelungsstrukturen des (unionalen wie nationalen) Datenschutzrechts zu geben versuchen. Bereichsspezifische Datenschutzregelungen werden nur exemplarisch (etwa Telekommunikationsbereich; Arbeitnehmerdatenschutz) behandelt werden können; die landesrechtlichen Anpassungsgesetze können ebenfalls nur gestreift werden.
Textsammlungen: Datenschutzrecht, 11. Aufl., München 2019 (Stand: 15.10.2019) (Beck-Texte im dtv) (20,90 €); *Schwartmann/Jaspers (Hrsg.),* Internet- und Datenschutzrecht. Vorschriftensammlung, Heidelberg 2018 (31,99 €).
Literatur: *Johannes/Weinhold*, Das neue Datenschutzrecht bei Polizei und Justiz, Baden-Baden 2018 (44,00 €); *Kühling/Klar/Sackmann*, Datenschutzrecht, 4. Aufl., Heidelberg 2018 (32,99 €); *Petrlic/Sorge*, Datenschutz. Einführung in technischen Datenschutz, Datenschutzrecht und angewandte Kryptographie, Wiesbaden 2017

(29,99 €); *Roßnagel (Hrsg.)*, Das neue Datenschutzrecht. Europäische Datenschutz-Grundverordnung und deutsche Datenschutzgesetze, Baden-Baden 2017 (€ 58,00); *Rüpke/v. Lewinski/Eckhardt*, Datenschutzrecht, München (Beck: Studium und Praxis) 2018 (39,80 €); *Schantz/Wolff*, Das neue Datenschutzrecht, München 2017 (59,00 €); *Schneider*, Datenschutz nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung, München 2017; *Tinnefeld/Buchner u.a.*, Einführung in das Datenschutzrecht, 6. Aufl., 2017 (Verlag Oldenbourg) (59,95 €)
(angekündigt: *Spiecker gen. Döhmann*, Datenschutzrecht, Baden-Baden [Nomos Lehrbuch] 2019 [März 2019]).
Weitere Hinweise werden in der Veranstaltung gegeben werden.
Sonstige Hinweise: Die einstündige Veranstaltung wird erst in der zweiten Semesterhälfte beginnen (20.5.2019). Eine weitere Bündelung/Verlegung in Absprache mit den Teilnehmerinnen bleibt vorbehalten. Nicht zuletzt hierfür werden Interessentinnen gebeten, das **Teilnahmeinteresse bis zum 29.4.2019** an folgende E-Mail-Anschrift anzuzeigen: *berlit@bverwg.bund.de*.

Titel der Veranstaltung: Lizenzvertragsrecht
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: RA Dr. Friedrich Kühn
Anzahl der Semesterwochenstunden: 1
Zeit und Ort: 04. 04.07.2019 von 09:00-16:00 Uhr im Raum 1.06 (Burgstr. 21)
05.07.2019 von 09:00-16:00 Uhr im Raum 1.06 und 4.06 (Burgstr. 21)
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 4. Semester, Medienrecht (SPB 7)
Vorkenntnisse: Keine
Inhalt: Überblick über das Lizenzvertragsrecht, die Erarbeitung und Verhandlung von Lizenzverträgen
Literatur: Wird in der Veranstaltung bekannt gegeben.
Sonstige Hinweise: wahlobligatorische Veranstaltung im Schwerpunktbereich 7; angeboten auch für Studierende der Medien- und Kommunikationswissenschaften
Freigegeben für folgende Schwerpunktbereiche: 7
Sonstige Hinweise: Zu erreichen über Lehrstuhl Prof. Berger

Titel der Veranstaltung: Ausgewählte Fragen aus dem IT-Recht mit Bezügen zum Verfassungs- und Europarecht, insbesondere E-Government und E-Justice
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Prof. Dr. Wilfried Bernhardt
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort:
Do. 16.05.2019, 9:00 - 13:00 Uhr, HS 16
Do. 23.05.2019, 9:00 - 13:00 Uhr, HS 16
Do. 06.06.2019, 9:00 - 13:00 Uhr, HS 16
Do. 13.06.2019, 9:00 - 13:00 Uhr, HS 16
Do. 20.06.2019, 9.00 - 13.00 Uhr, HS 16
Do. 27.06.2019, 9.00 - 13.00 Uhr, HS 16
Do. 04.07.2019, 9.00 - 13.00 Uhr, HS 16
Beginn: 16.05.2019 (endet: 04.07.2019)
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 5. Semester

Vorkenntnisse: Solide Kenntnisse des öffentlichen Rechts und Grundkenntnisse des Prozessrechts und des Europarechts. **Inhalt:** Die Vorlesung befasst sich insbesondere mit den Rechtsfragen und Rechtsentwicklungen, die sich aus der Nutzung der Informationstechnik innerhalb der Verwaltung und der Justiz sowie bei der Kommunikation mit der Verwaltung und der Justiz (z.B. bei der Authentifizierung und Identifizierung von Bürgerinnen und Bürgern bzw. Anwälten sowie bei der Zustellung von elektronischen Dokumenten) ergeben. Eingegangen wird auch auf die Möglichkeiten der Nutzung von Instrumenten künstlicher Intelligenz und der Blockchain.
Dabei werden die verfassungsrechtlichen und europarechtlichen Rahmenbedingungen sowie die prozess- und verfahrensrechtlichen Regelungen der IT-Nutzung zusammen mit den datenschutzrechtlichen Fragen erörtert. Ferner wird auf die in den letzten Jahren auf Bundesebene bzw. Landesebene verabschiedeten E-Justice- und E-Government-Regelungen, auf das Onlinezugangsgesetz und auf die aktuellen Normen und Normsetzungsvorhaben der Europäischen Union im Themenfeld E-Justice und E-Government eingegangen. Darüber hinaus werden überblicksartig Fragen des Telemediengesetzes, des E-Commerce und der Internet-kriminalität behandelt.
Literatur: Wird in der Vorlesung bekanntgegeben.
Freigegeben für folgende Schwerpunktbereiche: Studierende insbesondere des SPB 7 (Medienrecht), ggfls. auch der SPB 2 (Staat und Verwaltung – Umwelt, Bauen, Wirtschaft), SPB 4 (Europarecht – Völkerrecht – Menschenrechte) und SPB 8 (Rechtsgestaltung – Rechtsberatung – Rechtsdurchsetzung)

Titel der Veranstaltung: Kartellrecht in der digitalen Wirtschaft
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Prof. Dr. Jochen Mohr
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Montag, 15:00 – 17:00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.06
Beginn: 01.04.2019
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 4. Semester (SPB 9)
Vorkenntnisse: Zivil- und Wirtschaftsrecht
Inhalt: Das deutsche und das europäische Kartellrecht dienen der Sicherung eines wirksamen Wettbewerbs als Grundpfeiler einer marktwirtschaftlichen Ordnung. Unzulässige Einschränkungen des Wettbewerbs drohen durch wettbewerbs-beschränkende Verträge, durch das missbräuchliche Ausnutzen einer marktbeherrschenden Stellung sowie durch antikompetitive Unternehmenszusammenschlüsse. Die Vorlesung stellt die wesentlichen Tatbestände gegen Wettbewerbsbeschränkungen sowie die zentralen Rechtsbehelfe dar (public and private enforcement). Eingegangen wird zudem auf die Anforderungen einer wirksamen Kartellrechts-Compliance und die Neuerungen der 9. GWB-Novelle. Ein besonderes Augenmerk gilt den ökonomischen Grundlagen des Kartellrechts.
Der zweite Teil der Vorlesung vertieft im darauffolgenden Sommersemester die allgemeinen Grundsätze des Kartellrechts anhand ausgewählter Fragestellungen insbesondere zur Wirtschaftsökonomie.
Literatur: *Glöckner,* Kartellrecht – Recht gegen Wettbewerbsbeschränkungen, 2. Aufl. 2017; *Mohr/König,* Der Tatbestand des Verbots wettbewerbsbeschränkender

Vereinbarungen, Jura 2012, 165 ff.; *Mohr/König,* Freistellung von wettbewerbsbeschränkenden Vereinbarungen, Jura 2012, 343 ff.; *Mohr,* Bezweckte und bewirkte Wettbewerbsbeschränkungen gemäß Art. 101 Abs. 1 AEUV, ZWeR 2015, 1 ff.; ergänzend *Mohr,* Sicherung der Vertragsfreiheit durch Wettbewerbs- und Regulierungsrecht, 2015; *Adomeit/Mohr,* Rechts- und Wirtschaftsphilosophie, 2018.
Zusätzliche Hinweise erfolgen im Verlauf der Veranstaltung.
Freigegeben für folgende Schwerpunktbereiche: 9, 7, 2

Titel der Veranstaltung: Falltutorium Medien- und Urheberrecht
Dozent: Wiss. MA Constantin Rechenberg
Anzahl der Semesterwochenstunden: 1
Zeit und Ort:
Do. 11.04.2019, 13.00 – 17.00 Uhr, HS 16 – Medienverwaltungsrecht
Do. 25.04.2019, 13.00 – 17.00 Uhr, HS 16 – Medienverfassungsrecht
Do. 09.05.2019, 13.00 – 17.00 Uhr, HS 16 – Urheberrecht
Teilnehmerkreis: Studierende des SPB 7 "Medienrecht"
Vorkenntnisse: Pflichtveranstaltungen des Schwerpunktbereichs
Inhalt: Besprechung von Fällen aus dem Schwerpunktbereich zur Vorbereitung auf die Prüfungsklausur im Schwerpunktbereich Medienrecht
Literatur: *Fechner*, Fälle und Lösungen zum Medienrecht, 4. Aufl. 2018; *Peifer/Dörre*, Übungen im Medienrecht, 2. Aufl. 2012.; *Gröpl*, Fälle zum Presse- und Rundfunkrecht, 1. Aufl. 2014; *Schwartmann/Hentsch*, Falltraining im Urheberrecht, 2016; *Ohly/Hofmann/Zech*, Fälle zum Recht des geistigen Eigentums, 2. Aufl. 2018; *Fechner/Pelz*, Kurzfälle zum Medienrecht, 2018.
Bei Fragen: *constantin.rechenberg@uni-leipzig.de*

SPB 7 – Seminare:

Titel der Veranstaltung: Seminar im Medienrecht
Art der Veranstaltung: Prüfungs- und Zulassungsseminar im SPB ,“Medienrecht“ (SPB 7)
DozentInnen: Professor Dr. Hubertus Gersdorf, Professor Dr. Ingo Kraft, Dr. Stefanie Schult
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Blockseminar: Ende der Vorlesungszeit
Vorbesprechung: Di. 02.04.2019, 17.00 – 19.00 Uhr, Burgstraße 21, Raum 4.19
Beginn: Wird gesondert bekannt gegeben.
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 3. Semester
Vorkenntnisse: gute staatsrechtliche Kenntnisse
Inhalt: Wird in der Vorbesprechung vorgestellt.
Sonstige Hinweise: Aktuelle Informationen zum Seminar können auf der Homepage des Lehrstuhls von Prof. Dr. Hubertus Gersdorf *(https://medienrecht.jura.uni-leipzig.de)* abgerufen werden. Die Anmeldung kann innerhalb der Bürozeiten am Lehrstuhl Gersdorf, Burgstraße 21, Raum 4.23 (Sekretariat) oder über *sekretariat.gersdorf@uni-leipzig.de* erfolgen. Bitte geben Sie in diesem Zusammenhang Ihre Matrikelnummer, Ihr Fachsemester sowie die Angabe, ob es sich um ein

Zulassung- oder ein Prüfungsseminar handelt an. Die finale Themenvergabe erfolgt innerhalb der Vorbesprechung. Die Teilnahme an der Vorbesprechung ist notwendige Voraussetzung für die Teilnahme am Seminar. Für das Prüfungsseminar hat zusätzlich vorab die Anmeldung zur SPB-Prüfung bei Prüfungsamt zu erfolgen.
Freigegeben für folgende Schwerpunktbereiche: SPB 7

Titel der Veranstaltung: Strafrecht, Digitalisierung und Medienstrafrecht
Art der Veranstaltung: Seminar
Dozent: Prof. Dr. Elisa Hoven
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Blockveranstaltung am 28./29.06.2019 von 09.00 – 18.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 1.06
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 4. Semester (SPB 6, 7). Die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer ist auf 20 Personen begrenzt.
Vorkenntnisse: Keine
Inhalt: Das Seminar wird sich mit grundlegenden und aktuellen strafrechtlichen Themen befassen. Ein Schwerpunkt des Seminars liegt auf Fragen der Digitalisierung (sowohl im Bereich des Strafverfahrens als auch im materiellen Strafrecht, etwa Cyberkriminalität) und Aspekten des Medienstrafrechts. Im Rahmen des Seminars werden sowohl strafrechtliche als auch kriminologische Themen vergeben.
Freigegeben für folgende Schwerpunktbereiche: 6, 7

Titel der Veranstaltung: Aktuelle Entwicklungen im Datenschutzrecht (Zulassungsseminar)
Art der Veranstaltung: Blockseminar
Dozentin: RA Dr. Barbara Sandfuchs
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort:
Vorbesprechung: Do. 24.01.2019, 17.00 – 18.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.19
Blockseminar: Sa. 18.05.2019, 10.45 – 19.30 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.33
Blockseminar: So. 19.05.2019, 09.00 – 18.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.33
Inhalt: Die Bearbeitungszeit beträgt neun Wochen, frei wählbar zwischen dem 25. Januar 2019 und dem 6. Mai 2019. Der Umfang der Arbeiten beträgt 12 – 15 Seiten, die Vortragszeit beträgt 20 – 30 Minuten. Bitte melden Sie sich unter Angabe dreier Themenwünsche unter *barbara.sandfuchs@weil.com* an. Folgende Themen stehen zur Bearbeitung (max. 15 Teilnehmer/innen):
1. Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO – Freibrief oder restriktiver Ausnahmetatbestand?
2. Direktwerbung im Lichte von Datenschutz- und Lauterkeitsrecht
3. Datenschutzrechtliche Anforderungen an Fotoaufnahmen auf Großveranstaltungen
4. Vorbeugender Rechtsschutz durch adäquate Technikgestaltung (privacy by design) nach der DSGVO
5. Datenportabilität – Vorgaben der DSGVO und technische Umsetzungsmöglichkeiten

6. Zertifizierungsmechanismen nach Art. 42 DSGVO – Anforderungen und Wirkungen
7. Datenschutzrechtliche Zulässigkeit der Datenübermittlung aus dem EWR in die USA – Status Quo und zukünftige Entwicklungen
8. Die Stellung des betrieblichen Datenschutzbeauftragten nach Datenschutz- und Arbeitsrecht
9. Datenschutzrechtliche Anforderungen an internal investigations
10. Datenschutzrechtliche Anforderungen an smart metering
11. Datenschutzrechtliche Anforderungen an die Verarbeitung von Gesundheitsdaten
12. Datenschutzrechtliche Zulässigkeit der Preisdiskriminierung aufgrund von Profiling?
13. (Un-)zulässigkeit des Einsatzes von Dashcams – gesetzgeberischer Handlungsbedarf?
14. Zivilrechtliche Haftung für Verstöße gegen die DSGVO
15. Die Auswirkungen von Legal Tech auf den Anwaltsberuf – gesetzgeberischer Handlungsbedarf?
16. Das Zusammenspiel von Datenschutz- und Kartellrecht
17. Anwendbarkeit der kartellrechtlichen Essential Facilities-Doktrin auf personenbezogene Daten
18. Der Entwurf der EU E-Privacy Verordnung – ein Fortschritt im Vergleich zur aktuellen Rechtslage?
19. § 26 Abs. 1 Satz 2 BDSG als Rechtfertigungsgrund im Rahmen des § 202a StGB?
20. Zivilprozessuale Verwertbarkeit von Beweismitteln trotz datenschutzwidriger Beweiserhebung?
21. Datenschutz als Grundvoraussetzung für die Demokratie
22. Verfassungsrechtliche Bewertung der Beeinflussung von Wählerverhalten in sozialen Netzwerken
23. Grundrechtlicher Schutz vor IT-Nutzungszwang?
24. Der verfassungsrechtliche Schutz der Ergebnisse von internal investigations
25. Vereinbarkeit Kfz-basierter Nutzerprofile mit den deutschen Grundrechten der Fahrer/Dritter?
26. Versicherungsrechtliche Vorteile bei Einsatz einer Telematikbox im Auto – verfassungsrechtliche Bewertung

Freigegeben für folgende Schwerpunktbereiche: SPB 7 sowie alle weiteren Schwerpunktbereiche bei Interesse an datenschutzrechtlichen Themen.
Sonstige Hinweise: Zu erreichen über Lehrstuhl Prof. Gersdorf

Titel der Veranstaltung: „Gesetz und Gnade“ - Recht in Europa zwischen strikter Geltung und flexibler Anwendung
Art der Veranstaltung: Seminar (Prüfung und Zulassung)
Dozenten: Prof. Dr. Christoph Enders, Prof. Dr. Michael Kahlo, Prof. Dr. Justus Meyer

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: 10.-12.04. 2019 in Ljubljana (An-/Rückreise am 09. und 13.04.)
Beginn: Vorbesprechung am Mittwoch, 06.02. um 18.00 Uhr (s.t.) in der Burgstraße 21, Raum 419
Teilnehmerkreis: Ab 4. Semester
Inhalt: Die folgenden Themen stehen zur Wahl:

Grundlagen

1. Das Institut der Gnadenentscheidung im Rechtsstaat – Geschichte, Legitimation und rechtliche Gestalt (E)
2. Strafrecht und Gnade – ein problematisches Verhältnis, besonders im Hinblick auf Kants Theorie des Strafgesetzes als kategorischer Imperativ (K)
3. Das Verhältnis des Strafgesetzlichkeitsprinzips (Art. 103 II GG; Art. 7 EMRK) zur Gnade, besonders im Licht der Strafpflicht-Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts (K)

Zivilrecht (M)

4. Die Lehre von der Geschäftsgrundlage
5. Die Sittenwidrigkeit von Angehörigen-Bürgschaften
6. Die insolvenzrechtliche Restschuldbefreiung
7. Starre und flexible Maßstäbe im europäischen Lauterkeitsrecht: Die Generalklausel und die schwarze Liste in der Richtlinie 2005/7/EG
8. Flexibilisierung der Rechtsanwendung durch Schiedsgerichtsbarkeit

Strafrecht (K)

9. Die Straffreiheit beim Rücktritt vom Versuch (§ 24 StGB) – Gnadenerweis oder striktes Recht?
10. Die sog. Rechtsfolgenlösung beim Heimtückemord (BGHSt (GS) 30, 105): Unzulässige Flexibilisierung oder strafgerechte Anwendung des Mordtatbestandes (§ 211 StGB)?
11. Probleme der „Strafvollstreckungslösung“ der lebenslangen Freiheitsstrafe
    a) im Hinblick auf die gesetzliche Regelung des § 57 a StGB (nationales Strafrecht)
    b) im Hinblick auf Art. 77 I lit. b) i. V. m. Art. 110 des ICC-Statuts (VölkerstrafR)
12. Strafnachlässe im Zusammenhang mit Absprachen im Strafprozeß (§ 257 c StGB): „Gnade vor Recht“?
13. Das sog. Bagatellprinzip im deutschen Strafverfahrensrecht (bes. § 153 a StPO): Eine begründete Flexibilisierung des Strafprozesses?

Öffentliches Recht (E)

14. Geschichte und Funktion des Petitionsrechts
15. Die Gnade eines selbstbestimmten Todes - der Staat als Sterbehelfer (Zugang zu letal wirkenden Betäubungsmitteln)
16. Gesetzesbindung und Entscheidungsspielräume von Behörden – Opportunität im Verwaltungsrecht (unbestimmter Rechtsbegriff, Beurteilungsspielraum, Ermessen)
17. Personalentscheidungen im öffentlichen Dienst - Justiziabilität von Ermessensentscheidungen des Dienstherrn

Sonstige Hinweise: Das Seminar wird vom DAAD sowie von slowenischer Seite gefördert. Die Anreise nach Ljubjana erfolgt am 09.04., die Rückreise am 13.04.2019.Das Seminar wird voraussichtlich vom 09. bis 12.04.2019 in Ljubljana

stattfinden. **Die Teilnehmerzahl ist auf zwölf Personen begrenzt.** Die Themen werden als Zulassungs- oder Prüfungsseminarthemen vergeben. Die Zuordnung zu den Schwerpunktbereichen und endgültige Vergabe erfolgt im Rahmen der Vorbesprechung. Durch ein gesondertes mündliches Referat kann ein SQ-Schein erworben werden. Anmeldungen sind ab sofort im Sekretariat Prof. Dr. Justus Meyer (Mo-Fr 12-15 Uhr) möglich.
Freigegeben für die folgenden Schwerpunkte: 1, 2, 3, 4, 6, 7, 8, 9

Schwerpunktbereich 8: Rechtsgestaltung – Rechtsberatung – Rechtsdurchsetzung

SPB 8 – Pflichtfächer:

Titel der Veranstaltung: Rechtsgestaltung
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Prof. Dr. Wolfgang Lüke, LL.M. (Chicago)
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Do. 15.00 – 17.00 Uhr, HS 14
Beginn: 04.04.2019
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem sechsten Fachsemester, insb. der Schwerpunktbereiche 8 und 10
Vorkenntnisse: solide Kenntnisse des Bürgerlichen Rechts
Inhalt: Die Lehrveranstaltung widmet sich einem Gebiet, das einen wesentlichen Teil anwaltlicher Praxis ausmacht und im Übrigen vor allem Gegenstand der notariellen Arbeit ist: die vorsorgende Rechtspflege im weiten Sinne. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer lernen die verschiedenen Mittel zur Gestaltung privater Rechtsverhältnisse und deren praktischen Einsatz kennen. Es werden die Arbeitsschritte der kautelarjuristischen Praxis von der Informationsgewinnung, über die Ermittlung der bestehenden Regelungsmöglichkeiten und die Entscheidung für eine Regelung bis hin zu den Grundsätzen textlicher Gestaltung und dem vertraglichen Vollzug erarbeitet. Dies geschieht anhand von Fallsituationen aus dem Bürgerlichen Recht. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Methodik dieser Arbeitsweise und nicht in der möglichst umfangreichen Vermittlung von Detailwissen. Die Veranstaltung stellt in dieser Zielsetzung eine wichtige Ergänzung zu den regelmäßig stattfindenden Veranstaltungen dar, in denen die Studierenden in der juristischen nachträglichen Durchdringung eines entstandenen Sachverhalts geschult werden. Von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern wird die Bereitschaft zur Mitarbeit erwartet.
Literatur: Literaturhinweise werden zu Beginn in der Veranstaltung bekannt gegeben.
Sonstige Hinweise: Pflichtfach im Schwerpunktbereich 8
Freigegeben für folgende Schwerpunktbereiche: 8 und 10

Titel der Veranstaltung: Zivilverfahrensrecht
Art der Veranstaltung: Vorlesung (Pflichtfach im SPB 8)

Dozenten: Dr. Frank Skamel, LL.M., RA Dr. Markus Philipp
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Mi. 15.00 – 17.00 Uhr, SR 320
Beginn: 03.04.2019
Teilnehmerkreis: insb. Studierende des SPB 8 (Rechtsberatung, Rechtsgestaltung, Rechtsdurchsetzung)
Vorkenntnisse: Stoff der Vorlesungen Zivilprozessrecht I (Erkenntnisverfahren) und Zivilprozessrecht II (Zwangsvollstreckungsrecht)
Inhalt: In der Veranstaltung werden die in den Vorlesungen Zivilprozessrecht I und II erlangten Kenntnisse wiederholt und vertieft. Zudem werden Aspekte des FamFG und des Insolvenzrechts behandelt. Der Stoff wird dabei auch anhand von praktischen Fällen erarbeitet. Weiterhin werden den Teilnehmern und Teilnehmerinnen die Fertigkeiten zur Lösung prozessualer Klausuren vermittelt.
Literatur: Wird in der Veranstaltung bekannt gegeben.

SPB 8 – Katalog-Wahlfächer

Titel der Veranstaltung: Erbschaft- und Schenkungsteuerrecht (inkl. Unternehmensnachfolgeplanung)
Art der Veranstaltung: Wahlfachveranstaltung SPB 11 (Steuerrecht), Wahlfachveranstaltung SPB 8 (Rechtsberatung-Rechtsgestaltung-Rechtsdurchsetzung), Wahlfachveranstaltung SPB 9 (Unternehmensrecht)
Dozenten: Prof. Dr. Mathias Birnbaum (RA, StB, KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln) und Prof. Dr. Jens Escher LL.M. (RA, StB, Taylor Wessing, Düsseldorf)
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Blockveranstaltung
Do. 20.06.2019, 09.00 – 15.00 Uhr, Raum 4.19, Burgstr. 21
Fr. 21.06.2019, 09.00 – 11.00 Uhr, Raum 4.19, Burgstr. 21
Do. 27.06.2019, 09.00 – 15.00 Uhr, Raum 4.19, Burgstr. 21
Fr. 28.06.2019, 09.00 – 11.00 Uhr, Raum 4.19, Burgstr. 21
Beginn: 20.06.2019
Teilnehmerkreis: ab 5. Semester
Vorkenntnisse: Keine
Inhalt: Der Erbschaft- bzw. Schenkungsteuer unterliegen Erwerbe von Todes wegen sowie Schenkungen unter Lebenden; daneben werden auch noch Zweckzuwendungen und alle 30 Jahre das Vermögen bestimmter (Familien-) Stiftungen und Vereine besteuert. Die Vorlesung ist an Fragestellungen der Praxis angelehnt und soll einen Überblick über das geltende Erbschaft- und Schenkungsteuerrecht geben. Darüber hinaus wird auf die wichtigsten erb-, familien- und gesellschaftsrechtlichen Regelungen eingegangen, an die das Erbschaftsteuerrecht anknüpft. Einen Schwerpunkt der Vorlesung bildet die Unternehmensnachfolge.
Literatur: *Schulte/Birnbaum*, Erbschaftsteuerrecht, C.F. Müller, 2017

Titel der Veranstaltung: Europäisches Zivilprozessrecht - EuZPR
Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Prof. Dr. Dr. h.c. Thomas Rauscher
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Mi. 18.00 – 19.30 Uhr, Burgstraße 27, Raum 5.01
Beginn: 03.04.2019
Teilnehmerkreis: Studierende im Schwerpunkt 3 (Internationaler und Europäischer Privatrechtsverkehr) sowie im Master-studiengang „Europäischer Privatrechtsverkehr"
Vorkenntnisse: Keine
Inhalt: Behandlung des IZPR vorwiegend anhand der EG/EU-Verordnungen (Brüssel Ia, Brüssel IIa, ZustellungsVO, VollstreckungstitelVO)
Literatur: *Rauscher,* IPR, 5. Aufl. 2017; *Rauscher*, Klausurenkurs im IPR, 4. Aufl. 2019 *(erscheint demnächst)*; *Rauscher* (Hrsg.) Kommentar zum Europäischen Zivilprozessrecht, Bearbeitung 2014/2015.
Sonstige Hinweise: Auch Studierende im 4. Fachsemester mit Interesse für den Schwerpunkt sind willkommen.
Freigegeben für folgende Schwerpunktbereiche: 3, 4

Titel der Veranstaltung: Vertragsgestaltung im Gesellschaftsrecht
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Prof. Dr. Matthias Wagner
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Mo. 19.00 – 21.00 Uhr, SR 122
Beginn: 01.04.2019
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 6. Semester
Vorkenntnisse: Keine
Inhalt: Die Veranstaltung befasst sich mit der Vertragsgestaltung in dem gesamten Lebenszyklus von Personen- und Kapitalgesellschaften. Behandelt werden insbesondere die Gründung und Satzungsgestaltung bei Unternehmen, die Durchführung von Kapitalmaßnahmen und Umstrukturierungen bis hin zur Abwicklung von Unternehmen sowie die Gestaltung von Anteilskauf- und Unternehmenskaufverträgen.
Literatur: Wird in der Vorlesung bekanntgegeben.
Freigegeben für folgende Schwerpunktbereiche: 8 und 9

SPB 8 –Wahlfach kraft Anzeige:

Titel der Veranstaltung: Ausgewählte Fragen aus dem IT-Recht mit Bezügen zum Verfassungs- und Europarecht, insbesondere E-Government und E-Justice
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Prof. Dr. Wilfried Bernhardt
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort:
Do. 16.05.2019, 9:00 - 13:00 Uhr, HS 16
Do. 23.05.2019, 9:00 - 13:00 Uhr, HS 16
Do. 06.06.2019, 9:00 - 13:00 Uhr, HS 16
Do. 13.06.2019, 9:00 - 13:00 Uhr, HS 16

Do. 20.06.2019, 9.00 - 13.00 Uhr, HS 16
Do. 27.06.2019, 9.00 - 13.00 Uhr, HS 16
Do. 04.07.2019, 9.00 - 13.00 Uhr, HS 16
Beginn: 16.05.2019 (endet: 04.07.2019)
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 5. Semester
Vorkenntnisse: Solide Kenntnisse des öffentlichen Rechts und Grundkenntnisse des Prozessrechts und des Europarechts.
Inhalt: Die Vorlesung befasst sich insbesondere mit den Rechtsfragen und Rechtsentwicklungen, die sich aus der Nutzung der Informationstechnik innerhalb der Verwaltung und der Justiz sowie bei der Kommunikation mit der Verwaltung und der Justiz (z.B. bei der Authentifizierung und Identifizierung von Bürgerinnen und Bürgern bzw. Anwälten sowie bei der Zustellung von elektronischen Dokumenten) ergeben. Eingegangen wird auch auf die Möglichkeiten der Nutzung von Instrumenten künstlicher Intelligenz und der Blockchain.
Dabei werden die verfassungsrechtlichen und europarechtlichen Rahmenbedingungen sowie die prozess- und verfahrensrechtlichen Regelungen der IT-Nutzung zusammen mit den datenschutzrechtlichen Fragen erörtert. Ferner wird auf die in den letzten Jahren auf Bundesebene bzw. Landesebene verabschiedeten E-Justice- und E-Government-Regelungen, auf das Onlinezugangsgesetz und auf die aktuellen Normen und Normsetzungsvorhaben der Europäischen Union im Themenfeld E-Justice und E-Government eingegangen. Darüber hinaus werden überblicksartig Fragen des Telemediengesetzes, des E-Commerce und der Internet-kriminalität behandelt.
Literatur: Wird in der Vorlesung bekanntgegeben.
Freigegeben für folgende Schwerpunktbereiche: Studierende insbesondere des SPB 7 (Medienrecht), ggfls. auch der SPB 2 (Staat und Verwaltung – Umwelt, Bauen, Wirtschaft), SPB 4 (Europarecht – Völkerrecht – Menschenrechte) und SPB 8 (Rechtsgestaltung – Rechtsberatung – Rechtsdurchsetzung)

Titel der Veranstaltung: Arbeitsgerichtliches Verfahren
Art der Veranstaltung: Vorlesung - Wahlfach kraft Anzeige und Bekanntgabe für SPB 8 (Rechtsberatung – Rechtsgestaltung – Rechtsdurchsetzung) und SPB 10 (Arbeitsrecht)
Dozent: Dr. Bernhard Ulrici
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Di. 09.00 – 11.00 Uhr, SR 126
Beginn: 02.04.2019
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 6. Semester, SPB 8 und SPB 10, Rechtsreferendare
Vorkenntnisse: Arbeitsrecht, Zivilprozessrecht
Inhalt: Einführung in das arbeitsgerichtliche Verfahren (Urteils- und Beschlussverfahren) durch Wiederholung des kraft Verweisung geltenden Rechts der ZPO sowie Vermittlung der Besonderheiten nach dem ArbGG. Die Veranstaltung eignet sich dementsprechend auch als verständnisorientierte Wiederholung des Zivilprozessrechts.
Literatur: *Boemke/Luke/Ulrici*, Fallsammlung zum Schwerpunktbereich Arbeitsrecht, 2008

Freigegeben für folgende Schwerpunktbereiche: Rechtsberatung – Rechtsgestaltung – Rechtsdurchsetzung (SPB 8) und Arbeitsrecht (SPB 10)
Sonstige Hinweise: Zu erreichen über Lehrstuhl Prof. Poelzig

Titel der Veranstaltung: Rechtsgestaltung im Bereich des Erbrechts
Art der Veranstaltung: Kolloquium
Dozent: Notar Dr. Christoph Hollenders, Dresden
Zeit und Ort:
Di. 02.04.2019, 13.00 – 17.00 Uhr, SR 428
Di. 23.04.2019, 13.00 – 17.00 Uhr, SR 428
Di. 30.04.2019, 13.00 – 17.00 Uhr, SR 428
Di. 07.05.2019, 13.00 – 17.00 Uhr, SR 428
Di. 14.05.2019, 13.00 – 17.00 Uhr, SR 428
Di. 21.05.2019, 13.00 – 17.00 Uhr, SR 428
Di. 28.05.2019, 13.00 – 17.00 Uhr, SR 428
Beginn: 02.04.2019
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 5. Semester
Vorkenntnisse: BGB, Allg. Teil Schuldrecht, Gesellschaftsrecht, Erbrecht.
Inhalt: Das Erbrecht in der kautelarjuristischen Praxis: Testament und Erbvertrag; Vor- und Nacherbschaft; Vermächtnis, Auflage, Testamentsvollstreckung; Letztwillige Verfügungen von Ehegatten, Getrenntlebenden, Geschiedenen und Partnern nichtehelicher Lebensgemeinschaften sowie von Eltern eines behinderten Kindes; Pflichtteilsvermeidungs- und -minderungsstrategien; Erb- und Pflichtteilsverzicht; Transfer-Strategien unter Berücksichtigung von Erbschaftssteuer und Pflichtteilsrecht; Übertragungen in vorweggenommener Erbfolge; die Anrechnung von Zuwendungen auf den Erbteil, den Pflichtteil und dessen Ergänzung; Erbrecht und Unternehmensnachfolge; Gesellschaftsrechtliche Nachfolgeklauseln;
Literatur: Wird in der Vorlesung bekannt gegeben.
Sonstige Hinweise: Zu erreichen über Lehrstuhl Prof. Berger

Titel der Veranstaltung: Soldan Moot Court
Art der Veranstaltung: Teilnahme am Soldan Moot Court 2019
Dozent: Prof. Dr. Christian Berger, RA'in Almuth Buschmann und Lehrbeauftragte
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: nach gesondertem Aushang
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 4. Semester, nach Bewerbung und Zulassung
Vorkenntnisse: Vorlesung Zivilprozessrecht
Inhalt: Die Teilnahme umfasst die Erstellung einer Klage und einer Klageerwiderung in Gruppenarbeit sowie den Auftritt bei der mündlichen Verhandlung Mitte Oktober 2019 in Hannover.
Sonstiges: Für Informationen zur Anmeldung und zu vorbereitenden Veranstaltungen beachten Sie bitte die Homepage sowie Aushänge des Lehrstuhls, Vorabinformationen unter *www.soldanmoot.de*

SPB 8 – Seminare:

Titel der Veranstaltung: Österreichisches und deutsches Zwangsvollstreckungsrecht im Vergleich
Art der Veranstaltung: Zulassungs- und Prüfungsseminar im SPB 8 (Rechtsgestaltung – Rechtsberatung – Rechtsdurchsetzung)
Dozent: Prof. Dr. Christian Berger; Prof. Dr. Bettina Nunner-Krautgasser
Zeit und Ort: 23.05. – 25.05.2019 in Leipzig
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Teilnehmerkreis: Studierende im Schwerpunktstudium
Vorkenntnisse: Zivilprozessrecht – Erkenntnisverfahren und Zwangsvollstreckung
Inhalt: Folgende Themenbereiche werden u.a. angesprochen: Grundlagen und Grundstrukturen des Zwangsvollstreckungsrechts, Vollstreckung in das bewegliche und unbewegliche Vermögen, Vollstreckung von ausländischen Titeln.
Sonstiges: Vorbesprechung und Themenvergabe fanden bereits statt.

Titel der Veranstaltung: Insolvenzrecht
Art der Veranstaltung: Seminar (Zulassungs- und Prüfungsseminar)
Dozent: Prof. Dr. Wolfgang Lüke, LL.M. (Chicago)
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Blockveranstaltung am Ende der Vorlesungszeit des Sommersemesters
Beginn: Vorbesprechung am 04. April 2019, 13:30 Uhr voraussichtlich im Raum 1.06 der Burgstraße 21
Teilnehmerkreis: Studierende der Schwerpunktbereiche 8 und 9
Vorkenntnisse: Solide Kenntnisse des Insolvenzrechts, sowie des Bürgerlichen Rechts und Grundkenntnisse des Gesellschaftsrechts sind erforderlich. Je nach Thema sind auch Grundkenntnisse im Zivilverfahrensrecht Voraussetzung.
Inhalt: Die Seminararbeiten behandeln aktuelle Probleme des Insolvenzrechts.
Literatur: Literaturrecherche ist Teil der Aufgabenstellung.
Sonstige Hinweise: Die Themenliste befindet sich auf der Homepage des Lehrstuhls. Sie wurde in der letzten Vorlesungswoche des vorangegangenen Semesters bekannt gegeben. Interessierte können sich in eine Voranmeldungsliste am Lehrstuhl eintragen. Die verbindliche Anmeldung erfolgt in der Vorbesprechung unter Berücksichtigung der Voranmeldungen. Die Themen werden im Anschluss an die Vorbesprechung vergeben, in der Themenwünsche geäußert werden können. Die Abgabe- und Präsentationstermine der Seminararbeiten werden in der Vorbesprechung mit den Seminarteilnehmern vereinbart. Es werden maximal 15 Teilnehmerinnen und Teilnehmer zugelassen.
Freigegeben für folgende Schwerpunktbereiche: 8 und 9

Titel der Veranstaltung: „Gesetz und Gnade“ - Recht in Europa zwischen strikter Geltung und flexibler Anwendung
Art der Veranstaltung: Seminar (Prüfung und Zulassung)
Dozenten: Prof. Dr. Christoph Enders, Prof. Dr. Michael Kahlo, Prof. Dr. Justus Meyer

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: 10.-12.04. 2019 in Ljubljana (An-/Rückreise am 09. und 13.04.)
Beginn: Vorbesprechung am Mittwoch, 06.02. um 18.00 Uhr (s.t.) in der Burgstraße 21, Raum 419
Teilnehmerkreis: Ab 4. Semester
Inhalt: Die folgenden Themen stehen zur Wahl:

Grundlagen

1. Das Institut der Gnadenentscheidung im Rechtsstaat – Geschichte, Legitimation und rechtliche Gestalt (E)
2. Strafrecht und Gnade – ein problematisches Verhältnis, besonders im Hinblick auf Kants Theorie des Strafgesetzes als kategorischer Imperativ (K)
3. Das Verhältnis des Strafgesetzlichkeitsprinzips (Art. 103 II GG; Art. 7 EMRK) zur Gnade, besonders im Licht der Strafpflicht-Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts (K)

Zivilrecht (M)

4. Die Lehre von der Geschäftsgrundlage
5. Die Sittenwidrigkeit von Angehörigen-Bürgschaften
6. Die insolvenzrechtliche Restschuldbefreiung
7. Starre und flexible Maßstäbe im europäischen Lauterkeitsrecht: Die Generalklausel und die schwarze Liste in der Richtlinie 2005/7/EG
8. Flexibilisierung der Rechtsanwendung durch Schiedsgerichtsbarkeit

Strafrecht (K)

9. Die Straffreiheit beim Rücktritt vom Versuch (§ 24 StGB) – Gnadenerweis oder striktes Recht?
10. Die sog. Rechtsfolgenlösung beim Heimtückemord (BGHSt (GS) 30, 105): Unzulässige Flexibilisierung oder strafgerechte Anwendung des Mordtatbestandes (§ 211 StGB)?
11. Probleme der „Strafvollstreckungslösung“ der lebenslangen Freiheitsstrafe
    a) im Hinblick auf die gesetzliche Regelung des § 57 a StGB (nationales Strafrecht)
    b) im Hinblick auf Art. 77 I lit. b) i. V. m. Art. 110 des ICC-Statuts (VölkerstrafR)
12. Strafnachlässe im Zusammenhang mit Absprachen im Strafprozeß (§ 257 c StGB): „Gnade vor Recht“?
13. Das sog. Bagatellprinzip im deutschen Strafverfahrensrecht (bes. § 153 a StPO): Eine begründete Flexibilisierung des Strafprozesses?

Öffentliches Recht (E)

14. Geschichte und Funktion des Petitionsrechts
15. Die Gnade eines selbstbestimmten Todes - der Staat als Sterbehelfer (Zugang zu letal wirkenden Betäubungsmitteln)
16. Gesetzesbindung und Entscheidungsspielräume von Behörden – Opportunität im Verwaltungsrecht (unbestimmter Rechtsbegriff, Beurteilungsspielraum, Ermessen)
17. Personalentscheidungen im öffentlichen Dienst - Justiziabilität von Ermessensentscheidungen des Dienstherrn

Sonstige Hinweise: Das Seminar wird vom DAAD sowie von slowenischer Seite gefördert. Die Anreise nach Ljubjana erfolgt am 09.04., die Rückreise am 13.04.2019.Das Seminar wird voraussichtlich vom 09. bis 12.04.2019 in Ljubljana

stattfinden. **Die Teilnehmerzahl ist auf zwölf Personen begrenzt.** Die Themen werden als Zulassungs- oder Prüfungsseminarthemen vergeben. Die Zuordnung zu den Schwerpunktbereichen und endgültige Vergabe erfolgt im Rahmen der Vorbesprechung. Durch ein gesondertes mündliches Referat kann ein SQ-Schein erworben werden. Anmeldungen sind ab sofort im Sekretariat Prof. Dr. Justus Meyer (Mo-Fr 12-15 Uhr) möglich.
Freigegeben für die folgenden Schwerpunkte: 1, 2, 3, 4, 6, 7, 8, 9

Titel der Veranstaltung: Seminar zum kollektiven Arbeitsrecht – Betriebsverfassungsrecht
Art der Veranstaltung: Prüfungsseminar zum Schwerpunktbereich 10 „Arbeitsrecht“
Dozent: Professor Dr. Jochen Mohr
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Ort und Zeit: Werden noch bekanntgegeben.
Teilnehmerkreis: Studierende ab 7. Fachsemester
Vorkenntnisse: Grundvorlesung Arbeitsrecht, Mitbestimmungsrecht I
Inhalt: Die einzelnen Seminarthemen werden durch Aushang gesondert bekannt gegeben.
Literatur: Wird im Rahmen der Teilnehmerbetreuung individuell bekannt gegeben
Sonstige Hinweise: Teilnehmer können einen Leistungsnachweis nach §§ 21 II, 22 PrüfO (Prüfungsseminar Schwerpunktbereich 8, Zweig Arbeit/ Schwerpunktbereich 10 „Arbeitsrecht“) erwerben.
Voraussetzung für die Erteilung des Leistungsnachweises ist die regelmäßige Teilnahme am Seminar sowie ein schriftliches Seminarreferat und ein mündlicher Vortrag, die mindestens mit der Note "ausreichend" bewertet worden sind.

Schwerpunktbereich 9: Unternehmensrecht

SPB 9 – Pflichtfächer:

Titel der Veranstaltung: Personengesellschaftsrecht II
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Prof Dr. Gregor Roth
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Di. 17.00 – 19.00 Uhr, HS 14
Beginn: 02.04.2019
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 5. Semester, SPB 9 und 11
Vorkenntnisse: Grundlagenvorlesung Handels- und Gesellschaftsrechts
Inhalt: In der Vorlesung wird das Recht der Personengesellschaften vertieft, indem einzelne Aspekte, die in der Grundlagenvorlesung nur kurz oder gar nicht angesprochen werden konnten, ausführlich behandelt werden. So werden etwa besprochen: die Gewinnverteilung einschließlich der Kapitalkonten der Gesellschafter einer Personengesellschaft, die Auflösung der Gesellschaft, der Gesell-

schafterwechsel, die Beschlussfassung- und das Beschlussmängelrecht sowie der Minderheitenschutz.
Literatur: Ausführliche Literaturhinweise werden zu Beginn der Vorlesung bekannt gegeben.
Freigegeben für folgende Schwerpunktbereiche: Unternehmensrecht (SPB 9) und Steuerrecht (SPB 11).

SPB 9 – Katalog-Wahlfächer:

Titel der Veranstaltung: Unternehmenssteuerrecht II
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Prof Dr. Gregor Roth
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Mi. 09.00 – 11.00 Uhr, Raum 4.33
(am 22.05. Burgstr. 21, Raum 4.19)
Beginn: 03.04.2019
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 6. Semester
Vorkenntnisse: Grundkenntnisse zum Einkommensteuerrecht, Bilanz- und Bilanzsteuerrecht und zur Buchführung; Grundkenntnisse des Gesellschaftsrechts, insbesondere des Kapitalgesellschaftsrechts. Es wird vorab der Besuch der Vorlesungen Unternehmensteuerrecht I, Bilanzsteuerrecht, Handles- und Gesellschaftsrecht und Kapitalgesellschaftsrecht empfohlen.
Inhalt: Der Schwerpunkt der Lehrveranstaltung liegt in der Vermittlung der Systematik des Körperschaft- und Gewerbesteuerrechts als wichtigstem Transferpunkt zwischen wissenschaftlicher und praxisorientierter Arbeit. Aufbauend auf das Einkommen- und Bilanzsteuerrecht werden dabei die Parallelen und Unterschiede im Körperschaft- und Gewerbesteuerrecht herausgearbeitet. Darüber hinaus werden die Bezüge zum Umwandlungssteuerrecht, internationalen Steuerrecht sowie Europarecht verdeutlicht.
Literatur: Ausführliche Literaturhinweise werden zu Beginn der Vorlesung bekannt gegeben.
Sonstige Hinweise: Zu jeder Vorlesungsstunde sind folgende Gesetzestexte mitzubringen: HGB, EStG, ErbStG, GewStG, KStG, AO und GG.
Freigegeben für folgende Schwerpunktbereiche: Unternehmensrecht (SPB 9) und Steuerrecht (SPB 11)

Titel der Veranstaltung: Mitbestimmungsrecht I
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Dr. Konstantina Bourazeri, LL.M.
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Mo. 13.00 – 15.00 Uhr, HS 14
Beginn: 01.04.2019
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 6. Semester
Vorkenntnisse: Arbeitsrecht I, Mitbestimmungsrecht II
Inhalt: Materielles Betriebsverfassungsrecht, insbesondere Mitbestimmung in sozialen, personellen und wirtschaftlichen Angelegenheiten

Literatur: Lehrbücher: *Edenfeld*, Betriebsverfassungsrecht, 4. Aufl. 2014; *Götz*, Grundzüge des Arbeitsrechts, Bd. 2: Kollektives Arbeitsrecht, 2. Aufl. 2018; *Hromadka/Maschmann*, Arbeitsrecht, Bd. 2: Kollektivarbeitsrecht + Arbeitsstreitigkeiten, 7. Aufl. 2017; *Preis*, Arbeitsrecht: Kollektivarbeitsrecht – Lehrbuch für Studium und Praxis, 4. Aufl. 2017; *Richardi/Bayreuther*, Kollektives Arbeitsrecht, 4. Aufl. 2019; *von Hoyningen-Huene*, Betriebsverfassungsrecht, 6. Aufl. 2007. Fallsammlungen: *Boemke/Luke/Ulrici*, Fallsammlung zum Schwerpunktbereich Arbeitsrecht, 2008; *Oetker*, 30 Klausuren aus dem Kollektiven Arbeitsrecht, 9. Aufl. 2016; *Säcker* (Hrsg.), Kollektives Arbeitsrecht *case by case*, 2006; *Stoffels/Reiter/Bieder*, Fälle zum kollektiven Arbeitsrecht, 2. Aufl. 2016.
Sonstige Hinweise: Pflichtfach im Schwerpunktbereich 10 gemäß § 24 Abs. 2 Nr. 10 i.V.m. Anlage 2 StudO; SPB 9
Sonstige Hinweise: Zu erreichen über Lehrstuhl Prof. Mohr

Titel der Veranstaltung: Erbschaft- und Schenkungsteuerrecht (inkl. Unternehmensnachfolgeplanung)
Art der Veranstaltung: Wahlfachveranstaltung SPB 11 (Steuerrecht), Wahlfachveranstaltung SPB 8 (Rechtsberatung-Rechtsgestaltung-Rechtsdurchsetzung), Wahlfachveranstaltung SPB 9 (Unternehmensrecht)
Dozenten: Prof. Dr. Mathias Birnbaum (RA, StB, KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln) und Prof. Dr. Jens Escher LL.M. (RA, StB, Taylor Wessing, Düsseldorf)
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Blockveranstaltung
Do. 20.06.2019, 09.00 – 15.00 Uhr, Raum 4.19, Burgstr. 21
Fr. 21.06.2019, 09.00 – 11.00 Uhr, Raum 4.19, Burgstr. 21
Do. 27.06.2019, 09.00 – 15.00 Uhr, Raum 4.19, Burgstr. 21
Fr. 28.06.2019, 09.00 – 11.00 Uhr, Raum 4.19, Burgstr. 21
Beginn: 20.06.2019
Teilnehmerkreis: ab 5. Semester
Vorkenntnisse: Keine
Inhalt: Der Erbschaft- bzw. Schenkungsteuer unterliegen Erwerbe von Todes wegen sowie Schenkungen unter Lebenden; daneben werden auch noch Zweckzuwendungen und alle 30 Jahre das Vermögen bestimmter (Familien-) Stiftungen und Vereine besteuert. Die Vorlesung ist an Fragestellungen der Praxis angelehnt und soll einen Überblick über das geltende Erbschaft- und Schenkungsteuerrecht geben. Darüber hinaus wird auf die wichtigsten erb-, familien- und gesellschaftsrechtlichen Regelungen eingegangen, an die das Erbschaftsteuerrecht anknüpft. Einen Schwerpunkt der Vorlesung bildet die Unternehmensnachfolge.
Literatur: *Schulte/Birnbaum*, Erbschaftsteuerrecht, C.F. Müller, 2017

Titel der Veranstaltung: Wettbewerbsrecht (Lauterkeitsrecht)
Dozent: Prof. Dr. Justus Meyer
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Ort und Zeit: Mo. **0**9.00 – 11.00 Uhr, SR 426
Beginn: 01.04.2019

Teilnehmerkreis: ab 3. Semester, insb. SPB 7 und 9; Studierende BWL, VWL und WiSo sind herzlich willkommen (SQ-Schein 10 ETCS möglich).
Vorkenntnisse: Keine
Inhalt: Die Veranstaltung behandelt das europäische und deutsche Lauterkeitsrecht. Sie liefert einen wirtschaftspolitischen und historischen Überblick, zeigt die unionsrechtlichen und grundrechtlichen Grundlagen auf und analysiert die wichtigsten einschlägigen Richtlinien (s. unten) und die zentrale Kodifikation des UWG. Im Zentrum steht die Diskussion der wichtigsten Fallgruppen anhand von Praxisbeispielen.
Literatur Wird in der Veranstaltung besprochen. Arbeitsmaterial: UWG, RL 2005/29/EG, RL 2006/114/EG.

Titel der Veranstaltung: Wirtschaftsstrafrecht
Art der Veranstaltung: Dozent: Prof. Dr. Katharina Beckemper
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Mi. 09.00 – 11.00 Uhr, HS 14
Beginn: 03.04.2019
Teilnehmerkreis: ab 6. Semester
Vorkenntnisse: Die Kandidaten sollten die Vorlesung Eigentums- und Vermögensdelikte gehört haben.
Inhalt: Behandelt werden die wesentlichen wirtschaftsstrafrechtlichen Tatbestände des StGB.
Literatur: Hinweise werden in der Vorlesung gegeben.
Freigegeben für folgende Schwerpunktbereiche: 6 (Kriminalwissenschaften), 5 (Bank- und Kapitalmarktrecht), 9 (Unternehmensrecht)

Titel der Veranstaltung: Vertragsgestaltung im Gesellschaftsrecht
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Prof. Dr. Matthias Wagner
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Mo. 19.00 – 21.00 Uhr, SR 122
Beginn: 01.04.2019
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 6. Semester
Vorkenntnisse: Keine
Inhalt: Die Veranstaltung befasst sich mit der Vertragsgestaltung in dem gesamten Lebenszyklus von Personen- und Kapitalgesellschaften. Behandelt werden insbesondere die Gründung und Satzungsgestaltung bei Unternehmen, die Durchführung von Kapitalmaßnahmen und Umstrukturierungen bis hin zur Abwicklung von Unternehmen sowie die Gestaltung von Anteilskauf- und Unternehmenskaufverträgen.
Literatur: Wird in der Vorlesung bekanntgegeben.
Freigegeben für folgende Schwerpunktbereiche: 8 und 9

Titel der Veranstaltung: Konzern- und Umwandlungsrecht
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Professor Dr. Tim Drygala
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2 SWS

Zeit und Ort: Mo. 15.00 – 17.00 Uhr, Raum 4.33, Burgstraße 21
Beginn: 01.04.2019
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 6. Semester
Inhalt: Die Veranstaltung behandelt das in der unternehmensberatenden Praxis besonders wichtige Umwandlungsrecht und das Recht der verbundenen Unternehmen. Schwerpunkte bilden im Umwandlungsrecht das Recht der Verschmelzung (§ 2 ff. UmwG) und der Spaltung (§ 123 ff. UmwG), im Konzernrecht das Aktien- und GmbH-Konzernrecht.
Literatur: *Drygala/Staake/Szalai*, Kapitalgesellschaftsrecht mit Grundzügen des Konzern- und Umwandlungsrechts, 2012*; Emmerich/Habersack, Konzernrecht,* 10. Aufl. 2013; *Kuhlmann/Ahnis*, Konzern- und Umwandlungsrecht, 4. Aufl. 2016.
Sonstige Hinweise: Katalog-Wahlfach
Freigegeben für folgende Schwerpunktbereiche: Unternehmensrecht (SPB 9), Bank- und Kapitalmarktrecht (SPB 5), Arbeitsrecht (SPB 10) und Steuerrecht (SPB 11)

Titel der Veranstaltung: Wertpapierrecht
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent/en: Prof. Dr. Dörte Poelzig
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2 SWS
Zeit und Ort: Do. 15.00 – 17.00 Uhr, SR 328
Beginn: 04.04.2019
Teilnehmerkreis: Studenten ab 5. Semester, Wahlfach (seit dem 2. März 2017).
Vorkenntnisse: BGB I und II
Inhalt: In ihrem ersten Teil behandelt die Vorlesung Teile des Wertpapierrechts, die zum **zivilrechtlichen Pflichtfachstoff** gehören. Die Vorlesung geht vor diesem Hintergrund von den zivilrechtlichen Bezügen und Grundlagen des Wertpapierrechts im BGB aus: §§ 793 ff (Inhaberschuldverschreibung), insbesondere § 808 (Sparbuch) sowie §§ 935 Abs. 2 und 952 BGB. In einem zweiten Teil behandelt die Vorlesung das kapitalmarktrechtliche Wertpapierrecht und damit Stoff aus Schwerpunkt 5 (Pflichtfach) und 9 (Wahlfach). Dazu gehören z.B. die Inhaberschuldverschreibung/Anleihe oder Aktien als Mittel der Kapitalbeschaffung für Staat und Unternehmen und andererseits als Kapitalanlage für die Allgemeinheit. Der Stoff wird weitgehend anhand von Fällen erarbeitet.
Literatur: Literaturhinweise werden in der Veranstaltung gegeben.
Freigegeben für folgende Schwerpunktbereiche: 5 und 9

SPB 9 –Wahlfach kraft Anzeige:

Titel der Veranstaltung: Kartellrecht in der digitalen Wirtschaft
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Prof. Dr. Jochen Mohr
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Montag, 15:00 – 17:00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.06
Beginn: 01.04.2019
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 4. Semester (SPB 9)

Vorkenntnisse: Zivil- und Wirtschaftsrecht
Inhalt: Das deutsche und das europäische Kartellrecht dienen der Sicherung eines wirksamen Wettbewerbs als Grundpfeiler einer marktwirtschaftlichen Ordnung. Unzulässige Einschränkungen des Wettbewerbs drohen durch wettbewerbs-beschränkende Verträge, durch das missbräuchliche Ausnutzen einer marktbeherrschenden Stellung sowie durch antikompetitive Unternehmenszusammenschlüsse. Die Vorlesung stellt die wesentlichen Tatbestände gegen Wettbewerbsbeschränkungen sowie die zentralen Rechtsbehelfe dar (public and private enforcement). Eingegangen wird zudem auf die Anforderungen einer wirksamen Kartellrechts-Compliance und die Neuerungen der 9. GWB-Novelle. Ein besonderes Augenmerk gilt den ökonomischen Grundlagen des Kartellrechts.
Der zweite Teil der Vorlesung vertieft im darauffolgenden Sommersemester die allgemeinen Grundsätze des Kartellrechts anhand ausgewählter Fragestellungen insbesondere zur Wirtschaftsökonomie.
Literatur: *Glöckner,* Kartellrecht – Recht gegen Wettbewerbsbeschränkungen, 2. Aufl. 2017; *Mohr/König,* Der Tatbestand des Verbots wettbewerbsbeschränkender Vereinbarungen, Jura 2012, 165 ff.; *Mohr/König,* Freistellung von wettbewerbsbeschränkenden Vereinbarungen, Jura 2012, 343 ff.; *Mohr,* Bezweckte und bewirkte Wettbewerbsbeschränkungen gemäß Art. 101 Abs. 1 AEUV, ZWeR 2015, 1 ff.; ergänzend *Mohr,* Sicherung der Vertragsfreiheit durch Wettbewerbs- und Regulierungsrecht, 2015; *Adomeit/Mohr,* Rechts- und Wirtschaftsphilosophie, 2018.
Zusätzliche Hinweise erfolgen im Verlauf der Veranstaltung.
Freigegeben für folgende Schwerpunktbereiche: 9, 7, 2

Titel der Veranstaltung: Kernthemen Mergers & Acquisitions (M&A)
Art der Veranstaltung: Vorlesung mit begleitender Arbeitsgemeinschaft
Dozent: Rechtsanwalt Prof. Dr. Gerhard H. Wächter
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2 SWS + 2 SWS Arbeitsgemeinschaft
Zeit und Ort:
Vorlesung: Do. 11.00 – 13.00 Uhr, Raum S 102
Arbeitsgemeinschaft: Do. 15.00 – 17.00 Uhr, Raum S 228
Beginn: 04.04.2019
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 5. Semester, Unternehmensrecht (SPB 9), Die Vorlesung wird, wie bereits im Sommersemester 2018, auch für Studierenden der Wirtschaftswissenschaften angeboten und es werden im Rahmen des Studiums der Wirtschaftswissenschaften akzeptierte Leistungsnachweise erteilt.
Inhalt: “Mergers & Acquisitions” bzw. “M&A”-Transaktionen sind eines der großen Themen der aktuellen Wirtschaft und des Wirtschaftsrechts. Sie sind zugleich das vielleicht prominenteste Tätigkeitsgebiet von wirtschaftsberatenden Anwaltsbüros, mit dem auch Studierende des Schwerpunktbereichs 9 – Unternehmensrecht –, in Praktika, als wissenschaftliche Mitarbeiter_innen während der Wartezeit auf Referendarplätze, als Referendare in der Anwaltsstation und ggf. später als Associates wirtschaftsberatender Büros in Berührung kommen werden. Die Vorlesung, die bereits zum sechsten Mal gehalten wird, bietet hierzu einen konzentrierten Einstieg in die „M&A-Kernthemen“.
Dabei wird besonderer Wert auf die Verschränkung der transaktionellen, rechtlichen (z.T. auch der Verhandlungs-) Seite mit den elementaren wirtschaftlichen

Gegebenheiten (Unternehmenswert, Unternehmenssubstanz) und Zielen bei M&A-Transaktionen (die Erlangung eines den Kaufpreis übersteigenden Unternehmenswertes durch den Käufer) gelegt. Die Grundlagen der wirtschaftswissenschaftlichen Methoden, um gedanklich Zugriff auf „Unternehmen“ und „Unternehmenswert“ zu nehmen (Bilanzen, Unternehmensplanung und Unternehmensbewertung nach IdW S1) und die Motive für M&A-Transaktionen, wie Synergien und „Leverage“, werden behandelt.
Sodann folgen wir dem Ablauf einer M&A-Transaktion und erörtern ihre wesentlichen Phasen, Abläufe und „Knotenpunkte“ (Vorbereitung des Unternehmens auf den Verkauf, Geheimhaltungsvereinbarung, Letter of Intent, Due Diligence, rechtliche Verkäuferthemen (Kaufpreisklauseln und Haftungsminimierung) und rechtliche Käuferthemen (Unternehmensübertragung, Garantien und Haftungsmaximierung), über das Signing und das Closing bis hin zu Post M&A Disputes – stets im enge Kontext zur wirtschaftlichen Interessenlage.
Literatur: *Wächter,* M&A Litigation, 3. Aufl., RWS 2017, *Ettinger/Jaques*, Beck'sches Handbuch Unternehmenskauf im Mittelstand.
Sonstige Hinweise: Der Dozent wird die Themenbereiche in Vortragsform darstellen. Dabei wird illustrierend ein Mini-Case verwendet, der die ganze Vorlesung hindurch „mit durchläuft“. Die Themen der Vorlesung werden sodann in einer Arbeitsgemeinschaft mit den ArbeitsgemeinschaftsleiterInnen erörtert. Wenn von den Teilnehmern gewünscht, kann, wie in den Vorjahren, ein Wochenendseminar durchgeführt werden, bei dem die Teilnehmer anhand des Mini-Cases eine M&A-Due Diligence und eine Verhandlung simulieren und/oder kurze Teilnehmervorträge gehalten werden. Themenübersicht siehe:
https://handel.jura.uni-leipzig.de/start/ und *www.waechterlaw.de.*
Für die Studierenden der Juristenfakultät ist die Veranstaltung Wahlfach (kraft Anzeige) des Schwerpunktes „Unternehmensrecht“ (SPB 9). Die Vorlesung wird, wie bereits im Sommersemester 2018, auch für Studierenden der Wirtschaftswissenschaften angeboten und es werden im Rahmen des Studiums der Wirtschaftswissenschaften akzeptierte Leistungsnachweise erteilt.

Titel der Veranstaltung: Vertiefung Personengesellschaftsrecht (Wahlfach kraft Anzeige)
Art der Veranstaltung: Vorlesung (Blockveranstaltung)
Dozent: RA Dr. Christian Bochmann, LL.M. (Cambridge)
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2 SWS
Zeit und Ort: Die Vorlesung findet als Blockverlesung an folgenden Terminen jeweils von 11:00 Uhr bis 16:00 Uhr bzw. 17:00 Uhr statt: 07.06., 14.06., 17.06., 28.06.2019, Burgstr. 21, Raum 4.33, am 05.07.2019 SR 420
Beginn: 07.06.2019
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 5. Semester, SPB 9 und 11
Vorkenntnisse: Grundlagenvorlesung Handels- und Gesellschaftsrechts. Es wird der parallele Besuch der Vorlesung „Personengesellschaftsrecht II“ empfohlen.
Inhalt: Die Vorlesung hat Spezialprobleme aus dem Recht der Personengesellschaft zum Gegenstand. Inhaltlich baut sie auf den Kenntnissen auf, die in der Vorlesung „Personengesellschaftsrecht II“ vermittelt werden. Aus diesem Grund startet die Vorlesung auch erst im Juni, um so einen entsprechenden Vorlauf der

Vorlesung „Personengesellschaftsrecht II“ zu gewährleisten. Im Einzelnen werden in der Vorlesung behandelt: Kapitalkonten und die (vertragsgestalterische) Verteilung von Gesellschafterrechten; Nachfolge in Personengesellschaftsanteile unter Lebenden und von Todes wegen; Treuhandkonstruktionen und virtuelle Gesellschaften; GmbH & Co. KG
Literatur: Ausführliche Literaturhinweise werden zu Beginn und während der Vorlesung bekannt gegeben.
Sonstige Hinweise: Zu jeder Vorlesung ist eine Gesetzessammlung „Gesellschaftsrecht“ (§§ 705 ff. BGB, HGB) mitzubringen.
Freigegeben für folgende Schwerpunktbereiche: Unternehmensrecht (SPB 9) und Steuerrecht (SPB 11)
Sonstige Hinweise: Zu erreichen über Lehrstuhl Prof. Roth

Titel der Veranstaltung: Das Energierecht in der obergerichtlichen Rechtsprechung
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: VRiOLG (OLG Düsseldorf, 3. Kartellsenat) Wiegand Laubenstein
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Blockveranstaltung, Termin wird noch bekannt gegeben
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 5. Semester, SPB 2 und 9
Vorkenntnisse: Grundkenntnisse im Energiewirtschaftsrecht
Inhalt: Die Studierenden sollen in die Arbeitsweise der Richter eines mit Energieverwaltungsverfahren befassten Senats eingeführt werden. Als Arbeitsgrundlage dienen einfach gelagerte Fälle aus der gerichtlichen Praxis. Die Entscheidungen betreffen die Entflechtung, den Netzzugang als Grundlage des Wettbewerbs in den Netzen und die Regulierung der Netznutzungsentgelte. Die zur Bearbeitung notwendigen Unterlagen werden in der Vorlesung verteilt.
Literatur: *Pritzsche/Vacha,* Energierecht – Einführung und Grundlagen, 2017, C.H. BECK.
Freigegeben für folgende Schwerpunktbereiche: 2
Sonstige Hinweise: Zu erreichen über Lehrstuhl Prof. Mohr

Titel der Veranstaltung: Aktuelle Rechtsprechung des BGH im Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: RiBGH Volker Sander
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Do. 17.00 – 19.00 Uhr, Raum 4.19, Burgstraße 21
Beginn: 04.04.2019
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 4. Semester, Schwerpunktbereiche 5, 9
Vorkenntnisse: BGB I - III
Inhalt: Besprochen werden aktuelle Entscheidungen des II. Senats des BGH im Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht.
Sonstige Hinweise: Zu erreichen über Lehrstuhl Prof. Poelzig

SPB 9 – Seminare:

Titel der Veranstaltung: Seminar im Gesellschaftsrecht
Art der Veranstaltung: Seminar
Dozent: Professor Dr. Tim Drygala
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Wird noch bekanntgegeben.
Inhalt: Die Themen werden im Rahmen der Vorbesprechung bekanntgegeben.
Sonstige Hinweise: Zulassungsseminar für alle Schwerpunktbereiche; Prüfungsseminar für den Schwerpunkt Unternehmensrecht (SPB 9).

Titel der Veranstaltung: Aktuelle Rechtsfragen zur Personengesellschaft
Art der Veranstaltung: Prüfungsseminar und Zulassungsseminar
Dozent: Prof Dr. Gregor Roth und RA Dr. Christian Bochmann
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: gemeinsames Blockseminar am 20. und 21.06.2019, Raum 5.01 in der Burgstraße 27; Vorbesprechung am Di. 06.02.2019, 16.30 Uhr in Raum 4.19 in der Burgstraße 21
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 6. Semester, SPB 9 und 11 (Prüfungsseminar) und Stierende ab dem 4. Semester (Zulassungsseminar)
Vorkenntnisse: Kenntnisse im Gesellschaftsrecht und Steuerrecht
Inhalt: Das Seminar hat Themen zu Grundlagenfragen und aktuellen Rechtsfragen des Rechts der Personengesellschaften zum Gegenstand. Eine Themenliste wird im Rahmen der Vorbesprechung ausgegeben und hängt zudem am Lehrstuhl aus.
Literatur: Spezifische Literaturhinweise werden zu den einzelnen Themen bei der Vorbesprechung bekannt gegeben.
Sonstige Hinweise: Die Themen werden durch ein Losverfahren verteilt, wobei jeder Teilnehmer vorab drei Wunschthemen benennen kann (Nennung der Themenwünsche bis zum 15.03.2019 an *sekretariat.roth@uni-leipzig.de*). Die eine Hälfte der Themen ist für das Prüfungsseminar und die andere Hälfte für das Zulassungsseminar vorgesehen ist.
Die **Teilnehmerzahl ist insgesamt auf 18 Studierende begrenzt**. Die Plätze zur Teilnahme am Seminar werden durch das Windhundverfahren (first come first serve) vergeben.
Freigegeben für folgende Schwerpunktbereiche: Unternehmensrecht (SPB 9) und Steuerrecht (SPB 11)
Sonstige Hinweise: Zu erreichen über Lehrstuhl Prof. Roth

Titel der Veranstaltung: Insolvenzrecht
Art der Veranstaltung: Seminar (Zulassungs- und Prüfungsseminar)
Dozent: Prof. Dr. Wolfgang Lüke, LL.M. (Chicago)
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Blockveranstaltung am Ende der Vorlesungszeit des Sommersemesters.
Beginn: Vorbesprechung am 4. April 2019, 13:30 Uhr voraussichtlich im Raum 1.06 der Burgstraße 21

Teilnehmerkreis: Studierende der Schwerpunktbereiche 8 und 9
Vorkenntnisse: Solide Kenntnisse des Insolvenzrechts, sowie des Bürgerlichen Rechts und Grundkenntnisse des Gesellschaftsrechts sind erforderlich. Je nach Thema sind auch Grundkenntnisse im Zivilverfahrensrecht Voraussetzung.
Inhalt: Die Seminararbeiten behandeln aktuelle Probleme des Insolvenzrechts.
Literatur: Literaturrecherche ist Teil der Aufgabenstellung.
Sonstige Hinweise: Die Themenliste befindet sich auf der Homepage des Lehrstuhls. Sie wurde in der letzten Vorlesungswoche des vorangegangenen Semesters bekannt gegeben. Interessierte können sich in eine Voranmeldungsliste am Lehrstuhl eintragen. Die verbindliche Anmeldung erfolgt in der Vorbesprechung unter Berücksichtigung der Voranmeldungen. Die Themen werden im Anschluss an die Vorbesprechung vergeben, in der Themenwünsche geäußert werden können. Die Abgabe- und Präsentationstermine der Seminararbeiten werden in der Vorbesprechung mit den Seminarteilnehmern vereinbart. Es werden maximal 15 Teilnehmerinnen und Teilnehmer zugelassen.
Freigegeben für folgende Schwerpunktbereiche: 8 und 9

Titel der Veranstaltung: Seminar zum Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht
Art der Veranstaltung: Seminar
Dozenten: Professorin Dr. Dörte Poelzig
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Blockveranstaltung zum Ende des Semesters, genauer Zeitpunkt und Ort wie Termin zur Vorbesprechung werden noch bekannt gegeben
Beginn: Blockveranstaltung gegen Ende des Semesters
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 4. Fachsemester
Vorkenntnisse: Vorlesungen Bürgerliches Recht I-III, möglichst Handelsrecht, Bank- und Kapitalmarktrecht
Inhalt: Bank- und kapitalmarktrechtliche Themen mit Schwerpunkt auf aktuellen Entwicklungen
Literatur: Wird in der Vorbesprechung bekanntgegeben.
Sonstige Hinweise: Die Teilnahme am Seminar kann als Zulassungsseminar für alle Schwerpunktbereiche, als Prüfungsseminar im Schwerpunktbereich 5 (Bank- und Kapitalmarktrecht) und Schwerpunktbereich 9 (Unternehmensrecht) gewertet werden. Details erfolgen am Ende des Wintersemesters.
Es ist eine wissenschaftliche Studienarbeit in Form einer schriftlichen Seminararbeit zu erbringen, ihr Inhalt ist in einem mündlichen Vortrag im Rahmen des Seminars vorzustellen.

Titel der Veranstaltung: „Gesetz und Gnade“ - Recht in Europa zwischen strikter Geltung und flexibler Anwendung
Art der Veranstaltung: Seminar (Prüfung und Zulassung)
Dozenten: Prof. Dr. Christoph Enders, Prof. Dr. Michael Kahlo, Prof. Dr. Justus Meyer
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: 10.-12.04. 2019 in Ljubljana (An-/Rückreise am 09. und 13.04.)
Beginn: Vorbesprechung am Mittwoch, 06.02. um 18.00 Uhr (s.t.) in der Burgstraße 21, Raum 419

Teilnehmerkreis: Ab 4. Semester
Inhalt: Die folgenden Themen stehen zur Wahl:
Grundlagen
1. Das Institut der Gnadenentscheidung im Rechtsstaat – Geschichte, Legitimation und rechtliche Gestalt (E)
2. Strafrecht und Gnade – ein problematisches Verhältnis, besonders im Hinblick auf Kants Theorie des Strafgesetzes als kategorischer Imperativ (K)
3. Das Verhältnis des Strafgesetzlichkeitsprinzips (Art. 103 II GG; Art. 7 EMRK) zur Gnade, besonders im Licht der Strafpflicht-Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts (K)

Zivilrecht (M)
4. Die Lehre von der Geschäftsgrundlage
5. Die Sittenwidrigkeit von Angehörigen-Bürgschaften
6. Die insolvenzrechtliche Restschuldbefreiung
7. Starre und flexible Maßstäbe im europäischen Lauterkeitsrecht: Die Generalklausel und die schwarze Liste in der Richtlinie 2005/7/EG
8. Flexibilisierung der Rechtsanwendung durch Schiedsgerichtsbarkeit

Strafrecht (K)
9. Die Straffreiheit beim Rücktritt vom Versuch (§ 24 StGB) – Gnadenerweis oder striktes Recht?
10. Die sog. Rechtsfolgenlösung beim Heimtückemord (BGHSt (GS) 30, 105): Unzulässige Flexibilisierung oder strafgerechte Anwendung des Mordtatbestandes (§ 211 StGB)?
11. Probleme der „Strafvollstreckungslösung“ der lebenslangen Freiheitsstrafe
    a) im Hinblick auf die gesetzliche Regelung des § 57 a StGB (nationales Strafrecht)
    b) im Hinblick auf Art. 77 I lit. b) i. V. m. Art. 110 des ICC-Statuts (VölkerstrafR)
12. Strafnachlässe im Zusammenhang mit Absprachen im Strafprozeß (§ 257 c StGB): „Gnade vor Recht“?
13. Das sog. Bagatellprinzip im deutschen Strafverfahrensrecht (bes. § 153 a StPO): Eine begründete Flexibilisierung des Strafprozesses?

Öffentliches Recht (E)
14. Geschichte und Funktion des Petitionsrechts
15. Die Gnade eines selbstbestimmten Todes - der Staat als Sterbehelfer (Zugang zu letal wirkenden Betäubungsmitteln)
16. Gesetzesbindung und Entscheidungsspielräume von Behörden – Opportunität im Verwaltungsrecht (unbestimmter Rechtsbegriff, Beurteilungsspielraum, Ermessen)
17. Personalentscheidungen im öffentlichen Dienst - Justiziabilität von Ermessensentscheidungen des Dienstherrn

Sonstige Hinweise: Das Seminar wird vom DAAD sowie von slowenischer Seite gefördert. Die Anreise nach Ljubjana erfolgt am 09.04., die Rückreise am 13.04.2019. Das Seminar wird voraussichtlich vom 09. bis 12.04.2019 in Ljubljana stattfinden. **Die Teilnehmerzahl ist auf zwölf Personen begrenzt.** Die Themen werden als Zulassungs- oder Prüfungsseminarthemen vergeben. Die Zuordnung zu den Schwerpunktbereichen und endgültige Vergabe erfolgt im Rahmen der Vorbesprechung. Durch ein gesondertes mündliches Referat kann ein SQ-Schein

erworben werden. Anmeldungen sind ab sofort im Sekretariat Prof. Dr. Justus Meyer (Mo-Fr 12-15 Uhr) möglich.
Freigegeben für die folgenden Schwerpunkte: 1, 2, 3, 4, 6, 7, 8, 9

Titel der Veranstaltung: Personengesellschaftsrecht
Art der Veranstaltung: Zulassungs- und Prüfungsseminar
Dozent: Dr. Caspar Behme
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Blockseminar am 18.06.2019, 10.00 – 17.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 1.06
Inhalt: Die Themen wurden auf der Homepage des Lehrstuhls sowie per Aushang bekanntgegeben und bei der Vorbesprechung am 05.02.2019 erläutert.
Hinweis: Die Teilnahme am Seminar kann als Zulassungsseminar für alle Schwerpunktbereiche und als Prüfungsseminar im SPB 9 (Unternehmensrecht) gewertet werden. Eine Schlüsselqualifikation kann durch den Vortrag erworben werden.

Schwerpunktbereich 10: Arbeitsrecht

SPB 10 – Pflichtfächer:

Titel der Veranstaltung: Mitbestimmungsrecht I
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Dr. Konstantina Bourazeri, LL.M.
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Mo. 13.00 – 15.00 Uhr, HS 14
Beginn: 01.04.2019
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 6. Semester
Vorkenntnisse: Arbeitsrecht I, Mitbestimmungsrecht II
Inhalt: Materielles Betriebsverfassungsrecht, insbesondere Mitbestimmung in sozialen, personellen und wirtschaftlichen Angelegenheiten
Literatur: Lehrbücher: *Edenfeld*, Betriebsverfassungsrecht, 4. Aufl. 2014; *Götz*, Grundzüge des Arbeitsrechts, Bd. 2: Kollektives Arbeitsrecht, 2. Aufl. 2018; *Hromadka/Maschmann*, Arbeitsrecht, Bd. 2: Kollektivarbeitsrecht + Arbeitsstreitigkeiten, 7. Aufl. 2017; *Preis*, Arbeitsrecht: Kollektivarbeitsrecht – Lehrbuch für Studium und Praxis, 4. Aufl. 2017; *Richardi/Bayreuther*, Kollektives Arbeitsrecht, 4. Aufl. 2019; *von Hoyningen-Huene*, Betriebsverfassungsrecht, 6. Aufl. 2007. Fallsammlungen: *Boemke/Luke/Ulrici*, Fallsammlung zum Schwerpunktbereich Arbeitsrecht, 2008; *Oetker*, 30 Klausuren aus dem Kollektiven Arbeitsrecht, 9. Aufl. 2016; *Säcker* (Hrsg.), Kollektives Arbeitsrecht *case by case*, 2006; *Stoffels/Reiter/Bieder*, Fälle zum kollektiven Arbeitsrecht, 2. Aufl. 2016.
Sonstige Hinweise: Pflichtfach im Schwerpunktbereich 10 gemäß § 24 Abs. 2 Nr. 10 i.V.m. Anlage 2 StudO; SPB 9.
Sonstige Hinweise: Zu erreichen über Lehrstuhl Prof. Mohr

SPB 10– Katalog-Wahlfächer:

Titel der Veranstaltung: IPR Schuld- und Sachenrecht (mit AT)
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Prof. Dr. Dr. h.c. Thomas Rauscher
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Do. 09.00 – 11.00 Uhr (c.t.), HS 2
Beginn: 04.04.2019
Teilnehmerkreis: Studierende im Schwerpunkt 3 (Internationaler und Europäischer Privatrechtsverkehr) sowie im Masterstudiengang „Europäischer Privatrechtsverkehr"
Vorkenntnisse: Keine
Inhalt: Behandlung des internationalen Schuld- und Sachenrechts einschließlich ausgewählter Fragen des allgemeinen Teils des IPR
Literatur: *Rauscher,* IPR, 5. Aufl. 2017; *Rauscher*, Klausurenkurs im IPR, 4. Aufl. 2019 *(erscheint demnächst).*
Sonstige Hinweise: Auch Studierende im 4. Fachsemester mit Interesse für den Schwerpunkt sind willkommen.
Freigegeben für folgende Schwerpunktbereiche: 3, 4, 10

Titel der Veranstaltung: Steuerverfahrensrecht
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Prof. Dr. Marc Desens
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Mo. 09.00 – 11.00 Uhr, Raum: Burgstr. 21, 4.33 (am 20.05. Burgstr. 21, 4.06)
Beginn: 01.04.2019
Teilnehmerkreis: ab 5. Semester
Vorkenntnisse: Vorlesungen zum Verwaltungsrecht AT und zum Schuldrecht AT
Inhalt: Die Vorlesung umfasst schwerpunktmäßig das allgemeine Verwaltungsrecht für Steuern, die Abgabenordnung. Deren Grundlage ist der Steuerverwaltungsakt, ein Verwaltungsakt, wie aus der Vorlesung zum allgemeinen Verwaltungsrecht bekannt. Unter anderem werden dessen Wirksamkeit und die Korrektur fehlerhafter Bescheide behandelt. Daneben gibt es besondere Verwaltungsakte, die Steuerbescheide, für welche verfahrensrechtliche Besonderheiten gelten. Zum weiteren Inhalt der Vorlesung gehören das Steuerschuldrecht, das Erhebungs- und Vollstreckungsverfahren sowie das Einspruchsverfahren als außergerichtlicher Rechtsbehelf.
Literatur: *Birk/Desens/Tappe*, Steuerrecht, 21. Aufl., 2018; *Birk/Desens/Tappe*, Klausurenkurs im Steuerrecht, 5. Aufl., 2018.

Titel der Veranstaltung: Rechtsgestaltung
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Prof. Dr. Wolfgang Lüke, LL.M. (Chicago)
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Do. 15.00 – 17.00 Uhr, HS 14
Beginn: 04.04.2019

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem sechsten Fachsemester, insb. der Schwerpunktbereiche 8 und 10
Vorkenntnisse: solide Kenntnisse des Bürgerlichen Rechts
Inhalt: Die Lehrveranstaltung widmet sich einem Gebiet, das einen wesentlichen Teil anwaltlicher Praxis ausmacht und im Übrigen vor allem Gegenstand der notariellen Arbeit ist: die vorsorgende Rechtspflege im weiten Sinne. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer lernen die verschiedenen Mittel zur Gestaltung privater Rechtsverhältnisse und deren praktischen Einsatz kennen. Es werden die Arbeitsschritte der kautelarjuristischen Praxis von der Informationsgewinnung, über die Ermittlung der bestehenden Regelungsmöglichkeiten und die Entscheidung für eine Regelung bis hin zu den Grundsätzen textlicher Gestaltung und dem vertraglichen Vollzug erarbeitet. Dies geschieht anhand von Fallsituationen aus dem Bürgerlichen Recht. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Methodik dieser Arbeitsweise und nicht in der möglichst umfangreichen Vermittlung von Detailwissen. Die Veranstaltung stellt in dieser Zielsetzung eine wichtige Ergänzung zu den regelmäßig stattfindenden Veranstaltungen dar, in denen die Studierenden in der juristischen nachträglichen Durchdringung eines entstandenen Sachverhalts geschult werden. Von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern wird die Bereitschaft zur Mitarbeit erwartet.
Literatur: Literaturhinweise werden zu Beginn in der Veranstaltung bekannt gegeben.
Sonstige Hinweise: Pflichtfach im Schwerpunktbereich 8
Freigegeben für folgende Schwerpunktbereiche: 8 und 10

Titel der Veranstaltung: Konzern- und Umwandlungsrecht
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Professor Dr. Tim Drygala
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2 SWS
Zeit und Ort: Mo. 15.00 – 17.00 Uhr, Raum 4.33, Burgstraße 21
Beginn: 01.04.2019
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 6. Semester
Inhalt: Die Veranstaltung behandelt das in der unternehmensberatenden Praxis besonders wichtige Umwandlungsrecht und das Recht der verbundenen Unternehmen. Schwerpunkte bilden im Umwandlungsrecht das Recht der Verschmelzung (§ 2 ff. UmwG) und der Spaltung (§ 123 ff. UmwG), im Konzernrecht das Aktien- und GmbH-Konzernrecht.
Literatur: *Drygala/Staake/Szalai*, Kapitalgesellschaftsrecht mit Grundzügen des Konzern- und Umwandlungsrechts, 2012*; Emmerich/Habersack,* Konzernrecht, 10. Aufl. 2013; *Kuhlmann/Ahnis*, Konzern- und Umwandlungsrecht, 4. Aufl. 2016.
Sonstige Hinweise: Katalog-Wahlfach
Freigegeben für folgende Schwerpunktbereiche: Unternehmensrecht (SPB 9), Bank- und Kapitalmarktrecht (SPB 5), Arbeitsrecht (SPB 10) und Steuerrecht (SPB 11)

SPB 10 –Wahlfach kraft Anzeige:

Titel der Veranstaltung: Arbeitsgerichtliches Verfahren
Art der Veranstaltung: Vorlesung - Wahlfach kraft Anzeige und Bekanntgabe für SPB 8 (Rechtsberatung – Rechtsgestaltung – Rechtsdurchsetzung) und SPB 10 (Arbeitsrecht)
Dozent: Dr. Bernhard Ulrici
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Di. 09.00 – 11.00 Uhr, SR 126
Beginn: 02.04.2019
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 6. Semester, SPB 8 und SPB 10, Rechtsreferendare
Vorkenntnisse: Arbeitsrecht, Zivilprozessrecht
Inhalt: Einführung in das arbeitsgerichtliche Verfahren (Urteils- und Beschlussverfahren) durch Wiederholung des kraft Verweisung geltenden Rechts der ZPO sowie Vermittlung der Besonderheiten nach dem ArbGG. Die Veranstaltung eignet sich dementsprechend auch als verständnisorientierte Wiederholung des Zivilprozessrechts.
Literatur: *Boemke/Luke/Ulrici*, Fallsammlung zum Schwerpunktbereich Arbeitsrecht, 2008.
Freigegeben für folgende Schwerpunktbereiche: Rechtsberatung – Rechtsgestaltung – Rechtsdurchsetzung (SPB 8) und Arbeitsrecht (SPB 10)
Sonstige Hinweise: Zu erreichen über Lehrstuhl Prof. Poelzig

Titel der Veranstaltung: Vertiefung zur Rechtsgestaltung im Arbeitsrecht
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: RA und Syndikus RA Professor Dr. Cord Meyer
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort:
Theoretische Einführung: Mi. 08.05.2019, 14.00 – 17.00 Uhr, Burgstr. 21, R. 4.06
Erstes Fallbeispiel: Mi. 15.05.2019, 11.00 – 17.00 Uhr, SR 203, SR 205
Zweites Fallbeispiel: Mi. 22.05.2019, 11.00 – 17.00 Uhr, SR 203, SR 205
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 6. Semester
Vorkenntnisse: Grundvorlesung Arbeitsrecht, Arbeitsvertragsgestaltung
Inhalt: Die Veranstaltung beschäftigt sich mit der Vertragsgestaltung im kollektiven Arbeitsrecht, insbesondere dem Abschluss von Betriebsvereinbarungen und Tarifverträgen. Dabei sollen neben einführenden theoretischen Grundlegungen die Teilnehmer durch simulierte Verhandlungen in einer konkreten betrieblichen Mitbestimmungssituation sowie tariflichen Auseinandersetzungen aktiv in die Veranstaltung einbezogen werden. Es werden dabei unterschiedliche Verhandlungspositionen (Betriebsrat, Arbeitgeber, Einigungsstellenvorsitzender bzw. Gewerkschaft, Arbeitgeberverband) eingenommen, um auf Grundlage eines vorgegebenen Sachverhalts zu einem möglichst optimalen Ergebnis für die eigene Seite zu kommen.

Titel der Veranstaltung: Vertiefungsveranstaltung zum SPB 10
Art der Veranstaltung: Vertiefungsvorlesung
Dozent: Prof. Dr. Burkhard Boemke
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort:
Klausurtermine
18.03.2019, 09.00 – 13.00 Uhr, Raum 4.19 Burgstr. 21
19.03.2019, 09.00 – 13.00 Uhr, Raum 4.19 Burgstr. 21
21.03.2019, 09.00 – 13.00 Uhr, Raum 4.19 Burgstr. 21
22.03.2019, 09.00 – 13.00 Uhr, Raum 4.19 Burgstr. 21
25.03.2019, 09.00 – 13.00 Uhr, Raum 4.19 Burgstr. 21
Besprechungstermine
28.03.2019, 09.00 – 13.00 Uhr, Raum 5.01, Burgstr. 27
29.03.2019, 09.00 – 13.00 Uhr, Raum 5.01, Burgstr. 27
Beginn: 18.03.2019
Teilnehmerkreis: Studierende ab 8. Fachsemester
Vorkenntnisse: Grundvorlesung Arbeitsrecht, Arbeitsvertragsgestaltung, Koalitionsrecht, MBR I
Inhalt: Anhand von Originalexamensklausuren aus der universitären Prüfung im SPB 10 wird das materielle Wissen vertieft und die Falllösungstechnik eingeübt.
Literatur: *Boemke/Luke/Ulrici*, Fallsammlung zum Schwerpunktbereich Arbeitsrecht (2008).
Sonstige Hinweise: Die Lehrveranstaltung dient der gezielten Vorbereitung auf die Schwerpunktbereichsklausur nach § 23 PrüfO.

SPB 10 – Seminare:

Titel der Veranstaltung: Seminar zum kollektiven Arbeitsrecht – Betriebsverfassungsrecht
Art der Veranstaltung: Prüfungsseminar zum Schwerpunktbereich 10 „Arbeitsrecht“
Dozent: Professor Dr. Jochen Mohr
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Ort und Zeit: Werden noch bekanntgegeben.
Teilnehmerkreis: Studierende ab 7. Fachsemester
Vorkenntnisse: Grundvorlesung Arbeitsrecht, Mitbestimmungsrecht I
Inhalt: Die einzelnen Seminarthemen werden durch Aushang gesondert bekannt gegeben.
Literatur: Wird im Rahmen der Teilnehmerbetreuung individuell bekannt gegeben.
Sonstige Hinweise: Teilnehmer können einen Leistungsnachweis nach §§ 21 II, 22 PrüfO (Prüfungsseminar Schwerpunktbereich 8, Zweig Arbeit/ Schwerpunktbereich 10 „Arbeitsrecht“) erwerben.
Voraussetzung für die Erteilung des Leistungsnachweises ist die regelmäßige Teilnahme am Seminar sowie ein schriftliches Seminarreferat und ein mündlicher Vortrag, die mindestens mit der Note "ausreichend" bewertet worden sind.

Schwerpunktbereich 11: Steuerrecht

SPB 11 – Pflichtfächer:

Titel der Veranstaltung: Steuerverfahrensrecht
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Prof. Dr. Marc Desens
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Mo. 09.00 – 11.00 Uhr, Raum: Burgstr. 21, 4.33 (am 20.05. Burgstr. 21, 4.06)
Beginn: 01.04.2019
Teilnehmerkreis: ab 5. Semester
Vorkenntnisse: Vorlesungen zum Verwaltungsrecht AT und zum Schuldrecht AT
Inhalt: Die Vorlesung umfasst schwerpunktmäßig das allgemeine Verwaltungsrecht für Steuern, die Abgabenordnung. Deren Grundlage ist der Steuerverwaltungsakt, ein Verwaltungsakt, wie aus der Vorlesung zum allgemeinen Verwaltungsrecht bekannt. Unter anderem werden dessen Wirksamkeit und die Korrektur fehlerhafter Bescheide behandelt. Daneben gibt es besondere Verwaltungsakte, die Steuerbescheide, für welche verfahrensrechtliche Besonderheiten gelten. Zum weiteren Inhalt der Vorlesung gehören das Steuerschuldrecht, das Erhebungs- und Vollstreckungsverfahren sowie das Einspruchsverfahren als außergerichtlicher Rechtsbehelf.
Literatur: *Birk/Desens/Tappe*, Steuerrecht, 21. Aufl., 2018; *Birk/Desens/Tappe*, Klausurenkurs im Steuerrecht, 5. Aufl., 2018.
Freigegeben für folgende Schwerpunktbereiche (Wahlfach kraft Anzeige):
SPB 10 (Arbeitsrecht)

SPB 11 – Katalog-Wahlfächer:

Titel der Veranstaltung: Unternehmenssteuerrecht II
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Prof Dr. Gregor Roth
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Mi. 09.00 – 11.00 Uhr, Raum 4.33 (am 22.05. Burgstr. 21, Raum 4.19)
Beginn: 03.04.2019
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 6. Semester
Vorkenntnisse: Grundkenntnisse zum Einkommensteuerrecht, Bilanz- und Bilanzsteuerrecht und zur Buchführung; Grundkenntnisse des Gesellschaftsrechts, insbesondere des Kapitalgesellschaftsrechts. Es wird vorab der Besuch der Vorlesungen Unternehmensteuerrecht I, Bilanzsteuerrecht, Handles- und Gesellschaftsrecht und Kapitalgesellschaftsrecht empfohlen.
Inhalt: Der Schwerpunkt der Lehrveranstaltung liegt in der Vermittlung der Systematik des Körperschaft- und Gewerbesteuerrechts als wichtigstem Transferpunkt

zwischen wissenschaftlicher und praxisorientierter Arbeit. Aufbauend auf das Einkommen- und Bilanzsteuerrecht werden dabei die Parallelen und Unterschiede im Körperschaft- und Gewerbesteuerrecht herausgearbeitet. Darüber hinaus werden die Bezüge zum Umwandlungssteuerrecht, internationalen Steuerrecht sowie Europarecht verdeutlicht.
Literatur: Ausführliche Literaturhinweise werden zu Beginn der Vorlesung bekannt gegeben.
Sonstige Hinweise: Zu jeder Vorlesungsstunde sind folgende Gesetzestexte mitzubringen: HGB, EStG, ErbStG, GewStG, KStG, AO und GG.
Freigegeben für folgende Schwerpunktbereiche: Unternehmensrecht (SPB 9) und Steuerrecht (SPB 11)

Titel der Veranstaltung: Internationales Steuerrecht
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Prof. Dr. Marc Desens
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Mi. 11.00 – 13.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.33,
am 22.05.2019 Burgstr. 21, Raum 4.19
Beginn: 03.04.2019
Teilnehmerkreis: ab 5. Semester
Vorkenntnisse: Teilnahme an den Vorlesung Einkommensteuerrecht, Unternehmenssteuerrecht I und Unternehmenssteuerrecht II oder an grundständigen Vorlesungen zum Europa- und Völkerrecht
Inhalt: Das internationale Steuerrecht regelt Sachverhalte mit Auslandsberührung, also solche, die in den Anwendungsbereich mehrerer Steuerrechtsordnungen fallen. Im Zuge der Internationalisierung der Wirtschaft, aber auch der zunehmenden grenzüberschreitenden Mobilität der Menschen haben viele Steuerfälle einen Auslandsbezug. Die Vorlesung behandelt die Ursachen der Doppelbesteuerung, die Methoden zur Vermeidung von Doppelbesteuerung (Anrechnungsmethode und Freistellungsmethode) und staatliche Abwehrstrategien, um Einkünfteverlagerungen ins Ausland entgegenzuwirken. Zudem wird auf den stetig wachsenden Einfluss des Europarechts auf das nationale Steuerrecht eingegangen.
Literatur: *Birk/Desens/Tappe*, Steuerrecht, 21. Aufl., 2018; *Birk/Desens/Tappe*, Klausurenkurs im Steuerrecht, 5. Aufl., 2018.
Freigegeben für folgende Schwerpunktbereiche (Wahlfach kraft Anzeige):
SPB 3 (Internationaler und Europäischer Privatrechtsverkehr), SPB 4 (Europarecht-Völkerrecht-Menschenrechte)

Titel der Veranstaltung: Umsatzsteuer- und Grunderwerbsteuerrecht
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Prof. Dr. Bernhard Frye
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Fr. 09.30 – 13.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.19 am 12.04., 26.04., 03.05., 10.05., 17.05., 24.05. und 31.05.2019
Beginn: 12.04.2019
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 5. Semester, SPB 11 (Steuerrecht))
Vorkenntnisse: Keine

Inhalt: Die Umsatzsteuer ist, gemessen am Steueraufkommen, die zweitwichtigste Steuer und spielt in der Praxis der Unternehmen eine erhebliche Rolle. Sie erfasst als allgemeine Verbrauchsteuer grundsätzlich jeden Konsum von Waren und Dienstleistungen. Damit das gelingt, verpflichtet der Staat die Unternehmer dazu, die Steuer von ihren Kunden, den (End-) Verbrauchern, einzusammeln und an das Finanzamt abzuführen. Die Unternehmer selbst sollen beim Bezug von Waren und Dienstleistungen für ihr Unternehmen von einer Belastung mit Umsatzsteuer (über den Vorsteuerabzug) verschont werden. In der Lehrveranstaltung sollen die systematischen Grundlagen des Umsatzsteuerrechts vermittelt und die Teilnehmer in die Lage versetzt werden, umsatzsteuerrechtliche Fragestellungen zu erfassen, einzuordnen und schließlich selbständig zu lösen. Ein kurzer Überblick über das Grunderwerbsteuerrecht rundet die Vorlesung ab.
Literatur: Hinweise erfolgen in der Vorlesung.
Sonstige Hinweise: Bitte Gesetzestexte zum GG, EUV, AEUV und UStG mitbringen.

Titel der Veranstaltung: Erbschaft- und Schenkungsteuerrecht (inkl. Unternehmensnachfolgeplanung)
Art der Veranstaltung: Wahlfachveranstaltung SPB 11 (Steuerrecht), Wahlfachveranstaltung SPB 8 (Rechtsberatung-Rechtsgestaltung-Rechtsdurchsetzung), Wahlfachveranstaltung SPB 9 (Unternehmensrecht)
Dozenten: Prof. Dr. Mathias Birnbaum (RA, StB, KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln) und Prof. Dr. Jens Escher LL.M. (RA, StB, Taylor Wessing, Düsseldorf)
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Blockveranstaltung
Do. 20.06.2019, 09.00 – 15.00 Uhr, Raum 4.19, Burgstr. 21
Fr. 21.06.2019, 09.00 – 11.00 Uhr, Raum 4.19, Burgstr. 21
Do. 27.06.2019, 09.00 – 15.00 Uhr, Raum 4.19, Burgstr. 21
Fr. 28.06.2019, 09.00 – 11.00 Uhr, Raum 4.19, Burgstr. 21
Beginn: 20.06.2019
Teilnehmerkreis: ab 5. Semester
Vorkenntnisse: Keine
Inhalt: Der Erbschaft- bzw. Schenkungsteuer unterliegen Erwerbe von Todes wegen sowie Schenkungen unter Lebenden; daneben werden auch noch Zweckzuwendungen und alle 30 Jahre das Vermögen bestimmter (Familien-) Stiftungen und Vereine besteuert. Die Vorlesung ist an Fragestellungen der Praxis angelehnt und soll einen Überblick über das geltende Erbschaft- und Schenkungsteuerrecht geben. Darüber hinaus wird auf die wichtigsten erb-, familien- und gesellschaftsrechtlichen Regelungen eingegangen, an die das Erbschaftsteuerrecht anknüpft. Einen Schwerpunkt der Vorlesung bildet die Unternehmensnachfolge.
Literatur: *Schulte/Birnbaum*, Erbschaftsteuerrecht, C.F. Müller, 2017

Titel der Veranstaltung: Personengesellschaftsrecht II
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Prof Dr. Gregor Roth
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Di. 17.00 – 19.00 Uhr, HS 14
Beginn: 02.04.2019
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 5. Semester, SPB 9 und 11
Vorkenntnisse: Grundlagenvorlesung Handels- und Gesellschaftsrechts
Inhalt: In der Vorlesung wird das Recht der Personengesellschaften vertieft, indem einzelne Aspekte, die in der Grundlagenvorlesung nur kurz oder gar nicht angesprochen werden konnten, ausführlich behandelt werden. So werden etwa besprochen: die Gewinnverteilung einschließlich der Kapitalkonten der Gesellschafter einer Personengesellschaft, die Auflösung der Gesellschaft, der Gesellschafterwechsel, die Beschlussfassung- und das Beschlussmängelrecht sowie der Minderheitenschutz.
Literatur: Ausführliche Literaturhinweise werden zu Beginn der Vorlesung bekannt gegeben.
Freigegeben für folgende Schwerpunktbereiche: Unternehmensrecht (SPB 9) und Steuerrecht (SPB 11)

Titel der Veranstaltung: Konzern- und Umwandlungsrecht
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Professor Dr. Tim Drygala
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2 SWS
Zeit und Ort: Mo. 15.00 – 17.00 Uhr, Raum 4.33, Burgstraße 21
Beginn: 01.04.2019
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 6. Semester
Inhalt: Die Veranstaltung behandelt das in der unternehmensberatenden Praxis besonders wichtige Umwandlungsrecht und das Recht der verbundenen Unternehmen. Schwerpunkte bilden im Umwandlungsrecht das Recht der Verschmelzung (§ 2 ff. UmwG) und der Spaltung (§ 123 ff. UmwG), im Konzernrecht das Aktien- und GmbH-Konzernrecht.
Literatur: *Drygala/Staake/Szalai*, Kapitalgesellschaftsrecht mit Grundzügen des Konzern- und Umwandlungsrechts, 2012*; Emmerich/Habersack,* Konzernrecht, 10. Aufl. 2013; *Kuhlmann/Ahnis*, Konzern- und Umwandlungsrecht, 4. Aufl. 2016.
Sonstige Hinweise: Katalog-Wahlfach
Freigegeben für folgende Schwerpunktbereiche: Unternehmensrecht (SPB 9), Bank- und Kapitalmarktrecht (SPB 5), Arbeitsrecht (SPB 10) und Steuerrecht (SPB 11)

Titel der Veranstaltung: Steuerstrafrecht
Art der Veranstaltung: Vorlesung (Wahlfach im SPB Kriminalwissenschaften/ Steuerrecht)
Dozent: Prof. Dr. Katharina Beckemper
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Di. 13.00 – 15.00 Uhr, SR 426
Beginn: 02.04.2019

Teilnehmerkreis: ab 6. Semester
Vorkenntnisse: Die Kandidaten sollten die Vorlesung Eigentums- und Vermögensdelikte gehört haben.
Inhalt: Das Steuerstrafrecht dreht sich in erster Linie um die Norm der Steuerhinterziehung. Viele Grundsätze des Allgemeinen Strafrechts – das grundsätzlich gilt – werden im Steuerstrafrechtrecht aber anders bewertet oder einer neuen Betrachtung unterzogen. Deshalb wird der Tatbestand der Steuerhinterziehung vor allem in seinen Bezügen zum Allgemeinen Strafrecht dargestellt. Da das Steuerstrafrecht aktuell großen Veränderungen unterliegt und manche Grundsätze auf den Allgemeinen Teil des Strafrechts Rückwirkungen haben, wird immer wieder ein Rekurs auf bekannte Grundsätze des Strafrechts genommen. Steuerrechtliche Kenntnisse sind deshalb nicht erforderlich, weil es sich um eine originär strafrechtliche Vorlesung handelt, freilich mit all den Besonderheiten des Steuerstrafrechts.
Neben dem Steuerhinterziehungstatbestand werden besondere Instrumente des Steuerstrafrechts, wie etwa die Selbstanzeige behandelt. Weitere Tatbestände, wie der Schmuggel, der Bannbruch und die Nichtzahlung der Umsatzsteuer werden in ihrer Systematik betrachtet. Es schließt sich ein Überblick über die Steuerordnungswidrigkeiten und das Steuerstrafverfahren – und dabei vor allem die Abweichungen zur StPO – an.
Literatur: Hinweise werden in der Vorlesung gegeben.
Freigegeben für folgende Schwerpunktbereiche: 6 (Kriminalwissenschaften), 11 (Steuerrecht)

SPB 11 –Wahlfach kraft Anzeige:

Titel der Veranstaltung: Verfassungs- und europarechtliche Grundlagen des Finanz- und Steuerrechts
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Prof. Dr. Marc Desens
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Mo. 11.00 – 13.00 Uhr, Raum: Burgstr. 21, 4.33 (am 20.05. Burgstr. 21, 4.06)
Beginn: 01.04.2019
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 4. Semester (Ergänzung und Vertiefung), Wahlfach kraft Anzeige im SPB 11 (Steuerrecht)
Vorkenntnisse: Staatsrecht I, Staatsrecht II, Europarecht I
Inhalt: Die Veranstaltung vertieft wesentliche Inhalte aus den Vorlesungen Staatsrecht I und II sowie aus dem Europarecht I. Referenzgebiet ist das Finanz- und Steuerrecht, so dass hier erste Grundkenntnisse erworben werden. Im Einzelnen:

Staatsrecht I (Staatsorganisationsrecht):

- Rechtsstaatliche Prinzipien (Vorbehalt des Gesetzes, Rückwirkungsverbot und Vertrauensschutz, Bestimmtheitsgrundsatz)
- Finanzverfassung (Kompetenzverteilung, Finanzausgleich, Haushaltsrecht)

Staatsrecht II (Grundrechte):

- Allgemeiner Gleichheitssatz (Art. 3 GG)

- Schutz von Ehe und Familie (Art. 6 GG)
- Eigentumsgarantie (Art. 14 GG)

Europarecht I:

- Steuerkompetenzen der EU
- Einwirkung von EU-Richtlinien auf das nationale Recht
- Europäische Grundfreiheiten

Beihilfeverbot (Art. 107 f. AEUV)
Literatur: *Birk/Desens/Tappe,* Steuerrecht, 21. Aufl., 2018.
Freigegeben für folgende Schwerpunktbereiche (Wahlfach kraft Anzeige): SPB 2 (Staat und Verwaltung), SPB 4 (Europarecht – Völkerrecht – Menschenrechte)

Titel der Veranstaltung: Vertiefung Personengesellschaftsrecht (Wahlfach kraft Anzeige)
Art der Veranstaltung: Vorlesung (Blockveranstaltung)
Dozent: RA Dr. Christian Bochmann, LL.M. (Cambridge)
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2 SWS
Zeit und Ort: Die Vorlesung findet als Blockvorlesung an folgenden Terminen jeweils von 11:00 Uhr bis 16:00 Uhr bzw. 17:00 Uhr statt: 07.06., 14.06., 17.06., 28.06.2019, Burgstr. 21, Raum 4.33, am 05.07.2019 SR 420
Beginn: 07.06.2019
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 5. Semester, SPB 9 und 11
Vorkenntnisse: Grundlagenvorlesung Handels- und Gesellschaftsrechts. Es wird der parallele Besuch der Vorlesung „Personengesellschaftsrecht II“ empfohlen.
Inhalt: Die Vorlesung hat Spezialprobleme aus dem Recht der Personengesellschaft zum Gegenstand. Inhaltlich baut sie auf den Kenntnissen auf, die in der Vorlesung „Personengesellschaftsrecht II“ vermittelt werden. Aus diesem Grund startet die Vorlesung auch erst im Juni, um so einen entsprechenden Vorlauf der Vorlesung „Personengesellschaftsrecht II“ zu gewährleisten. Im Einzelnen werden in der Vorlesung behandelt: Kapitalkonten und die (vertragsgestalterische) Verteilung von Gesellschafterrechten; Nachfolge in Personengesellschaftsanteile unter Lebenden und von Todes wegen; Treuhandkonstruktionen und virtuelle Gesellschaften; GmbH & Co. KG.
Literatur: Ausführliche Literaturhinweise werden zu Beginn und während der Vorlesung bekannt gegeben.
Sonstige Hinweise: Zu jeder Vorlesung ist eine Gesetzessammlung „Gesellschaftsrecht“ (§§ 705 ff. BGB, HGB) mitzubringen.
Freigegeben für folgende Schwerpunktbereiche: Unternehmensrecht (SPB 9) und Steuerrecht (SPB 11)
Sonstige Hinweise: Zu erreichen über Lehrstuhl Prof. Roth

SPB 11 – Seminare:

Titel der Veranstaltung: Seminar zum Steuerrecht und Finanzprozessrecht mit integriertem Moot Court
Art der Veranstaltung: Seminar (Zulassungsseminar und Prüfungsseminar)

Dozenten: Prof. Dr. Marc Desens**,** Dr. Afra Waterkamp
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Blockveranstaltung am Donnerstag, 16.05.2019, 11.00-13.00 Uhr, Sächsisches Finanzgericht, Richterstr. 8, 04105 Leipzig

Titel der Veranstaltung: Seminar zur Unternehmensbesteuerung (Schwerpunkt: Organschaft)
Art der Veranstaltung: Seminar (Zulassungsseminar und Prüfungsseminar)
Dozenten: Prof. Dr. Marc Desens**,** Prof. Dr. David Hummel, Dr. Afra Waterkamp
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Blockveranstaltung
Einführung am Donnerstag, 09.05.2019, 11.00-16.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.33
Seminarvorträge am Donnerstag (06.06. 2019) und Freitag (07.06.2019) in Frankfurt/Main.

Titel der Veranstaltung: Aktuelle Rechtsfragen zur Personengesellschaft
Art der Veranstaltung: Prüfungsseminar und Zulassungsseminar
Dozent: Prof Dr. Gregor Roth und RA Dr. Christian Bochmann
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: gemeinsames Blockseminar am 20. und 21.06.2019, Raum 5.01 in der Burgstraße 27; Vorbesprechung am Di. 06.02.2019, 16.30 Uhr in Raum 4.19 in der Burgstraße 21
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 6. Semester, SPB 9 und 11 (Prüfungsseminar) und Stierende ab dem 4. Semester (Zulassungsseminar)
Vorkenntnisse: Kenntnisse im Gesellschaftsrecht und Steuerrecht
Inhalt: Das Seminar hat Themen zu Grundlagenfragen und aktuellen Rechtsfragen des Rechts der Personengesellschaften zum Gegenstand. Eine Themenliste wird im Rahmen der Vorbesprechung ausgegeben und hängt zudem am Lehrstuhl aus.
Literatur: Spezifische Literaturhinweise werden zu den einzelnen Themen bei der Vorbesprechung bekannt gegeben.
Sonstige Hinweise: Die Themen werden durch ein Losverfahren verteilt, wobei jeder Teilnehmer vorab drei Wunschthemen benennen kann (Nennung der Themenwünsche bis zum 15.03.2019 an *sekretariat.roth@uni-leipzig.de*). Die eine Hälfte der Themen ist für das Prüfungsseminar und die andere Hälfte für das Zulassungsseminar vorgesehen ist.
Die **Teilnehmerzahl ist insgesamt auf 18 Studierende begrenzt**. Die Plätze zur Teilnahme am Seminar werden durch das Windhundverfahren (first come first serve) vergeben.
Freigegeben für folgende Schwerpunktbereiche: Unternehmensrecht (SPB 9) und Steuerrecht (SPB 11)

Universitäre Schwerpunktbereichsprüfung Sommersemester 2019

Die Klausuren finden vom 20.05. – 24.05.2019 statt.

Die Termine für die Klausuren im Sommersemester 2019 entnehmen Sie bitte der Übersicht auf der Homepage der Juristenfakultät.
Bitte beachten Sie die Aktualisierungen auf der Homepage der Juristenfakultät!